

www.e-rara.ch

**Lehr- und Lesebuch der zwey deutschen und zwey ersten Realschulen
des Gymnasiums der Stadt und Republick St.Gallen**

Wetter, Kaspar

St.Gallen, 1788-1789

Kantonsbibliothek Vadana

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-104430>

Zweite Abtheilung.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

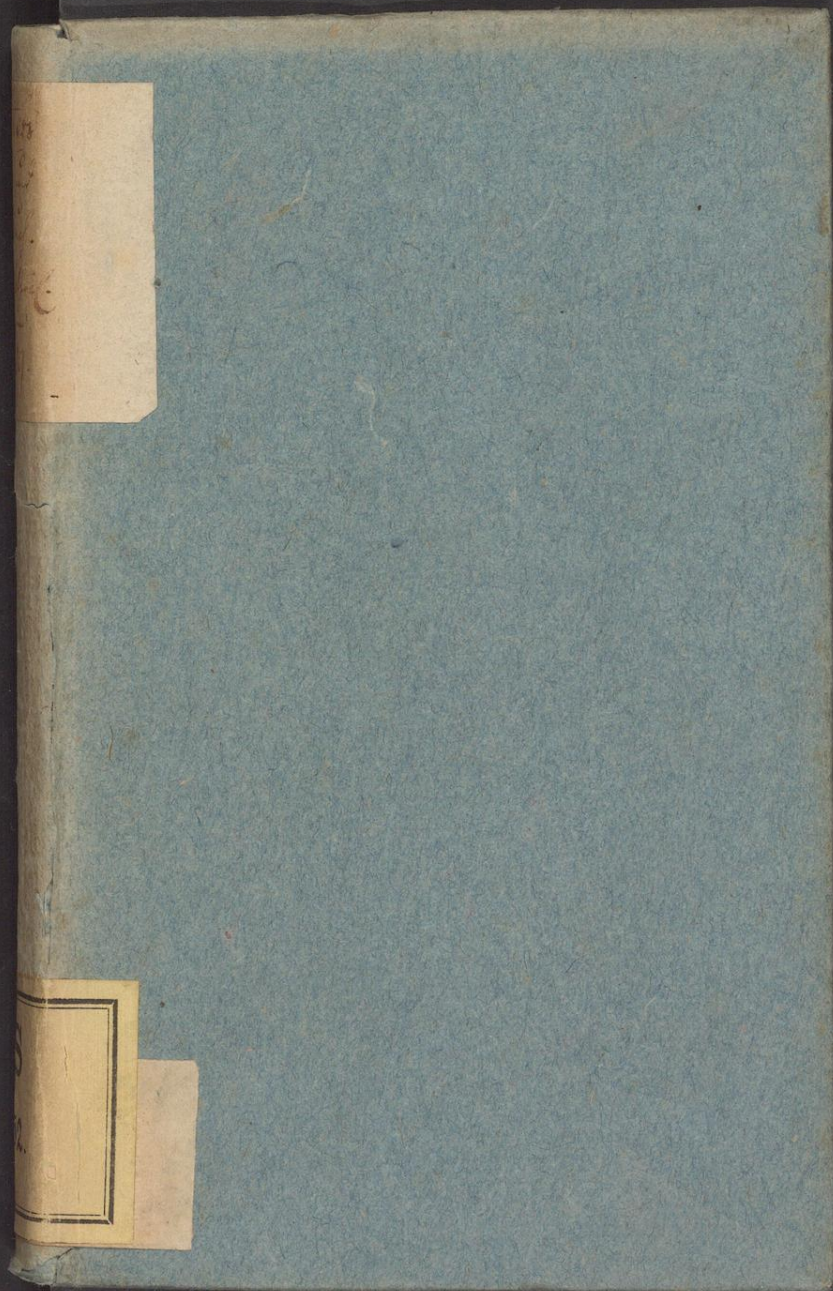
e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



SW. II. 1852. / 2

Gebr. - und Söhne

1811

Gebr. - und Söhne

1811

Gebr. - und Söhne

1811



1811

1811

1811

1811

၉

၈

၇
၆

[Kaspar Weller]

Lehr - und Lesebuch

der

zwey deutschen und zwey ersten

Realschulen

des

Gymnasiums

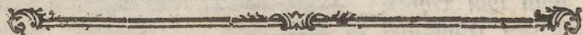
der Stadt und Republik

St. Gallen.

Zweyte Abtheilung.



Mit Approbation eines Wohledeln Schulraths



St. Gallen:

Gedruckt in Diethischer Druckerey 1789.

Handelsbuch von - 1792

1792

Handelsbuch von 1792

Handelsbuch von 1792

1792

Handelsbuch von 1792

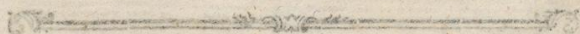
Handelsbuch von 1792

Handelsbuch von 1792

Handelsbuch von 1792



Handelsbuch von 1792



Handelsbuch von 1792

Handelsbuch von 1792

ihm
Leb
dun
er i
aus

ver
gan
und
best
Kn
ma
und
and

Ma
det
sam
auc
scha
Ger



Die Gesellschaften der Menschen.

Der Mensch ist durch einen weisen Trieb, den Gott ihm eingeößt, zuvörderst auf die Erhaltung seines Lebens bedacht, wozu er Speise und Trank, Kleidung und Wohnung nöthig hat. Dieses alles erhält er durch die Pflege und Anwendung der Geschöpfe aus den drey Reichen der Natur.

Der Mensch könnte sich aber unmöglich das alles verschaffen, was seine Nothdurft erfordert, wenn er ganz allein, von andern abgesondert, geblieben wäre, und nicht in Gesellschaft, wozu er vom Schöpfer bestimmt war, gelebt hätte. Denke einmal nach, Knabe, der du dieses liest, wo wärest du, wenn man dich nach deiner Geburt allein gelassen hätte? und was würde noch aus dir werden, wenn nicht andere Menschen um dich wären?

Die erste Gesellschaft war natürlich die zwischen Mann und Frau, oder der Ehestand. Auf diese gründet sich die zwischen Aeltern und Kindern, welche zusammen man eine Familie nennt. Daher sagt man auch von solchen: Sie leben in häuslicher Gesellschaft beisammen. Und die erste Herrschaft oder Gewalt war daher die älterliche.

Da sich nach und nach die Familien vermehrten, so konnte es nicht fehlen, daß nicht öfter, aus allerhand Ursachen, Feindschaften und Gewaltthätigkeiten unter ihnen hätten entstehen sollen; die Stärkern beleidigten die Schwächern, und raubten ihnen Sicherheit, Ruhe und Glück.

Daher kam es, daß endlich viele Familien zusammen traten, und sich verabredeten, daß sie das Ihrige gemeinschaftlich gegen die Feinde vertheidigen, einander beystehen, und solche Arbeiten verrichten wollten, die allen nützlich wären. So entstanden Völker, Nationen, Staaten; so nennt man viele Familien, die unter einer und eben derselben Regierung zur allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt verbunden sind.

Erfindung.

Je mehr nun Menschen so beyammen wohnen, oder, was das gleiche sagen will, in bürgerlicher Gesellschaft beyammen leben, und mit einander umgehen, desto mehr werden sie einander zur Hand gehen, und von einander lernen. Aber nicht alle Menschen sind gleich geschickt, einer ist oft klüger als der andere. Das wirst du wohl schon bemerkt haben, so neu du noch in der Welt bist.

Die meisten Menschen gehen nun so ihren Gang fort, und thun nichts, als was sie sehen andere thun. Aber bisweilen zeigt sich einmal ein außerordentlicher Mensch, der etwas neues, nütliches entdeckt hat, und noch entdecken kann. Das sind sehr nützliche Menschen in der Welt und Menschengeschichte; man nennt sie Erfinder. Und wenn sie das, was sie erfunden haben, nicht neidisch für sich behalten, sondern ihren Mitmenschen mittheilen und bekannt machen, heißen sie Lehrer des menschlichen Geschlechts. Nicht Gelehrte, das ist ganz was anders.

Es war z. B. eine Zeit, da alle Menschen baar-
fuß giengen; nun war das unbequem, auf nassem
Boden, heissem Sand, spitzigen Steinen. Ein Mensch
erfand Leder zu gerben, es in eine bequeme Form
zu schneiden, und wieder zusammen zu nähen, d. i.
er erfand Schuhe. Das war ein Erfinder. Er zeigte
seine Kunst auch andern Menschen, die sie ihm nach-
machten. Das war ein Menschenlehrer. So ent-
deckte ein anderer Feuer anzumachen; ein anderer
Brod zu backen, Briefe zu schreiben u. s. w.

Oft zieht eine Erfindung hundert andere nach
sich, wo keine ohne die andere hätte gemacht werden könn-
ten. Erst nachdem man Feuer hatte, konnte man Eisen
schmelzen, und erst da man das Eisenschmelzen er-
funden hatte, konnte man Messer machen. Ehe man
Teleskope verfertigte, mußte man Brillen zu machen
verstehen; ehe die Brillen in die Welt kamen, mußte
Glas da seyn: Glas aber zu machen, hätte Niemand
erfunden, hätte man nicht vorher Feuer gehabt.

Die unentbehrlichsten Erfindungen sind schon in
der alten Welt gemacht worden: als Feuer, Brod,
Weben, Metallschmelzen, Schreiben, Glas, u. s. w.
Die sinnreichsten sind erst in den letzten 500 Jahren in
die Welt gekommen, als: Compas, Pulver, Papier,
Druckerey, Strumpfwaben, das Postwesen, Uhren.
Die meisten außerordentlichen Menschen, die diese
herrlichen Erfindungen machten, waren Deutsche oder
Italiener. Es giebt eine Art Menschenlehrer, die
nicht Erfinder, und doch auch wichtige, unsterbliche
Leute sind; das sind die, die das von einem andern
erfundene, und in einem Lande bereits bekannte, einem
andern Volke bekannt machen. So lehrte Kadmus
aus Sünden, ein verlaufner Koch, die Griechen das
A. B. C. Erfunden hatte es der Koch nicht. So brachte
Kaleigh die Kunst, Erdäpfel zu pflanzen, nach Europa.
Erfunden hatten solches die Wilden in Amerika. Er-
funden

funden hast du jetzt noch nichts, Knabe, der du dieses liebst, aber wie viel kannst du einst andere lehren, wenn du deine Zeit jetzt wohl anwendest und lernbegierig bist.

Von den Gesetzen.

Sollten nun aber die Menschen, die in bürgerlichen Gesellschaften bey einander leben, das Beste derselben befördern; sollte Einigkeit, Ruhe, Sicherheit, und überhaupt der Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft erhalten werden, so mußte vorgeschrieben werden, was ein jeder für seine Person dazu beytragen müsse, und wornach man beurtheilen könne, was Recht oder Unrecht ist. Hierzu aber wurden vornehmlich gute Gesetze erfordert.

Ein Gesetz ist der ausdrücklich erklärte Wille des Oberherrn, von demjenigen, was die Bürger oder Unterthanen thun und lassen sollen. Unser allerhöchster Oberherr ist Gott. Alle Menschen sind seine Unterthanen. Diesen hat er ein Gesetz gegeben, zu welchem alle Menschen verpflichtet werden, zu welchem aller geschaffenen Dinge, und das ist das natürliche, ungeschriebene göttliche Gesetz. Gott hat uns aber seinen heil. Willen auch ausdrücklich geoffenbaret; er hat ihn vornehmlich den Juden bekannt gemacht; und die Christen haben sich verbindlich geachtet, manche dieser Gesetze, nebst denjenigen, die Jesus Christus, unser Heiland und Herr, durch seine Lehre und Beispiel, und seine Apostel bestätigt und eingeschränkt haben, beizubehalten, da sie sich auf die menschliche Natur, und das Beste der Gesellschaft überhaupt gründen, und für den Willen Gottes durch ihre allgemeine Brauchbarkeit erkannt werden.

Ursprung der Fürsten , Könige , Obrigkeiten.

Die menschlichen Gesetze kommen von Menschen her, welche das Recht haben, dergleichen vorzuschreiben, d. i. von Regenten und Obrigkeiten, die in einem Staate die höchste Gewalt haben. Denn, damit sich ein jeder in der Gesellschaft den Ausspruch der Gesetze gefallen ließe, so wurden diese Gesellschaften eins, es sollten gewisse Leute unter ihnen seyn, die nach dem Gesetze urtheilen, und einem jeden bey seinen Streitigkeiten Recht sprechen oder richten sollten. Diesen wollten sie alle gehorchen, sich von ihnen regieren lassen, ihnen gewisse Abgaben entrichten, und alle diejenigen als Feinde des Staats ansehen, die ihnen nicht gehorchen würden. So entstanden Richter, Obrigkeiten, Fürsten, Könige.

Ein jedes Volk hat seine eigenen und besonderen Gesetze, die sich nach der Beschaffenheit des Erdstrichs, in welchem es wohnt, der Religion, der Sitten und Regierungsart verändern. Sie betreffen: 1.) Die Rechte der Obrigkeiten und Unterthanen gegen einander, und eines Staats gegen den andern, diese heißen Staatsgesetze; oder 2.) Eines jeden Bürgers und Unterthanen Rechte und Verbindlichkeiten in Ansehung seines Vermögens, seiner Ehre, Geschäfte, u. s. w. und heißen bürgerliche Gesetze, Privatrechte; oder 3.) Die Bestrafung der Laster und Verbrechen, welche den göttlichen und natürlichen Gesetzen, und der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt entgegen sind; diese sind peinliche Gesetze; oder endlich 4.) Den äußerlichen Gottesdienst, die Sicherheit, Gesundheit, das Vergnügen der Bürger und Einwohner, und werden Kirchengesetze, Policeygesetze, u. s. w. genennet.

Die

Die Regierungsformen der Staaten sind verschieden. Hauptsächlich giebt es dreyerley, nämlich die Monarchie, Aristocratie und Democratie; bisweilen sind beide letztere vermischt, wie z. B. bey uns, und zu Zürich. Eine Monarchie ist ein Staat, der nur einem Herrn unterworfen ist, den entweder Gesetze einschränken oder nicht; eine Aristocratie ist ein Staat, in welchem sich die höchste Gewalt in den Händen der vornehmsten Personen oder Familien befindet, wie z. B. zu Bern; und eine Democratie, wo das ganze Volk dabey zu sprechen hat, wie in dem Canton Appenzell. Despotismus, Tyranny, Oligarchie und Anarchie sind Ausartungen und Mißbräuche der Regierungen.

Die Staaten, die die Regenten regieren, bestehen aus Dörfern, wo viele Bauern oder Ackerleute beysammen wohnen; aus Marktflecken, die einen Theil der bürgerlichen Nahrung treiben, und das Recht haben, einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten; und aus kleinen und grossen Städten, in denen alle Arten der bürgerlichen Nahrung, Handwerker und Handlung getrieben werden, denen meistens ein eigener Magistrat oder Rath vorsteht. Weil ehemals ein solcher mit Mauern und Thoren versehener Ort eine Burg hieß, so wurden daher seine Einwohner Bürger genannt.

Arbeiten der Menschen, die rohen Materialien zu gewinnen.

Zuerst bemerken wir hier den Ackerbau, der in der Kunst besteht, die Erde zu bauen und fruchtbar zu machen, das heißt: sie zu pflügen, zu düngen, zu eggen, zu besäen, zu bepflanzen, zu begießen, zu rechter Zeit die Früchte davon einzusammeln, und überhaupt das Land dergestalt einzurichten, und
also

also zu bestellen, daß es in Vergleichung mit dem anvertrauten Saamen, und der angewandten Mühe und Kosten reiche Früchte trage.

Um uns herum bauet man Roggen, Weizen, Gersten, Haber, Erbsen, Rüben, Erdäpfel, Flachs, Hauf. Wenn der Acker zwey bis dreyimal mit dem Pfluge umgeackert und gedünget worden ist, so wird der Saame ausgesäet und untergeegget. Sind die Aehren reif, so werden sie mit der Sichel abgeschnitten, in die Scheune gebracht, mit Dreschseglern ausgedroschen, und das Getreide, wenn es gereinigt ist, auf schicklichen Kornböden aufbewahret. Der Saame muß gut seyn, und er ist gut, wenn er reif, vollkornig, schwer, vom Unkraut gereinigt, nicht über zwey Jahre alt ist, und im Wasser untersinkt. Zum Düngen kann man außer dem Mist der Thiere alles brauchen, was viele salzichte und ölige Theile in sich faßt, z. B. Asche, Ruß, Gyps, Kalk, Hornspäne, Gassenkehrigt, u. s. w.

Ein geschickter Landwirth, der die Grade der Wirksamkeit einer jeden Erdart zu unterscheiden weiß, richtet die Anzahl, die Tiefe, die Art und die Zeit des Pflügens, und überhaupt die Zubereitung und Behandlung des Bodens, die zum Säen und Pflanzen schicklichste Zeit, die Menge des auszustreuenden Saamens, die Dicke oder Höhe des Erdraths, womit derselbe bedeckt werden muß, und die Art des Gewächses, welches in jedem Erdrathe am besten fortkömmt, darnach ein. Er läßt kein einziges Stück Land unbenutzt, macht anfangs im Kleinen Versuche, und sammelt die Beobachtungen, welche die Ausübung in jedem Lande liefert.

Der Gartenbau besteht in der Erziehung und Verpflegung fruchtbarer Bäume, der Stauden, Küchengewächse und Blumen. Die Gärten werden daher in Baum-, Kraut- und Blumen- oder Lustgärten

gärten eingetheilt. An den Küchengewächsen schägt man entweder die Frucht, wie bey den Melonen, oder die Blätter, wie bey Salaten, oder die Wurzel, wie bey den Sallery, Pasternak u. s. w. Sollten die Bäume gute Früchte tragen, so müssen sie gepfropft werden. Das Obst theilt man in Kern- und Steinobst, Nüsse und Beere ein. Die Berrichtungen eines Gärtners bestehen im Umgraben, Bedungen, Pflanzen, Begießen, Jäten, Beschneiden, u. s. w. Aus den Trauben, die an Weinstöcken auf Weinbergen wachsen, wird durch Gährung Wein gemacht, der an Farbe, Geschmacke, Güte und Dauer sehr verschieden ist. Die Arbeiten des Winzers sind, das Beschneiden, Behacken, Unbinden, u. s. w.

Hier kann man auch die Forstwirthschaft rechnen, welche in der Vermehrung, Unterhaltung, Gewinnung und Nutzung aller Erzeugnisse der Wälder, besonders des Holzes besteht. Das Hauptprodukt aller Waldungen ist das Holz, von Bäumen, Sträuchern und Stauden, welches nie ganz unnütz ist. Ausser den Bäumen finden sich in den Waldungen noch andere Gewächse, welche den Waldungen entweder Nutzen bringen, und wirklich genutzt haben, oder bey der Forstwirthschaft allerhand Hindernisse und Schaden verursacht haben. Auch Thiere befinden sich in den Wäldern, deren Vermehrung oder Verminderung einen grossen Einfluß in die Forstwirthschaft hat. Von dem Holze und seinem ausgebreiteten Nutzen haben wir oben schon, im Anhang der ersten Abtheilung pag. II. geredet.

Hier können wir auch noch des Bergbaues gedenken, durch welchen Salze, Steine und alle Arten von Erzten und Metallen aus der Erde gebracht, und brauchbar gemacht werden. Diese werden aus den Schachten zuweilen gediegen, größtentheils aber vererzt zu Tage gefördert, an den Hütten geröstet oder glühend gemacht, alsdann gepocht oder entzwey gestos-

fen,

sen, hernach gewaschen oder geschlemmt, in den Schmelzofen gebracht, damit das Metall schmelze, und geschmolzen zu einem Loche herausfließe. Darauf wird es in Stangen, Klumpen oder Barren gegossen, wie sie den Künstlern und Handwerkern zur Verarbeitung dienen.

Mit dem Feldbau steht die Viehzucht in der genauesten Verbindung. Sie besteht aber in der Ziehung und Verpflegung allerley zahmen Viehes, als der Pferde, des Rind, oder Hornviehes, der Schaafe, Ziegen, und Schweine; des Geflügels; der Bienen und Seidenraupen. Das Vieh muß genug Futter haben, reinlich gehalten, und zu rechter Zeit und Stunde gewartet werden; die Erfahrung zeigt, daß es ein grosser Vortheil ist, es im Stalle, dem man öfters frische Luft verschaffen muß, zu füttern. Die Fütterung wird sehr vermehrt, durch das Ansäen kräftiger Futterkräuter, als Esparcette, Lucerner und spanischen Klees, Burgunder Rüben u. s. w. Ihr wißt nun schon, daß die Viehzucht dem Menschen vielfachen Nutzen schafft, und daß man von dem Viehe, das Fleisch, die Milch, das Fett, die Knochen, die Häute, die Federn, und den Mist braucht.

Die wilden Thiere, die in der Freyheit und in Wäldern leben, werden durch die Jagd, die Fische aber in Flüssen, Seen und Meeren durch die Fischerey gefangen. Die Jagd ist meistens eine Gerechtsame des Landesherrn, und wird in die hohe und niedere eingetheilt. Zur hohen gehören, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Trappen, Auerhahnen u. s. w. Zur niedern, Füchse, Dachse, Hasen, Marder, wilde Gänse, Enten, und alle kleine Vögel. Die Jagd ist nützlich, wenn man ihr nicht ausschweifend und zum Schaden anderer nachhängt. Der gewerdsame Bürger muß sich ihr nie ergeben.

Handwerker, Künste.

Die aus den drey Naturreichen gewonnenen Naturalien, können selten so roh, wie sie von der Natur kommen, gebraucht werden, sondern die Menschen müssen sie erst veredeln, d. i. durch mancherley Mittel verarbeiten.

Diese Veredlung oder Verarbeitung ist ein Gegenstand der Handwerker, welche Fertigkeiten sind, aus gewissen Naturalien, vermittelst bequemer Werkzeuge, eine Art von Waaren hervorzubringen.

In der allerengsten Bedeutung versteht man durch ein Handwerk nur ein zünftiges Gewerbe. Ehemals nemlich lernte und trieb ein jeder eine Fertigkeit dieser Art, welche er wollte. Unter dem Kayser Heinrich I. bekamen die Sachen ein ganz anders Ansehen, so wie ihm unsere ganze bürgerliche Verfassung ihren Ursprung zu verdanken hat. Der Gewinnung der Naturalien wies er das Land an; in die Städte hingegen verlegte er die übrigen Gewerbe. Und damit überall Ordnung und Einverständnis herrschen mögte, so bekamen fast alle Städte ein zünftiges Ansehen. Besonders wurden die damals üblichen Handwerker durch obrigkeitliche Verordnungen bestätigt, mit gewissen Freiheiten versehen, und die Handwerker einer Art in geschlossene Zünfte, Innungen, u. s. w. mit einander verbunden.

Weil ein Handwerk, als eine Fertigkeit, Erfahrung und Zeit erfordert, so kommen alle Handwerker darinnen überein, daß derjenige, der sich demselben widmet, eine bestimmte Anzahl Jahre in der Lehre seyn müsse, in welcher Zeit er ein Lehrjunge genannt wird. Seine Annahme geschieht durch das Aufdingen oder Einschreiben. Nach vollendeten Lehrjahren wird er durch den Lehrbrief losgesprochen, und heißt nun Geselle.

Die

Die Gesellen müssen, um sich mehrere Kenntnisse zu erwerben, wandern, und um ihnen das zu erleichtern, ist bey den meisten Handwerkern ein Geschenk eingeführt worden, die davon geschenkte Handwerker genannt werden. Ein so gewandter Geselle kann nun Meister werden, d. i. er kann nunmehr sein Handwerk auf eigne Rechnung treiben, Gesellen und Lehrlinge annehmen; zuvor aber muß er seine Geschicklichkeit durch ein Meisterstück beweisen.

Eine Anstalt, wo ein Handwerk bloß durch Hände und Weberstühle im grossen geübt wird, heisst eine Manufaktur; wenn aber ausser den Händen dabey Hammer und Feuer nöthig ist, eine Fabrik.

Ein jeder Mensch hat mancherley Bedürfnisse zu seiner Nahrung, Kleidung und Wohnung. Er muß Nachtlager, Wärme und Licht haben. Er braucht Hausgeräthe, Behältnisse und Werkzeuge. Alle diese Dinge können die Menschen nicht haben, wenn sich nicht viele fleissige Hände beschäftigen, das, was die Erde zum Nutzen der Menschen hervorbringt, aufzusuchen, zu bewahren, an den rechten Ort zu bringen, und zum Gebrauche zu verarbeiten. Ja die Erde würde nicht den zehnten Theil so viel hervorbringen, was die Menschen jetzt wirklich bedürfen und gebrauchen, wenn sie nicht bearbeitet würde.

Wollten aber die Menschen glücklich heysammen leben, so muß der Fleiß aller so angewendet werden, daß ohne vielen Schaden und Zeitverlust ein jeder sehr viel nütliches machen könne. Wenn nun ein Mensch bald dieß, bald das thun, bald nähen, bald backen, bald brauen, u. s. w. wollte, so würde er keiner dieser Arbeiten recht gewohnt, und in keiner jemals ein Meister werden. Daher muß sich ein jeder einige wenige, oder nur eine einzige nützliche Beschäftigung wählen, in welcher er sich vorzüglich üben, in welcher er ein Meister werden, und durch welche er
vielen

vielen andern dienen kann. Der eine muß den Feldbau, der andere die Viehzucht, Jagd, oder Fischerei wählen; noch andere müssen das Zimmern und Mauern vorzüglich verstehen. In solchen Umständen und Verbindungen unter einander sind die Menschen in unsern Gegenden. Ein jeder beschäftigt sich mit Dingen, die er vorzüglich versteht, und überläßt die Früchte seiner Bemühungen andern, die ihn dafür entweder durch andere Dienste, oder mit Gelde bezahlen.

Die große Menge Handwerker macht eine Einteilung nöthig, die wir von dem Gebrauche ihrer Waaren hernehmen wollen. Einige beschäftigen sich 1.) mit der Nahrung, als die Müller, Becken, Metzger, Köche, Bräuer; andere 2.) mit der Kleidung, wozu den Stof der Leinweber, Tuch- und Zeugmacher, Walker, Tuchscheerer, Seidenwirker, Färber, Fob- und Weißgerber; die Kleidung selbst aber, und zwar für den Kopf, der Hutmacher, der Hüßennmacher, Perückenmacher; für den Leib, der Schneider, Passamentierer, Knopfmacher, Kürschner; für die Hände der Handschuhmacher; für die Füße der Strumpfwirker, und Schuster verfertigen; andere 3.) mit der Wohnung, welche der Maurer, Zimmermann, Ziegel- und Dachdecker auführen; und noch andere 4.) mit dem Hausrathe, welchen aus natürlichen Körpern, und zwar aus Thon, der Töpfer; aus Metall, die Goldschmiede, Goldschläger, Goldzieher, Lahnzieher, Zinngießer, Eisen schmiede, wozu die Grobschmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Messerschmiede, Waffenschmiede, Sporer, und Sägeschmiede gehören, Blechschläger, Klempner, Drathzieher, Radler, Gürtler, Giesser; aus Holze, der Tischmacher, Drechsler, Wagner, Rüßer, Stuhlmacher, Korbmacher; aus künstlichen Materialien aber, der Glaser und Spiegelmacher; aus Leder, der Riemer und Sattler; aus Hanf und Flachs, der Seiler; aus Papier vom Papierer, der Buchbinder;

binder; aus Talg und Fett, der Seifenleder und
Sichtzieher, verfertigen.

Die Künste, welche das Vergnügen, verbunden
mit dem Nützlichen zum Gegenstande haben, lassen sich
in zwei Klassen eintheilen. In die erste gehören dieje-
nigen, welche durch die Bedürfnisse der Menschen
hervorgebracht worden sind, und werden die mecha-
nischen genannt. Sie gebrauchen die Natur, so wie
sie ist, bloß zum Nutzen. Dahin gehören alle Hand-
werker. Allein der Mensch sieht nicht allein auf den
Nutzen, sondern wenn er diesen erreicht hat, auch auf
die Ergözung. Man entlehnte von der Natur nur,
was schön war, um zugleich den Geschmack zu be-
friedigen. So entstanden diejenigen, schönen Künste,
welche die zweite Klasse ausmachen. Ruhe und Ueber-
fluß erzeugten sie. Man rechnet zu denselben die Ma-
lerey, Musik, Kupferstecherkunst, Baukunst, Bild-
hauerkunst, Gartenkunst u. s. w.

Die Handlung.

Diejenigen, welche verschiedene rohe und verarbeitete
Waaren ausführen, oder dergleichen aus fremden
Ländern kommen lassen, heißen Kauf- oder Han-
delsleute. Handelsbedienter, Kaufmannsdiener
ist derjenige, der die Handlung gelernt hat, dem
Kaufmanne zur Hülfe dienet, seine Geschäfte im er-
forderlichen Falle besorget, auch wohl desselben Hand-
lungsbücher führet. Derjenige, der die Kunst versteht,
das Hauptbuch zu halten, und dem Ganzen vorzustel-
len, heißt Buchhalter; die unerfahrensten, die nichts
verstehen, als Waaren im Kleinen zu verkaufen,
und allensfalls den Absatz im Tagebuch einzutragen,
heissen Ladendiener.

Die

Die Handlung selbst besteht in Geschäften, wodurch Güter und Waaren, entweder gegen Geld, oder gegen andere Waaren vertauscht und verkehrt werden. Waaren sind bearbeitete Naturalien, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens, oder zur Pracht dienen, und diese sind von unzähllicher Art. Geld ist ein Stück Metall, d. i. Gold, Silber, Kupfer von bestimmter Schwere, welchem die Obrigkeit durch darauf geprägte Zeichen, z. B. Bildnisse, Wappen, Schriften, Sinnbilder, einen gewissen Werth beygelegt hat. Tausch war die älteste Art der Handlung, wobey man Waare gegen Waare gab, die aber darum nicht allgemein blieb, weil sie beschwerlich und ungewiß war. Dagegen nahm man die edeln Metalle für den Maasstab des Werthes der Dinge an, und bezahlte damit die Waaren nach dem Gewichte. Aber auch diese Art Handlung hatte ihre Unbequemlichkeiten, und darauf erfand man das Geld, dessen wir uns heut zu Tage noch bedienen.

Man kann die Handlung eintheilen, in die Handlung im Großen, wozu vornehmlich der Seehandel mit der Schiffarth, der sich in alle Welttheile ausbreitet, gehört, und in die Handlung im Kleinen, wohin auch die Krämerey zu zählen ist, sodann in die innere und äussere, in die Wechsel- und Waarenhandlung.

Der Seehandel wird meistens nach andern Welttheilen oder weit entlegenen Ländern geführt, wohin man Waaren bringt, oder daraus holet; dazu gebraucht man Kauffartheysschiffe; zum Wegweiser auf dem Meere dienen die Sterne und der Compaß, oder die Magnetnadel. Auf Landseen und Flüssen fährt man gleichfalls mit Schiffen, auf kleinern aber mit Flößen, d. i., zusammengebundenen geraden Baumstämmen. Wenn in einem Orte gewisse Arten von Waaren, z. B. Nesseltuch, Tuch, Leinwand, Catun,

Gattun , Gewehre , Treffen , Tabak , u. d. gl. in Menge verfertigt werden , so sagt man , daß in denselben Manufakturen oder Fabriken sind.

Wenn die Einwohner eines Staates untereinander handeln , so heißt man das den innern Handel ; geschieht das aber mit auswärtigen Ländern , so nennt man es den Äußern.

Nach dem Gegenstande , womit gehandelt wird , giebt es eine Waarenhandlung , welche wiederum viele Unterarten hat , als : Wechselhandlung , Expeditionshandlung , Commissionshandlung , u. d. gl.

Durch die Freyheit , durch den Schutz des Landesherrn , insbesondere durch die Schiffarth , durch das Postwesen , durch Wechselbänke , durch Messen , Jahrmärkte und Handelsgerichte , wird die Handlung sehr befördert. Unter der Post versteht man eine Einrichtung der Landesobrigkeit , durch welche Personen , Sachen und Briefe von einem Orte zum andern gebracht werden. Wechselbänke sind öffentliche Kassen , in welchen von grossen Kaufleuten das Geld zu ihrer Bequemlichkeit und Sicherheit niedergelegt , und nach ihrem Handel und Wandel ab- und zugeschrieben wird , z. B. dein Vater wäre in London , wo eine solche Bank ist , und hätte daselbst 5000 Gulden in die Bank gebracht , so wäre es in ein Buch eingeschrieben worden , daß er da so viel Geld stehen habe. Träte er nun einen Handel mit einem andern Kaufmanne und wäre diesem 1000 Gulden schuldig , so giebt er ihm die nicht baar , sondern geht mit ihm nach der Bank , und läßt diesem 1000 Gulden zu sich aber solche abschreiben. Das ist in sehr kurzer Zeit geschehen , und sie haben nicht nöthig sich mit Geld zählen aufzuhalten.

Ein Wechselbrief ist eine schriftliche Anweisung und Versicherung , daß mir jemand gegen die Aus-
händigung des Wechsels eine gewisse Summe Geldes
aus;

auszahlen wird, z. B. ich wäre in Paris und wollte hier an meinen Vater 1000 Gulden schicken, so würde das, wenn ich es mit der Post schicken würde viel kosten, oder könnte unterwegs gar verlohren gehen. Anstatt dessen glenge ich zu einem Kaufmanne in Paris, gäbe ihm die 1000 Gulden, er gäbe mir dafür einen Wechselbrief, darinn er dem hiesigen Kaufmanne Ordre gäbe, demjenigen, der ihm diesen Wechselbrief brächte, 1000 Gulden auszuzahlen. Diesen Wechselbrief schickte ich dann hieher durch die Post; mein Vater zeigte ihn dem hiesigen Kaufmanne, und erhielt sein Geld, und der hiesige Kaufmann würde es z. E. durch Waaren, die er von dem andern in Paris kaufte, wieder erhalten.

Eine Messe ist eigentlich ein Jahrmarkt im Grossen. Kaufleute, die im Grossen handeln, bringen ihre Waaren dahin, die sie entweder von andern Orten verschreiben, oder in ihren Fabriken machen lassen, oder sonst aufkaufen. Andere, die im Kleinen, bey Pfunden und Ellen handeln, kaufen sie ihnen hier ab, führen sie an ihre Dörfer, und verkaufen sie wieder. Man findet daher auf solchen Messen alles, was die Menschen brauchen. Viele Kaufleute bezahlen hier ihre Schulden für erhaltene Waaren, einander ausgestellte Wechsel; man hält Abrechnungen; man kauft Wechsel; man läßt sich Wechsel bezahlen; man wechselt Geld um, so daß ein grosses Gewerbe alsdann mit Geld ist; man bestellt Waaren, schließt Handel; fremde Kaufleute, die mit einander handeln, sehen sich hier.

Die Handlung hat einen grossen Nutzen. Sie ist nicht nur denen vortheilhaft, die sie treiben; sondern sie macht auch die Stärke eines Staats aus. Sie befördert die Bevölkerung, bringt Künste und Wissenschaften in Flor, und bereichert ein Land, das ohne Handel arm seyn würde.

Die Wissenschaft eines Kaufmanns besteht in der Kenntniß der Waaren und deren Abgang, der Correspondenz in verschiedenen Sprachen, in der Kenntniß der Münzen und des Wechselcourses, des Buchhaltens und des Handlungerechts. — Ehrlichkeit, Treue im Wort halten, Genauigkeit und Ordnung, Genügsamkeit an mäßigem Gewinn, und von Verschwendung und Kargheit gleich weit entferntes Haushalten, sind ganz unentbehrliche Tugenden für einen Kaufmann, der sich in seinem Handel empor schwingen, und Credit, Achtung und Wohlfahrt bey seinem Hause erhalten will.

Von den Sprachen.

Das allgemeinste Bedürfniß der Menschen ist die Sprache; auch ist sie keinem unter allen Geschöpfen Gottes, als dem Menschen gegeben. Nebst der Religion und den Gesetzen, hilft sie die menschliche Gesellschaft zusammen halten. Sie ist das allgemeine Werkzeug, wodurch der Unterricht in Künsten und Wissenschaften mitgetheilet wird. Derowegen hängt ein grosser Theil der Vollkommenheit der Wissenschaften von der Vollkommenheit der Sprachen ab; und es läßt sich beweisen, daß die Vernunft und Erkenntniß einer Nation, in einer sehr genauen Verbindung mit ihrer Sprache stehen. —

Eine Menge Wörter, die von einem Volke willkürlich angenommen worden sind, um dadurch einander seine Gedanken mitzutheilen, nennet man eine Sprache. Vast ein jedes Volk hat seine eigne Sprache, und in jeder giebt es verschiedene Mundarten. Diejenige Sprache, die wir von Kindheit an im Umgange lernen, heist die Muttersprache.

Die Sprachen werden auf verschiedene Art eingetheilet, nämlich: 1. in todte, welche jetzt von keinem Volke mehr, als Landessprache, geredet werden, wie z. B. die hebräische, griechische und lateinische; und in lebendige, welche von ganzen Völkern gesprochen werden, wie die deutsche, französische, italienische u. c.; in Stamm- oder Muttersprachen, aus denen die andern nach und nach entstanden sind, und Tochter-sprachen, die von jenen abstammen.

Stamm- oder Muttersprachen in Europa sind:

1. Die lateinische, von welcher die italienische, französische, spanische, und portugiesische herkommen.
2. Die alte celtische, die von den Celten, den ältesten Einwohnern Europens geredet wurde, und zu Tochter-sprachen die deutsche, englische, holländische, dänische und schwedische hat.
3. Die slavonische, die Stammsprache der russischen, polnischen, ungarischen u. a. m.

Die sogenannten Grundsprachen der Bibel sind die hebräische und griechische, in welchen das alte und neue Testament oder die Bibel geschrieben, und aus welchen sie in das Deutsche übersetzt worden ist.

Die Sprachen und Wissenschaften lernt man in den Schulen. Diejenigen Schulen, in denen man die Anfänge der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen lernt, heißen niedrige, gemeine Schulen. Schulen aber, die ihre Klassen und Ordnungen haben, von einem Rector regiert werden, der mit seinen Collegen, neben der Religion, auch die Sprachen und die Anfangsgründe höherer Wissenschaften lehrt, nennt man mittlere Schulen, Gymnasien, auch Lycäen. Die höhern Wissenschaften werden auf hohen Schulen (Universitäten, Akademien) von Professoren gelehrt.

Etwas

Etwas von der Gelehrsamkeit.

Der Mensch war mit der Erwerbung dessen, was er zu seiner Erhaltung bedarf, nicht zufrieden, sondern er wollte auch seine Seelenkräfte verbessern, und seine Kenntnisse erweitern, oder sich der Einsichten anderer bedienen, die sich bey grossen Fähigkeiten durch Nachdenken, Fleiß und Unterricht viele erworben haben. Diejenigen Menschen nun, die eine Erkenntniß vieler nützlicher, nicht gemeiner, und zusammenhängender Wahrheiten besitzen, heißen Gelehrte, ihre Kenntnisse selbst Gelehrsamkeit; und die Erkenntniß verschiedener allgemeiner Wahrheiten, die aus der Natur der Dinge, von denen sie handeln, durch die Nachforschung der Vernunft, auf eine unumstößliche Art hergeleitet werden, bekömmt den Namen einer Wissenschaft.

Der Innbegriff aller Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit, welche zu richtiger und gründlicher Erkenntniß der in der heil. Schrift, alten und neuen Testaments, enthaltenen Lehren der geoffenbarten Religion unmittelbar dienen, heißt Theologie oder Gottesgelehrsamkeit. Diejenigen, welche diese Wissenschaft besitzen, und sie andern nach ihren Fähigkeiten durch Lehren und Predigen beizubringen suchen, nennt man Theologen oder Gottesgelehrte.

Die Auslegung der heil. Schrift, die Glaubenslehre und Sittenlehre sind die theologischen Hauptwissenschaften, worinn es aber ein jeder Christ so weit zu bringen suchen muß, als nur immer möglich ist. Diejenigen Schriften, worinn die Glaubenslehren einer Religionsparthey oder Kirche gesammelt, und von ihr, als auf die heil. Schrift gegründete Lehren, angenommen worden sind, heißen symbolische Bücher, wie die helvetische Confession.

Die Wissenschaft der Geseze eines Staats, nebst der Fertigkeit solche auszulegen, und auf die vorkommenden Fälle anzuwenden, ist die Jurisprudenz oder Rechtsgelehrsamkeit. Ein Rechtsgelehrter, welcher diese Wissenschaft braucht, die streitige Sache einer Parthey zu vertheidigen, heist Advocat oder Sachwalter. Von den Gesezen selbst ist oben pag. 5. geredet worden.

In der Kenntniß des menschlichen Körpers, seiner Krankheiten und Gebrechen, und der Mittel ihnen vorzukommen, oder ihnen abzuhelfen, besteht vornehmlich die Arzneywissenschaft, und derjenige, der sie besitzt, heist Medicus oder Arzt. Der eigentliche Medicus heilet die innerlichen Krankheiten; der Chirurgus oder Wundarzt aber äussere Schäden, z. B. Wunden, Geschwüre, Verrenkungen, Beinbrüche, u. s. w. Die Arzneyen bereitet der Apotheker.

Diejenige Wissenschaft, welche die Menschen anweist, durch genaue Beurtheilung oder gewisse Erfahrung zur Wahrheit und Weisheit zu gelangen, heist Philosophie oder Weltweisheit. Diese Wissenschaft ist von einem grossen Umfange, und faßt viele einzelne Wissenschaften in sich. Sie unterrichtet uns von den Kräften und Fähigkeiten unserer Seele, von Gott, der Welt, der Unsterblichkeit der Seele, von unserer wahren Bestimmung, von unsern Pflichten. Ausser dem hat sie vor andern den Nutzen, daß sie den Verstand aufkläret, und alle Seelenkräfte stärket. Ein Philosoph wird nicht bloß wegen seiner Erkenntniß, sondern auch wegen seiner Fähigkeiten zu allen den Arbeiten und Geschäften tüchtig, welche vieles Nachdenken und Forschen erfordern.

Anweisung zum Brieffschreiben.

Nicht nur muß man mit gegenwärtigen, sondern auch mit abwesenden Personen artig und bescheiden umzugehen wissen. Diesen machen wir unsere Gedanken schriftlich bekannt. Und diese schriftliche Eröffnung seiner Gedanken gegen Abwesende nennt man einen Brief.

Es ist überaus viel an der Geschicklichkeit im Brieffschreiben gelegen. Richte dich daher sorgfältig nach folgenden Vorschriften:

1. Schreibe natürlich, und hüte dich vor einer sclavischen Nachahmung irgend eines Brieffstellers. Lies nur die besten, z. B. Gellerts, Rabeners, Briefe; lies sie oft und mit Aufmerksamkeit, und mache dich mit ihren guten Eigenschaften bekannt.

2. Wenn du hernach selbst schreibst, so folge deiner eignen Art zu denken und dich auszudrücken.

3. Mache dir vorher einen Entwurf; bringe die Sachen in diejenige Ordnung, in welcher sie bey der Ausfertigung des Briefes am bequemsten auf einander folgen.

4. Toge nicht nach einer künstlichen Ordnung, sondern überlasse dich der freywilligen Folge deiner Gedanken, und setze sie nach einander hin, wie sie in dir entstehen.

5. Vermeide mühsam gesuchte Gedanken, denen man die Kunst ansieht; ahme die Sprache des feinen und gestitteten Umgangs nach, das heißt, entlehne Wörter und Redensarten aus den gesellschaftlichen Gesprächen, verbinde sie aber geschickt, um ihnen das Gemeine zu benehmen, und das Ansehen der Neuheit zu geben. Pöbelhafte Ausdrücke müssen sorgfältig vermieden werden.

6. Drücke

6. Drücke dich richtig und klar aus , und so , daß die Gedanken aus einander herzufließen scheinen , nichts zum Verstande gehöriges fehle , nichts überflüssig da stehe , und das Gesagte am feinsten , kürzesten und lebhaftesten ausgedrückt werde.

Ein jeder Brief besteht aus dreym Stücken : Der Anrede , dem Briefe selbst , und der Unterschrift.

Die Anrede oder Titulatur , die im Deutschen manche Schwierigkeit hat , muß von der Benennung , die man im Briefe selbst gegen Jemand gebraucht , unterschieden werden. Man theilet die Titulaturen in die weltlichen und geistlichen ein , z. B.

Weltliche Titulaturen sind :

In der Anrede.

Im Briefe selbst.

Hochwohlgebohrner.

Euer Hochwohlgebohren.

Hochedelgebohrner.

Euer Hochedelgebohren.

Wohlgebohrner.

Euer Wohlgebohren.

Hochedler.

Euer Hochedel.

Hochwohlledler.

Euer Hochwohlledel.

Wohlledler.

Euer Wohlledel.

Geistliche Titulaturen sind :

In der Anrede.

Im Briefe selbst.

Hochwohllehrwürdiger.

Euer Hochwohllehrwürden.

Wohllehrwürdiger.

Euer Wohllehrwürden.

Ehrwürdiger.

Euer Ehrwürden.

Der

Der Brief selbst wird entweder hinter einander fort, oder, wenn mehrere Materien darinn vorkommen, in verschiedenen Absätzen geschrieben.

Zu Ende des Briefs setzt man eine Schlußversicherung, und zur Unterschrift den Namen zur Rechten, den Ort und den Tag des Schreibens aber zur linken Hand. Man muß sich sehr hüten, Wörter aus einer fremden Sprache, besonders wenn man deren Bedeutung und Schreibart nicht recht weiß, in Briefen zu gebrauchen.

P. S. d. i. P ostscriptum, oder lieber deutsch, N. S. das heißt Nachschrift, setzt man, wenn man sich, nach dem der Brief schon geendigt ist, noch an etwas erinnert, und es dem Briefe beysügen will. An Personen, die höhern Standes sind als wir, muß man sich solcher Nachschriften nicht bedienen. Fr. oder franco heißt frey oder postfrey, und wird auf den Brief geschrieben, wenn der, welcher den Brief abschickt, das Postgeld bezahlen will. p. Couv. oder par Couvert heißt so viel als unter Einschluss. p. Expr. oder par Expres heißt durch einen eignen Boten. Cito heißt geschwinde; aber es ist unnütz, solches auf einen Brief zu setzen, indem die Post eines solchen Wortes wegen, weder geschwinder reitet noch fährt.



Beispiele von Briefen.

Erster Brief.

Ein Sohn schreibt aus der Fremde an seine Aeltern.

Beste Aeltern!

Mir geht's, Gottlob! recht wohl, und ich bin so vergnügt, als Sie es nur wünschen können. Freylich würde ich das nicht seyn, wenn Sie mich nicht öfters durch Ihre gütige Unterstützung aus so mancher Verlegenheit gezogen, und mir dadurch gezeigt hätten, daß Sie mich, auch in der Entfernung, herzlich lieben. Dieses habe ich sehr häufig erfahren. Und diese vielen Proben Ihrer Sorge für mein Wohl lassen mich hoffen, daß Sie mir meine gegenwärtige Bitte nicht abschlagen werden. Sie wissen, daß ich meine kleine Sammlung von Büchern zurückgelassen, die ich ehemals in der Schule gebraucht habe. Unter diesen befindet sich besonders das Tagebuch, welches ich so gern hier zu haben wünsche, um in den Freystunden darinn lesen zu können. Wollten Sie mir wohl die Gefälligkeit erweisen, und es mir nächstens schicken? Es ist doch gar ein herrliches Buch; es stehen so viele vortrefliche Sachen darinnen, welche uns unser gute Lehrer ehemals gesagt hat, und die ich doch gerne behalten möchte. Und ich glaube, die Wiederholung dessen, was man in der Schule gelernt hat, ist immer die beste Beschäftigung in den Freyabendstunden. Ich bitte nochmals, es nicht zu vergessen.

Gott erhalte Sie und unsere liebe Familie, die ich herzlich grüße, gesund! Ich verharre mit aufrichtiger und kindlicher Liebe

Ihr
gehorsamer Sohn.

Münchspurg den 24. May
1787.

Zweyter

Zweyter Brief.

Ein Bruder meldet dem andern den Todesfall
des dritten Bruders.

Bester, einziger Bruder!

Mit tausend Thränen begleite ich diesen Brief,
liebster Bruder!

Erschrick nicht zu sehr, wenn ich dir sage, daß unser guter Bruder Karl nicht mehr ist. — Du kannst dir's vorstellen, was wir leiden. — So groß unsre Freude war, da wir ihn gesund aus der Fremde zurück erhielten, so groß — ach! und noch dreyimal größer ist der Schmerz, ihn so bald — und auf immer verloren zu haben. Er starb an einem hitzigen Fieber, nach dem er nur acht Tage krank gelegen hatte. Von unserer Seite ist nichts versäumt worden, was seine Gesundheit wieder hätte herstellen können. Wir haben hier den geschickten Doctor K. gebraucht; aber nichts wollte helfen; sein Ende war da. — Ich kann dir's gar nicht beschreiben, wie traurig es bey uns ist — Unsere liebe Aeltern können sich gar nicht trösten — Wir sollten ihnen zureden, und bedürfen doch selber Trost. Schreib doch bald an uns, und lindre unsern Schmerz durch deinen brüderlichen Antheil. Du hattest ja den sel. Karl auch so lieb, und ich kann mir es denken, wie du ihn beweinen wirst — Weine nur, liebster Bruder! er verdient unsere Thränen — So gar unser Hr. Pfarrer sagt uns, daß wir mit Recht über einen solchen Verlust weinen dürfen, da es wider unsere Natur seyn würde, den Schmerz zu unterdrücken; aber er fügt auch hinzu, daß man sich alsdann, wenn man ausgeweinet hat, auch als Christ wieder beruhigen, und mit der Hoffnung, ihn künftig wieder zu sehen, trösten müsse.

Gott

Gott erhalte dich gesund! Unsere l. Aeltern
grüßen dich mit mir, der ich zeitlebens bin

dein

dich aufrichtig liebender Bruder.

St. Gallen d. 1. Herbstm.

1787.

Dritter Brief.

Ein Sohn an seinen Vater, der von einer schweren
Krankheit wieder genesen ist.

Würdiger Vater!

So hat denn doch endlich Gott mein kindliches
Gebet erhört, und Ihnen Ihre verlorrne Gesund-
heit wieder geschenkt, und mit derselben mir zugleich
meine Ruhe! Vorher, da ich Sie in einer so traurigen
Lage denken mußte, waren alle, waren auch die
schönsten Freuden dieses Lebens todt für mich; nun
aber lebt auch alles aufs neue um mich, und
ich freue mich wieder von neuem meines Daseyns.
die Worte in Ihrem letzten Briefe: „Ich bin nun
„Gottlob! wieder gesund“, erpreßten mir Freuden-
thränen, und den herzlichsten Wunsch, daß Sie noch
lange, zum Trost und zur Stütze unsrer Familie, unun-
terbrochen gesund leben möchten! Ja, bester Vater!
genießen Sie nun nach überstandenen Leiden noch
viele — viele Freuden! Mit diesen gefühlvollen
Wünschen vereinige ich die Versicherung von meiner
kindlichen Hochachtung, und verharre mit tausend
Empfehlungen an die liebe Mutter

Ihr
gehorsamer Sohn.

Strasburg den 12 December

1787.

Vierter

Vierter Brief.

In welchem man einen Vormund einer Sache wegen
um Rath frägt.

Hochedelgebobrner,

Hochgeehrtester Herr !

Ich frage Sie, theurer Gönner! doch gar zu gern
um Rath, weil ich aus Erfahrung weiß, daß das,
was Sie wollen, auch immer das Beste für mich ist;
und wenn es auch nicht meine Pflicht wäre, mich in wich-
tigen Fällen an Sie zu wenden, so würde ich es doch
thun, da mein Zutrauen zu Ihnen so groß ist. Aus
eben diesem Grunde melde ich Ihnen auch folgen-
des, und bitte mir darüber Ihre Meinung aus:
Mir ist nämlich vorgeschlagen worden, mit einem
Grafen nach Frankreich, Italien und andern Län-
dern als Friseur zu reisen. Könnte ich hier nicht
mein Glück machen? Man sagt ja immer, daß
junge Leute von unserm Metier viel reisen müssen,
um die Moden recht kennen zu lernen; und ich
dächte, dazu wäre dieß die beste Gelegenheit. Mir
fehlt zwar in der jetzigen Condition nichts; ich habe
mein Auskommen, und die Kundschaft ist auch so
beschaffen, daß ich in meiner Profession etwas ver-
dienen kann; aber die Lust mich einmal in der Welt
umzusehen, und die Hoffnung, durch diese Bekann-
schaft mit dem Herrn Grafen, den Grund zu mei-
nem künftigen Glücke legen zu können, läßt mir den
Gedanken mitzureisen, gar nicht aus dem Sinne.
So groß aber auch meine Lust hiezu ist, und so sehr
viel ich mir bey dieser Veränderung verspreche, so
kann und werde ich doch dieß gnädige Anerbieten des
Herrn Grafen nicht annehmen, bis ich Ihren
wohl-

wohlmeinenden Rath und Einwilligung hiezu erhalten habe. Ich sehe derselben sehr begierig entgegen, und habe die Ehre, mich zu nennen

Euer Hochedelgeborenen

ergebensten Diener.

Berlin den 20. April

1787.

Sünfter Brief.

Ein Freund trägt dem andern eine Commission auf.

Liebster Freund!

Da ich Ihre Bereitwilligkeit zu dienen kenne, so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen eine kleine Commission aufzutragen, zu deren Ausrichtung Sie unter allen meinen Freunden die beste Gelegenheit haben. In Ihrer Nachbarschaft soll ein gewisser Garuhändler, Namens Jakobi, wohnen, der gerade die Sorten von Garn verkauft, und zwar um einen so billigen Preis, als ich sie zur Verfertigung meiner Waaren brauchen kann. Sie würden mir daher einen überaus grossen Gefallen erzeigen, wenn Sie mir nicht nur Gewißheit von diesem Handel geben, sondern auch zu gleicher Zeit, wenn sich die Sache wirklich so verhalten sollte, innigenden Brief an Herrn Jakobi überbringen, und mir das darinn ausgebetene Quantum Garn, durch die Ihnen schon bekannten Fuhrleute, hieher transportiren lassen wollten. Meine Umstände sind Ihnen bekannt. Sie wissen, daß ich jederzeit prompt und richtig bezahle. Sie können also, wenn's erforderlich wäre, so lange Bürge für mich seyn, bis Herr Jakobi mich selbst näher kennen lernt. Mit Freuden will ich jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen und den lieben Ihrigen, denen ich mich bestens empfehle, zu dienen. Ich verharre zc.

Prak

Praktische Anfangsgründe zum richtigen Denken.

E i n l e i t u n g.

§. 1.

Wenn man sich von einer Sache etwas vorstellt, das nicht ist, so irrt man. Und die Vorstellung die man sich von derselben macht, wenn sie unrichtig ist, nennt man einen Irrthum.

§. 2.

Die Menschen irren sehr oft, und der Irrthum schadet allemal, vorzüglich dadurch, daß er uns das Schädliche als etwas Gutes vorstellt. Wer z. B. einen Menschen, der nicht sein Freund ist, für seinen Freund hält, der wird betrogen, und leidet Schaden, weil er sich irrt.

§. 3.

Es giebt jedoch auch viele unschädliche Irrthümer, die unser Thun und Lassen nichts angehen, und auf unsere Ruhe und Zufriedenheit keinen Einfluß haben. Z. B. Es ist nichts daran gelegen, ob ich Alexander den Großen für einen tugendhaften Helden, oder für einen unflunigen Störer der Ruhe der Welt, mit Recht oder Unrecht halte; aber daran ist viel gelegen, ob ich meinen Freund, Nachbar, Hausgenossen kenne, oder mich in ihrem Character irre.

§. 4.

Der Gegensatz des Irrthums, wenn wir uns nämlich die Sachen so vorstellen, wie sie wirklich sind — heißt Wahrheit.

§. 5.

S. 5.

Da die Menschen so oft und so leicht irren, oder sich falsche Vorstellungen von den Sachen machen, so ist es wohl von der größten Wichtigkeit, die Kunst zu lernen, die man anwenden muß, um die Wahrheit zu finden, und den Irrthum zu vermeiden; und diese Kunst nennet man die Logik.

S. 6.

Die Vorstellungen von den verschiedenen Dingen oder Sachen erlangen wir 1. Durch die Sinne, wozu die Erfahrung gehört. 2. Durch das Nachdenken über die schon erlangten Vorstellungen, und 3. Durch den Unterricht, den wir von andern erhalten.

Von den Sinnen überhaupt.

S. 7.

Wir können wissen was um uns her vorgeht; wir werden das Licht, die Menschen, die Thiere, Gewächse, den Geruch der Blumen, u. s. w. gewahr; wir empfinden den Wohlgeschmack der Speisen. Auch erfahren wir, was in uns vorgeht, ob wir hungrig oder satt, gesund oder krank, vergnügt oder betrübt sind. Wir unterscheiden, was gut oder schlecht, schön oder häßlich, recht oder unrecht ist. Und die Mittel, wodurch wir uns alles dieses vorstellen können, nennen wir die Sinne.

S. 8.

Das Licht, die Menschen, der Schall, der Duff der Blumen u. s. w. sind nicht in uns, sondern außer uns. Und die Sinne, wodurch wir diese Dinge wahrnehmen, sind an der Oberfläche unsers Körpers, daher

daher nennt man sie die äussern Sinne. Sie heissen: das Gesicht, das Gehör, der Geruch, der Geschmack und das Gefühl.

§. 9.

Hunger und Durst, Gesundheit und Krankheit, Stärke, Schwäche, Schmerz, Betrübnis, Frölichkeit, sind nicht, wie der Geruch der Blume, die Menschen, Thiere, der Schall der Glocken, u. s. w. ausser uns, sondern in uns, und die Sinne, wodurch wir das, was in uns vorgeht, wahrnehmen, heissen die innern Sinne.

§. 10.

Eben so können wir das Schöne und Gute, von dem, was schlecht und unangenehm ist, unterscheiden. Schon das kleinste Kind wird lieber eine Rose, als ein trocknes Blat haben; es findet also die Rose schöner; und dieses geschieht durch eine innere Kraft der Seele, die man Gefühl heisst; denn das Kind kann ja nicht sagen, warum die Rose ihm gefällt.

Nach der Verschiedenheit der Dinge, die dieses Gefühl wahrnimmt, wird es verschiedentlich genannt.

§. 11.

Bemerket es die Schönheit in den Dingen, z. B. in einem Gebäude, in einer Schrift, in einem Gesichte; oder die Schicklichkeit einer Handlung, ob sie anständig ist oder nicht — dann heisst dieses Gefühl Geschmack.

Wenn es das Gute von dem Schädlichen, das Recht von dem Unrecht, in den Handlungen des Menschen, unterscheidet, dann heisst es moralischer Sinn oder moralisches Gefühl. z. B. Ich sehe, daß ein Mensch den andern schlägt, ohne Rechte
und

und Ursache dazu zu haben; das ist mir unangenehm; ich fühle, daß diese That unrecht ist. — Aber wenn ich sehe, daß ein Vater seinen unartigen Sohn straft? — Angenehm ist mir die Sache nicht, aber ich fühle doch, daß sie gut ist.

Ich fühle auch von meinen Handlungen, die ich thun will, oder gethan habe, daß sie gut oder schlecht, recht oder unrecht sind. Dieses unterscheidende Gefühl des Rechts und Unrechts heißt das Gewissen.

Wenn das Gewissen zukünftige Handlungen unterscheidet, mit Lust für gute Handlungen und mit Widerwillen gegen böse erfüllet ist; so daß es zum Guten thun ermuntert und vom Bösen abhält, nennt man es auch ein gutes Herz.

Das sind nun die Mittel wodurch wir Vorstellungen der einzelnen Dinge in und ausser uns erhalten. Man kann sie alle Gefühl nennen.

§. 12.

Wenn wir etwas oft oder stark genug fühlen, um die Vorstellung davon nicht zu vergessen, so nennen wir unsre Vorstellung von dem Dinge — Erfahrung. Und dieses ist eigne Erfahrung. Wir sehen aber auch was andere empfinden; wir bemerken oft ihre Angst oder Freude; und das ist fremde Erfahrung. Glücklich, der durch den Schaden anderer klug wird.

S. 13.

Von den äussern Sinnen insbesonder.

Durch die äussern Sinne erhalten wir Vorstellungen von den Dingen ausser uns. S. 8. Wir sehen, hören, fühlen, schmecken und riechen, was ausser uns vorgeht. Aber unsere Sinne sind nicht immer gleich, unsere Augen sind z. B. ein Mal schärfer und heller, als ein andres Mal. Wenn das Blut in heftiger Wallung ist, dann scheint auch die kühlste Luft heiß. Wer weiche, zarte Hände hat, fühlet die Dinge ganz anders als der Hufschmid. Geruch, Geschmack und Gehör, sind bey Kranken ganz anders als bey Gesunden. Wir müssen uns daher merken, daß uns die Dinge immer so scheinen, wie unsre Sinne sind.

S. 14.

Wenn viele Dinge zugleich auf unsre Sinne wirken, dann können wir nichts recht zuverlässig und genau wahrnehmen. Wenn du in einem Zimmer wärest, und du würdest deine Augen auf einmal mit dem Hausgeräthe, den Tapeten, der Uhr, dem Canapee beschäftigen, wie wäre es möglich alles richtig wahrzunehmen? Daher entstehen viele Irrungen.

S. 15.

Wenn man also einen Gegenstand recht genau sehen will, so muß man sich von allem Uebrigen abwenden, und ihn allein betrachten. Die Bemühung, die man dabey anwendet, heißt Aufmerksamkeit. Das Gegentheil, wenn man nichts betrachtet, heißt Leichtsin; und wenn man zu geschwind von einem Gegenstande auf den andern geht, Flatterhaftigkeit.

C

S. 16.

Von Erhaltung und Verbesserung der äussern Sinne.

Wenn wir richtig wahrnehmen wollen, müssen unsere äussern Sinne gesund seyn. Ihre Gesundheit und Krankheit aber hängt größtentheils von uns ab. Deswegen müssen wir für sie Sorge tragen.

Wir können unsere Sinne auf mancherley Arten verderben. 1. Ueberhaupt durch alles, was unsere Gesundheit zerrüttet, als Unmäßigkeit im Essen und Trinken, im Genuße des Vergnügens, und durch Unbesonnenheiten. 2. Durch Verwöhnung, welche sehr vielfach ist. 3. B. Wenn man die Dinge zu nahe an die Augen hält; dadurch werden die Augen kurzsichtig; durch den Gebrauch der Ferngläser, u. s. w. Durch Uebung verfeinern und schärfen wir hingegen unsre Sinne; man kann daher sehen, hören, fühlen lernen, wenn man eine Sache oft, genau sieht, hört und fühlt.

Von den Begriffen.

Die Sinne und Gefühle lassen in uns Spuren von ihren Eindrücken zurück, welche Spuren Vorstellungen von den geübten Eindrücken sind, die die Sinne und Gefühle in unsrer Seele verursacht haben. Diese Vorstellungen der Dinge und ihrer Eindrücke in unsrer Seele, heissen Begriffe.

Wir halten einen Begriff für wahr, wenn er uns den Gegenstand vorstellt, wie wir ihn wahrnehmen. Vermuthen wir, unser Begriff könne
irrig

irrig seyn, weil alle unsere Sinne und Gefühle irren können, so heißt diese Vermuthung Zweifel.

S. 19.

Unsere Begriffe sind nicht alle gleich hell. Es geht in unserm Kopfe ohngefehr wie in der Körperwelt. Wenn wir von einem Berge hinunter und in die Ferne sehen, können wir nicht alle Gegenstände gleich gut wahrnehmen. Diejenigen, die uns nahe sind, und von dem vollen Lichte der Sonne erleuchtet werden, sehen wir ganz und helle; wir können sie erkennen und von jedem andern Dinge unterscheiden. Wir sehen, daß dieses ein Baum, und zwar eine Linde; daß jenes ein Mensch, und zwar ein Mann und unser Freund; daß das ein Thier, und zwar ein Pferd ist. Fernerhin, oder in einem mindern Lichte, erkennen wir zwar, was ein Baum, ein Mensch, oder ein Thier ist, aber wir unterscheiden nicht, welcher Baum, welcher Mensch, welches Thier. Je weiter hin, oder je dunkler der Schatte, desto weniger können wir erkennen, bis die Gegenstände zuletzt so dunkel werden, daß wir wohl etwas sehen, aber ohne zu wissen, was es ist. Eben so haben wir Vorstellungen, die recht hell sind, z. B. die Vorstellung von einer Rose, von einem Menschen, u. s. w. Nicht alle Vorstellungen aber sind so hell. Oftmals sind unsere Begriffe nur wie Schatten, oder wie Gegenstände in der Ferne; manchmal wissen wir gar nicht, was sie vorstellen. Jene erste Vorstellungen nennet man *klare* Begriffe; die andern aber *dunkle*.

S. 20.

Ein Begriff, dessen Gegenstand sichtbar aus Theilen zusammengesetzt ist, heißt ein *zusammengesetzter* Begriff. Wenn unsere Sinne in einem Gegenstande keine Theile wahrnehmen, und wenn

wir uns keine vorstellen können, dann nennen wir den Begriff davon, einen einfachen Begriff. Von dieser letztern Art sind die Begriffe von den Farben.

S. 21.

Jeder Begriff hat Theile; wenn man diese von einander unterscheidet, so heißt der Begriff deutlich; wo nicht, so nennt man ihn undeutlich oder verworren. Z. B. ich sehe ein schönes Haus; ich erkenne es für schön, weil es mir gefällt, ohne zu wissen, warum es mir gefällt, und worinn seine Schönheit besteht; so habe ich von der Schönheit einen verworrenen Begriff. Wenn ich aber weiß, was und warum die Einrichtung des Hauses zur Schönheit beiträgt; dann habe ich von der Schönheit eine deutliche Vorstellung.

S. 22.

Von der Vorstellungskraft.

Die Kraft des Menschen, vermög welcher er Begriffe faßt und behält, heißt **Vorstellungskraft**. Das Vermögen, Begriffe zu fassen, erklärt sich von selbst. Das Vermögen, Begriffe zu behalten und wieder vorzustellen, ist dreyerley: 1. Erinnerung. 2. Gedächtniß. 3. Einbildungskraft.

S. 23.

Die Erinnerung ist das Vermögen sich einen Gegenstand, mit den Umständen, unter welchen wir ihn gesehen haben, wieder vorzustellen. Sie ist das Gedächtniß der Umstände.

S. 24.

Das Gedächtniß ist das Vermögen unsrer Seele, sich die verschiedenen Gegenstände, die wir wahr:

wahrgenommen haben, so und in der Ordnung vorzustellen, wie sie uns vorgekommen sind. So behalten wir eine Sprache im Gedächtniß.

§. 25.

Die Einbildungskraft besteht in dem Vermögen, sich Begriffe wieder vorzustellen, ohne Zusammenhang, oder ausser dem Zusammenhange der Eindrücke in der Natur. Man versteht aber auch ferner darunter die Kraft, die wir haben, Bilder aus verschiedenen Stücken zusammenzusetzen. Wenn z. B. ein Maler einen Mann im Zorne, den er nicht gesehen hat, malen soll, so denkt er sich das Bild eines Menschen; hierzu setzt er die Züge und Geberden des Zorns, die er vielen angesehen hat. Wenn diese Art Einbildungskraft grosse, schöne, angenehme Gedanken leicht zusammensetzt, dann heisst sie Genie. Darum sagt man von Malern, Dichtern, Bildhauern, Rednern, welche grosse, schöne und die Natur nachahmende Kunstwerke machen, daß sie Genie haben.

§. 26.

Von der Erfahrung.

Unter der Erfahrung versteht man den Begriff von den Wirkungen der Dinge. Sie besteht in einem starken, oder in mehrern gemässigten Eindrücken, wodurch die Vorstellung von dem Dinge recht klar und lebhaft wird. Man braucht aber dieses Wort nur von solchen Eindrücken und Gefühlen, welche auf unser Wohl oder Weh einen Einfluß haben, und sagt daher nicht: ich habe die Erfahrung von dem Geschmacke des Wildprets; aber wohl, ich habe es erfahren wie unangenehm es ist, krank zu seyn.

§. 27.

S. 27.

Wenn man auf die bloßen Sinnesindrücke aufmerksam ist, die Sache von allen Seiten betrachtet, um einen klaren und zuverlässigen Begriff davon zu haben, so heißt dieses beobachten, oder Beobachtungen anstellen.

S. 28.

Wenn wir selbst die Gegenstände in eine gewisse Lage bringen, um ihre Wirkung zu beobachten, dann heißt das Experimente oder Versuche machen, oder, experimentiren.

S. 29.

Es ist sehr schwer, richtige Beobachtungen anzustellen und wahre Erfahrungen zu sammeln. Man muß 1. sorgfältig darauf sehen, ob zwischen den Ursachen und Wirkungen eine Verbindung statt findet. Es saß einst eine Eule auf einem Dache, und schrie ganz erbärmlich; etwas Zeit hernach starb jemand in diesem Hause, und nun schrieb man der Eule die Kraft zu, diesen Tod vorher durch ihr Geschrey verkündet zu haben. Ist da wohl eine Verbindung zwischen dem Geschreye dieser Eule und dem Tode des Menschen? konnte die Eule wohl den Tod vorher wissen?

2. Muß man meistens mehrere Fälle erwarten und beobachten, ehe man die Erfahrung bestimmt.

S. 30.

Von abstrakten Begriffen.

Alle Begriffe, die wir durch die Sinne erlangen, haben ein Urbild in den Dingen, z. B. Der Begriff von einem Baume, Menschen, von Licht und Finsterniß, ist nur der Abdruck von Dingen, die auf uns einen Eindruck machen. Ein solcher Begriff heißt ein concreter Begriff.

S. 31.

S. 31.

Aber nicht alle unsere Vorstellungen sind so beschaffen. Manche haben kein Urbild ausser uns und in den Dingen, sondern sie sind blossе Vorstellungen des Verstandes. Man nennt sie abstrakte Begriffe. Es giebt derselben verschiedene.

1. Die Begriffe von Arten und Geschlechtern ,
z. B. Das Wort Mensch , oder der Mensch bedeutet nicht nur einen einzelnen Menschen , sondern den Begriff von allen einzelnen Menschen , in so ferne sie alle eine gewisse Aehnlichkeit mit einander haben.

Ein einziges Ding heisst ein Individuum ; alle Individua , die eine gewisse Aehnlichkeit haben , eine Art ; und die verschiedenen Arten , die gewisse Aehnlichkeiten haben , Geschlechter.

2. Die Begriffe von Dingen , die nicht in die Sinne fallen , als Zeit , Seele , Geist , Leben. Und diese Begriffe , die wir uns nicht eigentlich vorstellen , sondern nur durch Worte fassen können , heissen symbolische Begriffe. Diejenigen aber , die in wirklichen Bildern in unsrer Vorstellungskraft bestehen , als der Begriff von einem Hause , heissen anschauliche Begriffe , d. i. solche , wo wir die Sache in unsrer Vorstellung sehen. Die erstern aber erkennen wir durch Zeichen.

3. Die Begriffe von den Eigenschaften der Dinge.
z. B. Grösse , Schönheit , Güte , Stärke , u. s. w.

S. 32.

Von dem Urtheile.

Wenn wir uns einen Gegenstand mit einer oder mehrern Eigenschaften desselben zusammen denken , so heisst man diese Vorstellungen zusammengesetzte Begriffe , z. B. ein grosses Haus besteht aus zwey Begriffen , nämlich Gross und Haus.

S. 33.

S. 33.

Die Verbindung zweener Begriffe, die wir zuerst, jeden für sich, betrachtet haben, heißt ein Urtheil. Z. B. Der Mann ist rechtschaffen. Da denken wir uns erst den Mann, als ohne seine Eigenschaft, und dann die Rechtschaffenheit, als etwas besondres, und für sich bestehendes, dessen Begriff wir von andern hergenommen haben. Wir sehen an dem Manne der jetzt vor unsern Augen ist, Merkmale der Eigenschaft, die wir Rechtschaffenheit nennen; und wir finden, daß der Begriff, den wir von dieser Tugend haben, zu dem Begriffe paßt, den wir uns vom dem Manne machen; und so schreiben wir ihm diese Eigenschaft zu.

Der Begriff des Dinges oder Gegenstandes, dem wir eine Eigenschaft zuschreiben, heißt das Subjekt. Und der Begriff der Eigenschaft wird das Prädicat genannt; und die Rede, wodurch ich solches Urtheil ausdrücke, heißt eine Proposition, oder ein Satz. Das Wort, womit ich die Verbindung beider Begriffe ausdrücke, heißt die Verbindung. Gemeiniglich bestehet diese in dem Worte: Ist. Das Haus ist groß; der Mann ist rechtschaffen; der Garten ist schön, u. s. w.

S. 34.

Man hat oftmals Gelegenheit, ein Subjekt und ein Prädicat, oder ein Ding mit einer Eigenschaft, die unserm Bedünken nach nicht zusammen passen, mit einander zu vergleichen. Alsdann urtheilen wir, daß sie nicht zusammen gehören, und es entsteht ein verneinendes Urtheil und ein verneinender Satz, z. B. Das Haus ist nicht groß. Jene Urtheile und Sätze S. 33. waren bejahende.

S. 35.

Wenn Urtheil und Satz mehrere Subjekte und Prädicate haben, nennt man sie zusammengesetzte Urtheile,

Urtheile, z. B. Das Haus und der Garten sind schön. Die Strasse ist lang und breit. Ersterer Satz hat zwey Subjekte, letzterer aber zwey Prädicate.

S. 36.

Von den Schlüssen.

Man kann es nicht immer, wie in jenen Urtheilen, dem Dinge oder dem Begriffe desselben ansehen, ob es die Eigenschaft, welche man mit ihm vergleicht, hat, oder nicht. Alsdann nimmt man einen andern Weg, vergleicht das gegenwärtige Ding mit einem andern bekannten, und schließt aus der Ähnlichkeit oder Verschiedenheit der beiden, auf die Eigenschaft oder Michteigenschaft des Unbekannten. Z. B. ich will wissen, ob ein Zeug, den ich kaufen will, vorzüglich gut sey. Um dieses vorzügliche nun zu erkennen, muß ich das gegenwärtige Zeug mit andern von eben der Art vergleichen. Zur Entscheidung der Frage habe ich nun folgende drey Sätze nöthig.

Was besser (dauhafter, brauchbarer) ist, als etwas anders, ist gut;

Dieses Zeug ist besser (dauhafter, brauchbarer) als andere Zeuge:

Dieses Zeug ist also gut.

Ein solches Urtheil, welches aus dreyen Begriffen und dreyen Sätzen besteht, heißt ein Syllogismus oder eine Schlussrede. Der Satz, in welchem man das Prädicat mit dem Mittelbegriffe zusammen hält, heißt der Obersatz; der aber, wo das Subject mit dem Mittelbegriffe verglichen wird, der Untersatz. Beide heißen die Vordersätze; und das Urtheil selbst, nemlich die Vergleichung des Subjects mit dem Prädicat, der Schluß.

S. 37.

Man braucht solche Schlussreden, um sich der Wahrheit zu versichern. Ihre Schlusskraft beruhet auf

auf der Aehnlichkeit und Beständigkeit der einzelnen Dinge, die zu einer und derselben Gattung gehören.

Z. B. Alle Menschen haben ihre Fehler.

Ich bin ein Mensch;

Also habe ich meine Fehler.

S. 38.

Die Schlußreden beruhen auch auf den Zeichen der Dinge, z. B. den Wirkungen, woraus auf die Ursachen, oder den Ursachen, woraus auf die Wirkungen geschlossen wird; allein sie sind sehr unzuverlässig. Alle Krankheiten z. B. entstehen aus verschiedenen Ursachen.

Der Schluß: Mein Nachbar hat die Kolik von Verkältung bekommen;

Ich habe die Kolik;

Also habe ich mich verkältet;

ist sehr unzuverlässig, weil die Kolik auch aus andern Ursachen entstehen kann.

Noch unzuverlässiger ist folgender Schluß:

Mein Nachbar nahm Tropfen ein, und seine Kolik hörte auf;

Also wird meine Kolik auch durch Tropfen gehoben werden.

S. 39.

Noch ein Grund der Schlußkraft der Syllogismen ist die Anschauung, oder was sich sogleich aus der Vorstellung eines Begriffs herleiten läßt, ohne daß man es zu beweisen nöthig hat. Z. B. Wenn ein Ding rund ist, kann es nicht viereckigt seyn. Dieses faßt ein jeder sogleich, und ist davon überzeugt.

S. 40.

Noch sind zwey Wege zu bemerken, auf welchen man zu der Wahrheit und Gewisheit allgemeiner Sätze gelangen kann, wie z. B. alle Menschen haben

ben ihre Fehler, nemlich: 1. Der Weg der Induction, d. h. der Betrachtung der Individuen, um auf die Eigenschaft der ganzen Gattung zu kommen. 2. Die Analogie, wo der Grund zu Schlüssen aus bloßen anschaulichen Aehnlichkeiten genommen wird. 3. B. Man schließt aus der Aehnlichkeit der Sterne mit unsrer Sonne, daß die Sterne Sonnen sind, deren jede viele Planeten beleuchtet.

S. 41.

Von der Bestimmung der Begriffe.

Es ist sehr nothwendig, die Begriffe so viel als möglich zu bestimmen, ehe man Urtheile darauf gründet, oder sich in einen Streit darüber einläßt. Diese Bestimmung der Begriffe geschieht durch Erklärungen oder Definitionen; diese sind zweyerley.

S. 42.

Erstlich, solche Erklärungen, die den Begriff nur durch ein oder mehrere Zeichen characterisiren, so daß der Zuhörer den Begriff des Redenden mit keinem andern verwechseln kann. So z. B. wenn ich sage: Gott ist der Urheber des Weltalls; so habe ich gar nicht erklärt, was Gott ist, noch wie ich mir ihn vorstelle; sondern ich habe nur mit einem Character das Wesen, welches ich meine, bezeichnet. Eine solche Erklärung heißt eine Worterklärung oder eine Nominal Definition.

S. 43.

Die andere Art von Erklärungen lehrt die Beschaffenheit eines Dinges, oder wenigstens die Beschaffenheiten und die Eigenschaften, die wir uns von dem Dinge denken. Diese sind Sacheerklärungen. So z. B. sagen wir: Gott ist das vollkommenste Wesen.

S. 44.

S. 44.

Solcher Erklärung bedarf man immer, wenn von abstrakten Begriffen die Rede ist. Wenn man Dinge, die in die Sinne fallen, oder sinnliche Gegenstände Jemandem, der sie nicht kennt, erklären muß, so braucht man nicht Erklärungen, sondern Beschreibungen. Diese bestehen in der Auseinandersetzung der Theile und Charakter des Gegenstandes. So sind z. B. solche Beschreibungen in allen Schriften, die von der Naturgeschichte handeln.

S. 45.

Niemals muß in einer Erklärung das zu erklärende Wort gebraucht werden. Wenn man z. B. fragt: Was heißt stehlen? und die Antwort wäre: Wenn man Jemandem was stiehlt; so ist die Antwort unrichtig; denn wenn ich nicht weiß, was stehlen heißt, so weiß ich auch nicht, was das heiße, man stiehlt.

S. 46.

In einer Erklärung muß man ferner keine andere Worte und keine andere Begriffe brauchen, als die an sich deutlich und bestimmt sind. Wenn ich z. B. in der Beschreibung des Tigers sagen würde: Der Tiger ist ein grosses Thier; so hätte ich gerade nichts gesagt, denn immer bleibt die Frage: Wie groß? Wie ein Elephant? Wie das Pferd? 2. Muß man suchen nur solche Begriffe und Worte in seiner Erklärung zu brauchen, die derjenige schon hat und versteht, dem man die Sache erklären will. Wenn z. B. ein Missionar den Indianern die Gerechtigkeit Gottes erklären wollte, und er redete von den Vorwürfen des Gewissens und von der Ruhe desselben, so würde er seinen Zweck verfehlen, weil sie von allen den Dingen, die ihnen andere deutlich machen sollten, keinen Begriff haben.

S. 47.

S. 47.

Von den Kennzeichen der Wahrheit.

Das Kennzeichen der Wahrheit, ist die Anschauung der Dinge, wenn diese nämlich in die Sinne fallen, und die Anschauung des Begriffs, wenn die Gegenstände abstrakt sind, und nicht zum Gebiete der Sinne gehören, z. B. jedes Mal, wenn ich die Sonne sehe, werde ich an ihr einen blendenden Glanz gewahr, und so urtheile ich mit einem unwiderstehlichen Gefühle der Wahrheit, daß die Sonne glänzend ist.

Wenn ich mir Gott denke, als ein mächtiges weises, bedürfnisloses Wesen, so kann ich mir nichts anders vorstellen, als daß er vollkommen gütig seyn muß, weil Güte in der Anschauung der Macht, Weisheit und Bedürfnislosigkeit begriffen ist.

S. 48.

Ein jedes Urtheil, es mag wahr oder falsch seyn, wenn es vor der gehörigen Prüfung gefällt wird, heißt ein Vorurtheil. Das will sagen, das Urtheil sey vor der rechten Zeit, ehe man die Wahrheit gehörig untersucht hat, gefällt worden.

S. 49.

Die Vorurtheile sind das größte Hinderniß an der Erkenntniß der Wahrheit, und entstehen 1. Aus der Gewohnheit. 2. Aus dem Ansehen anderer. 3. Aus den Leidenschaften.

S. 50.

Wer nicht gewöhnt worden ist, selbst zu denken, hält alles dasjenige für wahr, was er von Kindesbeinen an gehört oder denken gelernt hat; und
ver:

verwirft alles als falsch, was dem widerspricht. Daher kommt es, daß die irrigsten Religionspartheyen ihre eifrigen und unerschütterlichen Anhänger haben, daß der Türke mit eben dem Eifer und eben der Ueberzeugung ein Verehrer Muhameds ist, als der Christ ein Verehrer Jesu; daß die lächerlichsten Gebräuche sich behaupten, trotz dem Tadel der Vernünftigen.

S. 51.

Das Ansehen Anderer, als der Aeltern, Lehrer, u. s. w. bestimmt eben so unmerklich und unaussprechlich die Urtheile vieler Menschen. Sie verworfen alles, was sie nicht von diesen gehört haben. Andere haben ein Vorurtheil für das Neue; Sie verworfen alles Alte, und die Neuheit einer Lehre ist ihnen ein Beweis für die Wahrheit derselben. Das Beste ist, man prüfe immer die Sache selbst.

S. 52.

Die reichhaltigste Quelle der Irrthümer sind die Leidenschaften. Sie stellen uns die Dinge unter einer einzigen Bestimmung und Beziehung vor die Augen, und heften unsre Aufmerksamkeit so stark darauf, daß wir die andern Bestimmungen und Beziehungen nicht sehen. Nichts lassen sie, wie es ist. Ein furchtsamer Abergläubischer, z. B. hört einiges Gepolter, gleich hält er es für einen ungeweißelten Beweis eines gegenwärtigen Gespenstes. Ein Mensch im Zorne findet alles höchst beleidigend; ganz anders urtheilt er davon, wenn sich sein Zorn gekühlt hat. Furcht, Hoffnung, Begierde thun die nämlichen Wirkungen.

S. 53.

Von Hypothesen.

Von den mehresten Begebenheiten in der Natur sehen wir weder die Ursachen, noch die Art, wie sie geschehen. Wir wissen nicht, wie die Steine und Metalle im Schoosse der Erde gebildet werden; wie viele Jahre zur Bildung eines Diamanten gehören; wie lange Gold und das bessere Eisen bearbeitet werden müssen, ehe sie reif werden; welche Kraft die Erde und alle Himmelskörper wälzt und in ihrem gleichförmigen Laufe erhält — — und sehr vieles ist, das wir nicht wissen. Wir wollen aber wissen; wir forschen, beobachten, prüfen, versuchen, denken nach, ob nicht etwas heraus zu bringen ist. Aus diesem Forschen, Beobachten zieht man Vermuthungen, wie die Sachen zugehen mögen, und diese Vermuthungen nennt man Hypothesen. Das Wort heißt Voraussetzung. Der Grund davon ist — Es mag wohl so und so zugehen.

S. 54.

Solcher Hypothesen giebt es sehr viele, und man behilft sich so lange damit, als man nicht die reine Wahrheit herausbringen kann, z. B. zur Erklärung des Wechsels in unsern Tagen und Nächten, und der scheinbaren Bewegung der Himmelskörper hat man drey Hypothesen, die Ptolomäische, Tycho Braheische und Copernicanische.

S. 55.

Die Wahrscheinlichkeit jeder Hypothese beruht auf folgenden Sätzen:

1. Auf dem Grunde, auf welchen sie gebaut wird.
2. Auf der richtigen Beobachtung der Phänomene.

Wenn

Wenn man die Dinge falsch sieht, kann man sie unmöglich recht erklären. Wer z. B. jeden Fehler eines Andern für absichtliches Vergehen hält, wird Böshheit sehen, wo keine ist, und die Quellen eines Undings suchen. 3. Muß die Hypothese alle Phänomene in dem Gegenstand erklären, z. B. man will erklären, wie es zugeht, daß die Sonne uns Licht und Wärme giebt. Man sagt: weil sie Feuer ist. Das ist eine Hypothese, und sie erklärt Licht und Wärme. Aber 1. Die hellgelbe Farbe der Sonne. 2. Ihre Reinheit von Rauch. 3. Ihre beständig gleiche Grösse, erklärt sie nicht. Ist diese Hypothese nun richtig?

S. 56.

Von dem Unterrichte.

Man nennet Unterricht jede Mittheilung der Kenntnissen, welche uns von Andern gewährt wird. Also ist Unterricht nicht allein die Lehre, welche bestellte Lehrer uns geben, sondern auch jeder Rath, jede Erzählung, jede Warnung, jede Unterhaltung mit Andern. Will der Schüler mit Nutzen der Lehre bewohnen, so muß er es mit größter Aufmerksamkeit thun, sonst ist nicht nur die Lehre vergeblich, sondern er kann, wenn er zerstreut ist, vieles falsch hören, und dadurch in Irrthümer gerathen: Irrthum aber ist schlimmer als Unwissenheit.

S. 57.

Von der Wahrheit.

Aus allem, was bisher gesagt worden, ist es klar, daß die Wahrheit nicht leicht zu finden ist, und daß sie uns in manchen Fällen ganz und gar verborgen bleibt.

S. 58.

§. 59.

Daraus fließen drey wichtige Lehren :

1. Daß wir uns wohl vorsehen, ehe wir etwas für wahr und ausgemacht annehmen, und daher :
 Uns bemühen, alles recht zu prüfen und genau zu beobachten.

Nicht so leicht alles, was wir für wahr glauben, durchaus behaupten.

Und nicht denken, daß alle diejenigen, die anders denken, als wir, Irrende, Verblendete, oder gar Feinde der Wahrheit seyn.

2. Daß wir um der Wahrheit willen Niemanden hassen, Niemanden verachten, Niemanden verfolgen müssen. Es wäre die höchste Ungerechtigkeit. Jeder denkt, wie er kann.

3. Daß, wenn wir etwas zu wissen vermeinen, wir nicht stolz darauf seyn sollen.

§. 60.

Es giebt nothwendige, nützliche und mindernützliche Wahrheiten. Da wir nicht alle wissen können, müssen wir wählen, und bey dieser Wahl diejenigen vorzüglich ausheben, die uns zu unserm Wohle und unserer Ruhe unentbehrlich sind, und die machen, daß wir unter unsern Nebenmenschen nützlich, ruhig und zufrieden leben können.

§. 61.

Die Verstandeskräfte sind unter den Menschen sehr ungleich vertheilt. Der Eine kann viel, der Andere nur sehr wenig lernen. Der Eine ist zu dieser Art des Wissens, der Andere zu einer andern

D

Art

Art aufgelegt. Daraus folgt, daß jeder das Maaß und die Art seiner Fähigkeiten kennen lernen muß, wenn er einst durch seine Kenntnisse etwas leisten will; und daß besonders die Knaben, und Jünglingsjahre wohl angewandt werden müssen, weil in ihnen der Grund gelegt wird zu dem Gebäude, das einst aufgeführt werden soll.

S. 62.

Von dem Nachdenken.

Alles, was bisher gesagt worden, waren Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit. Wir wollen das hauptsächlichste wiederholen.

Nachdenken ist in jedem Falle nöthig, wenn man etwas lernen, und sich der Wahrheit seiner Erkenntniß versichern will.

S. 63.

Nachdenken erfordert deutliche und bestimmte Begriffe. Man muß also vor allen Dingen für die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe sorgen. Dieses geschieht durch aufmerksame Betrachtung des Gegenstandes, durch genaue Bemerkung seiner Theile und Kennzeichen, durch Vergleichung mit andern gleichartigen Dingen, um die Aehnlichkeit und Verschiedenheit herauszubringen. Da nun Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, nebst der Vergleichung derselben, das erste Erforderniß zum Nachdenken ist, so ist diese Vergleichung auch der Grund alles richtigen Denkens, und man muß sich sehr beisehen, durch Uebung Fertigkeit darinn zu erlangen.

S. 64.

Ferner betrachte man einen Begriff nach allen seinen Beziehungen und Verbindungen, damit man ihn

ihn ganz fasse. Z. B. Man kann sich in einem Menschen sehr irren, wenn man bloß auf eine Eigenschaft desselben siehet, als etwa auf seine Gutherzigkeit, und nicht auch auf seine Klugheit.

§. 65.

Endlich sehe man, ob der Schluß, den man aus einem Grundsatz gezogen hat, nicht etwa der Erfahrung oder einem andern Schlusse widerspreche. Z. B. Die Welt kann nicht ewig seyn, denn sie muß einen Anfang genommen haben. Hätte sie keinen Anfang, so hätte Gott solche nicht geschaffen; die Welt wäre selbstständig; wir hätten keinen Gott.

§. 66.

Von der Lesung der Bücher.

Das Lesen der Bücher kann sehr nützlich seyn. Es erfordert aber, daß der Leser Vorsicht dabey beobachte, da es gute und schlechte Bücher giebt. Besonders müssen junge Leute sich merken, daß sie wohl thun, wenn sie über die Wahl derselben den Rath sachverständiger Männer annehmen.

§. 67.

Es kommt bey Lesung eines Buchs nicht darauf an, daß man es nur lese, sondern daß man es gut lese. Wer bloß liest, um nur gelesen zu haben, der lernt gar nichts. Wer mit Nachdenken liest, so daß er alles wohl begreift, was der Verfasser hat sagen wollen, der hat den Vortheil von seinem Lesen, daß er sich im Nachdenken übt, seinen Verstand bildet, manche Begriffe bekommt, und die Begriffe, die er von der Sache schon hatte, beleuchtet.

§ 68.

Wer aber daraus lernen will, der muß, wenn er liest, 1. keinen Schritt weiter gehen, ohne das Vorhergehende wohl begriffen und ins Gedächtniß gefaßt zu haben; und um diesem zu Hilfe zu kommen, ist es sehr gut, wenn man die vornehmsten Stellen, Sätze oder Erklärungen sich aufschreibt. Wer schreibt, liest zweymal; sagt das Sprüchwort.

2. Um das Ganze zu behalten, muß man mehrmal dasselbe überlesen, und den Plan zu fassen suchen.

Die Ordnung und der Zusammenhang der Begriffe, heißt der Plan. Dieß ist eine andere Art von Auszügen. Z. B. Wenn ich einen Auszug aus diesen praktischen Anfangsgründen machen wollte, würde ich es ohngefähr so anfangen.

1. Die Wahrheit ist zu unserm Wohle nothwendig; der Irrthum ist schädlich. Folglich muß man erstere suchen, und letztern aufs möglichste vermeiden.

2. Man muß also wissen, wie man Wahrheit erlangen und Irrthum vermeiden kann; folglich muß man die Quellen beider kennen.

3. Die Quellen der Wahrheit sind:

a. Die Sinne, sowohl die äussern als die innern.

Die dadurch erlangte nachdrückliche Erkenntniß heißt Erfahrung.

b. Das Nachdenken, welches Beobachtung, Urtheil und Schluß begreift.

c. Die Mittheilung, welche uns Andere von ihren Kenntnissen gewähren; wozu Unterricht, Lehre, Rath, Bücher, u. s. w. gehören.

Nach

Nach einem solchen Auszuge kann man das Ganze leichter übersehen. Sehr gut ist es, von dem Erlernen mit einem Freunde zu sprechen, seine Einwürfe anzuhören, und zusehen, ob man sie nicht beantworten könne.

Eine solche Bearbeitung einer Wissenschaft ist, was man Studiren nennt.

Die Geographie oder Erdbeschreibung.

Die Geographie ist eine Beschreibung der Erde, die wir bewohnen. Ein sehr wichtiges und nothwendiges Hilfsmittel hiezu sind die Landcharten, welche Grundrisse sind, entweder von der ganzen Oberfläche der Erde, oder einem und dem andern Theile derselben.

Die Geographie wird eingetheilt 1. In die mathematische, welche die Gestalt und Grösse der Erde, und die daher rührenden Erscheinungen lehret. 2. In die physikalische, welche von den natürlichen Merkwürdigkeiten unsers Erdbodens handelt. 3. In die politische, welche uns die Verfassung der bekannten Länder und Staaten und ihrer Einwohner bekannt macht.

Die Gestalt der Erde ist beynabe rund; sie wäre es ganz, wenn sie nicht in Norden und Süden etwas eingedrückt und in der Mitte etwas erhaben wäre. Allermwegen hat sie in ihrem Umkreise 5400. deutsche Meilen.

Die

Die Cirkel, von welchen jedem, der die Geographie erlernen will, nothwendig etwas gesagt werden muß, sind: 1. Der Aequator, oder die Linie, die die Erde in zwey gleich grosse Theile, nämlich in den nördlichen und südlichen, eintheilet. 2. Der Wendezirkel des Krebses, und der Wendezirkel des Steinbocks. 3. Der Polarzirkel gegen Mitternacht, und der Polarzirkel gegen Mittag. 4. Der Nordpol und der Südpol.

Steht die Sonne über der Linie, so macht sie uns Tag und Nacht gleich. Kommt sie zu dem Wendezirkel des Krebses, so bringt sie uns den längsten Tag; in dem des Steinbocks dagegen den kürzesten. Leuten, die in den Gegenden des Polarzirkels gegen Mitternacht wohnen, geht die Sonne am längsten Tage nicht unter; am kürzesten dagegen nicht auf. Den Leuten, die in den Gegenden des Polarzirkels gegen Mittag wohnen, geht die Sonne an unserm kürzesten Tage nicht unter; aber an unserm längsten auch nicht auf. Ganz in Norden und in Süden ist es ein halbes Jahr in einem fort Tag, und ein halbes Jahr in einem fort Nacht. Hieran fehlt es niemals, denn so hat es die göttliche Weisheit veranstaltet.

Will Jemand durch Hilfe der Landcharten den Erdboden kennen lernen, so muß er sie so vor sich hinlegen, daß er zur Rechten auf der Charte Morgen, und zur Linken Abend hat. Ist es möglich, so muß die Charte so liegen, daß man auch am Himmel zur Rechten Morgen, zur Linken Abend, am Rücken Mittag, und vor sich Mitternacht hat.

Der Erdboden, den wir bewohnen, wird in Land und Wasser eingetheilt. Was auf den Landcharten weiß ist, bedeutet Wasser, was dagegen illuminirt oder bemahlt ist, bedeutet Land.

Die

Die Haupttheile des Erdbodens sind, wie ihr schon wisset: 1. Europa. 2. Asia. 3. Afrika. 4. Amerika. 5. Australien oder Südindien.

Die vornehmsten Meere sind: 1. Das atlantische. 2. Das äthiopische. 3. Das indianische. 4. Das Eismeer, und 5. Das stille Meer. Zwischen Europa, Asia und Afrika liegt das, für die europäische Handlung so wichtige, mittelländische Meer. Eigentlich ist nur ein Meer, aber es bekommt verschiedene Namen, nachdem es an Länder stößt. Die besondern Meere will ich euch bekannt machen, wenn wir von den Ländern handeln werden, die sie berühren.

Nun muß ich euch auch noch einige Wörter erklären, die in der Geographie oft vorkommen. Es sind folgende:

1. Insel, ein Land, das ganz mit Wasser umgeben ist.
2. Halbinsel, stößt nur auf einer Seite an Land.
3. Vestes Land, gränzt an mehrern Seiten an Land, oder ist überall von andern Ländern umgeben.
4. Meerbusen, ein Arm des Meers, der tief in das Land hinein geht.
5. Bay, eine Krümmung, die das Meer in ein Land macht.
6. Meerenge, ein schmaler Strich Wassers, zwischen zweyen Ländern.
7. Isthmus oder Landenge, ein schmaler Strich Landes, zwischen zweyen Wassern.
8. Klippen, gefährliche Derter im Meere, an denen die Schiffe scheitern können.
9. Sand:

9. Sandbänke, auf denen die Schiffe sitzen bleiben können.

10. Archipelagus, eine Meeresgegend, in der eine Menge Inseln liegen.

11. Hafen, ein Ort, wo die Schiffe einlaufen, und vor dem Sturme sicher seyn können.

12. Vorgebürg, eine schmale Strecke Landes, die immer spitziger zuläuft, und weit in das Meer hinein geht.

So viele Menschen auf dem Erdboden leben, so könnten doch noch weit mehrere darauf leben, allein vielerley Ursachen verhindern das.

Der Farbe, Gestalt und Grösse nach sind die Menschen eben so sehr verschieden, als in ihrer Religion, Sitten und Lebensart. Die mehresten Europäer sind weiß. Die Mohren und Neger schwarz. Die Ostindier, Perser (südliche nämlich) olivenfarbig. Die Tartaren und Sineser braungelb. Die in den Polarländern gelbbraun, und gewöhnlich ungestaltet. Die Amerikaner rothbraun.

Das bewohnte Land wird in verschiedene Reiche, Staaten und Herrschaften eingetheilt, die alle ihre eigene Benennung haben.

Von Europa.

Dieser Welttheil, in dem wir wohnen, gränzt gegen Mitternacht an das Eis, oder Nordmeer, gegen Morgen an Asia, gegen Mittag an das mittelländische, und gegen Abend an das atlantische Meer.

In Europa sind Kayserthümer , Kön'greiche , Erzherzogthümer , Großherzogthümer , Herzogthümer , Marktgraffschaften , Landgraffschaften , Fürstenthümer , freye Republiken , Graffschaften , Herrschaften.

Kayserthümer sind drey. 1. Das römische oder deutsche. 2. Ein Theil des russischen 3. Ein Theil des türkischen Kayserthums.

Königreiche sind : 1. Portugall. 2. Spanien. 3. Frankreich. 4. England , Schott : und Irriand , oder Großbritannien und Irriand. 5. Neapolis und Sicilien ; ihr König wird der König beider Sicilien genennet. 6. Sardinien. 7. Preussen. 8. Pohlen. 9. Ungarn oder Hungarn. 10. Böhmen. 11. Dänemark und Norwegen , und 12 Schweden.

Der römische König ist diejenige wichtige Person , die das Recht zur Kayserwürde hat. Die Herren , die das Recht haben , einen römischen Kayser zu erwählen , sind die Chur - oder Wahlfürsten. Diese sind der Churfürst von Maynz , der von Trier , der von Cöln. Diese sind geistliche Fürsten. Dann die Churfürsten von Bayern , von Sachsen , von Brandenburg , von Pfalz , von Braunschweig , Hanover. Zu diesen Herren gehört besonders der römische König , wenn einer erwählt ist , der dann gewöhnlich Kayser wird.

Ein Erzherzogthum ist Oesterreich. Ein Großherzogthum Florenz oder Toscana in Italien. Eine Landgraffschaft ist Hessen. Marktgraffschaften Brandenburg &c. Der Kirchenstaat in Italien ist des Pabstes Gebiet. Fürstenthümer und Herzogthümer giebt es viele. Graffschaften und Baronien oder freye Herrschaften eine Menge.

Die berühmtesten Republiken sind : 1. Die Schweiz. 2. Holland , oder die vereinigten Niederlande. 3. Venedig. 4. Genua. 5. Lülka. 6. St. Marino. 7. Ragusa unter türkischen Schutze.

Ein

Ein sehr herrliches Land, das auch zu Europa gerechnet wird, ist die Crim.

Künste und Wissenschaften, die von den Europäern sehr geliebet und getrieben werden, haben diesen kleinsten Welttheil, der in Ansehung der andern gegen Mitternacht liegt, so sehr erhoben, daß er sich die andern Welttheile größtentheils unterwürfig gemacht hat; und was in den andern Gutes, Herrliches und Nützliches ist, holen sich die Europäer durch die Handlung oder die Schifffahrt herbey.

Weil die Europäer viel aus dem mittelländischen in das atlantische Meer, und umgekehrt, schiffen, so wird die Meerenge von Gibraltar, die sie zu passiren haben, schlechtweg die Strasse genannt.

Von Helvetien oder der Schweiz.

Helvetien oder die Schweiz, eine freye Republik, gränzt gegen Mittag an Italien, gegen Abend an Frankreich, gegen Morgen und Mitternacht an Deutschland. Sie hat in der Länge, oder von Osten nach Westen 36, in der Breite 22, 23 deutsche Meilen.

Die merkwürdigsten Seeen sind: 1. Der Bodensee, heißt oben auch der Bregenzer, und unten der Unter- oder Zellersee. 2. Der Genfersee. Diese beiden Seeen sind beinahe gleich groß, und haben viele Fische. 3. Der vier Waldstädter. 4. Der Zürcher. 5. Der Neuchâtelser. 6. Der Murter. 7. Der Bielersee, in welchem eine angenehme und sehr fruchtbare Insel ist. Es giebt in diesem Lande, das sehr hoch liegt, noch viele kleine Seeen, selbst auch auf den hohen Bergen solche, die sehr tief sind, klares Wasser und gute Fische haben.

Die

Die vornehmsten Flüsse sind: 1. Der Rhein; er entspringt im Bündnerland, und hat drey Quellen, der vordere, mittlere und hintere Rhein genannt; bald fließt er gegen Osten, bald gegen Norden. 2. Die Rhone, entspringt oben im Walliserland, und fließt gegen Westen. Minder beträchtliche sind 3. die Aar und 4. die Reuss.

Zur Schweiz gehören: I. Die 13 Cantone. Diese sind: 1. Zürich, 2. Bern, 3. Lucern, 4. Uri, 5. Schweiz, 6. Unterwalden, 7. Zug, 8. Glarus, 9. Basel, 10. Friburg, 11. Solothurn, 12. Schaffhausen, und 13. Appenzell. Von denen sind 4 Cantone reformirter Religion, nämlich: Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. 7 Cantone katholischer Religion, als: Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Friburg und Solothurn. 2 Cantone vermischter Religion, als: Glarus und Appenzell. Im Canton Appenzell wohnen die Katholischen in Inn- und die Reformirten in Auser Roden; erstere haben 6, letztere 19 Gemeinen.

II. Die Bundsgenossen sind: 1. Der Abt von St. Gallen. 2. Die Stadt St. Gallen. Diese beide haben Sitz und Stimme auf der Tagsatzung. 3. Das Bündnerland; es wird eingetheilt in den oberen oder grauen Bund, in den Bund des Hauses Gottes und in den 10 Gerichtenbund. 4. Das Walliserland. 5. Die Stadt Müllhausen. 6. Die Stadt Biel. 7. Die Stadt Genf. 8. Das Fürstenthum Neuchamp oder Neuchâtel.

Die merkwürdigsten Orte in der Eidgenosschaft sind: 1. In dem Canton Zürich: Zürich, an dem Zürchersee, ein grosser Ort, und des Alterthums wegen berühmt; Handlung und Manufacturen stehen hier in grossem Flore. Kyburg, eine ehemals berühmte Grafschaft, in der Höhe liegend. Eglishausen, Gräningen, Regensperg, kleine aber nahrhafte Städtlein.

Städtlein. Der Canton Zürich wird das Vorort genannt; er führt auf den Tagsatzungen das Directorium oder den Vorsitz. Er ist auch der ausschreibende Canton.

2. In dem Canton Bern: Bern, eine schöne Stadt, in der man fast allenthalben unter Schwibbögen gehen kann, hat größtentheils sehr reiche Einwohner, und wird von der sie umfließenden Aar zur Halbinsel gemacht. Sabspurg, das Stammhaus der Erzherzoge von Oesterreich. Burgdorf, Urburg, Urberg, Thun am Thunersee, Nidau am Bielersee, Laupen. Die 4 freyen Städte in dem deutschen Gebiete sind: Narau, Zoffingen, Lenzburg und Brugg. In dem welschen Gebiete sind: Lausanne, auf Hügeln gebaut, wo sich viele Gelehrte und Fremde aufhalten. Das sehr angenehme Vevey, Morges, Noll, Neuf am Genfersee, Aubonne, Moudon, Payerne, Wisflispurg oder Avanche, dem man an den Ruderibus ansehen kann, was es in den alten Zeiten für ein sehr grosser und bedeutender Ort gewesen, hieß zu der Römer Zeiten Aventicum. Yverdun, unten am Neuchatellersee. Dieser Canton ist der größte.

3. In dem Canton Lucern: Lucern, am vier Waldstädtersee, wo die Reuss ausfließt, hat schöne Gemälde auf ihren dreien bedeckten Brücken über die Reuss. Hier residirt der päpstliche Nuntius. Der Strich Landes Entlibuch wird von tapfern Leuten bewohnt. Sempach, ein Städtlein, merkwürdig, weil hier die Schweizer einen herrlichen Sieg über die Oesterreicher 1386. ersochten haben. Hier haben sich Arnold von Winkelried und Anton von Port unsterblich gemacht.

4. Im Canton Uri ist Altdorf, ein grosser Flecken. Hier hatte der harte Gefler gewohnt, und hier ist der Ort zu sehen, wo Wilhelm Tell seinem Sohne

Sohne den Apfel vom Haupte schießen mußte. In diesem Canton ist die Teufelsbrücke und der Gottshardsberg.

5. Im Canton Schweiz ist der schöne und ansehnliche Flecken Schweiz; Rüsnach, ein Flecken, wo der tapfere Wilhelm Tell hat sollen gefangen gesetzt werden. Brunnen, ein merkwürdiges Dorf, denn hier ist der erste Schweizer Bund 1315. geschworen worden. Einsiedeln, ein Kloster Benediktinerordens, das von Pilgrimen häufig besucht wird.

6. In dem Canton Unterwalden sind: Stanz und Sarnen, beide schöne und ansehnliche Flecken. Sarpelen, ein Dorf, wo das Grab des ehrwürdigen Niklaus von der Flüe zu sehen ist; noch blühet sein Geschlecht im Segen, wovon in unsern Tagen die Rheinthaler Zeugen seyn können.

Uri, Schweiz und Unterwalden waren die dreyn ersten Cantone die sich mit einander schon 1315. öffentlich verbündet haben.

7. In dem Canton Zug ist: Zug, am Zugersee; Morgarten, merkwürdig, weil hier die Schweizer 1315. die Oesterreicher geschlagen, und einen herrlichen Sieg davon getragen haben.

8. Im Canton Glarus ist: Glarus, der Hauptflecken; Näfels, wo die Glarner nach sehr hartem Widerstande über die Oesterreicher 1388. mit unglaublicher Tapferkeit gesieget haben.

Diese 8. Cantone werden von den Schweizern die 8. alten Orte genennet.

9. Im Canton Basel ist: Basel, eine grosse Stadt, durch welche der Rhein fließt, hat eine Universität; auch ist hier eine Kirchenversammlung gehalten

halten worden. Zunächst an Basel, bey St. Jacob, haben die Franzosen in einer sehr ernsthaften Schlacht der Schweizer Tapferkeit schätzen gelernt, bey welcher Gelegenheit der damalige Dauphin keine dergleichen Siege mehr gewünscht hat. Augusta Mauracorum, heut zu Tage Augst, war zu der Römer Zeiten berühmt.

10. Im Canton Freyburg ist: Freyburg, an dem Sanenflusse, eine schöne Stadt; Montenach, eine kleine Stadt mit einem noch jetzt bewohnten Schlosse.

11. In dem Canton Solothurn ist: Solothurn, eine der ältesten Städte, befestiget und sehenswürdig. Olten, ein Städtlein mit einer wichtigen Brücke über die Aar.

12. In dem Canton Schaffhausen ist: Schaffhausen, eine schöne Stadt am Rheine, die viel Handlung treibt. In der Stadt ist die auf einem Hügel altsäuerisch gebaute Festung der Munoth genannt, von den Schaffhausern gemeinlich der Unnoth geheissen. Nicht weit von dieser Stadt ist der merkwürdige Rheinfall, der gewiß jedermanns Bewunderung und Betrachtung verdient. Neu Kirch, ein Städtlein.

13. In dem Canton Appenzell ist: Appenzell, der Hauptort in Innroden; Herisau, der Hauptort in Auserroden hinter der Sitter, und Trogen, der Hauptort vor der Sitter. Die Landsgemeinde wird zu Hundwil und Trogen wechselsweise gehalten.

Die Bundsgenossen der Eydgenossenschaft sind:
 1. Die Fürstliche Abtey St. Gallen. Sie hat ein schönes Kloster, Benedictinerordens, innert dem Mauern der Stadt St. Gallen gelegen, welches die Residenz des gefürsteten Abtes ist. In seinem Gebiete

Gebiete liegen Wyl; Rorschach, ein schöner Marktflecken, am Bodensee gelegen. Dem Abte gehört auch die erkaufte Grafschaft Toggenburg, die aber ihre eigenen Rechte und Freyheiten hat, darinn ist der wichtigste Ort das Städtlein Liechtensteig. Die Schirmorte der gefürsteten Abteyen sind: Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus. Die herrschende Religion ist die römischcatholische.

2. Die Stadt St. Gallen. Sie ist ein ziemlich beträchtlicher Ort, in dem sehr viel Handlung getrieben wird, welche die Hauptquelle der Nahrung der Bürger und Bewohner dieses Ortes ist, da es ohne Land ist. Sie ist ganz frey und unabhängig, und ernährt sich wohl. Sehr guthätig sind viele vermögliche Bürger gegen Arme und Kranke und Waisen; und mit vielen nützlichen Stiftungen ist diese Stadt durch die klugen Anstalten ihrer wackern Vorfahren versehen, für die sich die ganze Stadt lebhaft interessirt. Sie ist der reformirten Religion zugethan, und hat zu Schirmorten die löblichen Cantone: Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus.

3. Das Bündnerland, darinn ist in dem grauen Bunde, Ilanz, an dem Rheine, der wichtigste Ort. In dem Gottshausbunde die Stadt Chur. In dem Zehengerichtenbunde: Davos, ein schöner Flecken. Die Schirmcantone des obern, und Gottshausbundes sind: Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus.

4. Das Walliserland, ein wohl bevölkertes Thal, durch welches die Rhone fließet, hat Sitten, eine ordentliche Stadt, die die Residenz des Bischofs ist. St. Mauriz, eine kleine Stadt an der Rhone. Das berühmte Leukerbad. Dieses Land ist seiner Religion nach mit den sieben catholischen löblichen Cantonen verbündet.

5. Die Stadt Müllhausen, in dem Sundgau an dem Illflus gelegen, ist ein Ort, wo viel Handlung getrieben wird, und der viele Fabriken hat; sie steht mit der ganzen Eydgnoschaft in einem ewigen Bunde, und ist der reformirten Religion zugethan.

6. Die Stadt Biel, eine schöne Stadt, die beträchtlichen Lederhandel treibt, ist reformirt, und steht im Bündniß mit Bern, Freyburg und Solothurn. Sie hat Sitz auf der Tagsatzung aber keine Stimme.

7. Die Stadt Genf, reformirt, und mit Zürich und Bern verbündet.

8. Das schöne Fürstenthum Neuchatel, darinnen ist Neuchatel, an dem See gleichen Namens gelegen, ist eine nahrhafte Stadt. Valangin, eine Graffschaft nahe dabey. Dieses Land gehört dem Könige in Preussen; indessen steht es mit Bern in einem ewigen Bürgerrechte, welcher löbl. Canton es auch bey seinen Rechten schüzet und schirmet. Es ist reformirt.

9. Gersau, ein Flecken am vier Waldstädtersee, catholisch, ist verbündet mit Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden.

10. Winterthur, eine Stadt im Canton Zürich gelegen, genießet dieses löbl. Cantons Beschirmung, und wird von demselben bey seinen habenden eigenen Rechten geschüzet. Dieser Ort ist sehr industriös, und führt in Kriegszeiten sein eigenes Panner.

III. Der Eydgenossen Unterthanen sind:

1. Die Graffschaft Baden, darinnen ist Baden, seines warmen Bades wegen sehr berühmt, und bekannt, weil hier die Tagsatzungen gehalten werden, wenn

wenn fremde Gesandte Vorträge zu machen haben. Zurzach, ein Flecken, in dem alle Jahre zweymal Messen gehalten werden. Kayserstuhl, ein kleines Städtlein. Die Beherrscher dieser Grafschaft sind Zürich und Bern, diese haben sieben Theile an der Regierung, und Glarus, dem gehört der 8te Theil daran. Sie ist katholisch.

2. Die freyen Aemter; darinn sind: Bremgarten, ein kleines Städtlein, des Sieges wegen aber wichtig, welchen sich 1712. der Canton Bern hier erworben hat. Vilmergen; auch hier erlitten die 5 alten katholischen Orte von dem Canton Bern eine blutige Niederlage 1712. Mellingen, ein starker Paß. Die freyen Aemter werden eingetheilt in die obern, diese werden von den 8 alten Orten beherrscht, und in die untern, diese werden, wie die Grafschaft Baden regiert. Sie sind katholisch.

3. Die Landgrafschaft Thurgäu, unterthan den 8 alten Orten, und vermischter Religion, hat Frauenfeld, eine Stadt an der Murk, in der die ordentlichen Tagsatzungen gehalten werden; diese Stadt hat schöne Freyheiten. Bischofszell, an der Sitter. Arbön, am Bodensee, war zu der Römer Zeiten groß. Beide gehören dem Bischofe von Mörsburg. Stetboren, am Zeller- oder Untersee. Diessenhofen, ein Städtlein, das eigene Freyheiten hat.

4. Das Rheinthal, ein schmaler aber schöner Strich meistens guten Weinlandes, darinn die Religion untermengt ist. Es wird von den 8 alten Orten und dem Canton Appenzell beherrscht; hat in dem obern Theile das Städtlein Altstädten, in dem untern aber ist das schöne Städtlein Rheineck, welches der Sitz des jeweiligen Landvogtes ist.

5. Die Grafschaft Sargans, hat die Städte
 kein: Sargans und Wallenstadt, an dem See
 gleichen Namens. Ragatz, ein Flecken, und Pfäfers,
 ein weitberühmtes Bad. Diese katholische Grafschaft
 steht unter der Regierung der 8 alten Orte.

6. In Gaster oder Gastal, welches katholisch
 ist, und von den löbl. Cantonen Schweiz und Glarus
 beherrscht wird, sind die beiden nahrhaften Städte
 kein Uznach und Wesen.

7. Die Grafschaft Werdenberg, steht unter
 den reformirten Glarnern.

8. Die Herrschaft Sax, ist dem löbl. Canton
 Zürich unterthan.

9. Gams, steht unter der Regierung des löbl.
 Cantons Schweiz.

10. Murten, an dem See gleichen Namens,
 ein sehr wichtiges Städtlein, weil, wie ein Wein-
 haus ausser demselben zeuget, in den dasigen Ge-
 genden der berühmte Herzog von Burgund, Karl
 der Kühne, von den Schweizern gänzlich ist ge-
 schlagen worden. Diese Landvogten, mit den fol-
 genden dreien steht unter der Regierung der löbl.
 Cantone, Bern und Freyburg. Alle vier sind re-
 formirt.

11. Gransee, Stadt und Schloß, liefert ein
 grauenvolles Andenken von einer schrecklichen Untreue,
 die obiger burgündische Herzog an 500. Schweizern,
 die sich ihm ergaben, verübet hatte. Nicht ferne von
 hier haben die Schweizer das erstemal über ihn ge-
 sieget, und in dem von ihm schnell verlassenen Lager
 eine grössere Beute erlangt, als ihnen bald für die
 selbige Zeit gut war.

12. Orben, zeigt noch in seinen Ueberbleibseln des Alterthums, daß es in der Römer Zeiten berühmter war. Handelt viel.

13. Die Herrschaft Schwarzenburg.

14. Die Italienischen so genannten Landvogteyen, die katholisch sind, werden von allen Cantonen, nur Appenzell nicht, beherrscht. Lugano, mit der Stadt Lugano, am See gelegen, hat 100 Pfarrkirchen.

15. Locarno, oder Euggaris, hat den Flecken Locarno, auch am See, und 49 Pfarrkirchen.

16. Mendrisio, darinnen Mendris, gränzt an das Mayländische.

17. Val, oder das Thal Maggia.

18. Von den 1361. Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden werden beherrscht folgende 3. katholische Landvogteyen, als: Bellenz, die den Paß über die Alpen sperren kann.

19. und 20. Val, oder das Thal Brenna und Riviera.

21. Den drey Bündten sind unterthan die 3. folgende katholische Länder; nämlich: das schöne und vielen Wein bringende Valtelin, darinn der schöne Flecken Morben oder Morbegno.

22. Die Grafschaft Cleven, am Comersee, darinn die, starken Handel treibende, Stadt Cleven oder Chiavenna, und Plurs, ehemalen ein schöner Flecken, der aber, leider! seit 1618. nicht mehr ist.

23. Die Herrschaft Worms, mit dem grossen, schönen, reichen und wohlbewohnten Hauptflecken Worms.

Noch bemerken wir, daß in dem Canton Uri die freye Abtey Engelberg liege; und daß der löbl. Canton Zürich unter seinem Schutze und in seinem Gebiete die Stadt Rappersweil habe, die aber ihre eigenen Freyheiten hat, und ihr eigen Panner führt; und daß zu Rappersweil eine Brücke über den Zürichsee gehe, die in ihrer Länge 1850 Schritte hat.

Wir bemerken noch folgendes von unserm lieben Vaterlande:

1. Daß unser Vaterland eines der höchsten Länders in Europa ist, und darum vorzüglich gesunde Luft, und gutes Wasser habe.

2. Daß in diesem, an sich nicht grossen, Lande doch 102 Städte, und vast oder gar zwey Millionen Menschen wohnen und leben.

3. Daß es darinn in Süden und Osten viele hohe Berge habe. Schon über 300 nur Schnee- und Eisberge. Die höchsten Berge sind: der St. Bernhard, St. Gotthard, Furka, Krispalt, Grimsel, Lukmaner, u. s. w. die grossen Strömen und Flüßsen ihre Quellen geben. Mineralien giebt es, als: Schiefer, Marmor von verschiedenen Farben, Gyps, Alabaster, reiner Schwefel, Eisen, Mondmilch, Kalch, schöne, thonartige Erden von vielen Gattungen.

4. Da dieses Land voll Seeen ist, die herrliches Wasser haben, so giebt es darinn auch eine Menge sehr delicateser Fische, die überall anzutreffen sind.

5. Die Hauptnahrung verschafft diesem Lande die Viehzucht, wegen den vielen Alpen und Thälern, die mit kostbaren und gutnährenden Kräutern und Grase bewachsen sind.

6. Land.

6. Handlung wird in diesem Lande viel getrieben, mit Seide, z. B. in Zürich; bei uns in St. Gallen mit Leinwand, Barchent, Mousselines, Flor; mit Butter, Käse, Kräutern, Hornvieh. — Die handelnden Städte und Gegenden sind: Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Genf, Neuchâtel. — Eingeführt wird: Getreide, Wolle, Baumwolle, Seide, u. s. w. zu den nöthigen Manufacturen, wie auch Materialwaaren.

7. Die Regierungsart ist verschieden. In einigen wenigen Orten ist sie monarchisch, in einigen aristocratisch, in andern aristocratischdemocratisch, in andern democratisch.

8. Die herrschende Religion ist in einigen Gegenden die reformirte, in andern die römischkatholische, hie und da ist sie vermischt.

9. Die Schweiz ist in dem westphälischen Friedensschlusse 1648. für eine, von dem Kayser und dem Reiche ganz unabhängige, freye Republik erklärt worden.

10. Der Kriegsetat hat seine eigene Einrichtung. Alle müssen für das Ganze, und jeder Ort auch für sich selbst sorgen. Im Nothfalle ist jeder Schweizer schuldig, Leib und Leben für sein Vaterland aufzuopfern.

Italien.

Gegen Mittag reisen wir von der Schweiz aus über die Alpen nach Italien. Durch die Alpen wird es von der Schweiz und Deutschland, durch das adriatische Meer von Dalmatien und Griechenland, und durch das mittelländische von Afrika abgesondert. Es

besicht

besteht aus bestem Lande und Inseln. Die Breite des Landes steigt von unten an von 5 bis auf 90, die Länge aber ist gegen 200 deutsche Meilen. Es wird in den obern, mittlern und untern Theil abgetheilt.

I. Der obere Theil oder die sogenannte Lombardie enthält :

1. Die Staaten des Königs von Sardinien, dazu gehört: a) Das Herzogthum Savoyen: Chambery, der Berg Cenis und Montblanc. b) Das Fürstenthum Piemont: Turin, Nizza, Alessandria, die Thäler der Waldenser. c) Das Herzogthum Montferrat: Casal; ein Theil des Herzogthums Mayland: Navarra. 2.) Die Staaten des Hauses Oesterreich, begreifen: a) Einen Theil des Herzogthums Mayland: Mayland, Monza, Como, Pavia, Cremona. b) Das Herzogthum Mantua: Mantua. 3. Die Herzogthümer Parma, Piacenza, Guastalla: Parma. 4. Die Herzogthümer Modena, Mirandola, Navarella, Carrara und Massa, die unter dem Herzoge von Modena stehen: Modena, Reggio. 5. Die Fürstenthümer Monaco, Masserano, Castiglione und Salverino, deren jedes einen eignen Herrn hat. 6. Die Republik Venedig: Venedig, Padua, Verona, Brescia, Bergamo, Vicenza; der größte Theil von Friaul und Histerreich; ausser Italien der größte Theil Dalmatiens; einige Stücke in Albanien; die Insel Corfu, und Cefalonia. 7. Die Republik Genua: Genua, St. Remo.

II. Das mittlere Italien enthält :

1. Das Großherzogthum Toscana: Florenz, Siena, Pisa, Livorno. 2. Den Kirchenstaat: Rom, Voretto, Ravenna, Bologna, Ferrara, Sinigaglia. 3. Die Republik Lucca: Lucca. 4. Die Republik St. Marino.

III. Der untere Theil von Italien enthält :

1. Das

1. Das Königreich Neapel: Neapolis, Herculaneum, den Berg Vesuv, Capua, das Bistum Benevento, so dem Pabste gehört. 2. Die Inseln: a. Sicilien, eine sehr fruchtbare Insel an der Meerenge Faro di Messina, bey welcher Scylla und Charybdis zu merken, steht unter dem Könige von Neapel, und hat Palermo, Messina, den Berg Vetna. b. Sardinien: Cagliari. (savoyisch) c. Corsica: Bastia. (französisch) d. Malta, gehört den Johanniterrittern: La Valetta.

Von Flüssen sind zu bemerken: Varo, zwischen Piemont und Frankreich; Po und Etsch oder Adige, in der Lombardie; Arno, im toskanischen; Tiber, im Kirchenstaate.

Die Fruchtbarkeit ist, einige Striche ausgenommen, ungemein groß. Die meisten Länder der Lombardie haben einen Ueberfluß an Getreide. Nebst der Weide, Viehzucht, Fischfang und ansehnlichem Seidenbaue, haben die Länder Italiens herrliche Weine, das schönste Obst, Orangenfrüchte, Rosinen, Feigen, Del, Seife, Reis, Safran. Neapel zeugt schöne Pferde, und Wolle; Florenz und Kalabrien geben Wanna; Piemont die schönste Seide; Genua die besten Zitronen; St. Remo das beste Baumöl. Der Fleiß der Einwohner zeigt sich in trefflichen Seidenmanufacturen, als: Sammet, Plüsch, Damast, Taffent und andern Seidenarbeiten. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Venedig, Genua, Livorno, Turin, Mailand, Lucca, Neapolis, Bologna, Ancona, Palermo. In der Music, Malerey, Bildhauer- und Baukunst, finden sich unter ihnen die größten Meister. Die Sprache ist eine Tochter der lateinischen. Die Religion ist die römischcatholische. Die Peterskirche in Rom ist die größte in der Welt, und ein Wunder der neuen Baukunst. Die monarchische und erbliche Regierungsform ist im Königreiche beider Sicilien und in Sardinien, und in den Ländern die ihre besondern Herzoge und

und Fürsten haben. Auch regiert der Pabst unumschränkt. Das Oberhaupt von Venedig ist ein Doge oder Herzog; eben so zu Genna. Die Kriegesmacht der sämtlichen Fürsten und Staaten Italiens, beläuft sich zu Friedenszeiten nicht viel über 100,000 Mann.

Frankreich.

Frankreich gränzet gegen Osten an Deutschland, Schweiz und Savoyen; gegen Abend an das Atlantische Meer; gegen Mitternacht an den Kanal la Manche, und die Niederlande; und gegen Süden an das pyrenäische Gebirge und mittelländische Meer. Die Grösse ist von Süden nach Norden über 120, und von Westen nach Osten 140 deutsche Meilen. Es wird in 40 Gouvernements eingetheilt, wovon die merkwürdigsten folgende sind:

1. Isle de France: Paris, Versailles, Soissons.
2. Bretagne: Rennes, Nantes, St. Malo, Brest.
3. Normandie: Caen, Rouen, Havre de Grace.
4. Piccardie: Amiens, Boulogne, Arras, St. Quentin.
5. Champagne: Reims, Troyes, Meaux.
6. Bourgogne: Dijon, Chalons, Auxerre.
7. Lorraine: (Lothringen), Nancy, Barr le Duc.
8. Franche Compté: Besançon, Dole.
9. Dauphine: Grenoble.
10. Provence: Aix, Arles, Marseille, Toulon.
11. Languedoc: Toulouse, Narbonne, Montpellier, Nîmes, Beaucaire.
12. Guienne: Bourdeaux.
13. Lion: Lion, Clermont.
14. Orleans: Orleans, Tours, Bourges, Rochelle, Angers, Poitiers.
15. Flandern: Lille, oder Ryssel, Chambray, Dünkerken, Valenciennes.
16. Elsas: Strassburg, Breysach, Landau, Colmar.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1. Die Seine.
2. Die Loire. 3. Die Garonne, und 4. die Rhone.

Mit Getreide, Viehzucht, Fischen, Holze, Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Marmor, ist das Land hinlänglich versehen. Einen Ueberschuß hat es an Wein, See- und Quellsalz, Obst, Flachs, Hanf, Seide, Kapern, Baumöl, Feigen, Honig, Safran. Kaum ist eine Art der Materialien, welche der Franzos nicht, zum einträglichsten Nutzen, auf das schönste verarbeitet; daher blühen in diesem Lande Tapeten; Gold- Silberarbeiten, Seiden, Leinen, und Wollmanufacturen. Besonders zeichnet sich in den letztern die Normandie und Paris aus; in Seiden Lion; in Tuch Loubiers und Elbeuf; in Leinwand Elermont, Rouen; Auvergne und Anjoumaïs liefern das beste Papier in Europa. Bey zwey Millionen Menschen beschäftigen sich nur mit Seidenarbeit, z. B. Stoffen, Bändern, Strümpfen. Mit den natürlichen Produkten und Manufacturwaaren, als: Wein, gebrannten Wassern, wie auch den Waaren so es aus seinen Colonien erhält, als: Zucker, Kaffee, Gold, Elfenbein, Indigo, treibt Frankreich einen grossen Handel. Paris, Lion, Bourdeaux, Marseille, Rouen, Havre de Grace, Montpelier, Bayonne sind die größten Handlungsorter. Die Sprache ist aus der Sprache der alten Gallier, Römer und Franken entstanden. Die Gelehrsamkeit wird durch 18 Universitäten, und noch mehr Akademien befördert; Paris ist die älteste. In den schönen Wissenschaften und Künsten, in der Wundarzneykunst, und in der Einkleidung der Geschichte, haben sie bisher fast alle Völker übertroffen; so haben sie auch in der Weltweisheit, Medicin und Mathematik viele Verdienste. Die Religion ist die römischkatholische. Die Regierung ist monarchisch, und erbt sich allein auf die Söhne. Die Kriegsmacht zu Lande beträgt über

200,000 Mann; zu Wasser gegen 100 Linienſchiffe, Toulon und Breſt ſind die zwey merkwürdigſten Zeughäuſer der Marine.

Spanien.

Ueber das groſſe pyrenäiſche Gebirge reiſen wir nun nach Spanien, welches gegen Nordoſt an Frankreich gränzet, gegen Norden an das biſcayſche Meer, gegen Weſten an Portugal und an das atlantiſche Meer, und gegen Süden an das mittelländiſche und die Meerenge von Gibraltar. Die Größe beträgt von Süden gegen Norden 120, und von Oſten gegen Weſten oben 132, unten aber 84 deutſche Meilen. Es beſteht aus feſtem Lande und Inſeln.

Das feſte Land begreift: 1. Alt-Caſtilien: Burgoſ, Balladolid. 2. Galicia: St. Jago de Compoſtella. 3. Aſturia: Oviedo. 4. Biſcaya: Bilbao. 5. Leon: Leon. 6. Eſtremadura: Badajoz. 7. Andaluſia: Sevilla, Cadix, Gibraltar, (englisch) Cordova. 8. Granada: Granada, Malaga. 9. Murcia: Carthagera. 10. Valentia: Alicante, Valentia; 11. Caſtilla Nueva: Madrid, Eſcurial, Toledo. 12. Caſtilla Vieja: Segovia. 13. Navarra, Pampelona, 14. Arragonien: Cagagoſſa. 15. Catalunna: Barcelona. Die Inſeln: die Baleariſchen; Majorca, Minorca; die Pythuiſchen: Ivica und Formentera.

Die Hauptflüſſe ſind: Minnho, in Gallicien; Duero, in Alt-Caſtilien; Tajo und Guadiana, in Neu-Caſtilien; Guadalquivir, in Andaluſien; und der Fluß Ebro.

Die

Die Fruchtbarkeit des Landes wäre sehr groß, wenn es gehörig bebauet würde. Der Spanier größter Reichthum ist die Schaafwolle; Ueberfluß hat es an starken, fetten Weinen, Salz, Obst, Zitronen, Oliven, Zeigen, Mandeln, Seide; besonders wird letztere in Valencia, Murcia, Arragonien und Granada gebauet, und zwar jährlich auf 1,820,000 Pfund. In den südlichen Provinzen wird Zuckerrohr, Reis, und an einigen Orten etwas Baumwolle, Glash und Hanf gebauet. Andalusien hat viele wilde Oefsen, und nebst Asturien die schönsten Pferde; zu Sevilla ist die größte Tobaksfabrike in der Welt. Aus den Ländern, welche Spanien in Amerika besitzt, erhält es Zucker, Perlen, Edelsteine, Cochenille, Cacao, Toback, Baumwolle, Campeche und Färbholz, Wachs, und an Gold und Silber jährlich bey 16 Millionen; allein wegen des grossen Mangels an Getreyde, Brennholz, Glash, Hanf, den nöthigen Manufacturwaaren u. s. w. müssen die Spanier nicht nur ihre Landesprodukte, sondern auch ihre amerikanischen Schätze, andern zur See handelnden europäischen Völkern überlassen. Cadix ist der Mittelpunkt des amerikanischen Handels. Die übrigen Handelsstädte sind: Madrid, Alicante, Carthagena, Malaga, Barcelona, St. Sebastian. Die Sprache ist eine Mischung aus dem Lateinischen, Gothischen und Arabischen. Die Religion ist die römischkatholische. In den Wissenschaften kann Spanien, wegen der besondern Beschaffenheit der Religion, nicht so weit gebracht werden, als andere Länder. Die Regierung ist unumschränkt monarchisch. Die Landmacht beträgt gegen 100,000 Mann; die Seemacht bey 80. Linien Schiffen.

Portugal.

Die Gränzen von Portugal sind gegen Süden und Westen das atlantische Meer; gegen Osten und Norden

Norden aber Spanien. Die Größe beträgt von Süden gegen Norden über 75, von Westen gegen Osten 30 deutsche Meilen.

Es bestehet A. aus 6. Landschaften: 1. Entre Minho e Duero: Porto, Braga. 2. Tralos Montes: Braganza. 3. Beira: Coimbra. 4. Estremadura: Lissabon, Setuval. 5. Alentejo: Evora. 6. das Königreich Algarve: Lagos, Faro. B. Einigen nahe gelegenen Inseln: Porto Santo, Madeira.

Die Hauptflüsse sind: Der Minho, Duero, Tejo und der Guadiana.

Die überflüssigen Produkte des Landes sind: Seesalz, Wein, Zitronen, Baumöl, Honig, Wachs, schöne Wolle, Seide, Marmor, Mühlsteine. Aus ihren Colonien ziehen sie: Zucker, Reis, Tobak, Gold, Elfenbein, Diamanten, Edelfstein, Indigo, Brasilien- und anders Farbholz. Dagegen haben sie Mangel an Getreyde und Pferden. Der Ackerbau, Manufakturen, Fabriken und Wissenschaften, werden, wie in Spanien, verabscheuet; daher der Handel ihnen nicht zum Vortheile gereicht. Die größten Handelsstädte sind: Lissabon, Porto und Setuval. Die Sprache ist von der spanischen wenig verschieden. Die Religion ist die römischkatholische, doch sind auch viele heimliche Juden darinn. Die Regierung ist monarchisch. Die Kriegsmacht beläufet sich über 30,000 Mann, und 24 = 30 Linienischeiffe.

Großbritannien und Irland.

Dieses Reich bestehet aus zwey grossen Inseln, davon die grössere die beiden Königreiche England und Schottland, die kleinere das Königreich Irland enthält. Gegen Osten gränzt England an die Nordsee, gegen Süden an den sogenannten Kanal, gegen

gegen Norden an Schottland, und gegen Westen an das irrländische Meer. Die größte Länge von Süden gegen Norden beträgt 75, die größte Breite eben so viel deutsche Meilen.

Großbritannien begreift in sich A. das Königreich England: 1. England, welches in 40 Schiren oder Grafschaften eingetheilt wird, an sich: London, Plimuth, Bath, Bristol, Portsmouth, Oxford, Hull, Norwich, Dover, Canterbury, Cambridge, Newcastle; 2. das Fürstenthum Wallis, Pembrot; 3. die Inseln, Man, Jersey und Guernsey. B. Das Königreich Schottland, Süd, Mittel- und Nordschottland: Edinburgh, Glasgow.

Das Königreich Irland, dessen Unabhängigkeit vom englischen Parlamente seit 1782. zu Stande gekommen ist, wird in 4 Provinzen eingetheilt, und hat zur Hauptstadt Dublin.

Um Schottland herum liegen mehr als 300 Inseln; die merkwürdigsten sind die orkadischen und shettländischen, wo die Holländer in der ersten Nacht nach dem Johannistage den Heringsfang anfangen.

Die vornehmsten Flüsse sind in England: die Themse, Severne, Trente, oder Humber und Eden. In Schottland: die Twerde, die Tay, die Forth. In Irland: Schannan, Barrow, Boyne.

England hat einen ungemeinen Ueberfluß an Getreidearten, Gartengewächsen, Baumfrüchten, Hopfen, Schaafen, Rindern, Pferden, Mergel, Walkerde, Steinkohlen, Zinn, Bley, Salz. Der Vorthail der Wolle ist besonders beträchtlich, aus dieser und der spanischen werden die feinsten Tücher, Hüte und Strümpfe verarbeitet. Eben so sind ihre seidenen Zeuge und Uhren wegen ihrer Schönheit, Stärke und Regelmässigkeit bekannt. Die wichtigsten Stahlfabriken

fabriken in der Welt sind in England. Dagegen hat es an Bau- und Brennholz, Flachs und Hanf Mangel. Die natürlichen Gaben Schottlands sind: Getreide, Flachs, Hanf, Steinkohlen, Silber, Gold, Marmor, Kupfer. Der Reichthum Irlands besteht in verschiedenen starken Fabriken, der Viehzucht, Fleisch, Butter, Häute, Talg, Leinen, Steinkohlen. Aus seinen Kolonien zieht England: Schiffszimmerholz, Tobak, Reis, Zucker, Kaffee, Indigo, Färbholz, Goldstaub, Messeltuch, Catrin: Thee, Seide. Den größten Reichthum erhält es durch die Handlung, welche durch die ganze Welt verbreitet ist. Nach London ist Bristol die vornehmste und reichste Handelsstadt. Die Sprache der Engländer ist aus der alten brittischen, lateinischen, sächsischen, dänischen, norwegischen, französischen und welschen zusammengesetzt. Die herrschende Religion ist die reformirte. Nirgends hat die Gelehrsamkeit mehr Vorschub und grössere Belohnungen als in England. Besonders wird mit vielem Fleisse die Mathematik, Astronomie, Arzneykunst, Naturwissenschaft, Dichtkunst und Beredsamkeit getrieben. In der Schiffbaukunst und Gartenkunst haben sie den größten Ruhm. Die Regierung ist demokratischmonarchisch. Die Landmacht ist ansehnlich, und die Seemacht die ansehnlichste in der Welt.

Holland oder die Republik der vereinigten Niederlande.

Die vereinigten Niederlande heissen so von dem Bunde, in welchen 7 Provinzen getreten sind, um sich der harten spanischen Herrschaft zu entziehen. Gegen Norden gränzen sie an das Nord- oder deutsche Meer. In der Länge haben sie über 40, in der Breite gegen 25 deutsche Meilen.

Die

Die sieben Provinzen sind : 1. Gelderland : Nimwegen , Zutphen , Arnhem. 2. Holland ; Südholland : Dordrecht , Delft , Leyden , Amsterdam , Rotterdam , Haag , Riswick ; Nordholland oder Westfriesland : Harlem , Gadam. 3. Seeland , besteht aus lauter Inseln : Middelburg. 4. Utrecht : Utrecht. 5. Friesland : Leuwarden , Franeker. 6. Oberyssel : Deventer. 7. Gröningerland : Grönningen.

Unter ihrer Bothmässigkeit stehen die Generallitätslande. 1. Ein Stück von Brabant : Herzogenbusch , Breda , Bergenopzoom (pfalzbayrisch) Maastricht. 2. Die Lande über der Maas : Volkenborg. 3. Ein Stück des Oberquartiers Geldern : Venlo. 4. Ein Stück von Flandern. Unter dem Schutze der Republik steht die Grafschaft Drenthe : Coeverden.

Die vornehmsten Flüsse sind der Rhein , die Schelde , die Maas. Die Südersee , das harlemer Meer , der Meerbusen V , woran Amsterdam liegt , und die Fahrwasser Texel und Vlieland sind als grosse Gewässer merkwürdig.

Die natürlichen Produkte des Landes sind : Torf zum Brennen , Wolle , Butter und Käse , welche letztere in grosser Menge ausgeführt werden. In Seeland wird viel Färberröthe oder Grapp gebauet. Die Wechselbank und viele Fabriken in Amsterdam , als der vornehmsten europäischen Handelsstadt , die Woll- und Tuchfabriken in Leiden , die Seidenfabriken und Bleichen bey Harlem , die feinen Feinwebereyen in Friesland , Dordrecht , Oberyssel , Grönningen , die holländischen Papiere , Tobakspfeiffenfabriken stehen in dem größten Ruhme und Ansehen.

Der Mangel an Getreyde , Holz , Steinkohlen und andern Nothwendigkeiten , wird durch den reichen Absatz ihrer vorzüglichen Produkte und Manufakturwaaren ersetzt , so wie sie durch die

Frings.

Heringsfischerey, den Wallfischfang, den eigenthümlichen Handel mit Gewürzen, Kaffee, Zucker, Tobak, Indigo, Reis, aus ihren auswärtigen Kolonien, Schifffahrt und Wechsel, die wichtigsten Reichthümer ins Land bringen. Die Sprache ist eine Mundart der plattdeutschen. Die Wissenschaften werden auf fünf Universitäten gelehrt, unter welchen Leyden die ansehnlichste ist. Von Künsten blühen vornehmlich die Malerey, die Kupferstecherkunst, und die Buchdruckerkunst. Alle christliche Religionen werden, nebst der jüdischen, in Holland geduldet, doch ist die reformierte die herrschende. Die Regierungsform dieses Staats ist aristokratisch. Jede der Provinzen macht eine Regierung für sich aus. Ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten werden im Haag durch Deputirte, die man Generalstaaten nennt, besorgt. Der vornehmste ist der Erbstatthalter. Die Landmacht beläuft sich in Friedenszeiten gegen 40,000 Mann; Die Seemacht auf 40 Linienenschiffe und drüber.

D ä n e m a r k.

Die Gränzen dieses Reichs sind gegen Osten die Ostsee, gegen Süden der Eyderstrom, gegen Westen und Norden die Nordsee. Es besteht: 1. aus dem Stiftsamte Seeland: Kopenhagen, Helsingör, Cronenburg, Friederichsburg; 2. dem Stifte Jünnen, Odensee, und einigen Inseln; 3. der Halbinsul Jütland. a. Nordjütland: Aalborg, Wiborg, Aarhus und Niepen. b. Südjütland oder dem Herzogthum Schleswig: Glücksburg, Flensburg, Husum, Gottorp, Schleswig.

Ferner gehören dem Könige von Dänemark:

1. Das Königreich Norwegen: Christiania, Friederichshall, Bergen und Drontheim.
2. Einige Inseln: Isöland (Hella).
3. Grönland, über Isöland.

Der

Der dänische Boden ist größtentheils fruchtbar. Die Ausfuhr besteht in: Getreide, Pferden, Ochsen, Speck, Butter, Käsen, Heringen, Wachs, Honig, Federn, grober Leinwand und Tüchern. Die Manufakturen sind zahlreich; Handlung und Schifffahrt ist ansehnlich. Seit verschiedenen Jahren ist in Kopenhagen ein starker jährlicher Verkauf von ostindischen Waaren, Mousseline u. s. w. wie in London, Amsterdam, l'Orient. Metalle hat Dänemark keine; den Holzmangel ersetzt der Torf. Norwegen bekam wider die grosse Kälte, Holz, Schaafwolle, Pelzwerk und Wildfedern. Das Land ist größtentheils uneben, steinigt, voller Berge, Moräste und Eindröden. Fische, Vieh, Wildpret, Eisen, Kupfer, hat es im Ueberfluß. Island ist eine ungeheure Kette von Bergen, und beständigen Erdbeben ausgesetzt. In den kürzesten Wintertagen, scheint die Sonne auf der Nordseite kaum eine Stunde. In Grönland ist vom Junius bis zum August gar keine Nacht; im Winter aber fast immer Nacht. Der Schnee, die Eisgebirge, das Nordlicht erleuchten diese langen Nächte. Die gewöhnlichen Thiere sind: Wallfische, Seehunde, Hirsche, weisse Bären, Rennthiere. Die herrschende Religion in Dänemark ist die evangelischlutherische. Die Regierung ist monarchisch. Die Landmacht besteht gegen 30,000 Mann; die Seemacht aus 40 Linien Schiffen.

Schweden.

Das Königreich Schweden krümmt sich zwischen Dänemark, Norwegen und Rußland, um die Ostsee, den bothnischen und finnischen Meerbusen herum. Die Länge beträgt 240 und die größte Breite 160 deutsche Meilen. Es besteht aus 5 Theilen, nämlich: 1. Dem gothischen Reiche: Gothenburg, S Lund,

Lund, Carlscrona. 2. Schweden an sich: Stockholm, Drottningholm, Upsala. 3. Nordland. 4. Lappland. 5. Finnland: Ubo, die Insel Åland. In Deutschland besitzt Schweden ein Stück von Vorpommern, mit der Insel Rügen, und der Stadt Wismar.

Die vornehmsten Landesprodukte sind: Holz, Flachs, Hanf, Toback; von Metallen, etwas wenig Silber, besonders aber Eisen und Kupfer. Es hat Seiden, Feinen, Woll- und Segeltuchmanufakturen, Gewehr- und Anker-, Glasfabriken. Finnland und Lappland haben die schönsten Perlenfischereien. Die Ausfuhr von diesen Produkten ist ansehnlich. Stockholm und Gothenburg treiben den größten Handel. Die Sprache ist von der dänischen wenig verschieden. Die Religion ist die evangelischlutherische. Die Wissenschaften werden auf den Universitäten, Upsal, Ubo, Greifswalde rühmlich befördert. Die Regierung ist demokratischmonarchisch. Die Landmacht besteht in 50,000 Mann; die Seemacht hat über 30 Kriegsschiffe.

Das Kayserthum Rußland.

Die Gränzen dieses weitläufigen Reichs sind: Gegen Norden das Eismeer; gegen Osten Asien; gegen Süden die kleine Tartarey, und das asowsche Meer, gegen Westen Preussen, Polen, Schweden, die Ostsee. Die vornehmsten Flüsse sind: die Dwina, der Oby, die Lena, die Wolga, der Don, der Dnieper und die Newa. Der Ladoga ist einer der vornehmsten Seen. Die Größe beträgt 300,000 Quadratmeilen; es ist daher eines der größten Reiche in der Welt.

Der

Der europäische Theil begreift: A. die der Krone Schweden abgenommenen Provinzen: 1. das Herzogthum Liefland und Esthland: Riga, Reval, Narva. 2. Ingermanland: Kronstadt, Dranienbaum, Petersburg. 3. Das russische Finnland, welches sonst das wiburgische Gouvernement genannt wurde: Wiburg.

B. Diejenigen Länder, welche von alten Zeiten her zu Rußland gehört haben, als: 1. Großrußland: Moskau. 2. Kleinrußland: Kiow. 3. Neu-rußland, oder Neuservien.

C. Auswärtige Besitzungen: 1. Ein Stück der großen Tartarey im westlichen und südlichen Theile: Astrakan, Casan; im nördlichen oder in Siberien: Tobolsk; die Insel Novazembla im Eismere, und die Halbinsel Kamtschaka im östlichen Meere. 2. Weißrußland in Polen, längst dem Dnieper: Smolensk.

Die Fruchtbarkeit ist nach den Provinzen verschieden. Die ältesten Manufacturwaaren sind die rothen und schwarzen Luchten, die nirgends so gut als in Rußland, besonders zu Jaroslaw, Castram und Pleskow, zubereitet werden. Die Wollen- und Leinenmanufacturen verfertigen nur grobe Tücher und Leinwand. Eine schöne Tapetenmanufactur hat es zu Petersburg. Sammet- Seiden- Eisen- Stahl- Kupfer- Messing- Gewehrfabriken sind in gutem Stande. In dem großen Dorfe Pawlaw giebt es sehr geschickte Schloßer. Waaren, die Rußland Ausländern überlaßet, sind: Luchten, Flachß, Hanf, Leinsaamen, Leinöhl, Seilerarbeit, Segeltuch, Eisen, Wachs, Honig, Pottasche, Salpeter, Theer u. s. w. Dagegen muß es sich seine Tücher und Leinwand, Zize, Cattune, Wein, Baumöhl, Reis, u. s. w. zuführen lassen. Die vornehmsten Handelsstädte

delsstädte sind: Petersburg, Archangel, Niga, Newal, Warwa, Wiburg, Moskau, Mohilow, Kiow, Cherson. Die Sprache ist eine Tochter der slavonischen. Die herrschende Religion ist die griechische. Die Wissenschaften und Künste steigen immer mehr empor. Die Regierung ist monarchisch. Die gesamte Landmacht, reguläre und irreguläre, beläuft sich auf 600,000 Mann. Die Seemacht fängt an beträchtlich zu werden.

Die europäische Türken.

Die Gränzen sind: Gegen Norden das hungarische Kroatien, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Rußland; gegen Osten der Archipelagus; gegen Süden das mittelländische Meer; und gegen Westen das Adriatische. Die Grösse von Süden gegen Norden wird gegen 210, und die größte Breite gegen 160 deutsche Meilen gerechnet. A. Die eigentlichen Länder der ottomanischen Pforte in Europa sind: 1. Romarien: Constantinopel, Adrianopel. 2. Bulgarien: Silistria, Widdin. 3. Servien: Semendrien, Belgrad, Passarowitz. 4. Bosnien. 5. Croatien. 6. Dalmatien. 7. Griechenland oder Rumili, mit Salonichi. 8. Die Inseln im Archipelagus, im mittelländischen und jonischen Meere: Creta, Candia.

B. Die Länder, die nur unter türkischem Schutze stehen, sind: 1. Die Moldau, mit Choczim und Jassy am Pruth. 2. Die Wallachey, mit Bucharest. 3. Die Tartarischen Provinzen: a.) Budzjak, mit Bender. b.) Oczakow. 4. Das Gebiet des krimmischen Chans oder Fürsten. 1774. hat sich die Republik Ragusa unter russischen Schutz begeben. Nach dem neuesten Vertrage zwischen der russischen Kaiserin und dem Sultane 1784. bleibt die Ver-

stung

fung Oczakow mit dem ehemaligen Gebiete unter osmanischer Herrschaft. Der Fluß Cuban wird zur Gränze angenommen.

Die vornehmsten Flüsse sind: die Donau, Sau, Pruth, Dniester und Dnieper.

Der Boden dieses Reichs ist an Getreide, Baum- und Gartenfrüchten, Viehzucht und Wein sehr fruchtbar. Die Moldau und Wallachey liefert vortreflich geschwind laufende Pferde, auch eine grosse Art Ochsen; Servien zieht besonders viele Schweine. Die Waaren, die ausgeführt werden, sind: Schlachtvieh, Pferde, Seide, Wolle, Baumwolle, Wachs, Honig, Weine, Zitronen, Pomeranzen u. s. w. Dagegen werden Uhren, Münzen, besonders silberne Thaler, Eisen, Bley, Zinn, Tücher, Stoffe, eingeführt. Tuchfabriken fehlen ganz in der Türkei; dagegen werden desto mehr seidene, baumwollene und ziegenhaarne Zeuge verarbeitet. Der Handel wird größtentheils von Juden, Armeniern und Griechen getrieben. Die herrschende Religion ist die mohamedanische. Die Regierung ist unumschränkt monarchisch. Die Gelehrsamkeit steht in dem höchsten kläglichsten Zustande. Die ganze Landmacht besteht in 300,000 Mann. Die Seemacht fängt erst an bedeutend zu werden.

U n g a r n

mit den einverleibten Ländern.

Seit 1526. besitzt das Haus Oesterreich dieses Reich. Gegen Westen gränzt es an Steyermark, Oesterreich, Mähren; gegen Norden an Schlesien, und das Carpathische Gebirge; gegen Osten an Siebenbürgen; gegen Süden an Servien und
Esla

Slavonien. Die Grösse beträgt von Osten gegen Westen 60 und von Süden gegen Norden 65 deutsche Meilen. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Donau, Drav, Theis, Morawa..

A. Das eigentliche Königreich Ungarn enthält:
 1. Oberungarn, mit der Hauptstadt Preßburg, Kremnitz, Comorra. 2. Niederungarn: Ofen, Tokay. B. Die einverleibten Länder sind: 1. Das ungarische Dalmatien: Zengh. 2. Das ungarische Croatien: Carlstadt. 3. Das Königreich Slavonien und Sirmien: Sirmium, Peterwardein, Carlowitz, Semlin. 4. Das Großfürstenthum Siebenbürgen: Hermannstadt. 5. Die Bukowina, seit 1777. österreichisch: Czernowitz.

Dieses Land ist ungemein reich an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Getreide, Taback, Ochsen, vortreflichen Weinen. Der Seidenbau hat trefflichen Fortgang.

P o l e n.

Ein grosses und mächtiges Reich, ungeachtet Rußland, Preussen, und Oesterreich 1772. ganze Fürstenthümer davon abgerissen haben. Gegen Norden gränzt es an Preussen, Liefland und Rußland; gegen Osten an Rußland und die kleine Tartaren; gegen Süden an die Moldau und Ungarn; gegen Westen, an Schlesien, Brandenburg, Pommern. Die größte Ausdehnung von Süden gegen Norden ist 150, von Westen gegen Osten verschieden von 5 bis 140 Meilen. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Weichsel, die Düna, die Memel, die Warta, der Dniester, der Dnieper.

Es wird eingetheilt in Groß- und Klempolen.
 A. Großpolen, welches jetzt kleiner ist, als Klempolen, wird in 6. Woivodschaften eingetheilt, die von den vornehmsten Städten ihre Benennung haben: Posen, Gnesen, Kalisz, Siradz, Lenczyz, Rawa. b. Masuren, enthält die Woivodschaften, Czersk und Plock. c. Cujavien, mit den Woivodschaften Inowroclaw, Brzesz, Dobrzym. Hierher gehören auch die beyden freyen Handelsstädte: Danzig und Thorn. B. Klempolen, enthält drey Woivodschaften: Krakau, Sandomirz, Lublin. Podlachien oder die Woivodschaft Bielsk; Rothrußland, oder Rothreußen: Chelm; Podolien: Raminiek; Braclaw, Volhynien: Luck. Das Großherzogthum Lithauen besteht: 1. Aus dem eigentlichen Lithauen: Wilno, Grodne. 2. Aus dem Herzogthum Schamaiten. 3. Aus dem Lithauischen Rußland. a) Weißrußland. b) Schwarzrußland, Nowogrodek. c) Podlessien. Rußland und Semgalen sind polnische Lehen, haben aber ihren eignen Herzog: Goldnigen, Litau, Mietau.

Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr groß. Die starke Ausfuhr besteht in Getreide, Flachs, Hanf, Leinsamen, Pferde, Ochsen, Schaafe, Schweine, Wolle, Fuchlen, Schiff; Bau-Brennholz, Honig, Wachs. Die noch weit stärkere Einfuhr aber in Tüchern, feiner Leinwand, seidenen Zeugen, Eisen, Kupfer und andern Manufakturwaaren. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Danzig, Posen, Warschau und Wilna. Die Sprache ist eine Art der slavonischen. Die herrschende Religion ist die römischkatholische. Die Regierung ist monarchisch aristokratisch, und wird von einem Könige, Senat und dem Adel geführt.

Gallizien und Lodomirien.

Dieses neue Königreich gehört seit 1772. dem Hause Oesterreich, und hat einen Ueberfluß an Getreyde und Salz; es besteht aus einem Theile der Wojwodschaften: Krakow, Sandomirz, Lublin; einem Stücke des Landes Chelm; den Wojwodschaften: Belz und Rothreußen; dem Lande Galitsch, und einigen Stücken der Wojwodschaften Polhynien und Podolien: Lemberg, Bieliczka,

P r e u s s e n.

Die Gränzen von Preussen sind: Gegen Norden und Osten Schamaiten und das Großherzogthum Lithauen; gegen Süden Polen; gegen Westen, die Ostsee und Pommern. Die größte Länge von Osten nach Westen enthält 62, und die größte Breite 45 Meilen. Hauptflüsse darinn sind: Die Weichsel, Pregel, Memel; das frische und curische Haf, 2 Meerbusen der Ostsee.

Seit 1781. wird dieses Königreich eingetheilt: 1. In Ostpreussen: Königsberg, Memel. 2. In Westpreussen: Marienwerder, Oliva. Das Netze land, von der durchlaufenden Netze so genannt: Bromberg.

Die Fruchtbarkeit ist ansehnlich; Es hat Ueberfluß an: Getreyde, Hanf, Honig, Wachs. Die Schäferreyen, Hornvieh, und Pferdezuucht sind vortreflich. Ausgeführt wird: Getreyde, Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsaamen, Wachs, Honig, Fichten und Nadelbäume, Diehlen, Bretter, Theer, Bernstein. Eingeführt wird: Salz, Wein, Kupfer, Bley, Zinn, seidene Zeuge. Die größten Handels:

Handelsstädte sind: Königsberg, Memel, Elbing, Bromberg, die Danziger Vorstädte. Die Wissenschaften sind in dem blühendesten Zustande. Die Religion ist größtentheils lutherisch; die Regierung monarchisch. Die gesammte Macht des Königs beläuft sich über 200,000. Mann.

Das deutsche Reich.

Das deutsche Reich, oder auch, das römische Kayserthum, gränzt an die Ostsee, an Polen, Ungarn, die Schweiz, Holland und Frankreich, ist 144. Meilen breit und 132 Meilen lang. Es besteht aus einigen 100 gemeinen Wesen von verschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, Reichsstände heißen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben, welches von den Churfürsten gewählt wird. Diese gemeine Wesen werden in 10. Kreise eingetheilt. Ausser dem sind noch mit Deutschland verbunden. 1. Das Königreich Böhmen. 2. Die Markgrafschaft Mähren. 3. Der südliche Theil von Schlesien und die Grafschaft Glatz. 4. Die Grafschaft Lausitz. 5. Verschiedene Reichsabteyen, Herrschaften und die italienischen Reichslehen. Der Kayser ist das Oberhaupt und regiert das Reich nach gewissen Reichssatzungen und Constitutionen. Zur Beforgung der allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reichs wird ein Reichstag gehalten. Die Churfürsten, die das Recht haben, den Kayser zu wählen, sind drey Geistliche: Mainz, Trier und Köln, und fünf Weltliche: der König von Böhmen, der Herzog von Pfalzbayern, der Herzog zu Sachsen, der Markgraf zu Brandenburg, der Herzog von Braunschweig Lüneburg. Die Landessprache ist die Deutsche. Die vornehmsten Produkte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Flachs, Hopfen, Toback, Baumsfrüchte und Wein. Die römischkatholische, lutherische und reformirte Religion

gion haben in diesem Reiche gleiche Rechte. Deutschlands Manufakturen und Fabriken werden täglich verbessert. Das deutsche Meer, die Ostsee, der venediger Busen, und die schiffbaren Flüsse: die Donau, der Rhein, die Elbe, die Weser, der Mayn, die Oder, und noch viele kleinere, geben ihm unumschränkte Ansichten zu grossen Vortheilen.

Die zehn Kreise des deutschen Reichs.

A. Der burgundische Kreis.

Ehemals bestand er aus den gesammten Niederlanden, wovon aber Frankreich und die Republick der vereinigten Niederlande den grössten Theil abgerissen haben. Den Rest besitzt das Haus Oesterreich. Dazu gehören: 1. Der grösste Theil des Herzogthums Brabant: Löwen, Brüssel, Antwerpen, Mecheln. 2. Ein Theil des Herzogthums Limburg. 3. Ein Theil des Herzogthums Luxemburg. 4. Das Herzogthum Gelderland. 5. Die Graffschaft Flandern. 6. Die Graffschaft Hennegau: Mans. 7. Die Graffschaft Namur.

B. Der westphälische Kreis.

1. Die Hochstifter: Münster, (Ebnisch) Paderborn, Lüttich, Osnabrück. Die Stifter: Corvey, Stablo und Malmedy, Werden, Cornelis-Münster, Essen, Thorn und Serford.

2. Churbrandenburg hat das Herzogthum Cleven: Cleven, Wesel, Duisburg, die Graffschaft Mark: die Graffschaft Ravensberg; das Fürstenthum Minden, das Fürstenth. Ostfriesland: Emden, das Fürstenth. Mörs; die Graffsch. Tecklenburg und Lingen.

3. Chur.

3. Churpfalz gehören die Herzogthümer Jülich und Bergen : Düsseldorf.

4. Churbraunschweig hat das Fürstenthum Verden ; die Grafschaft Bentheim ; die Grafsch. Spielberg ; die Grafsch. Hallermund.

5. Die fürstlich nassauischen Lande , die in Nassau-Dietz , Nassau-Siegen , Nassau-Dillenburg und Nassau-Sadamar getheilt sind.

6. Die Grafschaften sind : Die Grafschaft Wied , hat 2. Linien : Runkel und Neuwied. Die Grafsch. Sayn : Altenkirch , (Anspach.) Hachenburg ; die Grafsch. Schaumburg , Oldenburg und Delmenhorst , Bisterveld , Alverdissen , Steinfurth , Bentheim ; und drey Reichsstädte : Köln , Aachen , Dortmund.

C. Der niedersächsische Kreis.

Dazu gehören : 1. Dem Churhause Brandenburg : Das Herzogthum Magdeburg : Magdeburg , Halle , Glaucha , Zinna.

2. Dem Churhause Braunschweig = Lüneburg : Das Herzogthum Bremen : Stade ; das Fürstenthum Lüneburg : Zelle ; das Fürstenth. Grubenhagen : der Harz , Elbthal ; das Fürstenthum Calenberg : Hannover , Herrenhausen , Göttingen ; das Fürstenthum Sachsen-Lauenburg ; das Land Hadeln.

3. Die Länder des fürstlichen Hauses Braunschweig , darinn sind : Braunschweig , Wolfenbüttel , Helmstadt , Gandersheim , Bevern.

4. Die Länder der Herzoge von Mecklenburg ; Schwerin , Güstrow , Rostock , Strelitz , Wismar.

mar. 5. Das Herzogthum Holstein, gehört jetzt Dänemark: Glückstadt, Altona, Kiel. 6. Das Bisthum Hildesheim. 7. Das Hochstift Lübeck: Eutin. 8. Die Reichsstädte dieses Kreises sind: Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Hamburg und Bremen.

D. Der obersächsische Kreis.

In diesem findet man die Länder der Churhäuser Sachsen und Brandenburg; die der Fürsten von Anhalt und Schwarzburg, der Grafen von Stolberg und Schönburg.

I. Chursachsen besitzt den Churkreis: Wittenberg. Das Markgrasthum Meissen: Dresden, Meissen, Pirna, Königstein, Torgau; den Leipziger Kreis: Leipzig, Wurzen; den Erzgebirgischen Kreis: Freyberg, Annaberg; den Vogtländischen: Plauen; den Neustädt. Kreis: Neustadt an der Orla, Merseburg, Raumburg und Zeiz. In Thüringen: Schulpforte, Weissenfels. Das Fürstenth. Querfurt. Einen Theil der Graffsch. Mannsfeld: Eisleben; die Graffsch. Barby.

II. Die Länder des fürstl. Hauses Sachsen: Das Fürstenth. Sachsen-Weimar; das Fürstenth. Eisenach (Weimar.); das Fürstenth. Coburg, Sachsen-Hildburghausen: Sachsen-Gotha besitzt die fürstenth. Gotha und Altenburg, an welchem letztern noch verschiedene Theil haben.

III. Churbrandenburg besitzt: A. Die Churmark: Berlin, Frankfurt an der Oder, Potsdam, Stendal, Prignitz, Perleberg, Havelberg, Prenzlau, u. s. w. Die Graffsch. Wernigerode, die Herrschaft Derenburg; der Grossburger Hall in Schlessien. B. Die Neumark: Küstrin, Zorn-dorf, Züllichau.

IV. Das

IV. Das Herzogthum Pommern, welches in Vor- und Hinterpommern eingetheilt wird. In jenem sind: Stralsund, die Insel und das Fürstenthum Rügen, die Halbinsel Wittau und die kleinen Inseln. (schwedisch.) In diesem Stettin, das nebst ganz Hinterpommern dem Könige von Preussen gehört: Storgen, Kolberg.

V. Das Haus Anhalt besitzt: das Fürstenth. Anhalt, (welches 4. Linien hat). Dessau, Bernburg, Zerbst, Köthen.

VI. Die Fürsten von Schwarzburg: Arnstadt, Sandershausen; Rudolstadt, Frankenhausen.

VII. Die Grafen von Reussen haben einen Theil des Vogtlandes: Greiz, Gera, Schleiz, Ebersdorf, Lobenstein (Linien).

VIII. Die Grafen von Stolberg und Wernigerode.

IX. Die Güter der Grafen von Schönburg.

E. Der oberrheinische Kreis.

Dazu gehören: 1. die Hochstifter Worms, Speyer; Bruchsal, Philippsburg; Sulda. 2. Die Hochstifter Straßburg und Basel. 3. Das Johanniter-Weisterrchum Heidersheim im Breisgau; die Abtey Brün (Churtrier.); die Reichsabtey Odenheim zu Bruchsal. 4. Die Churpfälzisch. Fürstenth. Simmern, Lautern, Veldenz; das Fürstenth. Zweibrücken. Die Landgraffsch. Hessen: Cassel, Weissenstein, Rothenburg; das Fürstenth. Hersfeld; Philipsthal; die Niedergraffsch. Katzenellenbogen. Der hessendarmstädtisch. Antheil: Gießen, Hamburg; die obere Gr. Katzenellenbogen: Darmstadt, nebst verschiedenen andern Grafschaften mehr. 5. Die Reichsstädte dieses Kreises sind: Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn, Friedberg und Wezlar.

F. Der

F. Der nieder- oder churrheinische Kreis.

Dieser enthält: 1. Das Churfürstenthum Maynz: Maynz, Aischaffenburg; die Stadt Erfurt; das Bisthofeld: Heiligenstadt. 2. Das Erzstift Trier: Trier, Coblenz, Ehrenbreitstein. 3. Das Erzstift Cöln: Bonn, Rense. Die Gr. Recklinghausen; das Herzogthum Westphalen: Arensburg. 4. Pfalz am Rhein, oder die untere Pfalz: Heidelberg, Mannheim; das Fürstenthum Armberg u. s. w.

G. Der fränkische Kreis.

Die Kreisländer desselben sind: Das Hochstift Bamberg: Bamberg; das Hochstift Würzburg: Würzburg; das Hochstift Eichstätt: Eichstätt; des deutschen Ritterordens Meistertum Mergentheim: Mergentheim; die Fürstenthümer Culmbach oder Bayreuth: Bayreuth, Hof, Erlang; Onolzbach oder Anspach: Anspach, Gunzenhausen, Schwabach; die gefürstete Grafsch. Henneberg, die 7. Herren gehört: Meinungen, Schmalkalden. Die gefürstete Grafsch. Schwarzenberg, u. s. w. Die Reichsstädte: Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg in Nordgau.

H. Der österreichische Kreis.

Die Stände dieses Kreises stehen insgesamt unter der Landeshoheit des Erzhauses Oesterreich. Dazu gehören: Das eigentliche Erzherzogthum Oesterreich: Wien, Linz; die Herzogthümer Steyermark: Grätz; Kärnthen: Klagenfurt; Krain: Laybach; das österreichische Friaul: Triest; die gefürsteten Grafschaften Gradiska und Görz; Tyrol mit: Innsbruck, Hall, Bozen; und die sogenannten vorderösterreichischen Länder.

I. Bayr

I. Bayrischer Kreis.

In diesem gehören: das Erzstift Salzburg, mit: Salzburg, Hallein; das Hochstift Freysingen mit: Freysingen; das Hochstift Regensburg und Passau; die gefürstete Probstei Berchtesgaden; die Länder des Churhauses Bayern, nemlich: Oberbayern: München, Nymphenburg, Schleisheim; Niederbayern: Landsbut, Straubingen; die Oberpfalz: Amberg; die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach; einige Graf- und Herrschaften, und die Reichsstadt Regensburg.

K. Der schwäbische Kreis.

In diesem gehören: I. Die geistlichen Fürsten und Stifter: Augsburg, Dillingen, Ellwangen, Constanz, Mörsburg, Rempten. II. Die weltlichen Fürsten und Stifter: das Herzogth. Württemberg: Stutgard, Ludwigsburg, Tübingen. Die Markgrafschaft Baden: Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Rastadt, Baden, Kehl. Die fürstl. Hohenzollerischen Lande: Hechingen, Sigmaringen; die gefürsteten Abteyen Lindau, Gettingen, Spielberg. III. Verschiedene unmittelbare Reichsprälaten, z. B. Weingarten, Petershausen. IV. Reichsstädte: Augsburg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbischhall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Dunkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Rempten, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammerbach.

Noch müssen wir diejenigen Länder bemerken, die nicht mit unter der Kreisverfassung des deutschen Reichs mitbegriffen sind, als: 1. Das Königreich Böhmen, gehört dem Erzhaufe Oesterreich, und wird außer der Hauptstadt Prag in 16 Kreise getheilt. 2. Die Markgr. Mähren: Olmütz, Brünn (öfterr.)

3. Die

3. Die Markgr. Ober- und Niederlausitz: Laupen, Görlitz, Zittau, Luckau, Guben. (vast ganz chursächs.)
 4. Das Herzogthum Schlesien gehört größtentheils dem Churhause Brandenburg: Breslau, Brieg, Ohlau, Schweidnitz, Zauer, Hirschberg, Schmiedeburg, Eignitz, Wohlau, Glogau, Neiße, Dels, Sagan, Münsterberg, Drachenberg, Carolath; In Oberschlesien: Oppeln und Ratibor, Loslau und Aldersberg. Oesterreich besitzt noch einen Theil des Fürstenth. Neiße mit der Stadt Zuckmantel, Troppau, Jägersdorf, Teschen, Bilitz, u. s. w. 5. Die Gr. Glatz. (brandenb.)

Und hiemit haben wir die Reise durch Europa geendiget.

A s i a.

Aus dem mittelländischen Meere kommt man zu Schiffe in diesen zweyten grossen Theil der Erde, welcher gegen Mitternacht an das Nordmeer; gegen Morgen an das östliche; gegen Mittag an das indische Meer; und gegen Abend an Europa, an das mittelländische Meer, und durch ein schmales Stück Landes, (welches man eine Erdenge nennt,) an Africa stößt. Dieser ganze Welttheil hat ungefehr 300. Millionen Einwohner. Die beträchtlichsten Flüsse in Asien sind: Der Obi, Jennisey, Lena, Amur, Hoang, Ganges, Indus, Tigris und Phrat.

Wir bemerken I. Die asiatische Turkey. Dazu gehören: 1. Natolien: Smyrna, die Inseln, Rhodus und Cypem. Diese Provinz hieß ehemals Klein Asien, worinn die Länder: Pontus, Bithynien, Phrygien, Cappodocien, Paphlagonien, Lydien, Jonien, Pamphilien und Cilicien lagen. 2. Syrien: Aleppo, Tripoli, Damastus. Zu dieser Provinz gehört auch das ehemals

ehemahlige gelobte Land, (Palästina.) darinn Jerusalem liegt. 3. Arabien: Medina, Mecca; die Berge Sinai und Horeb. Dieses Land besteht aus 3 Theilen: 1. Das wüste, 2. das steinigste Arabien: Die Erdenge Sulz, und 3. das glückliche Arabien. 4. Turkomannien, (Armenien): Erzerum, das Gebirge Ararat. 5. Diarbeker: Bagdad, gehörte ehemals zu Mesopotamien, theils zu Babylon, theils zu Assyrien (Ninive). 6. Georgien.

II. Persien begreift nicht nur das alte Persien, sondern auch das ehemalige Medien, (Ecbatana) Hirkanien und Parthien in sich. Die wichtigsten Städte sind: Hispahan, Derbent, Ardebil, (Arbela) Schiras, Candahor.

III. Ostindien, worunter man oft ganz Südastien versteht, so weit sich dasselbe von Persiens Gränzen, und den Ufern des Hindus an bis nach Sina ausdehnt, nebst den Inseln im südlichen Oceane, von Ceylon an bis zu den Philippinen. Gewöhnlich aber verstehen wir unter Ostindien das Land zwischen dem Hindus und Buremputer, welcher Bengalen gewissermassen von Asien scheidet; die bey den Flüssen südwärts liegende Halbinsul diesseits des Ganges bis zum Vorgebirge Camorin.

Die Haupttheile sind: 1. Hindostan, oder das alte Reich des Großmogols, welches 8 Staaten in sich begreift: Dehli, Ugra. 2. Bengalen: Calcutta, (eine englische Hauptbesitzung). 3. Decan, nebst den übrigen Staaten auf der Halbinsul diesseits des Ganges, deren westliche Küste bisweilen die malabarische Küste genannt wird; so wie der östliche Theil, zwischen Madura und Golconda die Küste Coromandel heißt.

Auf dieser Halbinsul gehören a.) Den Engländern: Madras, Masulipatnam, Cuddalore,
Negas

Negapatnam, Bombay, Surate u. s. w. b.) Den Franzosen: Pondichery, Carical, Mahe; c.) Den Holländern: Pallicate, Cochin; d.) Den Portugiesen: Goa, Daman, Diu; e.) Den Dänen: Dansburg und die Stadt Tranquebar;

4. Die Halbinsul jenseits des Ganges: Agham, Ava, Siam; die Halbinsul Malacca, Tunquin, Cochinchina; 5. Die Inseln: die maldivischen: Ceylon; die Nicobarischen: Comorte, wo eine öfter reichliche Niederlassung ist; die sundischen Inseln: Borneo, Java, mit der Hauptstadt Batavia, Sumatra; die Insel Celebes: Macassar, (holländ.) Die molukischen oder Gewürzinseln: Amboina, Banda, (holländ.); die Philippinischen oder Masanischen Inseln, (span.); die Karolinischen oder Neuphilippinischen Inseln; die Marieninseln.

Die vornehmsten Produkte sind, außer verschiedenen merkwürdigen Thieren: Seide, Reis, Baumwolle, Zucker, Pfeffer, Jalappe, Indigo, Mohn, Kardamomen, Kokosbäume, Kassa, Ananas, Sandelholz, Kampher, Weihrauch, Gummilak, Gold, Salpeter, Borax, Diamanten, Perlen. Dabey werden eine Menge seidener und baumwollener Manufakturwaaren ausgeführt.

IV. Die grosse Tartarey. Dieses grosse aber wenig bewohnte Land, theilet man ein: In die freye Tartarey, darinn die Kalmycken; Bucharey, die Königreiche Tangut und Tibet; die russische und chinesische Tartarey oder die Mongoley. Hier war das Vaterland der Skythen, Hunnen, Sarmaten, der Vorfahren der Türken.

V. China. In Nordchina ist die Hauptstadt Peking, Nanjing, Canton, Maccao, (portug.).

VI. Das Japanische Reich enthält 3. Hauptinseln: a.) Nipon, Jedda, Miaco oder Rio. b.)

b.) Kimo. c.) Kicoco, welche mit vielen andern fruchtbaren und unfruchtbaren Inseln, Klippen und Sandbänken umgeben sind.

Ein Theil von Arabien, die beiden Halbinseln unter Indostan, und die meisten Inseln liegen im heißen Erdstriche, ein Theil der russischen Tartarey im kalten, das übrige alles im gemäßigten. Das Land ist zwar mehrentheils sehr fruchtbar, aber auch an vielen Orten, zumal in den mitternächtigen Ländern, schlecht angebauet, und hin und wieder giebt es auch große Wüsteneyen, die man Steppen nennt. Die vornehmsten Sprachen sind: Die türkische, arabische, persische, russische, tamulische, malayische und chinesische. Die vornehmsten Produkte sind: Edelsteine, Gewürze, Apothekerwaaren, Farbmateriellen, edle Holzarten, Thee, Kaffee, Sago, Baumwolle, Seide, Pelzwerk, Leder u. s. w. Etwa der dritte Theil von Einwohnern ist der muhamedanischen, 10 Millionen der christlichen, und ein kleiner Theil der jüdischen Religion zugethan. Die übrigen sind Heiden, welche aber in Ansehung ihrer Religion gar sehr verschieden sind. Vennabe zwey Drittel von Asien ist den Europäern unterworfen. Persien, Indostan, wo die Holländer in Disna eine beträchtliche Niederlage haben, China und Japan, sind die einzigen erheblichen Reiche; die übrigen bedeuten alle nicht viel.

Afrika.

Zwischen Asien und Afrika liegt das rothe Meer, an welches dieser Welttheil gegen Morgen stößt. Der Nil in Egypten, der Senegal und Niger in Nigritien sind die größten Flüsse. Die Theile von Afrika sind:

I. Die Barbarey. Hierunter begreift man den mitternächtigen Theil von Afrika, vom atlantischen Meere an bis zu Egypten. Die Einwohner sind Mus hamedaner. Es gehört dazu: a.) die mitternächtigen Republiken oder Königreiche: Algier, Tunis, Tripolis, die unter dem Schutze des türkischen Kay sers stehen, ihre eignen unumschränkten Dey's ha ben, und Seeräubern treiben. In Algier ist der Dey auch jedesmal Pascha; in Tripolis und Tunis aber ist dem Dey noch ein Pascha an die Seite ge setzt. Die Landschaft Bilidulgerid (Dattelland) wird gewöhnlich zu Tunis gerechnet. b.) Das Kayserthum Fez und Marokko, welches aus dreym Haupttheilen besteht: 1. Fez; 2. Marokko: St. Croix; 3. Sus. Die Festung Ceuta, Velez, de Gomera, Oran u. s. w. sind spanisch. c.) Das Königreich Barba ist nur wenig fruchtbar, und schlecht bewohnt. Es gehört dem türkischen Sultan, der es durch einen Sandschak regieren läßt.

II. Sarah oder die Wüste, ein weittläufiges, größtentheils ebenes, sandiges und sehr heißes Land, wird meistentheils von Vereberern und Mauren bewohnt.

III. Nigritien, dahin gehören die Reiche Tom but, Gumbola, Ghama, Bournau, Gaoga, u. s. w.

IV. Senegambia. Die bekanntesten Landschaften sind: Fuliën, Goyal, Siratik, Cajor, Tin, Sin, Bursali, Galam u. s. w. 1783. wurde der Fluß Senegal, nebst allen dazu gehörigen Etablisse ments, von England wieder an Frankreich abgetretet. Die Forts Lou'is, James, Rojal, Alfreda gehören den Franzosen.

V. Guinea: a.) Die Küste Malaguette; b.) die Zon- oder Elfenbeinküste; c.) die Goldküste; d.)

d.) die Sklavenküste. In den Küsten haben die Engländer, Holländer, Franzosen, Dänen, und Portugiesen verschiedene Besitzungen.

VI. Die Küste von Kongo oder Niederguinea, enthält verschiedene Staaten, in welchen die Portugiesen und Holländer einige Besitzungen haben: Loango, Kogongo, Kongo, mit der Portugiesischen Stadt St. Salvador, Angola, Benguela, Matamba.

VII. Das Kafferland: a.) Die Landschaft So-fala; b.) das Land der Hottentotten, und daselbst, an der äussersten Spitze von Afrika, das Vorgebirge der guten Hoffnung, (holländ.) nebst der Capstadt, gleich am Tafelberge.

VIII. Die Küste von Mosambique, Zanguebar, Man und Aber: Mosambique, Mombaza, Melinde (portug.).

IX. Egypten, welches der Grosssultan durch einen Pascha regieren läßt, wird in Oberegyp ten oder Sayd, in Mittel- und Unteregyp ten eingetheilt: Alexandria, Kairo am Nil, Girge u. s. w.

X. Nubien, ein ganz unbekanntes Land, wird gewöhnlich in Sennarderkin und Barabra eingetheilt.

XI. Abyssinien, auch Aethiopien, wo der grosse Negus oder Kayser unumschränkt regiert: Amara, Gondar.

XII. Monomotapa und Monömugi sind fast unbekannt: Gornhe, Messapa, St. Martin, (portug.).

XIII. Ostafrikanische Inseln: a.) Die Admiranten und Sechellesinseln; b.) die komorischen Inseln; c.) die Insel Madagascar, Dauphin; d.) die Mascarenischen Inseln: Bourbon, mit dem Hauptorte St. Denis. (franz.).

XIV.

XIV. Westafrikanische Inseln: a.) Helena; b.) St. Ascension; (portug.) c.) Guineainseln, Pringeninsel und Fernando de Po; (span.) die Insel St. Thomas; (port.) d.) die Inseln des grünen Vorgebirgs (port.); St. Jago, del Sueño, St. Lucia u. s. w. e.) Madera und Porto Santo; (port.) Funchal; f.) die canarischen Inseln; (span.) Canaria, Ferro, Palma, Teneriffa; g.) die azorischen Inseln: (port.) Terceira, St. Miguel. Auf der Nordseite von Afrika liegt die Insel Pantalaria, (span.). Lampadosa und Linosa gehören den Maltheserrittern.

Der größte Theil des Landes liegt im heißen Erdgürtel. Die Luft ist fast durchgehends sehr heiß. Es hat erstaunlich grosse Wüsteneien, doch auch viele sehr fruchtbare und volkreiche Länder. Gold, Kupfer, Elfenbein, Baumwolle, Mandeln, Zucker, Wein, und in dem nördlichen Theile viel Korn, sind die wichtigsten Landesprodukte. Ausser der türkischen, äthiopischen und arabischen Sprache giebt es noch viele andere. Im nördlichen Theile sind die meisten Einwohner Muhamedaner. Sonst giebt es viele europäische und andere Christen, und einen grossen Theil Heiden in diesem Welttheile.

A m e r i k a.

Amerika ist seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts den Europäern vornehmlich bekannt, und liegt zwischen dem stillen und atlantischen Meere. Lorenz, Mississippi, Amazonasfluß und Paraguay sind die größten Flüsse. Man theilt es in Nord-, Mittel- und Südamerika ein.

A. Nordamerika: 1. Die Hudsonsbusenländer: a.) Labrador; b.) Neuwales, (engl.). 2. Neufundland: Placentia, (engl.). Seit 1763. dürfen

dürfen die Franzosen vom Cap St. John um Norden herum bis zum Cap Race Fischezery treiben.
 3. Kanada: Quebec (engl.). 4. Neuschottland: Halifax, (engl.). 5. Der Nordamerikanische demokratische Freystaat, der aus 13 besondern, von einander unabhängigen Republiken besteht, die durch den Generalkongress mit einander verbunden sind; diese sind: a.) Neuhamphshire: Portsmouth; b.) Massachusetsbay: Boston; c.) Rhodisland: Newport; d.) Connecticut: Neuhaben; e.) Newjork; f.) Newjersey: Port-Amboy; g.) Pensilvanien: Philadelphia; h.) Delawar: Newcastle; i.) Maryland: Annapolis; k.) Virginien: Williamsburg; l.) Nordcarolina: Newborn; m.) Südcarolina: Charlestown; n.) Georgien: Savannah, Ebenezer.

Bis 1775. waren diese Provinzen dem Könige von England unterwürfig; 1776. aber fiengen sie an, sich von seiner Oberherrschaft frey zu machen; und 1783. wurde ihre Unabhängigkeit anerkannt.

6. Florida: St. Augustin, Pensacola, (span.).
 7. Louisiana: Menorleans, theils den Spaniern, theils den Eingebornen. 8. Neumexiko, nebst der Halbinsul Kalifornien, St. Fe, (theils span.).
 9. Altmexiko oder Neuspanien: Mexiko, Vera-cruz, Aquapulco, (span.).

B. Westindien oder die mittelamerikanischen Inseln, wodurch man alle Inseln von Florida an bis Terrafirma versteht. 1. Die grossen Antillen: a.) Ruba: Havanna, (span.); b.) Jamaika: Kingston, Portrojal, (engl.); c.) Hispaniola oder St. Domingo, (theils span. theils franz.); d.) Portorico, (span.). 2. Die Kleinen Antillen oder Karaibischen Inseln: a.) Die Jungfern Inseln:

fuln: St. Thomas, (dän.); Eufache, (holl.); St. Christoph, Antigua, St. Vincent, (engl.); Guadeloupe, Martinique, Tabaco, (franz.).

C. Südamerika: 1. Terrafirma, wozu man auch die Landenge Darien und Guiana rechnet. Spanische Gouvernements sind hier: St. Fe, Char tagena, Portobello, Panama. 2. Guiana wird eingetheilt: a.) In das spanische, an beiden Seiten des Orinoko; b.) das niederländische Guiana zwischen dem spanischen und französischen: Essequibo, Surinam; c.) das französische Guiana: Cayenne; d.) das portugiesische Guiana, und e.) das freye oder innländische, welches von Cariben oder Ottomachen bewohnt wird. 3. Das Amazonenland ist sehr wenig bekannt. Die Spanier und Portugiesen haben hier einige Colonien. 4. Peru: Lima, Quito, Potosi; ein an Gold und Silber sehr reiches Land. Hier befinden sich die Cordilleras, die höchsten Gebirge auf dem Erdboden, (span.). 5. Brasilien: Rio Janeiro, St. Salvador, (port.). 6. Paraguay, gehört größtentheils Spanien, theils Portugal, theils freyen Indianern: Buenos Ayres, Assumption; (span.). 7. Chili: St. Jago, Concepcion, (span.). 8. Magellanienland, (Patagonien,) ein rauhes und unfruchtbares Land. 9. Feuerland, besteht aus einer grossen und mehreren kleinern Inseln, wird von den Descherä's bewohnt. 10. Die Falklands, oder die Malouinischen Inseln: Port Soledad, (span.); Port Egmont, (engl.). 11. Neugeorgien und Sandwichland. 12. Die Gallapagischen Inseln.

Amerika erstreckt sich beynahe von einem Pole bis zum andern, die Luft muß also nothwendig sehr verschieden seyn. Im Ganzen genommen ist das Land schlecht angebaut; es giebt aber doch auch
sehr

sehr fruchtbare und vortreflich angebaute Gegenden. Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Tobak u. s. w. sind die vornehmsten Landesprodukte. Der größte Theil der Einwohner sind Christen, doch giebt es auch viele heidnische Völker.

Australien oder Südindien.

Dieser Theil, der vom Cap. Cook noch mehr entdeckt worden ist, liegt zwischen dem Aequator und dem 48. Grad südlicher Breite, und dem 90. bis 234. Grad westlicher Länge. Man kann ihn eintheilen, 1. in West-, 2. in Ostaustralien.

Westaustralien.

I. **Neuholland.** Küstenländer sind: Karpentaria, Arnheimsland, Diemensland, Wittsland, Edelsland, Idewinland, Ruysland; die Ostküste heißt: Neusüdwallis (Botanybay). Die schmutzigen Einwohner dieses nicht sehr fruchtbaren grossen Landes, sind roher als alle Einwohner der Südländer, und der Farbe und den krausen Haaren nach den Negern ähnlich.

II. **Neuguinea,** nach Neuholland die größte Insel im Südmeer: Stephans-, Dürers-, Matysinseln, Louistade; die Einwohner sind stark, glänzenschwarz, kraus, kriegerisch.

III. **Neubritannien oder Neuhanover,** ehemals die Salomonsinseln. Die Einwohner sind gelblich, sehr groß, lebhaft, frey, und wissen sehr gut mit den Waffen umzugehen.

IV. **Admiralitätsinseln,** ein Archipelagus von 20, 30. Inseln.

V. Neucaledonien. Die Südspitze der Insel heist Prinzen von Wallis Vorgebirge. - Nördlich die Observatorinsel; südlich die Fichteninsel. Die Einwohner, von schwarzen, krausen Haaren und Bärten, sind gutberzig.

VI. Neuzeeland besteht aus den zweien Inseln Kabeinomarwe und Tawai Poenammoe, die durch die Cooksstraße getrennt werden. Die braunen, schmutzigen, starken und kriegerischen Einwohner verfertigen manche Kunstarbeiten.

Ostaustralien.

I. Neuhebridische Inseln: Tierra del Espirito Santo mit dem Ankerplatze Vera Cruz; Hingst- und Auroreninsel: Mallicolo, Port Sandwich, Ambrym, St. Bartholomäus, Ausseninsel u. s. w. Fast alle Einwohner haben schwarze, wolligte und gekräuselte Haare.

II. Charlotteninsel: Egmontsinsel, Neugernsey, Ouerisinsel oder Neualderney, Ewalowsinsel, Carteretsinsel, Keppel- und Vulkaninsel. Die Einwohner sind schwarz, haben wolligte Haare, sind kriegerisch.

III. Die freundschaftlichen Inseln: Die wilde Insel, Tellefages, Rotterdam, Amsterdam, Middelburg, Pilstarckeninsel, Tofuaininsel, u. s. w. Die Einwohner sind sehr fleißig und geschickt.

IV. Die Harveyinseln bestehen aus zweien abge sonderten Inseln. Die Einwohner sind schmutzig, schwarzbraun.

V. Die Gesellschaftsinseln: Taiti, Huahine, Tethuroa, Topoamao, Eimeo, Osnabrück, Prinz-

Prinzwallisinsul, Tubai, Barabora, Maurua, Lordhoweinsul, Otaba, Ulitea, Sir Carl Saundersinsul. Die Einwohner sind wohlgebildet, von starken schwarzen Haaren, und verfertigen verschiedene Kunstarbeiten.

VI. R. Georgs und Pallisersinseln: Trauka. Fischerei macht die vornehmste Beschäftigung der Einwohner aus.

VII. Die Markesasinseln: Chivaroa, oder Dominica, Waitabu, oder Christina, Onatepro, oder St. Pedro, Hoodsinsul, u. s. w. Die Einwohner kommen mit den Gesellschaftsinsulanern sehr überein.

VIII. Die Oster; oder Waithuinseln nebst den Pfingstinseln. Die Einwohner sind klein und nicht ohne Kunstarbeiten.

IX. Die Sandwichinseln: O Nihau, O Baihi, u. s. w. Die Einwohner übertreffen die übrigen Insulaner der Südsee.

Die vornehmsten Naturprodukte dieser mehr oder weniger fruchtbaren Inseln sind: Königsurub, Schweine, Hunde, wilde Katzen, verschiedene Fledermäuse, Ratten, Schaafe; allerhand Geflügel; Schlangen, Scorpionen, Muskitos, Schildkröten, Seefälber, Seelöwen, Wallfische; viel Bauholz, Palmenbäume, Mangelbäume, Cocos = Brodt, frucht. Platanen; und andere Bäume, die so nützliche Hanfpflanze; Eisensand, nephritische Steine.

Von der politischen Verfassung eines Freystaats.

I. Von dem gemeinen Wesen überhaupt.

Ein Staat, oder gemeines Wesen, ist eine aus vielen Haushaltungen zusammengesetzte Gesellschaft, die sich unter einander verbunden haben, die allgemeine Glückseligkeit mit vereinigten Kräften zu befördern, und sie gegen alle äußere Anfälle zu behaupten. Der Zweck und die Absicht einer solchen Vereinigung, oder einer bürgerlichen Gesellschaft, ist also die Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit des gegenwärtigen Lebens; und die Behauptung derselben gegen alle auswärtige Feinde.

Die gemeine Glückseligkeit eines Staats oder des gemeinen Wesens bestehet :

1. In einem frommen und tugendhaften Leben aller und jeder Mitglieder; denn die Laster hindern auch die Ruhe und Wohlfahrt des gegenwärtigen Lebens.

2. In dem Uebersusse desjenigen, was zu des Lebens Nothdurft, Bequemlichkeit und Vergnügen erforderlich ist.

3. In dem ruhigen und ungestörten Besitze und Genuße seines Eigenthums.

4. In dem, daß ein jeder leicht zu dem gelangen kann, was ihm andere zu thun und zu leisten schuldig sind.

5. In

5. In dem, daß man sich im Stande befindet, die gemeine Ruhe und Wohlfahrt gegen alle äußere Feinde, die solche stören wollen, zu beschützen.

Diese gesellschaftliche Vereinigung verbindet ein jedes Mitglied, das seines Anspruchs an die Rechte und Vortheile der Gesellschaft nicht verlustig werden will, an die allgemeine Pflichtforderung:

Unterlaß alles, was der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit zuwider ist.

Thue alles, wodurch du die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit befördern kannst.

Es ist daher nicht erlaubt, daß einer seinen eigenen Vortheil zum Nachtheile des gemeinen Besten suche, weil dieses geradezu wider den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft läuft, und weil dadurch die Gesellschaft gänzlich aufhören würde, wenn ein jeder anstatt des gemeinen Besten, nur seinen eignen Vortheil, zum Nachtheile des andern, suchen würde. Wenn sich auch einige eigennützige Mitglieder so etwas erlauben, so handeln sie ungerecht gegen alle übrigen Mitglieder, und verdienen nicht weiter Glieder des Staats zu seyn.

II. Von der Regierung des Staats.

Damit nun in dem Staate alles zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt wohl angeordnet, und jeder mann angehalten werden könne, zu diesem gemeinen Zwecke sein Möglichstes beizutragen, so wird eine Regierung erfordert, welcher die höchste Macht und Gewalt anvertrauet ist, alles so anzuordnen, wie es zu Erzielung des gemeinen Besten am dienlichsten erachtet wird. Diejenigen, welchen diese höchste Macht und Gewalt zu regieren anvertrauet ist, werden Obrigkeiten genennet. Ung.

Unter der Regierung versteht man: Wenn die Obrigkeit die ihr verliehene Gewalt und Macht nur zu dem Endzwecke braucht, wozu, und in so fern ihr dieselbe verliehen worden ist. Regieren ist also nichts anders, als: die anvertraute Macht und Gewalt nach Gesetzen, zum Schutze und Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ausüben.

Die obrigkeitliche Gewalt ist nichts anders, als das höchste Recht und Ansehen, nach Gesetzen zu befehlen, was ein jeder in allen Fällen, zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt, zu thun und zu lassen schuldig sey.

Durch die obrigkeitliche Macht versteht man: Genugsame Kräfte, die Gewalt mit Nachdruck auszuführen, oder das Vermögen, einen jeden, wo es nöthig ist, zu zwingen, dasjenige zu thun oder zu lassen, was ihm befohlen ist; oder auch im Fall der Widerspänstigkeit das verletzte Ansehen der obrigkeitlichen Befehle durch thätige Ahndung und Strafe zu retten.

Der heil. Apostel Paulus nennt Röm. XIII. 1-4. den obrigkeitlichen Stand, eine Verordnung Gottes; eine Dienerin Gottes; einen Schutz der Tugend; eine Furcht der Laster; ohne Zweifel darum, weil Gott will, daß die Ordnung, welche sich auf die Gerechtigkeit, und die Wohlfahrt, welche sich auf die Tugend gründet, in der bürgerlichen Gesellschaft Schutz und Rettung finde. Zu diesem Ende ist der obrigkeitliche Stand verordnet, und so nach der göttlichen Absicht das bequemste Mittel, seinen Willen auszuführen. Sagen: Gott wolle nicht, daß eine Obrigkeit sey, ist eben so viel, als: Gott wolle nicht, daß Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft sey; er wolle das allgemeine Beste und die zeitliche Wohlfahrt der Menschen nicht.

III. Von dem Amte der Obrigkeit überhaupt.

Das Amt der Obrigkeit besteht in der Ausübung der empfangenen Gewalt, dasjenige mit Macht zu befehlen, was zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt dienet. Wenn sie nun ihrem Amte ein Genügen thun will, so besteht ihre Hauptpflicht darinn: Daß sie auf der einen Seite durch ihr Ansehen und ihre Befehle mit Macht hindere und abwende, was die gemeine Ruhe und Sicherheit stören kann; auf der andern Seite aber alles anordne und veranstalte, was der allgemeinen Wohlfahrt beförderlich seyn kann.

Die innerliche Ruhe und Glückseligkeit eines Staats kann auf zweyerley Weise gestört werden: entweder durch Gewaltthätigkeit und Frevel, oder unter dem Scheine des Rechts.

Unter Gewaltthätigkeit und Frevel, welche die Ruhe und Glückseligkeit des gemeinen Wesens stören, werden alle öffentlichen Ausbrüche der Sünden und Verbrechen gezählt, die wider die göttlichen Gesetze, und besonders wider die zweyte Tafel der heil. zehen Gebotte begangen werden. So listet der Ungehorsam gegen Aeltern und Vorgesetzte, und vornehmlich die Empörung gegen die obrigkeitliche Gewalt, Unruhe und Verwirrung in den Familien und dem Staate; sie stören alle göttliche und menschliche Ordnung, und heben die Absicht der menschlichen Gesellschaft gänzlich auf. Mord, Diebstahl und Ungerechtigkeit verletzen die gemeine Sicherheit des Lebens und des Eigenthums. Suverey und Ehebruch, stören die Ordnung in der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Schmähungen und Verläumdungen kränken den guten Namen und Credit des Nächsten.

Gegen

Gegen dergleichen gewaltthätige Stöhrer der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt, findet man bey der Obrigkeit Schutz und Rettung, welche Macht und Gewalt, und deswegen auch die Obliegenheit hat, die bürgerliche Ehre, das Leben und Eigenthum, den ruhigen Besitz und Genuß des gebührenden Rangs und Ansehens, u. s. w. in allen Ständen vor frevelhaften Anfällen möglichst zu verwahren; die Beleidigten, so viel es immer seyn kann, zu entschädigen, und sie durch exemplarische Strafen an den Gewaltthätigen vor dergleichen Beleidigungen, in Zukunft sicher zu stellen.

Unter dem Scheine des Rechts wird die Ruhe und Glückseligkeit des gemeinen Wesens gestöhrer, durch gerichtliche Prozesse und Rechtshandel, wodurch der ruhige Besitz und Genuß des Eigenthums gekränkt wird.

In dergleichen Fällen findet man ebenfalls Schutz und Sicherheit bey der Obrigkeit, die das Recht handhaben soll, damit ein jeder bey dem Seinigen ungekränkt beschützt werde. Zu dem Ende hin hat die Obrigkeit, bey dergleichen gerichtlichen Handeln, folgende Pflichten zu beobachten: 1. Daß sie die Partheyen, die gegen einander gerichtliche Ansorderungen zu haben vermeinen, geduldig anhöre. 2. Wenn alle Versuche einer gütlichen Vermittlung fehlgeschlagen, die Streitsache wohl untersuche, um auf den Grund der Wahrheit zu kommen. 3. Ohne Ansehen der Person schleunig, nach Gesetz und Gewissen richte, und die streitenden Partheyen auseinander setze. 3. B. Mose XIX. 15. 5. B. Mose I. 16. 17. XVI. 19. Sprüchw. XVII. 15. Jes. V. 20. 23. Amos V. 15.

Ferner hat die Obrigkeit dahin zu sehen, daß sie, wie ein kluger Hausvater, alles anordne und veranstalte, wodurch in allen Umständen die Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens kann erhalten
und

und befördert werden; und daß sie zu dem Ende hin alles Nöthige und Erforderliche in Bereitschaft habe. In dieser Rücksicht hat sie folgende besondere Pflichten:

Sie soll, auf der einen Seite, mit möglichstem Ernste aus dem Staate verbannen: Allen Müßiggang, Wohl lust, Verschwendung, Heppigkeit, Geiz, Eigennuß, Ehrgeiz, langwierige Proceßse, Untrieb am Rechte, Veräußerung des Geldes um Sachen, die entweder nur zur Pracht und Wohl lust dienen, oder die man im Lande selbst, und eben so gut haben kann: und mit einem Worte alles, was die Glieder eines Staats in Armuth, Elend und Verachtung stürzen kann.

Sie soll, auf der andern Seite, ernstlich dafür besorget seyn, daß Jedermann zum Fleiße und zur Arbeitsamkeit in einem ehrlichen Berufe aufgemuntert werde; daß es Niemandem an Mitteln und Gelegenheit fehle, sein ehrliches Auskommen durch seine Handarbeit zu gewinnen, und zu dem Ende hin die Künste und Wissenschaften, die Landwirthschaft und den Feldbau, Gewinn und Gewerbe, Manufakturen und Handwerker auf alle mögliche Weise begünstigen; die arbeitenden Kräfte nach Erforderniß der mancherley Arbeiten und Geschäfte, so eintheilen, daß keine der andern hinderlich sey, und keine ungebraucht verlohren gehe. Sie soll Tugend und Verdienste durch ihr eigenes Beyspiel und durch Belohnungen reizen. Vornehmlich aber soll sie darauf bedacht seyn, daß, durch eine vernünftige Einrichtung der öffentlichen Schulen, und also durch eine gute Erziehung und geschickte Unterweisung, Gottesfurcht, Tugend und gute Sitten den jungen Gemüthern beyzeiten eingepflanzt werden; denn dadurch allein können sie erhalten, daß ihre Angehörige, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen gerne unterthan sind. Röm. XIII. 5.

1 Petri II. 19.

Soll nun aber die grosse Haushaltung des Staats durch die Obrigkeit, auf die beschriebene Weise, wohl besorget und verwaltet werden, so wird ein gemeines Gut erfordert, um:

1. Diejenigen zu belohnen, die ihre Zeit und Mühe aufwenden, für das gemeine Wesen zu arbeiten, und dadurch gehindert werden, ihre Nahrung selbst zu gewinnen.

2. Allerley Vorrath anzuschaffen, damit die Glieder des Staats nicht in Mangel der Nothwendigkeiten des Lebens gerathen.

3. Denjenigen, die wegen Alter oder Krankheiten ihre Nahrung nicht selbst erwerben können, beizuspringen.

4. Allgemeine Gebäude, Vorrathshäuser, Magazine, Kirchen, Schulen, Arbeits- und Waisenhäuser, Spitäler, Zeughäuser, u. s. w. zu errichten, und in Ehren zu halten.

5. Dasjenige anzuschaffen, was zur Beschützung gegen äussere Feinde nöthig ist.

Zu diesem Ende muß die Obrigkeit auch sorgen, daß das gemeine Gut gewissenhaft verwaltet, so viel möglich ohne Beschwerde der Gesellschaft, durch allerley kluge Anstalten, geäufnet, und vorzüglich zu vorangezeigtem Nutzen, und zur Ehre des Staats wohl angewendet werde.

IV. Von dem Amte der Obrigkeit in Absicht auf den Gottesdienst und die Religion.

In Aufsehung des öffentlichen Gottesdienstes liegt der Obrigkeit ob, zu bestimmen:

1. Die

1. Die Zeit und den Ort, wann und wo der öffentliche Gottesdienst soll gehalten werden.

2. Die Gebräuche und Ordnungen, wie derselbe gebührend soll gehalten werden.

2. Die Personen, durch welche das öffentliche Lehramt soll verrichtet werden.

4. Auch stehet der Obrigkeit die Untersuchung zu: ob der öffentliche Gottesdienst aller Orten durch die bestellten Kirchendiener gebührend, dem Worte Gottes und der obrigkeitlichen Vorschrift gemäß, geführt werde.

Ihre größte Sorge und vornehmste Hauptabsicht hiebei soll diese seyn: Daß die Religion, d. i. Die wahre Erkenntniß und der Dienst Gottes auf alle Weise befördert, und zu dem Ende hin das öffentliche Lehramt in Kirchen und Schulen wohl bestelle, und in seinem Ansehen erhalten werde. Alles in der Absicht, damit Jedermann genugsame Gelegenheit habe, sich durch die stärksten Gründe der Religion von der nothwendigen Verbindlichkeit zu denen Pflichten, die er, als Bürger und als Christ gegen Gott und den Nächsten zu beobachten hat, wohl unterrichten und überzeugen zu lassen.

Damit ist aber nicht gemeint, daß die obrigkeitliche Macht und Gewalt für sich selbst Kraft und Wirkung auf den Glauben, das Herz und das Gewissen der Menschen habe. Keineswegs — Gedanken, Herz und Gewissen sind keinem weltlichen Richterstuhle unterworfen. Zwangsmittel, Mandate, leibliche Strafen, und gerichtliche Wege können das Herz weder gläubig machen, noch bessern. Dieses geschiehet allein durch die Kraft der über den Unglauben und die Bosheit des Herzens siegenden Beweggründe der Religion und Vernunft.

Nichts desto weniger fordert aber die gemeine Ruhe und Wohlfahrt des Staats, daß die Obrigkeit nicht gestatte, daß solche Sätze öffentlich gelehrt werden, welche den Bürgern und Unterthanen gefährliche Reizungen wider die gemeine Ruhe und Sicherheit einflößen; durch welche offenbare Feinde der Religion die Vernunft und Tugend verunglimpfen; welche die Belohnungen nach diesem Leben verdächtig machen; den schändlichsten Lastern das Wort reden, und den Verfolgungsgeist, unter dem falschen Vorwande eines reinen Eifers für die Ehre Gottes, waffnen.

Der Hauptgrund also, warum der Obrigkeit alles daran liegen soll, daß Religion, Gottseligkeit und Tugend in dem gemeinen Wesen ausgebreitet und erhalten werde, ist, weil so wohl die geoffenbarte, als natürliche Religion die meiste Kraft hat, Gottseligkeit, Tugend und gute Sitten den Menschen zu empfehlen und beliebt zu machen; denn gute Christen und gewissenhafte Leute, die Gott fürchten, die Wahrheit, Ordnung und Tugend lieben, sind allein gute und getreue Bürger und Unterthanen, auf die man sich verlassen kann; hingegen wo Gott, Eyd und Gewissen verbannt sind, da ist alle obrigkeitliche Macht und Gewalt kraftlos und ohne Wirkung.

V. Von den Gesetzen und derselben Vollziehung.

Damit die gemeine Ruhe und Wohlfarth des Staats erhalten werden könne, wird vor allem aus erfordert, daß ein jedes Glied des Staats wisse, wie es in allen Fällen seine Handlungen zu diesem Endzwecke einrichten müsse; dieses wird durch Vorschriften, die allen Gliedern bekannt gemacht werden

den sollen, erhalten; und diese Vorschriften heit man Gesetze. Da die Sorge fr das gemeine Wohl der Obrigkeit von der Gesellschaft aufgetragen und anvertrauet worden ist, so hat sie allerdings das Recht, solche Gesetze vorzuschreiben. Sie werden in Policy, und Civilgesetze eingetheilt. Civilgesetze heien solche Vorschriften, nach welchen die Rechts- und Streitsachen vor den Gerichten mssen entschieden werden. Policygesetze heien solche Einrichtungen und Vorschriften, welche die brige Wohlfahrt des Staats betreffen.

Da die Gesetze an sich ein todter Buchstabe sind, so erhalten sie, durch die thtige Handhabung und Vollziehung, die Macht, die Widerspnigen durch Strafen zur Unterwerfung an die Gesetze anzuhalten. Das Recht Strafen zu vollziehen, ist der Obrigkeit wiederum von der brgerlichen Gesellschaft aufgetragen und anvertrauet worden. Dieses Recht haben auch diejenigen, denen es von der Obrigkeit weiters aufgetragen und anvertrauet wird, die man Unterobrigkeiten nennt. Die Macht zu strafen hat die Obrigkeit darum erhalten, weil ohne dieselbe das obrigkeitliche Recht, zu befehlen, vergeblich wre, und so das Ansehen der Gesetze dem Muthwillen der Bosheit Preis gegeben wrde.

Die Absicht und Wirkung der Strafen soll seyn:

1. Das verletzte Ansehen der Gesetze zu retten.
2. Jedermann ein Exempel zu geben, was es auf sich habe, die Gesetze muthwillig zu verletzen.
3. Den Uebertreter solches empfinden zu lassen, und ihn dadurch von fernerer Uebertrettung abzuschrecken; oder ihn gar ausser Stand zu setzen, Jemandem durch fernere Mihandlung zu schaden.

4. Dem

4. Dem Beleidigten selbst die möglichste Genugthuung zu verschaffen, oder wenigstens das Unrecht zu rächen.

Diejenigen Verbrechen, durch welche die Ruhe und Sicherheit des gemeinen Wesens gänzlich gestört wird, verdienen die härtesten Strafen. Wenn der Zweck der Strafen ohne derselben wirkliche Vollziehung kann erhalten werden, so kann in einem solchen Falle das Recht der Begnadigung statt haben. Todesstrafen sind zu gebrauchen, wenn alle andere Strafen unzulänglich sind, die Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens sicher zu stellen.

Aber verliert der Mensch nicht seine Freyheit, wenn er auf solche Weise gezwungen wird, nach den Gesetzen zu leben? Im geringsten nicht. Er verliert nur die Freyheit, sich selbst und andern zu schaden, und erwirbt hingegen die wahre Freyheit, die darin besteht: Daß er unter dem Schutze und nach der Vorschrift der Gesetze seine eigene und des gemeinen Wesens Glückseligkeit ungehindert befördern kann.

VI. Von den Untergebenen und derselben Pflichten überhaupt.

Wenn das obrigkeitliche Amt und die Verwaltung der Regierung ihres heilsamen Zweckes nicht verfehlen soll, so wird nothwendig voraus gesetzt, daß die übrigen Glieder des Staats einer rechtmässigen Obrigkeit Macht und Gewalt über sich erkennen. Sie werden deswegen Untergebene oder Unterthanen genannt, welche, indem sie den Befehlen und Gesetzen der Obrigkeit sich willig unterwerfen, und denselben gehorsam nachkommen, an den Tag legen, daß sie die obrigkeitliche Macht und Gewalt über sich erkennen.

Dieser

Dieser Gehorsam muß aber nicht aus Furcht und Zwang entspringen: sondern aus Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit, und aus kindlichem Vertrauen.

Aus Hochachtung entspringt der Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn die Untergebenen das höchste Recht und Ansehen, womit die Obrigkeit ihr Amt verwaltet, verehren, und bey sich selbst erwägen, wie viel Verstand und Weisheit dazu erfordert werde; dieses macht sie willig zum Gehorsam.

Aus Liebe und Dankbarkeit entspringt der freudige Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn die Untergebenen betrachten, daß die Obrigkeit alle ihre Zeit und Arbeit, mit Hindansetzung ihres besondern Gewinns, größtentheils zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt anwendet; und daß ein jeder der obrigkeitlichen Wachsamkeit und Fürsorge, die Sicherheit seines Eigenthums, seines Gewinns und Gewerbs, ja seines eigenen Lebens zu danken hat; so müssen sie die Obrigkeit als ihren größten Wohlthäter ansehen, und dieses wird sie zu einem dankbaren und freudigen Gehorsam auffordern.

Aus kindlichem Vertrauen endlich entspringt der Gehorsam gegen die Obrigkeit, wenn die Untergebenen erkennen, daß es der Obrigkeit weder an Weisheit, noch am Willen und Vermögen fehle, alles zur Beförderung des gemeinen Besten anzuordnen und auszuführen, und dadurch bewogen werden, sich derselben mit einem zuversichtlichen Gehorsam gänzlich zu übergeben.

Der Gehorsam gegen die Gesetze ist also nichts anders, als: Der wirkliche Gebrauch und die rechte Anwendung der zur Erzielung der gemeinen Wohlfahrt im Gesetze vorgeschriebenen Mittel, wodurch
die

die Untergebenen die hohe Vorsorge und Bemühung der Obrigkeit zu diesem edeln Zwecke nach allen ihren Kräften befördern helfen.

Diesen Gehorsam beweisen die Untergebenen besonders dadurch, daß sie :

1. Auf Erfordern sich bereit finden lassen, sich durch den Eyd zu dem strengsten Gehorsam, und den schwersten Pflichten gegen die Obrigkeit und das gemeine Wesen verbindlich zu machen.
2. Daß sie, bey Vermaltung und Abstattung der schuldigen Abgaben und obrigkeitlichen Gefälle, aufrichtig und redlich handeln, und dabey weder Arglist noch Gesehrde brauchen, wenn sie es gleich ungestraft thun könnten.
3. Daß sie die zum Schutze und zur Sicherheit der gemeinen Wohlfahrt erfordernten Dienste und Steuern willig leisten.
4. Daß sie vor aller Gefahr und Schaden, so dem gemeinen Wesen drohen, zu rechter Zeit warnen, und sie, so viel sie immer mögen, abwenden.
5. Daß sie im Nothfalle bereit und willig seyn, ihr Gut und Blut für das Vaterland hinzugeben.
6. Endlich fordert noch die christliche Treue von den Untergebenen die besondere Pflicht, daß sie in Allem und bey allen Gelegenheiten, die Ehre und den Nutzen der Obrigkeit suchen, und für ihre Personen und Regierung eifrig zu Gott beten. Jerem. XXIX. 7. 1. Timoth. II. 1. 2.

Zur Beobachtung dieser Pflichten verbindet die Untergebenen :

I. Die

1. Die Natur der Sache selbst.

2. Der Vertrag, kraft dessen man zwar von der Obrigkeit Schutz, Schirm und Sicherheit, von den Untergebenen aber eben so wohl Gehorsam und Treue fordern kann.

3. Die gegenseitige eydliche Verbindung.

4. Der grosse Nutzen, den man von genauer Beobachtung dieser Pflichten, und der grosse Schaden, den man von der Unterlassung derselben zu gewarten hat.

5. Der göttliche Befehl. Jerem. XXIX. 7. Matth. XXII. 21. Röm. XIII. 1, 5. 7. 1. Petr. II. 13. 14. 17. Tit. III. 1. 1. Timoth. II. 1. 2.

VII. Von den Pflichten der Untergebenen unter und gegen einander.

Weil ein jedes Glied des Staats mit allen andern zu einem gleichen Zwecke in einer Verbindung stehet, so ist auch ein jedes schuldig, sich so zu erweisen, daß alle übrige diejenige Hilfe und Nutzen von ihm haben, den sie nach eines jeden Umständen und Vermögen von ihm erwarten können.

Diese gesellschaftlichen Pflichten unter und gegen einander gründen sich auf die Pflichten, welche das Gesetz und der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung von mir fordert, und die auch aller und jeder Pflichten sind, und mir so wohl ein Recht auf alle andere geben, als sie dasselbe Recht allen andern auf mich geben. Schön drückt der heil. Apostel Paulus 1. Cor. XII. 12 = 27. sich aus, wo er die gegenseitige Pflicht also beschreibt: Daß die Glieder schuldig seyen, für einander gleiche Sorge zu tragen.

Diese

Diese Pflicht schliesset nun besonders in sich :

1. Daß jedes Glied des Staats besorgt sey, seine Leibes- und Geisteskräfte fleissig anzuwenden und zu gebrauchen, auf daß es dereinst tüchtig werde, dem gemeinen Wesen in einem gewissen Stande und Berufe recht nützlich zu werden.

2. Daß jedes mit seinem Stande zufrieden, seine Begierden mässige, und nie so handle, als wäre es nur um seiner selbst willen in der Welt.

3. Daß ein jedes gegen das andere sich freundschaftlich, friedfertig, verträglich und dienstbar bezeige.

4. Daß ein jedes sich höchstens verbunden achte, dem Armen und Nothleidenden mit möglichster Hilfe, Rath und Troste beizustehen.

5. Den wichtigsten Dienst aber leisten dem gemeinen Wesen, diejenigen, die durch eine geschickte Auferziehung der Jugend demselben andere nützliche Mitglieder zubereiten.

VIII. Von dem Verhältnisse ganzer Staaten gegen einander.

Ganze Staaten, als so viele Theile der allgemeinen menschlichen Gesellschaft, verhalten sich gegen einander, wie einzelne Personen, mit welchen man in einer natürlichen Verbindlichkeit stehet, gegen die man auch, kraft des Natur- und Völkerrechts, zu denselben Pflichten verbunden ist.

Das Natur- und Völkerrecht beruhet, wie das Recht einzelner Personen gegen einander, auf der natürlichen Billigkeit, auf Verträgen und angenommenen Gewohnheiten.

Ganze

Ganze Staaten haben daher folgende Pflichten gegen einander zu beobachten:

1. Einander alles zu leisten, was eine jede einzelne Person gegen andere, und gegen einen jeden ins besondere zu thun verbunden ist. Z. B. Alle Freundschaft, Gerechtigkeit, Billigkeit, Dienstfertigkeit, Treu in Haltung der Zusagen, Friedfertigkeit, Vertragbarkeit, willige Hülfsleistung in der Noth und allen rechtmässigen An gelegenheiten.
2. Wenn besondere Verträge zwischen besondern Staaten vorhanden sind, dieselben eben so heilig zu halten, als einzelne Personen zu thun schuldig sind.
3. Sollen die stärkern Staaten ihre Obermacht nicht zur Unterdrückung der Schwächern missbrauchen.

Wenn ein Staat den andern, wider Pflicht und Zusage, an seinen Rechten und Freyheiten kränkt, oder mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken sucht, so ist dem beleidigten Staate, weil er nicht, wie einzelne Personen aus der bürgerlichen Gesellschaft, einen höhern Richter auf Erden über sich erkennt, erlaubt, sich selbst Recht zu schaffen; da er eben das Recht hat, wie eine einzelne Person, wenn sie unversehens angegriffen und feindlich überfallen wird, ohne daß sie Zeit hat, den Schutz des Richters anzuflehen; welches Recht, das Recht der Nothwehr genannt wird, und darinn besteht, daß es mir erlaubt ist, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Das Recht der Nothwehr, welches beleidigten Staaten zukommt, nennet man den Krieg, und zwar den Vertheidigungskrieg, welcher daher nicht anders als für eine Nothwehr, oder die abgendsichtigte, gewalts

gewaltsame Vertheidigung des an seinen Rechten gekränkten Staats anzusehen ist.

Indessen wird kein beleidigter Staat eher zu dieser ungewissen und gefährlichen Kriegsoperation schreiten, als in dem äussersten Nothfalle, wo die Selbsterhaltung die Nothwehr zu einer Pflicht macht, und eine Genugthuung oder der Friede nicht anders kann erhalten werden; er wird daher, ehe er zu den Waffen greift, alle gütliche Mittel und Wege versuchen, ob er den Beleidiger nicht zu einer billigen Schadloshaltung und Genugthuung bringen, und seine Sicherheit gegen einen solchen Feind fürs künftige ausser Furcht und Gefahr setzen kann.

Kommt es zu dem Kriege, so wird derselbe so lange fortgesetzt, bis man von seinem Feinde diejenige Genugthuung und Schadloshaltung erhält, die man durch gütliche Wege nicht hat erhalten können; und man ihn in den Stand gesetzt hat, daß er uns fürs künftige weder schaden kann noch will. Endlich wird durch den Frieden dem Kriege ein Ende gemacht.

Anleitung zu den gesellschaftlichen Pflichten.

Das beständige Bestreben eines jeden Menschen geht nach Glückseligkeit. Glückseligkeit ist der Zustand eines Menschen, in welchem er ohne Hinderniß und mit Zufriedenheit, die Kräfte seines Leibes und Geistes üben und zu seiner Erhaltung und grössern Vervollkommenung anwenden kann.

Der Zustand des Leibes, in welchem der Mensch alle Leibeskräfte, so wie eben gesagt worden, gebrauchen kann, heisst die Gesundheit. Diese wird erhalten:

1. Durch

1. Durch einen mässigen Gebrauch der Speisen und des Getränks, und durch die Erquickung des Schlags.
2. Durch die Verwahrung gegen Verletzungen von andern Körpern.
3. Durch fleissige Uebung, besonders durch Arbeit, werden die Kräfte des Leibes vermehrt.
4. Durch den Gebrauch der Arzneymittel, wird die gestörte Gesundheit wieder hergestellt.

Derjenige Zustand der Seele, in welchem der Mensch die Kräfte seiner Seele ohne Hinderniß und mit Zufriedenheit gebrauchen kann, um sich selbst und die Dinge, die ausser ihm sind, zu erkennen, wird Weisheit genannt; kann er, auf eben solche Weise, das Gute annehmen und thun, das Böse hingegen verwerfen und unterlassen, so heisst das: Tugend.

Weisheit und Tugend werden erlangt: 1. Durch die Unterweisung von andern. 2. Durch das Beispiel und den Umgang mit weisen und tugendhaften Menschen, und die Entfernung von der Gesellschaft der Unwissenden und Lasterhaften. 3. Durch die Zurechtweisung und Bestrafung der Fehler. Wie die Kräfte des Leibes so werden auch die Kräfte der Seele, durch fleissige Uebung und Anwendung vermehrt; und diese Uebung nennet man Geschäftigkeit des Geistes.

Dieser Geschäftigkeit ist ganz entgegengesetzt der Müßiggang, da man die Kräfte des Leibes und des Geistes ungebraucht liegen läßt. Er hat die traurigen Folgen, daß die Kräfte des Leibes und des Geistes gestört werden; der Leib verfällt in Schwachheit und Krankheit; die Seele wird unwissend und lasterhaft. Mit einem Worte: Der Müßiggang ist eine Wurzel alles Bösen.

Der

Der Mensch erlangt die Kräfte des Leibs und der Seele nicht auf einmal, sondern nach und nach, und die Zeiten, in welcher sie wachsen, wird Kindheit und Jugend genannt.

In der Kindheit erlangt der Mensch seine Erhaltung und Vervollkommenung durch die Hilfe anderer Menschen, die, neben der Sorge für ihre eigene Erhaltung, auch die Sorge für Kinder auf sich nehmen. Der Schöpfer hat nämlich bestimmt, daß der Mensch durch die Verbindung eines Mannes mit dem Weibe erzeugt und geboren werde; und zugleich hat er in diese den Trieb gelegt, für die Kinder, die sie erzeugt und geboren haben, zu sorgen. Hiezu kommt noch das Andenken der nöthigen Hilfe, die sie in ihrer Kindheit von ihren Aeltern genossen haben. Daher werden auch sie Aeltern, oder Vater und Mutter genannt. Und die Vereinigung eines Mannes und eines Weibes zur Erzeugung und Besorgung der Kinder heißt der Ehestand, die häusliche Gesellschaft, oder ein Haus, eine Familie.

Der Mann und Vater hat von dem Schöpfer mehrere Kräfte als das Weib erhalten, und seine häuslichen Verrichtungen bestehen darinn: Daß er das Nöthige zur Nahrung, Kleidung und Bewohnung erwerbe; daß er die Geschäfte des Hauses anordne, einem jeden Glied desselben seine Pflichten vorschreibe, und die Fehler bestrafe.

Das Amt eines Weibes, und einer Mutter, in den häuslichen Verrichtungen, bestehet darinn: Dem Manne und Vater nach ihren geringern Kräften zu helfen; dasjenige, was der Mann erworben hat, zum Nutzen des Hauses anzuwenden; dem Manne zu helfen, das Beste des Hauses zu berathen und auszuführen; den Kindern nach der
Anlei-

Anleitung des Mannes , die erste nöthige Unterweisung zu geben.

Da die Aeltern so viele Mühe und Sorgen für die Erhaltung der Kinder anwenden , so haben sie von den Kindern dagegen zu erwarten , daß sie :

1. Daß Gute , so sie von ihren Aeltern haben , erkennen , ihnen dafür alles Gute wünschen , und sich nach dem Anwachs ihrer Kräfte beständig bestreben , ihnen in ihren Arbeiten und Beschäftigungen Hilfe zu leisten , solche zu erleichtern , und ihnen also ihre Liebe , Mühe und Fürsorge zu vergelten , d. i. daß sie ihre Aeltern herzlich lieben.
2. Daß sie die Vorzüge ihrer Aeltern erkennen , und solches durch eine beständige Aufmerksamkeit auf ihre Mienen , Reden und Handlungen zu verstehen geben , d. i. sie ehren.
3. Daß sie alles dasjenige , ohne Widerrede und unverweilt thun , was sie ihnen befehlen , und dasjenige unterlassen , was sie ihnen verbieten , d. i. ihnen gehorsam seyn.
4. Daß sie die Bestrafungen ihrer Fehler mit Dank und Liebe annehmen , und erkennen , daß dieses eben so wohl zu ihrem Besten diene , als das übrige Gute , so sie von ihnen genießen.

Nicht allemal haben indessen die Aeltern genügsame Kräfte zur Besorgung des Hauswesens ; bald fehlt es an den Kräften des Leibes , bald an denen der Seele. Soll nun das Haus vor dem Verderben verwahret werden , so haben sie die Beihülfe anderer erwachsner Menschen nöthig , die sich unter gewissen Bedingnissen verbinden , den Aeltern in ihren Arbeit

Arbeiten beizustehen. Man unterscheidet sie nach der Verschiedenheit des Geschlechts und der Verrichtungen.

In Absicht auf das Geschlecht, giebt es männliche, welche dem Hausvater in seinen Verrichtungen helfen, und weibliche, welche den Hausmüttern helfen. In ihren Verrichtungen unterscheiden sie sich so, daß die einen dem Hausvater und der Hausmutter in ihren Verrichtungen, helfen zur Erhaltung des Leibes, in Anschaffung und Vereitung der Nahrung, Kleidung und Wohnung, als: Knechte, Mägde, Handwerksgefallen. Die andern helfen den Aeltern bey der Erziehung und Unterweisung der Kinder, als: Hauslehrer, Kindermägde, Gouvernanten. Dasjenige, was die Hausgenossen noch vorher gemachten Bedingnissen von dem Hausvater und der Hausmutter für ihre Beyhilfe empfangen, wird der Lohn genannt, und die Hausväter und Mütter in Absicht auf die Dienstboten, Herr und Frau, Herrschaft.

Die Pflichten der Hausgenossen gegen ihre Herren, bestehen darin, daß sie alles dasjenige getreu erfüllen, wozu sie sich verbunden haben, solches mit anhaltendem Fleisse zu thun, und mit willigem Gehorsam, nach den Befehlen ihres Herren, den Nutzen des Hauses zu befördern, und den Schaden abzuwenden, und sich mit dem bedingten Lohne zu begnügen.

Hingegen haben die Hausgenossen von ihren Herrschaften zu erwarten.

1. Daß dieselben eben die Sorge für ihre Erhaltung und ihren Wachsthum an Weisheit und Tugend anwenden, wie sie gegen einander und gegen ihre Kinder schuldig sind.

2. Daß sie ihnen den Lohn richtig bezahlen.

3. Daß

3. Daß sie in ihrem Betragen liebe reich und freundlich seyn, wie es sich gegen Mitgehülffen in der Erfüllung ihrer eignen Pflichten gebührt.
4. Daß sie sich mit der Arbeit begnügen, zu welcher sich die Dienstboten freywillig verbunden haben.

Die Pflichten der Hausgenossen gegen die Kinder bestehen darinn: Daß sie die von den Aeltern ihnen aufgetragene Sorge für dieselben getreu erstatten, sie lieben, mit ihren Schwachheiten Geduld haben, ihnen kein böses Beyspiel geben, und sie nicht anders, als auf Befehl der Aeltern, für ihre Fehler strafen, hingegen die bemerkten Fehler den Aeltern getreu anzeigen.

Die Pflicht der Kinder gegen ihre Hausgenossen, die für ihre Erhaltung arbeiten, bestehet darinn: Daß sie das Gute, welches sie ihnen thun, erkennen, sie deswegen herzlich lieben, und ihnen nach ihren Kräften Gutes dafür thun; ihre Vorzüge an Leibs- oder Geisteskräften erkennen, und sie in dieser Absicht ehren; auch ihnen in allem dem gehorsam seyn, was sie ihnen, nach dem Willen ihrer Aeltern, verbieten, oder befehlen; hingegen sie, wegen bemerkten Fehlern, niemals selbst strafen, sondern solche den Aeltern anzeigen, bey solchen Anlässen aber lieber zum Besten reden, als den Eifer der Aeltern reizen.

Die Pflicht der Kinder gegen Hausgenossen, welche an ihrer Erziehung und Unterweisung arbeiten, bestehet darinn: Daß sie solche, wie die Aeltern ehren, lieben und ihnen gehorsam seyn, da sie eben das gegen sie sind, was Vater und Mutter.

Die Pflichten der Geschwister gegen einander sind: Daß sie einander herzlich lieben, einander alles Gute gönnen,

nen, und darinn dasjenige nachahmen, was sie die Aeltern gegen sie selbst thun sehen; daß sie einander ein gutes Beyspiel geben; in allen Arbeiten und Beschäftigungen des Geistes einander aufmuntern, bemerkte Vorzüge verehren, und sich dadurch zur Nachahmung ermuntern lassen, keineswegs aber dieselben zu vermindern oder zu verringern suchen; Fehler und Beleidigungen, die sie gegen einander verüben, verzeihen und verschweigen; hingegen solche Fehler, die sie die Geschwister gegen die Aeltern, oder zu ihrem eignen Schaden begehen sehen, den Aeltern anzeigen.

Nicht immer ist es indessen möglich, daß eine Haushaltung für sich selbst bestehen kann; die Anzahl der Kinder kann zu groß seyn, als daß die Aeltern alles Nöthige zur Erhaltung anschaffen könnten; sie können durch Krankheit und Zufälle, zur Arbeit unfähig werden, oder wohl gar sterben, ehe die Kinder Kräfte genug erhalten haben, für sich selbst zu sorgen. Eine solche Haushaltung hat also den freywilligen Beystand der Glieder einer andern Haushaltung nöthig. Gott hat den Menschen einen Trieb eingepflanzt, gegen andere eben das zu thun, was sie in gleichem Falle wünschten, daß andere gegen sie thäten; den Trieb der Menschenliebe.

Gar oft könnte es aber geschehen, daß solche Haushaltungen keine Menschenliebe bey Andern antreffen, und dann durch die Noth verführt würden, Andern ihren Ueberfluß mit Gewalt oder List wegzunehmen, woraus grosse Verwirrungen und Feindseligkeiten entstünden, und je eine Haushaltung die andere zerstörte.

Um dieser Verwirrung vorzubauen, ist es daher nöthig, daß viele Haushaltungen sich unter einander

der verbinden, mit vereinigten Kräften die allgemeine Glückseligkeit zu befördern, zu erhalten, und also einer Haushaltung den Mangel zu ersetzen, um die andern vor Raub und Gewaltthatigkeiten zu beschützen; und eine solche Vereinigung vieler Haushaltungen nennet man einen Staat, oder ein gemeines Wesen; in welchem diejenigen Personen, denen die Beforgung desselben anvertraut ist, (Obrigkeit) als Väter, und die Bürger und Untergebene als Kinder und Hausgenossen anzusehen sind. Ueber den Zweck des gemeinen Wesens siehe oben pag. 108.

Damit nun diese grosse Haushaltung glücklich geführt werde, ist es nöthig, daß die Obrigkeit Macht und Gewalt zu handeln habe; (Siehe oben pag. 109.) daß allen Gliedern Vorschriften (Gesetze) gegeben werden, nach welchen sie ihre Handlungen zum Endzwecke des Ganzen einrichten; (Siehe oben pag. 116.) und daß jede der kleinern Haushaltungen, aus welchen die grosse Haushaltung besteht, von ihrem Vermögen etwas zum Nutzen des gemeinen Wesens beyntrage, welcher Beytrag das gemeine Gut genennet wird.

In Verwaltung des gemeinen Guts hat die Obrigkeit folgende Pflichten zu beobachten:

1. Die Anstalt zu machen, daß beständig zu den Bedürfnissen des Staats ein nöthiger Vorrath vorhanden sey.
2. Daß ein jedes Glied des Staats zu einem verhältnißmässigen Beytrage angehalten werde.
3. Zu sorgen, daß das gemeine Gut mit möglichster Treue und Sorgfalt verwaltet werde; daß also die Quellen der Einkünfte nicht austrocknen, solche zu nichts Anderm als den Be-

dürfnissen des Staats angewendet, und dabey alle mögliche Sparsamkeit beobachtet werde.

Die Pflichten der Bürger und Untergebenen, in Absicht auf das gemeine Gut, sind folgende: Den geforderten Beitrag willig und gewissenhaft zu leisten, und nach ihrem Vermögen alles zu dessen Aufnehmen beizutragen; voraus aber sich wohl zu bedenken, daß sie in den Fällen, wo sie von dem gemeinen Gute etwas zu beziehen haben, es sey an Lohn für Waaren, oder Arbeit, oder bey Verkauf der Waaren, u. s. w. gewissenhaft handeln.

Zu Beobachtung dieser Pflichten sollen die Untergebenen durch folgende Betrachtungen sich ermuntern:

1. Daß das gemeine Gut nicht weniger, ja noch mehr ihr Eigenthum sey, als ihr eigen Gut, da sie in Mangel und Unglück an demselbigen einen Vorrath zu ihrer Beyhilfe vor sich sehen; daß also, wer das gemeine Gut beraubt, sich selbst beraube.
2. Daß die Erfahrung täglich lehre, daß einzelne Haushaltungen zerstört werden, der Staat aber immer aufrecht erhalten werde, und unter dessen Schutze verarmte Haushaltungen wieder zu einem blühenden Wohlstande steigen können.

Wir haben nun bisher gesehen, daß der Staat nichts anders ist, als eine aus vielen kleinen Haushaltungen zusammengesetzte grosse Haushaltung, in welcher die Obrigkeit das Amt der Väter auf sich hat. Welches ist nun die erste und vornehmste Hauptpflicht der Obrigkeit?

Alters

Allerdings die : Daß Weisheit und Tugend allgemein werden ; und dieses besorgt die Obrigkeit :

1. Durch die Anstalten zur öffentlichen Unterweisung.
2. Durch Veranstaltung ermunternder Beispiele , in Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes.
3. Durch die Aufsicht auf die Sitten der Untergebenen.

I. In Absicht auf die öffentliche Unterweisung wird erfordert : Daß ein jedes Glied des Staats seine Kinder entweder unentgeltlich , oder in geringen Kosten , in allen nöthigen Kenntnissen , nach den Fähigkeiten ihrer Seelenkräfte , könne unterweisen lassen. Welche Anstalten öffentliche Schulen genannt werden.

In Absicht auf die öffentlichen Schulen hat die Obrigkeit folgende Pflichten :

1. Zu sorgen , daß alles zu wissen Nothwendige für jede Art der Berufe , darinn nach einer guten Ordnung gelehrt werde.
2. Lehrer auszuwählen , welche alle nöthige Fähigkeit zur Unterweisung besitzen.
3. Einen Theil des gemeinen Guts zu bestimmen , welcher zu Unterhaltung der Schulgebäude , zu Belohnung der Lehrenden , zu Anschaffung nöthiger Bücher und Instrumente , u. s. f. angewendet werden soll ; und solchen gewissenhaften Verwaltern anzuvertrauen.
4. Auf die Ausübung der gegenseitigen Pflichten der Lehrenden und Lernenden eine väterliche Aufsicht zu haben.

Die

Die Pflichten der Lehrer sind : Die Unterweisung nach der vorgeschriebenen Lehrart , und in den gefesteten Stunden mit aller Treue und Fleiße zu verrichten ; die Schüler wie eigene Kinder zu lieben ; denselben mit dem Beispiele eines tugendhaften Wandels vorzuleuchten ; sich mit der bestimmten Belohnung zu begnügen , und nicht durch Geschenke der Reichen sich zur Partheylichkeit verleiten zu lassen , sondern den Kindern ihre Liebe und Achtung allein nach den Vorzügen der Fähigkeit , besonders des Fleißes und der guten Aufführung zu erzeigen ; endlich die Schüler zu belehren , daß sie das Glück ihrer Unterweisung der Obrigkeit und dem Staate zu danken haben , um sie bezeiten zur Ehrfurcht gegen die Obrigkeit , und zur Liebe des Vaterlands zu gewöhnen.

Die Pflichten der Schüler sind : Sich die Unterweisung durch unverdrossenen Fleiß und Aufmerksamkeit wohl zu Nuße zu machen ; ihre Lehrer wie ihre eigenen Väter zu lieben , zu ehren , und ihnen zu gehorchen ; die Mitschüler wie Geschwister zu lieben , und einander zur Ehrfurcht gegen die Obrigkeit , und zur Liebe des Vaterlands , dem sie ihre Unterweisung zu danken haben , zu ermuntern.

II. Die Obrigkeit befördert ferner Weisheit und Tugend durch die Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes , indem sie :

1. Zeit , Ort und Ordnung für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt , und zu den nöthigen Ausgaben zu Unterhaltung der Gebäude , zu Pflege und Belohnung der Kirchendiener , u. s. f. einen Theil des gemeinen Guts verwendet.
2. Indem sie tüchtige Prediger zu Besorgung des Gottesdienstes auswählt.

3. In

3. Indem sie über die Ausübung ihrer Anordnungen eine genaue Aufsicht hält, und die öffentlichen Vergernisse bestraft.

Ueber den Endzweck des öffentlichen Gottesdiensts siehe oben pag. 114. 115.

Die Pflichten der Lehrer und Prediger sind : Die Religion nach dem Inhalte des göttlichen Worts, und nach den Begriffen einer gereinigten Vernunft, und den angenommenen Vorschriften deutlich und begreiflich zu lehren ; auf die Ausübung der Religionspflichten ihrer Pfarrkinder sorgfältig Acht zu geben ; ihnen bey dem öffentlichen Gottesdienste, und wo sie Anlaß haben, alle mögliche Ermunterung, Anleitung und Trost zu geben ; voraus aber denselben mit dem guten Beyspiele eines gottseligen Lebens vorzugehen.

Die Pflichten der Gemeinde, oder der Zuhörer sind : Daß sie sich die für sie so wichtigen Anstalten wohl zu Nuzze machen ; alle öffentliche Vergernisse sorgfältig vermeiden ; den Lehrern alle Liebe, Ehre und Gehorsam erweisen ; das Glück der Religionsfreyheit erkennen, und der Obrigkeit allen möglichen Beystand zu Beschüzung derselben leisten.

III. Weisheit und Tugend befördert die Obrigkeit durch die Aufsicht über die Sitten, indem sie durch gute Sittengesetze lasterhafte und schädliche Sitten verbietet, und die Handhabung guter Sitten gewissenhaften Männern anvertraut, die durch ein gutes Beyspiel eines ehrbaren und tugendhaften Wandels ihren Befehlen den besten Nachdruck geben.

Schädliche Sitten, auf welche die Obrigkeit vorzüglich ihr Augenmerk zu richten hat, sind :
Müßig.

Müßiggang und der daher entstehende Gassenbettel; Verabsäumung der Erziehung der Kinder; Unmäßigkeit im Essen und Trinken; Verschwendung durch allzugroße Pracht, durch Spiele, wodurch man sein eigenes Vermögen durchbringt, und andere zu gleichem Fehler verleitet; Vergerniß beyin öffentlichen Gottesdienste; Vergerniß in Gesellschaften durch Fluchen, schändliche Reden, u. s. f.

Ein sehr gutes Mittel, gute Sitten zu pflanzen, ist, wenn diejenigen, die durch Ehrenstellen, vornehmeres Herkommen, oder Reichthum ein besonders Ansehen haben, in guten Sitten den andern vorleuchten, und wenn Väter und Lehrer frühzeitig der Jugend beybringen, daß schlimme Sitten einen Menschen verächtlich und unglücklich machen.

Die zweyte Hauptpflicht der Obrigkeit, als der Väter des Staats ist: Für den nöthigen Leibesunterhalt der Glieder des Staats zu sorgen, oder zu veranstalten, daß alles Nöthige zur Nahrung, Bekleidung und Wohnung, und zu Besorgung in Krankheiten, im Uebersusse mit leichter Mühe und in geringen Kosten zu bekommen sey.

Dieses geschieht, indem die Obrigkeit dafür sorget, daß:

1. Alle Materialien in dem Lande oder Orte gepflanzt, und hervorgesucht, oder von andern Orten her mit leichter Mühe angeschafft werden.
2. Daß dieselbigen durch geschickte Hände zum Nutzen und zur Bequemlichkeit zubereitet werden.

Die Pflanzung und Hervorsuchung der nöthigen Materialien besorgt die Obrigkeit durch die Aufmunterung des Landmanns in dem Feldbaue, durch welchen

welchen Korn, Wein, Nahrung für das Vieh, Obst, u. s. f. gepflanzt wird; und durch die Errichtung nützlicher Bergwerke, wie z. B. bey uns das Torfgraben, Steinbrechen, u. s. f.

Die Anschaffung des fehlenden Nöthigen von andern Orten besorgt die Obrigkeit, indem sie den Anlaß verschafft, den Uebersuß der eignen Produkte des Landes mit Vortheil in andere Länder zu verkaufen, und hingegen von andern Orten, das Nöthige, das fehlet, anzukaufen.

Gegenseitiger Kauf und Verkauf wird die Handelschaft genannt; und diese ermuntert die Obrigkeit:

1. Durch Unterhaltung guter Landstrassen zur Bequemlichkeit der Durchfuhr.
2. Durch eine gute Einrichtung des Postwesens.
3. Durch Unterhaltung nöthiger Gebäude und anderer Bequemlichkeiten, zur Verwahrung, zum Ein- und Ausladen der Waaren.
4. Durch den Schutz gegen Betrug, Raub und Gewaltthätigkeit.

Wenn der Uebersuß der Früchte des Landes nicht hinreichend ist, aus denselben das nöthige Fehlende anzuschaffen; oder wenn an einem Orte, wie bey uns, gar keine Früchte sich finden, so werden die Untergebenen ermuntert, rohe Materialien aus fremden Ländern zu verarbeiten, und also durch den Arbeitslohn das nöthige Geld zu Ankaufung des Fehlenden zu erwerben.

Diese Veränderung der Materialien durch die Arbeit, nennet man Gewerbe. So wird aus der,
in

in der Turkey und in Indien erkaufen, Baumwolle, Mouffeline, u. s. w. verarbeitet.

Den Fleiß in den Gewerben ermuntert die Obrigkeit, indem sie :

1. Dem Müßiggange durch solche Anordnungen wehrt, bey welchen der Müßiggänger in dem Staate keinen Beystand, noch weniger Belohnung oder Ehre findet. Dadurch wird jedermann zum Nachdenken gezwungen, wie man sein Brod gewinnen könne.
2. Indem sie die Erfinder neuer Gewerbe mit Ehre, Belohnung, Darleihung von Geld, u. s. w. in ihren Bemühungen unterstützt.
3. Indem sie Kunstschulen errichtet, in welchen der Jugend die Kenntnisse beygebracht werden, die die Erlernung der Gewerbe erleichtern können; dergleichen sind Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geschichte der Künste, Weltbeschreibung, in welcher die Gewerbe eines jeden Landes angemerkt und beschrieben werden, u. s. f.

Daß die nöthigen Materialien zur Nahrung, Kleidung, Wohnung bequem gemacht und verarbeitet werden, sorgt die Obrigkeit, indem sie die Handwerker, welche aus dieser Arbeit ihren Beruf machen, durch gute Handwerksordnungen ermuntert, welche zum Endzwecke haben sollen :

1. Daß junge Leute die Handwerker wohl erlernen.
2. Daß der Fleiß und die Geschicklichkeit gereizt werden, indem man den Anlaß verschafft, daß ein jeder Handwerksmann, nach dem Maasse seines

seines Fleißes, seiner Geschicklichkeit, und der Bescheidenheit in dem Arbeitslohne seinen Nutzen vermehren möge.

3. Daß den Handwerkern, durch Einführung solcher Waaren aus andern Orten, kein Eintrag geschehe.
4. Daß hingegen den Mißbräuchen der Freheiten zum Schaden der Mitbürger gewehret werde.

In Absicht auf die Krankheiten der Bürger und Untergebenen im Staate sorgt die Obrigkeit:

1. Indem sie veranstaltet, daß der Staat mit tüchtigen Aerzten, Wundärzten, Apothekern und Hebammen versehen sey.
2. Indem sie für die Armen Spitäler errichtet, in welchen dieselben ohne Entgeld nach Noth, durst gepflegt werden.
3. Indem sie alle mögliche Vorsicht und Anstalten anwendet, daß aus andern Gegenden keine ansteckende Krankheiten, an Menschen oder am Viehe, in den Staat eindringen.

Mit tüchtigen Aerzten, Wundärzten, u. s. w. wird ein Staat versehen:

1. Durch Anstalten zur Unterweisung in diesen wichtigen Künsten.
2. Durch Anordnung der Prüfungen der Aerzte, Wundärzte, Hebammen, und durch Besichtigungen der Apotheken, wobey mit der möglichsten Gewissenhaftigkeit zu verfahren ist, da solches ein so sehr wichtiges Gut, des Menschen Leben und Gesundheit, anvertrauet wird.

3. Durch

3. Durch Ehre und Belohnung derer, die dem Staate in diesen Berufen dienen.
4. Durch Abhaltung der so schädlichen Quacksalberey unberufner Aerzte und Marktschreyer.
5. Durch eine genaue Aufsicht auf die Ausübung berufner Aerzte, in Absicht auf Fleiß, Treue, Bescheidenheit.

Für die Abwendung ansteckender Seuchen, sorgt die Obrigkeit:

1. Durch Unterhaltung eines vertrauten Briefwechsels über die herrschende Krankheit.
2. Durch Veranstaltung genauer Untersuchung durchreisender Menschen, und Waaren, u. s. w.

Wir haben nun aus dem Vorhergehenden ersehen, daß in der grossen Haushaltung eines Staates, ein jedes Mitglied einen besondern Theil der Arbeiten, die zur Erhaltung und Vermehrung der Leibes- und Seelenkräfte dienen, sich auswählen solle. Wie kann nun aber eine einzelne Haushaltung sich das übrige Nöthige erwerben?

Durch den Tausch des Ueberflusses, den sich eine Haushaltung durch ihre Arbeit sammelt, gegen die fehlende Bedürfnisse. Indessen wäre dieser Tausch mit vielen Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wenn ein jeder, was er zu seiner Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen nothwendig hat, gegen seine Arbeit, oder die Früchte davon eintauschen müßte. Wenn z. B. ein Schlosser sein Fleisch, sein Gemüse, sein nöthiges Geräthe von Holz, u. s. w. gegen Schlosserarbeit täglich eintauschen müßte; er müßte seine Zeit damit verderben, und leichter würde er sich jedes Nöthige selbst verschaffen.

Damit

Damit nun dieser Verwirrung in dem Staate abgeholfen werde, nimmt man gewisse Bestimmungen an, nach welchen der Werth einer jeden Sache, und der Lohn der Arbeiten geschätzt wird, und zu Zeichen derselbigen nimmt man auch gewisse Dinge an, die bequem mitzutragen sind. Diese Bestimmungen sind: Das Geld, und seine verschiedene Sorten, als: fl. kr. hl. u. s. f. Dazu bedient man sich Stückgen von Metallen, die mit einem aufgedruckten Zeichen von der Obrigkeit bezeichnet sind, wie z. B. bey uns, Kreuzer, Halbebezgen, Sechskreuzer, Fünfsheinkreuzerstücke, u. s. w. und diese nennet man Münzen.

In Absicht auf das Geld und die Münze, sorgt die Obrigkeit dafür, daß:

1. Die Münzen, in Absicht auf die Reinigkeit des Metalls und das Gewicht, mit den Bestimmungen des Geldes und dem Werthe der Sachen, die dadurch bestimmt werden sollen, in einem sichern Verhältnisse stehen.
2. Daß der Werth aller Dinge, insonderheit der zum Leben unentbehrlichen Sachen, dergleichen sind: Brod, Fleisch, Gemüse, Wein, Butter, Holz, Torf, u. s. w. in einem billigen Verhältnisse mit dem Gelde angefest werden. Dieses wird durch genaue Bestimmungen von Maas und Gewicht zuwege gebracht.

Es geschiehet öfter, daß mehrerer Fleiß und Sparsamkeit in einer Haushaltung, oder geringerer nöthiger Aufwand, eine Anhäufung des Geldes zuwege bringen. Diese Anhäufung nennet man Reichthum.

Reichth

Reichthum dienet :

1. Sich selbst zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen die Arbeit Anderer anzukaufen, und solchen dadurch Anlaß zu geben, durch vermehrte Arbeit sich auch Reichthum zu erwerben.
2. Dem Staate mit seinem Ueberflusse zu dienen.
3. Armen und Nothleidenden beizustehen.
4. Andern von seinem Gelde anzuleihen, daß sie es gebrauchen können, sich nöthige, rohe Materialien und Werkzeuge zu verschaffen, um durch fleißige Arbeit sich das Nöthige zu ihrer Erhaltung, und Ueberfluß an Gelde zu erwerben.

Wenn nun aber ein Arbeiter mit dem Gelde Andern sich selbst einen grossen Nutzen zuwege bringen kann, so ist es billig, daß derselbe, welcher das Geld darleiht, einen Theil des Nutzens für sich beziehe, weil sein Ueberfluß als eine Folge seines eigenen Fleißes und seiner Arbeitsamkeit anzusehen ist. Dieser Nutzen wird der Geldzins genannt. Und demjenigen, der das Geld leiht, nennt man den Schuldgläubiger; so wie den, der das Geld entlehnt, einen Schuldner.

In Absicht auf Anleihen und Zinse, sorgt die Obrigkeit, daß :

1. Keine Anleihen gemacht werden, die nicht den wahren Nutzen der Haushaltungen zur Absicht haben, sondern nur aus Leichtsinne, und zum Schaden Anderer geschehen.
2. Daß die Zinse mit dem angeliehenen Gelde, nach dem daraus zu ziehenden Nutzen, ein sicheres Verhältniß haben.

3. Daß

3. Daß die Zinse und das angeliehene Geld, nach der Verkommniß des Unleihers und des Schuldners, richtig bezahlt werden.

Für arme Haushaltungen sorgt die Obrigkeit, indem sie Anstalten macht, daß würdige Arme das Nothwendige aus dem gemeinen Gute bekommen, und Unwürdige zur Arbeit angehalten werden.

Unter würdigen Armen versteht man solche, welche an Kräften des Leibs oder Gemüths Mangel haben, um durch eine redliche Arbeit ihr Brod zu gewinnen; oder durch Unglück in Mangel und Armuth gerathen, solche sind: Arme Waisen, die der Hilfe ihrer Aeltern beraubt sind; Kranke, die durch Krankheiten zur Arbeit unvermögend worden, und alle kraftlose Menschen.

Für diese sorgt die Obrigkeit, indem sie dieselben in obrigkeitliche Häuser zur Verpflegung aufnimmt; dergleichen sind: Waisenhäuser, Lazarethhäuser, Hospitäler für Arme, Alte, Unvermögende; oder indem sie ihnen aus öffentlichen Almosenbütern zu ihrer Erhaltung einen Beytrag schenkt, und die Verwaltung derselben geschickten Pflegern anvertrauet.

Pfleger der Armenhäuser und Almosenbütern, haben dahin zu sehen:

1. Daß die Einkünfte wohl besorgt, und durch gottselige Beysteuern vermögender Bürger vermehrt werden.
2. Daß keine als würdige Arme zur Verpflegung und Beforgung angenommen werden.
3. Daß die Unterbeamtete und Bediente ihre Pflichten getreu erstatten, und den ihnen anvertrauten

ten Armen, nicht ihre Almosen entziehen, sich selbst dadurch zu bereichern.

Bei Feuersbrünsten oder anderm großem allgemeinem Unglücke, wo viele in Armuth gerathen, sorgt die Obrigkeit durch Einsammlung und gewissenhafte Beforgung allgemeiner Beysteuern.

Unwürdige Arme sind diejenigen, welche sich durch Müßiggang und Verschwendung in Armuth stürzen. Für diese sorgt die Obrigkeit, indem sie auf die Verschwender Achtung giebt, ihnen die Beforgung ihres Vermögens wegnimmt, und sie gewissenhaften und klugen Vögten übergiebt; Müßiggänger in Zucht; und Arbeitshäuser einsteckt, und sie zwingt, ihr Brod durch Arbeit zu verdienen.

Wie die Obrigkeit sorgt, daß jeder dasjenige, was er hat, ruhig besitzen und genießen könne, siehe oben pag. 111. 112.

Worinn besteht auch die Pflicht desjenigen, welcher Hoffnung hat, zu obrigkeitlichen Ehrenstellen zu gelangen?

Den großen Umfang und die Wichtigkeit der damit verbundenen Pflichten wohl zu erwägen, und solche mit seinen Leibes, und Geisteskräften zu vergleichen. Allen Fleiß anzuwenden, sich die nöthigen Fähigkeiten zu erwerben, und insonderheit über seine Leidenschaften zu herrschen, damit sie ihn dereinst nicht stören, mit unerschütterlicher Redlichkeit und Treue seine Pflichten auszuüben. Vor allem aber soll er sich gewöhnen, selbst das beste Beispiel eines redlichen, friedfertigen, und getreuen Bürgers zu geben, indem nichts mehr hilft, das Ansehen der Obrigkeit zu erhalten, und allen Gesezen

Gesetzen den Nachdruck zu geben, als wenn obrigkeitliche Personen in dem Gehorsame der Gesetze, in der Weisheit und Tugend den Untergebenen vorleuchten; so wie nichts der gemeinen Wohlfahrt nachtheiliger ist, als wenn solche Personen von der Verachtung der Gesetze, von Unverstand und Laster ein Beyspiel geben.

Alle Bürger und Untergebene, unter und gegen einander, sollen sich als Brüder lieben, einem jeden, nach dem Maasse seiner Einsicht und Tugend, Hochachtung und Ehre beweisen, in der Zustimmung der einzelnen Beschäftigungen zum allgemeinen Besten ihre einzige Wohlfahrt und Sicherheit suchen, und sich bestreben, durch redliche Arbeit in ihrem Berufe, zu dem Besten der Nebenmenschen nach ihrem Vermögen beizutragen, und dadurch das Gute, was man von dem Staate genießet, vergelten.

Der beste Staat ist daher derjenige, in welchem ein jeder Bürger nach dem Stande und Berufe, in welchen ihn die Fürsorgung gesetzt hat, den Vorschriften der Gesetze folgt, und in der Wohlfahrt des Staats sein eigenes Glück sucht. Und der beste Bürger ist derjenige, welcher das thut, was in dem besten Staate alle Bürger thun sollen. Der Zusammenschluß aller bürgerlichen Pflichten wird die politische Tugend; und der, welcher die politische Tugend mit der möglichsten Vollkommenheit auszuüben sich bestrebet, ein wahrer Patriot genannt.

Die Haushaltungskunst.

Die Haushaltungskunst, oder die Klugheit beym Haushalten, besteht in der Geschicklichkeit, sich auf eine rechtmässige Weise ein Vermögen zu erwerben, zu erhalten, zu verwalten, und zu vermehren. Unter dem Vermögen versteht man alles, was jemand eigenthümlich besitzt, oder von eines andern Vermögen zu nützen berechtigt ist, als: Häuser, Güter, Vlecker, u. s. w.

Ein Vermögen erlangt man entweder ohne, oder durch Mühe und Geschicklichkeit. Ohne Mühe und Geschicklichkeit erlangt man ein Vermögen durch Erbschaft, Schenkung und Vermächtniß. Ein Vernünftiger verläßt sich nie auf Erbschaften, denn viele Fälle können seine Hoffnung vereiteln. Kein rechtschaffener Mensch wird sich durch Lotterien bereichern wollen; da der Verlust weit gemeiner und gewisser ist, als der Gewinn; und besonders sollte Niemand Theil daran nehmen, den der Verlust des eingesezten Geldes in Verlegenheit setzen könnte.

Die Erlangung der Güter durch Mühe und Geschicklichkeit ist also diejenige, auf die man sich vorzüglich verlassen kann. Sie gewährt auch einem rechtschaffenen Menschen das meiste innere Vergnügen, vornehmlich wenn weder Geiz noch Ungerechtigkeit zu dieser Erwerbung beygetragen haben.

Folgende Regeln sind hiebey sehr nöthig zu beobachten:

1. Suche eine möglichst vollkommene Kenntniß derjenigen Beschäftigung zu erlangen, durch welche du ein Vermögen erwerben willst.

2. B.

2. Befreye dich von thörichtem Aberglauben, oder von der Anhänglichkeit an alte thörichte Gebräuche, weil du dich dadurch hindern würdest, zu einer vollkommenen Kenntniß deiner Kunst oder Wissenschaft zu gelangen.
3. Sey arbeitsam, aber nicht so unmäßig, daß du deine Kräfte und Gesundheit schwächest.
4. Setze dabey ein vernünftiges Vertrauen auf Gott; das wird dich von ängstlichen Sorgen befreyen, deinen Muth stärken, und dich zu einem klugen Verhalten in widrigen Fällen geschickt machen.

Vom Buch- und Rechnungsführen.

Besonders ist es jedem Bürger und Handwerksmanne, wenn er sein Gewerbe mit gutem Erfolge betreiben will, nöthig, sich einige Bücher zu halten, worinn er solche Geschäfte aufschreibt, welche er nicht aus dem Gedächtnisse verliessen darf, und woraus er zuweilen den Ueberschlag machen kann, ob er in Absicht seiner Vermögensumstände vor oder rückwärts gekommen sey. Die notwendigsten dieser Bücher sind folgende:

I. Ein Ausgab- und Einnahmbuch.

Hierin schreibt man Tag für Tag auf, was man an baarem Gelde ausgiebt oder einnimmt. Man gewöhne sich dabey, daß man kein Geld eher aus den Händen gebe, und kein eingenommenes Geld eher weglege, bis man solches aufgeschrieben hat. Auf die Seite des Buchs zur linken Hand, pflegt man die Einnahme, und auf die zur rechten,

die Ausgabe zu schreiben. Doch ist dieses gleichviel, wenn man nur nicht beides untereinander schreibt, sondern jedes auf eine besondere Seite. Es ist sehr gut, wenn die Frau des Hauses ein besonders Buch hält, worein sie alle ihre Ausgaben für die Wirthschaft aufschreibt. Der Mann braucht alsdann nur beim Schlusse des Monats die Summe des für die Wirthschaft ausgegebenen Geldes aufzuschreiben. So ist es auch gut, wenn sich der Mann nach Maaßgabe seines Verdienstes etwas Gewisses monatlich zu seinem Vergnügen, und eben so auch etwas Gewisses für die Armen bestimmt, alsdann braucht er dieses Geld nur mit einer Zeile monatlich oder wöchentlich einzuschreiben. Dabey muß er aber wohl überlegen, wie viel ihm

Sehet hier ein Beyspiel von dem jetzt gesagten:

1787. Tag. Einnahme. fl. kr. hl.

1787.	Tag.	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Jenner	27	Transport von voriger Seite =	54	20	7
	27	Für 1 paar Stiefel	11	—	—
	28	Für 1 paar Schuhe	2	24	—
	29	Zahlte Hr. Engler für seine Rechnung	36	8	2
	30	Zahlte Hr. Wild für seine Rechnung	28	54	4
	30	Für ein paar Pantoffeln	1	48	—
	30	Für 3 paar Schuhe	7	12	—
	31	Für 1 paar Stiefel vorzuschuben	4	48	—
	31	Zahlte Hr. Wetter für Rechnung =	28	54	4
Summa fl. 176			10	4	

ihm von seinem Verdienste nach den nothwendigen Ausgaben übrig bleibe; darnach muß er seine milden Gaben und seine Vergnügungen einrichten, und nie über die dafür bestimmte Summe hinausgehen. Wenn eine Seite voll geschrieben ist, so rechnet man sie zusammen, und schreibt die Summe auf die folgende Seite in die erste Zeile mit den Worten: Betrag von voriger Seite, oder kürzer Transport. Ist ein Monath geendigt, so ziehet man wieder die Summe, so wohl der Einnahme als der Ausgabe. Ein fleißiger Mann, welcher auf diese Weise verfährt, und seine gehörigen Maaßregeln nach den Veränderungen in seiner Ausgabe oder Einnahme nimmt, wird gewiß ein ehrlicher Mann bleiben, und nicht so leicht in Verlegenheit kommen.

1787.	Tag.	Ausgabe.	fl.	kr.	hl.
Jemmer	27	Transport	40	18	—
	27	Für 1 Klafter Holz	4	15	—
	27	6. Felle Leder	9	48	—
	28	Für hänsnes Garn	2	54	—
	29	Für Zweck	1	12	—
	30	Für Pech	1	8	—
	30	Für Sohlleder	18	20	—
	31	Laut Buch für die Wirthschaft in diesem Monathe	23	12	—
	31	An Gesellen Lohn	4		—
	31	An die Armen		28	—
	31	Für Vergnügungen		54	—
	31	Für Kleider für meine Kinder	6	18	—
Summa fl.			112	47	1

Außer

Ausser diesem Buche ist noch unumgänglich
nothwendig :

II. Ein Gedentbuch oder Manuale.

Hierin schreibt man täglich alles auf, was man sonst im Gedächtniß behalten müßte, vorzüglich:
1. Alles, was man verborgt. Man schreibt den Tag, an welchem solches geschieht, den vollständigen Namen, und wenn es ein Fremder ist, den Ort des Aufenthalts des Mannes, welcher borgt, mit dem Worte: Soll oder Debet, das heist: er ist schuldig; hernach den Betrag des Geborgten, und auch die Umstände, welche etwa dabey zu merken nöthig sind. 2. Alles was

Form des Manuals.

	An. 1787. Monath Jenner. Soll	fl.	fr.	ht.
1	Herr Peter Zürcher althier Soll 1 paar Stiefel von engl. Leder	11	—	—
2	Herr Conrad Pfau in Arbon Soll 1 paar Damen Schuhe von schwarzem Leder " " Den 8ten dieses bezahlt.	2	—	—
3	Herr David Sinner althier Soll 1 paar Schuhe für ihn selbst 1 " dito für Mad. Sinner 1 " dito für den Hrn. Sohn	2 2 1	24 — 30	— — —
4	Herr Georg Joach. Springer in Herisau " " Soll 1 paar Stiefel " " " Für Vorschuhren 1 paar alte Stiefel 1 paar Schuhe für ihn selbst	9 2 2	— 30 24	— — —

was man auf Borg empfängt. Hierbey schreibt man ebenfalls den Tag, wann solches geschieht, den vollständigen Namen desjenigen, von dem man empfängt, mit den Worten: Soll haben oder Credit, welches bedeutet, daß er zu fordern habe. In Ansehung des erstern, wenn man das Geld empfängt, streicht man die Sache durch, schreibt darunter „bezahlt,“ und trägt es in dem Einnahmbuche ein. In Ansehung des letztern, wenn man es bezahlt hat, streicht man es durch, schreibt darunter „bezahlt“ und trägt es in dem Ausgabenbuche ein.

Form des Manuals.

	An. 1787. Monat Hornung.	fl.	fr.	hl.
6	Herr Adam Straube in Rorschach			
	6 Felle engl. Kalbleder Soll haben	15	—	—
	8 Schäfte zu Stiefeln „ „	18	—	—
18	Herr Dondes althier Soll haben			
	nahm von ihm auf Interessen			
	gegen 4. procent jährlichen Zins	100	—	—
	Den 17. Augustmonat bezahlt.			
21	Mein Gefell Jacob Bruns			
	aus Wien „ „ „ „ Soll			
	gab ihm Vorschuß auf zwey			
	Monathe „ „ „ „	8	—	—

Habe

Habt ihr nun alles immer gehörig ausgethan und durchgestrichen, was ihr bezahlt habet, oder euch bezahlt worden ist, so sehet fleißig euer Buch nach, wer euch schuldig ist, um euere Forderungen gehörig einzutreiben, und in Absicht euerer eignen Schulden Ordnung halten zu können, welches denn besonders am Ende des Jahres nöthig ist. Sollten sich euere Geschäfte sehr ausbreiten, so thut ihr am besten, ihr haltet euch ein so genanntes Conto-Buch, nach dessen Einrichtung ihr euch bey einem Kaufmanne erkundigen müßet.

Um eine Haushaltung gut zu führen, ist über das noch nöthig, folgende Regeln zu bemerken:

1. Niemand muß Schulden machen, oder Geld entleihen, der nicht voraus weiß, daß er werde bezahlen können. Durch Schulden wird unser Zustand anfangs nur wenig, nach und nach aber immer mehr zerrüttet, so daß endlich Credit und Ehre, ja wohl gar Sicherheit und Leben in Gefahr kommt.
2. Ordnung ist das Nothwendigste in einer Haushaltung. Man muß daher alles zu rechter Zeit thun, alles zu rechter Zeit anschaffen, und einer jeden Sache ihren rechten und schicklichen Ort anweisen, um sie vor Beschädigung zu bewahren, sie gut zu beobachten, und leicht zu finden. Man muß keine nöthige oder nützliche Arbeit aus Faulheit oder Nachlässigkeit aufschieben.

Ist eine Verbesserung in der Haushaltung nöthig, so muß vor allen Dingen auf die Verminderung der Ausgaben gedacht werden, da man die Vermehrung seiner Einkünfte nicht in seiner Gewalt hat.

4. Man muß sich sehr hüten, das Geld nicht auf unnütze Kleiderpracht, kostbares Essen oder überflüssigen Hausrath zu verwenden; aber eben so sehr auch vor dem Geize, der Wurzel alles Uebels, und ja nicht denken, daß großer Reichthum allein glücklich mache.
5. Ueber Sachen von Wichtigkeit, die man kauft oder ausleihet, lasse man sich richtige Kaufbriefe, Obligationen, Quittungen einhändigen, und überhaupt das, was mündlich zugesagt worden ist, lasse man sich auch, wenn es nöthig ist, schriftlich versichern.



Geschichte unsers Vaterlandes und unserer Vaterstadt.

„ Die Historie ist ein Spiegel der Wahrheit,
„ welcher die vorigen Zeiten darstellt wie sie
„ waren, damit unser Zeitalter sorgfältiger
„ wache. “

Müller.

Alte Einwohner. Römische Herrschaft.
60. Jahr vor Christi Geburt, bis 409.
nach Christi Geburt.

Ungewiß ist der Ursprung der Helvetier, wie der meisten Völker. Die ältesten Geschichtschreiber halten sie für Verwandte der Gallier. Sie wohnten in eben den Gränzen, die heut zu Tage noch die Schweiz einschließen. Das Land war in viele besondere Gauen getheilt; die Einwohner in Stämme und Horden. Beynahe unumschränkt überliessen sie ihren Häuption die Regierung. Gesetzgebung und Religion standen in der Hand der Druyden (Priester); ihr Ausspruch war als Ausspruch einer Gottheit verehrt; in ihrer Gewalt war das Todesbeil und der Bannstrahl; auch Menschen opferten sie. Die Sitten des Volks waren überhaupt die eines kriegerischen

gerischen oder Jagdvolkes. Anfangs hatten sie noch keinen Feldbau, also auch wenig Städte; Tapferkeit war ihr größtes Verdienst. Mangel und Ungeduld trieben die Einwohner zum Raube an. Schon hatten sie einmal durch einen grossen Sieg an dem lemannischen See die Herrschaft Roms erschüttert, nachdem dasselbe den Thron Alexanders gestürzt, Asien und Griechenland unterjocht, Carthago zerstört hatte, und nun wider die Helvetier stritt. Orgetorix, einer der tapfersten, herrschsüchtigsten und vermöglichsten Einwohner, berebete das Volk hierauf zur Verbrennung ihrer Wohnungen, und zur Eroberung eines günstigeren Bodens; 378,000 stark zogen sie aus, wurden aber von Cäsar, an dem Ausflusse der Rhone aus dem Genfersee, geschlagen. Dieß geschah ungefehr 58 Jahre vor Christi Geburt. Von wo an auch Helvetien, das vorher frey und schon in einiger Endsgenossenschaft gelebt hatte, unter römische Botmäßigkeit kam, und die Waffen verlor.

Eben so klug als großmüthig wurde indessen den Helvetiern von dem römischen Weltbezwiner ihr Schicksal erleichtert, indem sie aus Sklaven zu Bundesgenossen der Römer erklärt wurden. Als solche wurden sie zwar durch römische Proconsuls und Statthalter regiert, lebten aber nach eignen Gesetzen—Über was ist ein Volk ohne Waffen? Es fanden sich um diese Zeit 4 Hauptstämme oder Gauen in Helvetien, als: der Tigurinische, in welchem sich das Zürcher; und Thurgäu befand; der Tuginische, worinn sich Zug, Uri, Schweiz, Unterwalden, und ein Theil von Lucern befand; der Ambronische, die Gegend um den Fluß Emma bis an die Rhone; der Urbigenische, die Gegend bey Orbe bis Genf und Burgund.

Bald aber, nach der Rückkehr der Helvetier in ihr Vaterland, ward Helvetien getrennt, weil es Antheil an der gallischen Verschwörung nahm.

Wenn

Wenn Ausbildung ein Glück ist, so hatte es damals Helvetien seiner Unterwerfung zu danken. Theils wurde der Straßenbau befördert, theils wurden neue Städte erbaut. Noch tragen viele Städte und Dörfer, die damals erbaut wurden, römische Namen, als: Augusta, Augst; Arbor felix, Arbon; Forum Tiberii, Kayserstuhl; Curia, Chur. Hin und wieder wurde die römische Sprache eingeführt; und Schulen errichtet.

So wie an Kenntniß und Sitten, eben so auch an Wirtschaft, gewann Helvetien in diesem Zeitpunkt Vieles, z. B. dadurch: daß der vorher beynahe unbekannte, und ungenützte Landbau eingeführt wurde; man fieng an Sommergetreide, thrazischen Weizen, Hafer und Gerste zu bauen; der Pflug wurde verbessert; das Land blühte auf in langem Frieden, der menschliche Fleiß drang in die Alpen; der Handel und Ertrag der Alpenkäse wuchs; die Alpenkäse wurden berühmt; zur Beförderung des Handels und Wandels wurden Felsen gesprengt; für die Arzneykunde und andere Wissenschaften wurden Collegia errichtet.

Wie aber zu den glücklichen Zeiten Roms Ausbildung über seine Provinzen, und so über Helvetien sich verbreitete, so breitete sich auch über dasselbe Roms Verfall aus. Man lernt aus diesen Zeiten, daß der Verfall der Gesetze und Sitten zum Untergange einer Nation mehr beiträgt, als verlorhene Schlachten. Je schwächer und entzweyter Rom in seinem Innern war, je leichter war der Ueberfall in den Gränzorten des Reichs. Die Germanen beunruhigten am untern Rheine Gallien, und die Alamanen am obern Helvetien.

Allemannische Herrschaft.

Vom Jahr 409. bis Ende des 5^{ten} Jahrhunderts.

Je mehr die Schwäche Roms, wie schon gesagt, überhand nahm, je unvermerkter ward in dem östlichen Theile Helvetiens der römische Scepter von den Allemannen zerbrochen, so wie in dem westlichen von den Burgundern, einem wendischen Volke, welche beide Nationen zwar Roms Vasallen, und durch die Gnade des Kaisers Gratian in Helvetien gepflanzt waren, nun aber zu unumschränkten Herren von ganz Helvetien sich aufwarfen. Die Burgunder unter ihren Königen waren nachgebend und friedliebend; den alten Einwohnern ließen sie ihre Sitten und Geseze; zwei Völkerschaften lebten beisammen, die bald in eine erwuchsen. Nicht so menschlich bezeugten sich die Allemannen. Die Einwohner, die nicht durch das Schwerdt umkamen, flüchteten sich tiefer in die Gebirge, durch welchen Anlaß auch das Appenzellerland und die St. Gallische Gegend bevölkert wurde. Die geringste Spur von Roms Gebräuchen und Kunstwerken war ihnen zuwider. Alles sank wieder in die Rohheit der ersten Barbaren zurück; die eingeführte ländliche Wirthschaft, römische Sitten und Sprache, und endlich gar der Helvetische Name gieng verlohren. Die Bewohner der westlichen Gegend Helvetiens wurden Burgunder, und die der östlichen Allemannen genannt. In diesem Zeitraume zeigten sich in⁵⁷⁴ Helvetien die ersten Spuren der Pocken.

Allmählig fiengen indessen die Allemannen an, doch etwas von der römischen Verfassung zu bor-gen. Jeder allemannische Herr besaß einen Meyerhof (Curtis); Leibeigene besorgten ihn. Mehrere Curtes machten einen Cent aus. Das Haupt eines solchen hieß Centrichter (Centenar). Jeder Cent hatte

hatte seine eigene Gerichtsstätte (Mallus); das Urtheil war auf allemannische Gesetze gegründet. Mehrere Cente wurden in Gauen (Pagus) vereinigt; ein Graf war ihr Oberhaupt. Ueber den Grafen war ein Herzog.

Die Religion der Allemannen war eben so roh, wie sie selbst. Sie werden als ruchlose, barbarische Menschen und Götzendiener beschrieben.

Fränkische Herrschaft.

Vom 6ten bis Ende des 9ten Jahrhunderts.

499. Ursprünglich zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Weser, lag ein mächtiges Volk, die Franken. Sie giengen über den Rhein, eroberten Gallien, machten dem römischen Reiche ein Ende, und erhielten im gleichen Jahre, unter Anführung ihres Königs Clodowichs, (aus dem Merovingischen Stamme) bey Tolbiach am Rheine, einen glorreichen Sieg über die Allemannen, wodurch (da die Burgunder bald hernach, durch die Verjagung ihrer Könige, ein ähnliches Schicksal erlitten,) Helvetien unter fränkische Herrschaft gerieth. Die überwundenen Burgunder genossen ein milderer Schicksal als die Allemannen. Sie hatten das Recht, ihre besondern Könige zu bestätigen und Volksversammlungen zu halten. Nicht so die Allemannen; die Menge der durch die Entweichung herrenlos gewordenen Curtes wurde ein Raub der Krone, deren wenige sie für sich behielt, die meisten aber an Kdile vergab, wodurch die alte Ordnung unter den neuen Beherrschern grossentheils beybehalten wurde, so z. B. daß jede Völkerschaft ihre eigenen Gesetze beybehielt, und nach ihren Rechten gerichtet wurde.

Beweise

Beweise geschahen durch Zeugen und Eyde; noch waren schriftliche Urkunden selten. In Criminalprocessen hieng oft die Entscheidung von einem Zweykampfe, von der Berührung eines glühenden Eisens, u. ab. Diese Rechtsform hieß man das Urtheil Gottes. Die vornehmsten erwähneter Edeln waren in unserer Gegend, die Grafen von Toggenburg, Ramschwag, Talto im Thurgäu, u. s. w. die ihre Untergebenen meistens als Leibeigene beherrschten.

Noch war die christliche Religion in unsern Gegenden wenig bekannt. Mitten in diesem Zeitraume kamen aus dem entferntern Gegenden Europa's, z. B. Erin aus dem nördlichen Theile Irlandes, Gallus und Columbanus, nebst einigen Andern, in die Schweiz, in der Absicht, entfernten Nationen das Evangelium zu verkünden, und das Heidenthum auszurotten. Dietbert, damals König in dem alamanischen Helvetien, gab ihnen Erlaubniß, daselbst den christlichen Glauben zu verkünden. Ersterer errichtete gegen das Ende seines Lebens, in der Gegend, wo die Stadt und das Kloster St. Gallen steht, eine Zelle; Graf Talto schenkte ihm 630. einen Theil der Gegend, die er mit Hilfe seiner Brüder bepflanzte, und darauf die kleine Heerde weidete; und 50 bis 60 Jahre nachher, wurde durch Vorschub Waltrams, eines Urenkels Talto's, das Kloster St. Gallen gestiftet, und von andern Königen verschiedentlich mit Land beschenkt. In andern Gegenden der Schweiz faßte das Christenthum ebenfalls festen Fuß.

Bald nach den Zeiten König Dagoberts blieb seinen Nachkommen den Merovingen, da sie sich einem ausgelassenen Leben ergaben, nur noch die königliche Bürde ohne Macht übrig; in dem ihre Oberhofmeister dieser immer mehr an sich zogen; Hieraus

- Hieraus entstundnen verschiedene Kriege, in welcher einem St. Galli Zell und der dabey anfangende
658. Flecken zweymal überfallen und geplündert wurde.
709. Bald hernach erhielten die Brüder derselben unter
720. dem Regenten Pipin von Herstall, und durch Vorschub Graf Waltrams, die Erlaubniß, einen Abt zu wählen, welches in der Person Othmars eines Betters desselben geschahe. Othmar führte die Benediktinische Regel unter seine Brüder ein; bauete einen Spital, und errichtete eine Schule. Unter ihm wuchs das Kloster an Gütern sehr.

Pipin, der erst die Monarchie unter dem Titel eines Herzogs beherrschte, beherrschte sie zuletzt als König, und hinterließ sie bey seinem Tode seinem Sohn Carl, genannt der Grosse. Dieser Carl war ein mächtiger Fürst seiner Zeit; durch die außerordentliche Kraft seines Geistes erstritt er den Thron der Longobarden, das Kayserthum von Rom, die Oberherrschaft in Deutschland. So wie er furchtbar im Kriege war, so war er auch ein Vater seines Volks, ein Freund der Religion. Zu seinen Zeiten war Volk und Heer einerley. Wer drey oder mehr Höfe hatte, zog in den Krieg, Knechte und Haushälter baueten das Land. Er regierte nicht ohne alle Schranken; die Kirche und den Adel hielt er aber unter seiner Oberaufsicht. Bald aber nach seinem Tode verfiel diese Verfassung.

814. Unter seinem Sohne Ludwig, den man den Undächtigen nannte, ergab jeder sich und sein Gut einem Schirmherrn; viele trugen ihr Erbe am liebsten in Klöster, wodurch diese einen grossen Zuwachs erhielten; aber auch durch Reichthum und Macht gereizt, unabhängig zu werden suchten. So entzog sich, unterm Abt Gottsbert, das Kloster
831. St. Gallen der Aufsicht, die der Bischof von Konstanz über dasselbe hatte. Die Aebte verhielten sich zu den Bischöfen, wie die Grafen zu den Herzogen.

Zu diesen Zeiten waren die Sitten noch sehr einfach. Jedes Haus lebte für sich, jeder war sich selbst genug. Keiner war so geschickt, wie wir, in einer Sache; von uns ist keiner in so vielen Sachen geschickt, wie sie. Wir kennen Ost- und Westindien, sie bedachten besser, was die Natur bedarf. Sie waren arm und frey, wir frey und reich, aber für andere.

Ludwig begieng den Staatsfehler, daß er seine Reiche zu frühe unter seine Söhne theilte, daher entstanden grosse Rebellionen und verderbliche Kriege. Bey einer solchen Theilung kam das östliche Helvetien, und also auch St. Gallen, unter Ludwig den Deutschen, und das westliche unter Lotharium; und das mächtige Reich Karls, von dem seine Nachfolger zwar die Krone, aber nicht den Verstand geerbt hatten, erlosch endlich ganz.

Um diese Zeit war das Stift St. Gallen schon sehr reich durch viele Güter und wunderwirkende Reliquien, doch grösser durch die Würde genauer Zucht und besonderer Liebe der Wissenschaften. Die Brüder lasen die besten Schriften der grössten Kirchenlehrer. Ohne die Aebte Gottsbert, Waldo und Hartmuth, die Stifter der Bibliothek 841. im Stifte St. Gallen, würde Cicero vergeblich von den Zwecken unserer Handlungen und von den Gesetzen für die Nachwelt geschrieben haben. Allgemeine Innbegriffe der Gelehrsamkeit schrieb der edle Abt Hartmuth eigenhändig. Schade, daß diese arbeitssamen Brüder Weisheit von Wortgepränge nicht besser zu unterscheiden gewußt haben. Abt Grimwald stiftete Schulen, und wird von Rupertus als ein Vater der Armen geschildert. 872. Uebri- gens glänzten die Kirchen vom grössten Reichthume.

Die deutschen Kayser.

Vom 10ten bis zum 13ten Jahrhundert.

887. Nachdem der letzte Kayser aus dem Stamme Karls des Grossen, Karl der Fette, abgesetzt wurde, bemächtigte sich Arnolph, ein unächter Sohn seines Bruders, der Krone. Diesen erkannte das nördliche Helvetien als Landesherrn, und so ward es zu dem neuen allemannischen Herzogthume Schwaben geschlagen. Das südwestliche Helvetien hingegen fiel zu dem burgundischen Reiche, welches Rudolph, ein Sohn des Grafen von Strätlingen, jenseits des Jurasus aufrichtete; bey dessen Nachkommen es vom Jahre 888. bis auf das Jahr 1032. blieb, wo Rudolph III. ohne männliche Erben starb, und es an dessen Tochtermann, Conrad II. aus Franken, fiel, und so hernach ganz Helvetien unter den deutschen Scepter vereinigt wurde.

- Oben erwähntes schwäbisches Herzogthum verwalteten die königlichen Kammerboten Erchanger 391. und Berchtold; und zu eben der Zeit lebte Salomo, Bischof zu Konstanz, in St. Gallen und zehn andern Klöstern Abt, groß bey den Kaysern, und weit über seine Zeitgenossen, durch Geist, Gelehrsamkeit und ein gewisses edels Gefühl der ihm zukommenden Würde erhaben. Iso, der gelehrteste Mann seiner Zeit, ein sanctgallischer Lehrer, hatte ihn zu seinen Sitten erzogen; sein durchdringender Verstand machte ihn den Königen im Rathe und 398. Umgange unentbehrlich. Er baute bey uns St. Magni Kirche, und stiftete eine Probstey dafelbst. Unter ihm entstand auch die Gesellschaft des Nothveststeins. Dieser Mann war die Ursache, daß die erwähnten Kammerboten gestürzt wurden, und

in

in dem schwäbischen Helvetien ein Herzog aufkam. Aufgebracht hierüber, suchten die erwähnten Kammerboten, ihn gefangen zu nehmen; es gelang; dem mächtigen Prälaten kam alles Volk zu Hilfe, ihn zu befreien; die Kammerboten selbst wurden gefangen, enthauptet, und Graf Burkhard von Schwaben, 972a wurde zum Herzoge ernannt. Da in diesen Zeiten keine deutlichen Gesetze über die Verwaltung des gemeinen Wesens vorhanden waren, wurde Recht und Macht oft ein Spiel der Klugheit und Gewalt.

Dieser Herzog Burkhard war ein sehr ehrgeiziger Mann. Bald nach seiner Erhebung rebellierte er wider den damaligen Kayser Heinrich; er versagte die reichenauischen Mönchen, weil sie sich seinen Absichten widersetzten. König Rudolph II. von Burgund wollte mit dem deutschen Kayser den Unternehmungen Herzog Burkhard's Gränzen setzen; Rudolph zog ihm entgegen, in den Gefilden des alten Vitodurum (Winterthur) kam es zur Schlacht, in welcher er siegte; hier legten die ältesten Bewohner St. Gallens die erste Probe ihrer Tapferkeit ab. Hierauf wurde Friede gemacht. In einem andern Feldzuge, den Herzog Burkhard bald 924. hernach nach Italien unternahm, auf welchem er von dem damaligen Abte des Stifts St. Gallen, Engelbert, die geforderten Steuern mit Gewalt einnahm, wurde er hinterlistig umgebracht; und Kayser Otto I. übergab hernach das Herzogthum Schwaben zur Verwaltung dem Landgrafen Herman von Franken, wodurch dieser, wie der vorige, 940. Regent über das Kloster und den Flecken St. Gallen wurde.

In eben diesem Zeitpunkte kamen die Saracenen, (Hunnen) ein wildes grausames Volk, in das Land; bey uns und überall mordeten und plünderten sie, was sie fanden. Die deutschen Kayser

fer waren zu schwach, ihnen zu widerstehen; das gab Anlaß, daß aus Befehl Kayser Heinrichs, viele kleinere und grössere Flecken, mit Gräben und Mauern umgeben, und in Städte verwandelt wurden, um ihrem ersten Anfälle auszuweichen. Eben dieses geschah mit dem Flecken St. Gallen unter 953. Abt Anno, und unter Abt Notker wurde der 980. Bau vollendet. Endlich wurden die Saracenen von Conrad, einem Sohne des Königs Rudolph, im westlichen Helvetien geschlagen und zerstreut.

Kayser Heinrich vermehrte und errichtete nicht nur die Städte, sondern errichtete darinn Bürgerschaften. Zuerst befahl er, daß der neunthe Theil aller waffentragenden Mannschaft in die Städte ziehe. Hierauf machte er sie durch viele Freyheiten zu Mittelpunkten des Fleisses und Handels. Es wählte jeder nach seiner Neigung einerley Arbeit sich zum lebenslänglichen Geschäfte; so entstunden Handwerker. Die Landleute blieben dem Ackerbaue getreu, für die Stadtarbeiten tauschten die Bürger die Landesfrüchte ein. Zu diesem Tausche wurden Tage bestimmt, und so entstunden die Märkte in den Städten. Und da der Feldbau und der Handwerksfleiß, durch den Vertrieb angefrischt, bald mehr hervor brachte als verbraucht wurde, wurden die Menschen zu Ausbreitung des Handels bewogen, und der aufblühende Wohlstand 996. der Bürger nahm sichtbar zu. Kayser Otto verlieh um eben diese Zeit der neuangehenden Stadt St. Gallen die Münzgerechtigkeit.

Die damals blühenden Kenntnisse wurden über unsere Gegend aus dem Kloster St. Gallen verbreitet, das zu dieser Zeit wegen der Gelehrsamkeit in dem größten Rufe stand. Aus dieser Schule ist Ekhard am berühmtesten Hedwig, Herzogin in Schwaben, wollte dem Kloster ein Gut vergaben,

ben, wenn Ekhard bey ihr wohnen dürfe. Diese grosse Frau liebte die Alten; sie empfahl ihrem Kaplan den Virgilius, den höchsten Stolz der lateinischen Muster; sie liebte Horaz, den freundlichen Kenner der Menschen, welcher den Genuß des Lebens am weissesten lehrt.

Eine edle Art Selbstgefühls zeigte sich durch ganz Helvetien in diesem Zeitpunkte. Manche Stadt und viele Klöster, Einsiedeln, Muri, u. s. f. hoben an und gediehen in ihrem Wachsthum. Groß und ruhmwürdig waren Zürich, St. Gallen, u. s. f.

Nach dem Absterben Kayser Heinrichs erhielt Conrad, ein Herzog in Franken, das Kayserthum, und mit diesem wurde Helvetien, zum andern Male nach der ersten Freyheit, unter die Oberherrschaft eines einzigen Herrn gebracht. Allein von dieser Zeit an entsunden viele Unruhen. Die Aebte wurden in eine Reihe verdrüsslicher Vorfälle, und in eine Kette von Kriegen verwickelt; die Mäsen, die die Schaubühne der Zerstörung stiegen, wurden verschreckt, und das Land und unsere Gegend in einen Kampfplatz innerlicher Zwietracht verwandelt. Die Päbste setzten drey Kayser ab, woraus viele Verwirrungen entsunden. Endlich behauptete Rudolph, Herzog in Schwaben, gegen Heinrich IV. durch die Unterstützung des Päbsts, das Kayserthum, und viele vornehme Grafen und Herren, als das mächtige Haus Montfort, der an Gut und Leuten reiche Graf von Kyburg, die Bürger von Zürich, Burkhard, Bischof von Basel, u. a. m. stritten bald mit mehr, bald mit minderm Glücke für den Kayser; besonders nahmen sich seiner der mächtige Herzog Berchtold von Zähringen, und Welf, Herzog zu Bayern, an.

Diesen

Diesen Herzogen und allen Grafen und Prälaten des päpstlichen Anhangs widerstand Ulrich von Eppenstein, Sohn des Herzogs von Kärnthen, von Kayser Heinrich als Abt in St. Gallen verordnet. Berchtold, Herzog Welf, die von Kyburg und Montfort legten ihre Hand auf all sein Einkommen, so daß er den Kirchenschmuck um Brod verpfänden mußte. Ulrich aber, auf seinen Fürstensinn gestützt, harrte der Hilfe von Kärnthen, mit dieser that er seinem Feinde vielen Schaden; da er aber nicht stark genug war, mußte er endlich weichen, und entwich, nur mit drey Knechten, in die Stadt Agen an der Garonne. Endlich wurde Rudolph von Heinrich erschlagen. Plötzlich erschien Ulrich wieder in seiner Herrschaft, besiegte und erschlug Volfrath von Toggenburg, den Befehlshaber des feindlichen Heers, und verbrannte die Burg des Grafen von Toggenburg.

Aufgebracht hierüber, zogen seine Feinde aus, ihn auf allen Seiten anzugreifen. In dieser großen Gefahr mahnte er die Bürger von St. Gallen und die Appenzeller auf, ihm beizustehen; er legte sich mit ihnen an die Sitter; durch seinen Muth überwältigte er den Grafen Diethelm von Toggenburg, und gab ihm den Frieden um ein großes Geld. Allen übrigen ließ er keine Gelegenheit, von ihrer überlegenen Macht einen entscheidenden Gebrauch zu machen, und vergalt ihnen die Verwüstung seiner Dörfer. Ulrich war ein Mann, der in den alten Zeiten, als das Haupt einer griechischen Republik, hätte blühen können.

Nach dem Tode König Rudolphs stritten sein Sohn Berchtold und Friederich von Hohenstaufen, der Ehemann Kayser Heinrichs, um das Herzogthum Schwaben; ersterer starb, und seine Güter erbt Berchtold von Zähringen, sein Schwager.

Das

Das Land war müde von langem Unglücke; dieses bedachte Berchtold von Zähringen, ein weiser und gerechter Mann, und beschloß ein zweifelhaftes Glück dem Frieden aufzuopfern. In Mainz übergab er dem Kayser das herzogliche Amt, und der Kayser ihm den Gau, die Stadt und Münster 1097. Zürich, die Kastvogten und kaiserliche Macht. So wurde das Land ruhig.

Von diesem Zeitpunkte an, bereitete sich in Helvetien, durch die wohlthätige Macht der Fürsten von Zähringen, der Uebergang aus der alten Verfassung zu grossen Dingen; besonders da die Kayser aus dem schwäbischen Stamme, in sich schwach, von den Päbsten gedrückt, den Stiftern und Klöstern, so wie den weltlichen Ständen, vieles nachsahen und einräumten, weil sie ihre Hilfe bald gegen die Päbste, bald gegen andere Gegner nöthig hatten. So ertheilte Heinrich V. der Stadt St. Gallen zwey Jahrmärkte. Kayser 1117. Philipp erklärte den Abt von St. Gallen zum Reichsfürsten. Freylich fehlte es nicht, daß nicht 1204. die geistlichen Herren, die während diesen Verwirrungen selbst ihren Vortheil erfahen, sich vergrößerten, und deswegen in Streitigkeiten versielen.

So brach ein solcher Krieg zwischen dem Bischöfe von Konstanz und Abte Ulrich VI. in St. Gallen aus, wo ersterer von dem letztern auf dem Breitfeld geschlagen wurde. Durch Kayser Friedrich von Hohenstauffen wurde die Stadt St. Gallen zu einer mittelbaren Reichsstadt erhoben. 1212. 3 Jahre darauf verbrannte sie bis an 6 Häuser. Zum Kennzeichen der unmittelbaren Unterwürfigkeit mußte die Stadt dem Kayser jährlich 125 Pfund Pfenninge bezahlen; er ertheilte ihr auch einen schwarzen Bären in weissem Felde zum Wappen. So suchten schon in diesem Zeitpunkte auch St. Gallen,

Gallen, und eben so andere Städte Helvetiens, in der Verwaltung des allgemeinen Bestens, etwas mehr als bis dahin zu sagen zu haben. Die Bürger siengen an durch Verbindung und eigenthümliche Sitten andern Ständen gleich zu werden. Nach und nach wurden die vornehmsten Handwerker in Zünfte eingetheilt, weil sie den Fortgang ihres Wohlstandes dem glücklichen Fleisse in solchen Gewerben zu danken hatten. Daher erhielten die Städte auch eigen Gericht und Rath. Gewöhnlich waren zwölf Rathsherrn in jeder Stadt; meistens wurden sie aus Edelleuten genommen. Bey uns war der Unterschied, daß die Aelte den Ammann über das Gericht und die Rathsherrn aus der Bürgerschaft selbst erwählten.

Zu dem gaben die so genannten Kreuzzüge gegen die Türken unserm Vaterlande eine ganz neue Gestalt. Deswegen kamen die Adelsbriefe auf. Eine Menge fremder Begriffe, Kenntnisse, Handlung und Manufakturen wurden aus Italien zu uns verseht; wie z. B. der wollenen Zeug, Zwilchwebercy, u. s. w.

Die Aelte hatten in diesem Zeitpunkte mehr Einkommen als der Bischof in Chur; die Kayser suchten selbst die Kastvogtey des Stifts; an der Spitze von 20 Helmen zogen die Aelte in den Krieg; aber eben dadurch, daß sie an Rang und Gut viele Grossen übertrafen, bereiteten sie den Verfall ihrer Macht. Keine Regierung ist stark, wenn sie sich von ihrem ersten Grundsatz entfernt.

1226. Besonders zeichnete sich Aht Conrad von Buznang zu St. Gallen, in seinem Repstände gegen den Kayser Friederich aus. Als Gregorius der neunte, zwischen diesem und seinem erstgebohrnen Sohne, König Heinrich, Argwohn und Haß stifete,

stiftete, indem er diesen bat, jenen zu einer neuen Kreuzfahrt anzuhalten, verhinderte dieses der Abt. In dem Kriege, welchen nachmals der Kayser wider Ludwig von Bayern führte, trug der Abt das meiste zum Frieden bey. Er war vom Adel und den Bürgern zu St. Gallen nicht geliebt, theils weil er ohne ihre Zuziehung gewählt worden, theils wegen seiner sehr wachsamen Regierung. Durch ernste Vorstellungen brachte er es dahin, daß der Adel und die Bürger die ganze Schuldenlast seiner Vorfahren bezahlen mußten. Diese Strenge veran-^{1227.}lastete sie aber auch von da an, durch Bündnisse auf ihre Unabhängigkeit zu denken. Nicht selten suchten die Klöster die aufsteigenden Städte mit gewaltigem Arme in der Erniedrigung zu erhalten. Aber in guten und bösen Sachen stunden die Bürger Alle für Einen. Zu allgemeiner Nothdurft besteuerten sie sich selbst, und zu ihrem Emporstreben knüpften sie die festesten Bande unter sich und ihren Nachbarn.

Um eben diese Zeit stifteten zween edle Bürger^{1228.} Ulrich von Singenberg, und Ulrich Blaarer, den Spital der Stadt.

Nach Abt Conrad, wurde Walther von^{1239.} Trantburg, ein sanfterer Mann, Abt zu St. Gallen. Auch er blieb dem Kayser mit allen seinen Lehen so getreu, daß er, nach einer unglücklichen Schlacht bey Frankfurt, keine Rettung vor seinen Feinden zu finden wußte, als in der Abdankung der Abtey. Sein Nachfolger wurde Berchtold von^{1246.} Falkenstein. Dieser hielt die Gegenparthie des Kayser's; allein da er gegen denselben das Kreuz auf dem Brül predigen ließ, so blieb die Stadt^{1248.} gleichwohl dem Kayser getreu, und kein Mann gieng hinaus es anzuhören.

Um

Um eben diese Zeit, da das mächtige Haus
 1250. Zähringen erlosch, nebst den Kaysern aus dem
 schwäbischen Stamme, kam ein anders eben so
 mächtiges auf, nämlich das Haus Habsburg,
 und aus demselben Rudolph. Kein Reichsfürst
 hatte Klugheit, Kriegswissenschaft und Macht,
 noch Vertrauen des Volks, um den kaiserlichen
 Thron einzunehmen. Aus Mangel der vormaligen
 Oberaufsicht herrschte überall Unordnung, Ver-
 wirrung und innerliche Kriege. Rudolphs Jugend
 war in den Waffen verfloßen; sein System war,
 Bürger und Landleute gegen die Unterdrückungen
 der Grossen zu schützen; die Bürger gehorchten ohne
 Widerrede seiner Hauptmannschaft, und er er-
 warb, durch den Ruhm seines Glücks, mehr Zu-
 trauen und Liebe, als der Neid ihm nehmen
 konnte. So half er den Zürchern gegen Lütbold
 von Regensburg.

In Abt Berchtolds Land hatte er verschiedene
 Lehen, die er säumte zu empfangen. Er befand
 sich in Basel, wo ein grosser Haß der Adlichen ge-
 gen reiche Bürger ausbrach. Abt Berchtold wollte
 Rudolphem überfallen, und lagerte sich bey Wyl.
 Als Rudolph es vernahm, kam er schleunig zum
 Abte, und sagte: „Ich trage Lehen von euch,
 „die Ursache ist euch nicht unbewußt, warum ich
 „gesäumt habe, sie zu empfangen. Des Haders
 „ist nun genug: ich komme, euch zu sagen, daß
 „zwischen dem Abte von St. Gallen, und dem
 „Grafen von Habsburg nie Krieg seyn soll.“
 Freudig setzte man sich zur Tafel. Rudolph er-
 zählte die Lage in Basel. Sämlich wurde man
 einig ihm beizustehen, die Fehde in Basel zu beem-
 digen, welches auch geschah.

Indem er noch in dieser Fehde begriffen war,
 wählten ihn die Fürsten des Reichs zu ihrem
 Könige,

Könige, nicht wegen seinem hohen Stande, sondern, wie der Churfürst von Köln sagte: „Weil er gerecht und weise, und von Gott und Menschen geliebt war.“ Mit ernster Sanftmuth regierte er, als ein Vater des Volks. An der Spitze des Heers bewies er seine gewohnte Verachtung des Todes; im Umgange dieselbe Verachtung alles Geprängs, als z. B. da er einmal in einem Dorfe bey Basel einen wohlhabenden Gerber besuchte, um sich des häuslichen Glücks mit ihm zu freuen. Den Zöllnern schrieb er: „Das Geschrey der Armuth ist vor meine Ohren gekommen. Die Reisenden zwinget ihr zu Auflagen, die sie nicht bezahlen sollen, zu Lasten, die sie nicht ertragen. Haltet euere Hände zurück von dem ungerechten Gute, und nehmet, was euch zukommt. Ihr solltet wissen, daß ich alle Macht und Sorgfalt anwenden werde, für Frieden und Recht, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels.“

Er gab den Zürchern, Solothurnern, Schaffhausern, und St. Gallern, das wichtige Recht, vor keinem fremden Richter, oder nach andern, als nach ihren Gesetzen zu antworten. Bern, Lucern, den Waldstädten, und vielen andern, ertheilte er bald diese, bald jene Gnadenbezeugungen.

Abt Berchtold vermehrte zwar das Kloster mit vielen Gütern, und reichem Einkommen. Um seine Ansprache zu behaupten, griff er so gar zu den Waffen, aber er vergaß, die Liebe der Bürger und Landleute zu erwerben. Um seiner beschwerlichen Regierung los zu werden, verbanden sich Bürger und Landleute; sein Tod kam aber der Ausführung desselben zuvor; sie waren gegen ihn so aufgebracht, daß bey seinem Tode kaum 14 Pfenninge für die Ruhe seiner Seele dargebracht wurden.

1268.

Nach

Nach seinem Tode gerieth das, von so vielen Aebten mit bewunderungswürdigem Geiste und Muth verwaltete, Stift St. Gallen in einen grossen Verfall, bey welchem auch der König Rudolph nicht vergaß, wie vorthailhaft ihm die Erniedrigung desselben sey. Eine Parthey weihte nämlich Heinrich von Wartenberg auf St. Colli Altar; eine andere Ulrich von Güttingen auf Othmars Altar. Von beiden wurde vieles verpfändet, vieles verwüestet, und sein Gegner gebannt. Der König zog das Amt Gränzingen und Ittingen an sich, und drang dem Stifte Ulrich von Ramshawag, einen gewalthätigen Mann, zum Rassenvogte auf.

1276. Endlich starb Ulrich, nie erkannt von der Hälfte seines Volks. Wo jeder furchtbar ist, muß etwas heilig seyn.

Rumbold Rum von Ramstein wurde Abt. Ein Mann ohne eigenen Rath; der seine Vorsahren im Aufwande nachahmte, zu dem er doch zu arm war; der seine Freunde undankbar, seine Feinde trozig, und sein Volk mürrisch machte, weil er alles gab, und alles geschehen ließ, aus Furcht. Zum ersten Male wagten in seinen Thälern die Appenzeller, über alles Volk einen Landammann, in Herman von Schönebühl, zu wählen; er schien es zu genehmigen; da Herman aber zu ihm auf sein Bergschloß Claux kam, setzte er ihn gefangen, bis er starb, und nahm von seinem Gute zum Lösegelde 70 Mark; und da der Vogt von Ramshawag, zu allem kühn, den Bürgern der Stadt St. Gallen, welche eine Reichssteuer säumten zu bezahlen, alle Leinwand, welche auf den Biechen ausgebreitet lag, wegnahm, und sieben Männer für geringe Sachen um Leib und Gut brachte, schwieg er still. Endlich übergab Rumbold die Abtey, die vorher jährlich 1400 Mark Einkommens hatte, lauffällig und mit 1600 Mark Schulden

den belasset, seinem Nachfolger Wilhelm von 1279.
Montfort.

Wilhelm hatte das Unglück, die Reichslehen in den grossen Tagen anzunehmen, da Rudolph durch Belehnungen und Verbindungen sein Geschlecht befestiget, und muthiger gemacht hatte; und er fiel in unversöhnliche Ungnade, da das geringe Vermögen seines Hauses und seines Klosters ihm nicht erlaubte, nach Stamm und Stand an der Hofpracht theil zu nehmen, und er ohne kluge Entschuldigung zu frühe abreiste.

Es fehlte dem Abte Wilhelm weder die Einsicht zum Guten, noch der Muth, nur die Art, wie er es that, war fehlerhaft. Eistlich setzte er die Geduld seines Volkes auf eine harte Probe. Auf Anrathen Ramschwags, wollte er in den vier ersten Jahren seiner Regierung für seine Einkünfte nur 600 Mark Silber nehmen; das folgende Jahr brach er aber schon den Vertrag. Hernach lebte er zu Vermeidung einer verderblichen Hofhaltung, einsam auf der Burg bey Martinstobel, und hernach nur mit zwey Gefährten, bald in Frankreich, bald in Italien. Hernach, da er den Aufwand der Conventherren einschränken wollte, verunwilligte er, sie so, daß sie bey Rudolph Klage gegen ihn einbrachten, dieser durch Prälaten aus seinem Lande die Sache untersuchen ließ, und er, ob schon er unschuldig erfunden wurde, durch Bannfluch doch in die äusserste Noth kam. Rudolph vergaß hier die Billigkeit, die den Gewaltigen gegen Unglückliche geziemt. Ungleich ist Wilhelm grösser in seinem Muth, mit welchem er sein Unglück kommen sah, als der König in seinem Glücke, daß er jetzt anfang zu missbrauchen. Der König gieng so weit, daß er den alten Freunden des Hauses Wilhelms bey Reichspflicht verbot, ihm zu helfen; hingegen erlaubte

erlaubte er der von ihm gegen Wyl erbauten Stadt Schwarzenbach, wider den Abt feindlich zu handeln.

So ungewiß ist der innere Werth der Handlungen vor menschlichen Augen, daß damals viele glaubten, der groſſe Eifer des Königs für den Landesfrieden stamme nicht so wohl aus Liebe zum gemeinen Wohle, als aus eigner Vergrößerungssucht her.

Da die Schwarzenbacher den Wylern das Vieh wegtrieben, verbrannte Wilhelm ihre Stadt, führte das Volk hinweg, und behauptete 5 Wochen lang Wyl gegen manchen Sturm, welcher von den Königischen mit List und Muth geführt wurde. Endlich mußte er der Gewalt weichen. Durch sicheres Geleit kam er nach Hof. Hart wurde ihm von dem Könige begegnet; er beehrte so gar Iberg im Toggenburg, zum Preise des Friedens. Wilhelm aber weigerte sich, einen unverschuldeten Krieg mit des Klosters unerseßlichem Schaden abzukaufen; darauf fiel er in die Reichsacht, und Rudolph kam selbst nach St. Gallen, so wohl zu 1288. Weihung seines Nachfolgers, eines Freyherrn von Gundelfingen, als um alle seine Freunde von Wilhelm abwendig zu machen. Bey diesem Anlasse ertheilte er der Stadt die wichtige Freyheit: Daß sie von dem Reiche nicht solle versetzt oder veräußert werden, und daß Niemand einen Bürger vor fremde Gerichte ziehen möge.

Wem nun des Königs Huld lieber war, als das Gefühl ungefälschter Großmuth, der verließ Abt Wilhelm. Die Stadt blieb ihm getreu. Wilhelm entflo. Einige Zeit verbarg ihn ein Freund und getreuer Diener in der Rue bey Griesenberg; denn selten läßt Gott uns im Unglücke ganz allein; aber

aber auch da mußte er noch weichen. Endlich starb Rudolph. Mit fröhlichem Angesichte eilten die Bürger der Stadt, es ihm zu verkünden; mit Ungeduld erwarteten sie den Tag, da sie ihren Fürsten und Abt einholen konnten; er machte sich auch eilends auf, und las in ihren Augen den Lohn unglücklicher Tugend. Er berief zur Dankbarkeit den Convent und den Adel, um den Bürgern der Stadt ihre Freyheiten, nach den Rechten des alten Konstanz, ihre Lehen und Schuldbriefe, ihr Erb und Eigenthum, ihr vaterländisches Gesetz, und ihre persönlichen Freyheiten zu bestätigen, und zu versichern. Wyl wurde wieder erobert; das Appenzellerland gebrandschatzt oder verbrannt. Alt und schwach sah Ramschwag den Rauch des Landes, fühlte das Unglück, welches das Land Wilhelms seit 20 Jahren erlitten, dessen Ursache er war, auf seinem Gewissen, und starb.

1292.

Noch bey Lebzeiten Rudolphs zeigte sein Sohn, Albrecht von Habsburg, den benachbarten Bülkern mehr als genug, wie nöthig es ihnen sey, auf den furchtbaren Fortgang der habsburgischen Macht aufmerksam zu seyn. In der siebenden Woche nach Rudolphs Tode, bestätigten und beschwuren die Männer von Uri, Schweiz und Unterwalden ihren alten Bund. Rudolph, Bischof zu Konstanz, schloß einen andern, mit Vienneburg, Montfort, Scheer, St. Gallen, und Zürich; und ungeachtet aller Mühe und Aufwands wurde anstatt Albrechts, Adolph, Graf von Nassau, zum Nachfolger König Rudolphs erwählt, welcher die Freyheiten der Städte, und auch St. Gallens, bestätigte. Um letztern Bund zu trennen, zog Albrecht verwüstend in das Stift Konstanz ein. Bischof Rudolph starb. Nun belagerte Albrecht den Abt Wilhelm in Wyl, und stürzte ihn durch seine Uebermacht in seine alten Unfälle zurück. Doch
da

da die Jünglinge von Ramschwag am Tage der Einholung des von Wilhelm erwählten neuen Kastenvogts, des Herrn von Wartensee, ihm aufpaktten, wurden sie im Niedereholze von den Bürgern zu St. Gallen geschlagen. Die freyen Reichsbürger und Landleute Helvetiens blieben mit Abt Wilhelm dem Könige Adolph getreu, der König bezogte sich besonders gegen die letztern dankbar; 1298. dagegen zogen 20 Helme von St. Gallen mit Wilhelm und dem Könige nach Speyer, in eine entscheidende Schlacht, in welcher die Kunst Albrechts siegte, und Wilhelm so lange stritt, bis der König verzweiflungsvoll bey Albrecht erschlagen wurde. Kaum wurde Wilhelm durch seine Verwandtschaft bey dem siegenden Heere los gebetten; eilends kam er nach Hause, wo er Mangel an Allem fand, und mit ihm kam der Schrecken über dieses Unglück in das ganze Land. Albrecht bestieg nun den Thron, und kam in seine vordern Erblande. Bischof Heinrich von Konstanz wandte alles an, daß Albrecht dem Abte Wilhelm seine Gnade schenke; nicht nur geschah es, sondern der König überließ ihm zugleich die Stadt Schwarzenbach. Kurz nachher starb Abt Wilhelm, als wenn die Bestimmung seines Daseyns gewesen wäre, ein Beyspiel grossen Sinnes im Unglücke darzustellen und zu vollenden.

1299. Nach Abt Wilhelm wurde Heinrich von Ramstein Abt. Seine Regierung wurde, besonders der Stadt St. Gallen, inerträglich, endlich dadurch gemässigt, daß der König die Kastvogtey des Klosters und der Stadt Herman von Bonstetten übergab.

Endsogenössische Verbindung.

Gerettete Freyheit.

Vierzehntes Jahrhundert.

Wie alle fremde Herrschaften, wodurch die Länder des Hauses Albrechts getrennt waren, so hätte er auch gerne die Schweizer in die Schranken der königlichen Gewalt in Deutschland wieder zurückgeführt. In seinen alten Erblanden war er schon einer übergrossen Habsucht beschuldigt; und unendlich waren ihm die Freyheiten der Völker, die er als Hindernisse seiner Macht ansah. Daher sandte er die Herren von Ochsenstein und Lichtenberg an die Waldstädte, mit dem Vortrage: „Sie würden für sich und ihre Nachkommen wohl thun, wenn sie sich dem ewigen Schirme seines Hauses unterwerfen wollten; er sey der Enkel ihrer alten Schirmvögte, ein freitbarer, sieghafter, gewaltiger Herr. Nicht Lust zu ihren Heerden, oder Geld von ihrer Armuth wolle er; sondern wegen ihrer Tapferkeit liebe er sie; er möchte sie gerne zu Sieg anführen, und durch Beute reich machen.“ 1305

Aber die Edeln und Freyen, und alles Volk aus den Waldstädten antworteten: „Sie wissen wohl, und werden sich ewig erinnern, wie sein Vater ihnen ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, und wollen es nicht vergessen; aber sie lieben den Zustand ihrer Altvordern, und wollen in demselben verharren. Der König möchte ihn doch beständigen, wie sein Vater.“ An dessen statt aber gab der König ihnen Vögte, Herman Gefler, von Bruneck, und Beringer von Landenberg. Diese beschloßen in dem Lande zu wohnen. Gefler zu Altdorf ob Uri; Landenberg zu Unterwalden, bey Earnen.

Um jeden Fehler bestrafen die Bögte die Leute auf das allerstrenge. Bald wurden die Zölle auf die Einfuhr erhöht, bald die Ausfuhr verboten; aus allen Worten und Geberden zeigte sich ein unaussprechlicher Troß auf ihre Gewalt, und eine hochmüthige Verachtung des Volks. Da Landenberg einen Mann zu Melchthal um ein paar Ochsen strafe, sagte der Diener: „Die Bauern können den Pflug wohl selber ziehen.“ Durch den Bogt, Wolfenschieß, wurde die Sittsamkeit der Frau Conrad Baumgartens in Bekümmerniß gesetzt; ihr Mann war abwesend; sie suchte ihn, und Baumgarten schlug den Wolfenschieß in einem Bade, das seine Frau ihm zubereiten mußte, todt. Da Gesler einmal in Steinen, vor Stauffachers, eines wohlhabenden Bauers Haus vorbeigritt, und es so schön fand, sagte er: „Kann man leiden, daß das Bauernvolk so schön wohnt.“

Die alten Sitten gaben den Hausfrauen männlichen Sinn. Da die Stauffacherin den Meid des gewaltthätigen Bogts gegen ihr Haus wahrnahm, beredete sie ihren Mann, dem drohenden Unfalle zuvor zu kommen. Werner Stauffacher fuhr über den See, in das Land Uri, zu Walther Sürst, von Uttinghausen, einem reichen Landmanne. Bey diesem fand er einen jungen Mann Arnold von Melchthal, voll Muths und Verstandes, der ihm erzählte, wie der Bogt seinem Vater um einer Kleinigkeit willen, habe die Augen ausstechen lassen. Alle klagten nun über die immer mehr überhandnehmende Unbilligkeit, schwuren sich zu rächen, und lieber den Tod als ein ungerechtes Joch zu dulden. Sie beschloßen, jeder soll seine Vertrauten erforschen. Auf einer einsamen Wiese kamen sie hernach öfter bey Nacht zusammen, um sich über die Befreyung des Volkes zu berathen. Endlich brachte jeder 10
rechts

rechtschaffne Männer seines Landes an diesen Ort. Diese schwuren mit aufgehobner Hand, im Namen Gottes, mannhast die Freyheit mit einander zu behaupten.

Während dem begegnete, daß Wilhelm Tell, ein junger Mann, ebenfalls der Freyheit Freund, einen Hut, sonst das Sinnbild der Freyheit, den Geflügel auf eine Stange stecken ließ, knechtisch zu verehren verschmähte. Dafür wurde er von Geflügel verurtheilt, seinem Knaben einen Apfel vom Kopfe ^{1307.} zu schießen. Der Schuß glückte ihm; da er aber einen zweyten Pfeil gegen Geflügel selbst aus Rache brauchen wollte, ließ der Vogt ihn gebunden über den vier Waldstädter See führen. Wüthlich brach aus den Schländen des Gotthardbergs der Föhn los; der enge See warf wüthend hohe und tiefe Wellen. Geflügel ließ in der grossen Noth, Tellen als einen guten Schiffer losbinden. Da sie anlanden wollten, rettete sich Tell durch einen Sprung, und entfloh. Auch der Vogt entkam dem Sturme; wurde aber bey Rüfnach durch Tells Pfeil erschossen.

Endlich an dem Neujahrstage Morgens führten ^{1308.} die obigen Verbündeten ihr Vorhaben aus, indem sie die Vögte auf den Schlössern Rotzberg und Sarnen gefangen nahmen, und an die Grenzen führten, wo sie ihnen schwören mußten, ewig nicht wieder zu kommen. Die Schlösser brannten sie ab. Meistens sind die größten und wichtigsten Sachen durch Männer von geringer Macht und grossem Geiste vollbracht worden.

Gegen das Frühjahr kam König Albrecht, sehr aufgebracht über das Betragen der Waldstädte, in seine vordern Erblande. Zu Baden wurde ihm Abt Heinrich von St. Gallen vorgestellt, und konnte wollte er sich zufrieden geben, daß der Abt, nach der Zerstörung von Schwarzenbach, Wyl wieder ge-

baut hatte, das er ihm auch wieder entzog. Kurz darauf wurde Albrecht ohnweit Königsfelden ermordet. Nicht nur war der Tod Albrechts für die Waldstädte glücklich, sondern er gab auch den Anlaß so wohl zu der Umfassung des ganzen Helvetiens in eine ewige Eydsgenossenschaft, als zu jener bewunderungswürdigen Zusammensetzung unvorgesehener Umstände, wodurch die unsichtbare Hand der Fürsabung alle Nationen und ihre Gewalthaber zu Zwecken leitet, wovon sie nichts wissen.

In dem ersten Augenblicke allgemeiner Furcht einer Volksaufruhr verwahrten sich alle Städte. Zu seiner Bewaffnung forderte Abt Heinrich in einem Jahre 8 Steuern von der Stadt St. Gallen. Die Stadt selbst schloß mit den Städten Zürich, Schaffhausen und Konstanz ein Bündniß. Indessen wurde Heinrich, Graf von Luxemburg, an Albrechts Statt zum Könige erwählt, welcher den Waldstädten und Städten ihre Freiheiten bestätigte, und dem Abte die Stadt Wyl wieder übergab.

Bald nachher aber starb König Heinrich, und die Wahlfürsten theilten sich in Ludwig, Herzog von Bayern, und Friederich, ältesten Herzog zu Oesterreich. Die Waldstädte, und viele andere, der Gefahr, die sie unter Albrecht erlitten, eingedenk, nahmen den König Ludwig an, zum größten Verdrusse des Herzogs Leopold von Oesterreich, Friederichs Bruders. Der Abt zu Einsiedeln und der Bischof zu Konstanz thaten sie deswegen in den Bann; König Ludwig zernichtete ihn, und Leopold beschloß, in die Waldstädte einzudringen. Sie zogen die Noth einem nachtheiligen Frieden vor. Die Erfahrung lehret, wie verderblich jedem Volke die Muthlosigkeit ist. Leopold gedachte: „Diese Bau-
 1315. „ern mit seinem Fusse zu zertreten.“ Allein bey Morgarten kam es zwischen ihm und den Waldstädten

städten zu einer Schlacht, in welcher viele Oesterreicher erlegt wurden, und Herzog Leopold nur mit Noth seine Person in Sicherheit brachte. Nach diesem glorreichen Siege erneuerten die 3 Waldstädte ihren alten, ewigen Bund, nach welchem alle Eyds-
genossen eine einzige Nation worden. Dieser Bund stützte sich auf Gerechtigkeit, welche die größte Ehre einer Nation, und auf Frieden, welcher das größte Glück der Menschheit ist. Dieser Bund ist aller helvetischen Völker einiges Band, ihr Gesetz und ihr König. Von da an heissen die Schweizer auch Eyds-
genossen. König Ludwig bestätigte den 1316.
Waldstädten ihr Bündniß und alle ihre Freyheiten.

Ob schon aus gleichen Gründen, wie andere Städte, St. Gallen auch die Parthie König Ludwigs annahm, so wurde Abt Siltbold, Freyherr von Werdenberg, der Nachfolger Abt Heinrichs, 1318.
dennoch von dem Herzoge von Oesterreich gezwungen, den Herrn von Eppenstein zum Kastenvogte anzunehmen.

Herzog Leopold starb aus Gram, und Kayser 1330.
Ludwig vertrat sich hierauf mit Albrecht und Otto von Oesterreich, seinen Brüdern. Und da bey diesem Friedensschlusse Letztere, wegen dem großen Aufwande der Kriegskosten, schadlos gehalten werden sollten, verpfändete ihnen der Kayser die Reichsfreyen Städte Rheinfelden, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen. Allein in der äußersten Gefahr des Verlustes ihrer schon erworbenen Freyheiten, faßten die Bürger zu St. Gallen Muth und schickten eine Gesandtschaft nach Regensburg an den Kayser; die Zürcher durch die Waldstädte unterstützt, thaten ein gleiches; der Kayser willfahrte ihnen in ihrem Gesuche, und Breisach und Neuenburg, kamen an ihrer statt, nebst den zwey erstern Städten, unter die österreichische Oberherrschaft. Als
bald

bald darauf, durch die Bannung König Ludwigs, die öffentliche Ordnung nicht ohne Gefahr zu seyn schien, errichteten verschiedene Städte, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, und 6 andere einen Landfriedensbund. Ein grosser Theil Helvetiens und Deutschland vernahm den Bannproceß des Papstes wider den Kayser mit grosser Mißbilligung. Die mehresten Bürgerschaften der Städte strebten nicht nur eifrig nach der Freyheit, sondern verfolgten sie auch tapfer. Das Ansehen der höhern Klerisey nahm ab. Zu St. Gallen waren lauter von Gegenwahlen bestrittene, verhasste, drückende, (wie Heinrichs von Ramstein), oder gegen innern Troß und fremde Feinde schwache Regierungen, (wie Hilbolds von Werdnestein), zu deren Einschränkung Dienstmannen und Bürger sich mehr Gewalt nahmen, als der Convent ihnen vormals erlaubte. Eben so war es in Zürich, u. s. w. Wozu das Aufblühen des Fleisses und des Reichthums durch die Handlung in den Städten, z. Ex. der Seidenfabriken in Zürich, und der Leinwand in St. Gallen, vieles beytrug. Indessen nutzte der Papst bey uns die Zwiesvalt, und setzte in der Fülle seiner Macht Hermann, Freyherrn von Bonnstetten, zum Abte zu St. Gallen.

So sehr die Bürger der Stadt St. Gallen Ehrfurcht und Liebe unter einigen vorigen äbtischen Regierungen hindan gesetzt und fast vergessen hatten, so willig gehorchten sie nun dem Abte Hermann, wegen seiner Milde. So tapfer Hermann sich zeigte, als er in Fehden die Gnade Ludwigs verdiente; eben so flug suchte er nach dessen Tode, durch frühzeitige Dienste, diejenige seines Nachfolgers Carls IV. zu erwerben. Eben so billig, so ohne Mißtrauen, so bereitwillig war er zu allem, was den gemeinen Nutzen fördern konnte. So bestätigte er den Bürgern nicht nur ihre alten Freyheiten,

heiten, sondern erteilte ihnen die wichtige, ihre 1334.
 Räte selbst wählen zu dürfen; ferner erteilte
 er ihnen das Umgeld; auch dem Spital der
 Stadt verlieh er wichtige Freyheiten. Die Appen-
 zeller verband er sich durch die Erlaubniß eines
 Landrechts mit Schweiz und Glaris. Bey seinem 1360.
 Tode erhielt er die beredteste Lobrede eines Fürsten,
 die Thränen seines Volks; er blieb in so gutem
 Andenken, daß in Streitigkeiten mit seinem Nach-
 folger die Stadt nur seyn wollte, wie unter Bonn-
 stetten.

Denn als Abt Georg von Wildenstein viel-
 mehr die Fürsten ehrte, als den Bürgern und
 Landleuten geneigt war; als der Herzog von Teck,
 einer der vornehmsten österreichischen Landpfleger,
 über ihn das meiste vermochte, erhob sich im
 Kloster, in der Stadt St. Gallen und dem ganzen
 Lande mancherley Streit. Ein herrischdenkender
 Prälat, voll Erinnerung, wie gewaltig seine Vor-
 fahren geherrscht, und eine auf Reichsfreyheit und
 erworbene Rechte wachsame Bürgerschaft, voll edeln
 Gefühls, reich genug, um dem Abte in Geldnoth
 beizustehen, durch verbürgerrechtete Semperleute
 und andere freye Männer stark, durch gewöhnliche
 Dienste und Steuern dem Abte, innert ihren vier
 Kreuzen aber dem Reiche verbunden — Zwey so ver-
 schiedene Regierungen und Menschen von ganz
 verschiedenen Sitten, in den gleichen Mauern
 lebend, konnten nicht anders als die Eifersucht
 weit treiben. Besonders begehrte der Abt die der
 Stadt von seinem Vorfahrer verliehenen Freyheiten
 wieder zurück. Die Stadt scheuete keine Mühe
 noch Kosten, ihre Rechte zu behaupten; endlich
 durch Unglück, da die Stadt eine große Feuers-
 brunst erlitt, genöthiget, machten Bürgermeister,
 Amman, Rath und Bürger der Stadt den Ver-
 trag mit ihm: „Daß er ferner den Rath ernenn-

- „nen, und ihnen einen beliebigen, ehrbaren
 „Mann zum Amman sehen möge; daß er über
 „Erb und Eigen vor den Gerichten dieses Leßtern
 „und um Lehenfachen auf des Klosters Pfalz
 „nach altem Verkommen das Recht walten soll,
 „und wie um Dienste und Steuern ihm und
 „ihnen die Verwaltung Bonnstettens Regel seyn
 1370. „soll.“ In diesem Zeitpunkte erhielt die Stadt
 gegen eine Summe Geldes die Reichsvogtey,
 von Carl IV. Wider alle unrechtmässige Gewalt
 sich zu schützen, trat die Stadt darauf in die
 Verbindung, welche 32 Reichsstädte, und die Für-
 sten Pfalz, Bayern und Baden errichtet hatten.
 1376. Dem Kayser war dieser Bund sehr zuwider; und
 es kam deswegen zwischen ihnen und Graf Eber-
 hard von Württemberg, des Kayfers Freund,
 zum Kriege; bey Reutlingen zur Schlacht, wo
 1377. die Verbündeten eine grosse Niederlage unter seinen
 Leuten anrichteten.

Endlich starb Kayser Karl, und sein Sohn
 1378. Wenzeslaus folgte ihm in der Regierung. Bald
 nach dem Antritte derselben erhielt die Stadt von
 ihm folgende Freyheit, die sie beynähe von dem
 Abte unabhängig machte, nämlich: Ein eigen
 Gericht zu halten, den Amman und die Ge-
 richtspersonen selbst zu setzen, ohne Zuthun
 des Abts oder anderer fremder Herren; ferner
 daß sie von den benachbarten Gottshausleuten
 dürfe Bürger annehmen, und daß Niemand
 die Bürger der Leibeigenschaft, Fall oder Erb-
 gelassen halben beschweren solle.

1379. Auch starb Abt Georg, und Cuno von Stauf-
 fen wurde sein Nachfolger. Dieser wollte erst
 alsdann auf die Freyheiten der Stadt schwören,
 wenn sie ihm gehuldigt habe. Dabey verbot er
 die Heyrath einer Appenzellerin mit einem Bürger
 von

von St. Gallen, bey Verlust ihres Vermögens. Allein in diesen der Freyheit günstigen Zeiten war hoher, edler Muth eine allgemeine Tugend, besonders in Städten, die derselben entgegen strebten, daher anstatt zu gehorchen, verschlossen die Bürger die Thore vor ihm. Hierauf, obschon der Abt ganz österreichisch war, verbürgrechtete er sich mit Lindau, und verklagte die Stadt und Appenzell auf dem Bundestage der Städte zu Ulm. Wegen der Braut aus Appenzell verordnete der Bund nach Billigkeit und des Landes Sitte. Der Stadt St. Gallen befahl er, sie soll nach Bestätigung der Verfassung dem Abte schwören, wie ein Mann seinem Herren Treu und Schirm, und dagegen mußte Abt Cuno seinem hinterlistigen Bündnisse mit Lindau, und besonders dem Schirme der Herrschaft Oesterreich entsagen. Da aber der Rath der Stadt bald hernach, zum ersten Male 1381. aus sich selbst verschiedene Gesetze und Satzungen errichtete, verklagte der Abt sie neuerdingen; aber auch dieses Mal urtheilten die Städte zum Vortheile der Stadt.

Je mehr indessen die Städte nach Freyheit und Unabhängigkeit trachteten, desto erbitterter wurde der Adel gegen dieselben, der überhaupt so wohl auf dem Lande als in den Städten, voll Troß, unmässiger Geldbegierde, und muthwilliger Verachtung gegen den gemeinen Mann sich damals betrug. Allein die Städte, um ihrem größern Handel freye Regierung zu verschaffen und sichere Strassen zu behaupten, traten in starke Endsgenossenschaften. So entstande die Gesellschaft von St. Georg, in Schwaben, zu welcher auch die Stadt St. Gallen trat. Die Trägheit oder Muthlosigkeit des Kaysers ließ alles geschehen. 51 solcher Städte, worunter auch St. Gallen war, warben bey den schweizerischen Endsgenossen eben.

ebenfalls nur einen Bund, diese aber, die schon damals den Grundsatz hatten, „sich in keine fremde Händel zu mischen,“ schlugen es ab.

1385. Kaum hatten sich aber die Städte Zürich, Bern, Solothurn, Zug und Lucern, ebenfalls mit den Städten verbunden, so kam Herzog Leopold von Oesterreich nach Zürich. Die Schweizer schickten Boten zu ihm, ihn um die Abschaffung neuer Zölle, die ihnen auferlegt worden, zu bitten; der Herzog, dem die Verbindung letzterer Städte mit den schwäbischen Reichsstädten sehr zuwider war, wandte alles an, und endlich gelang es ihm, sie von letztern zu trennen. Dieser Vortheil machte ihn gegen die Schweizer stolzer; der Druck der österreichischen Vögte und Amtleute wurde immer unerträglich. Mißtrauen und Unwille wuchs hingegen bey den Schweizern und ihren Verbündeten immer mehr; ihre Vorsteher wurden wachsam; das Volk hoffte alles vom Schwerdte. — Bald brach der Haß gegen sie von vielen Orten mit vollem Feuer aus; innert wenig Wochen wurden den Eydsgenossen 53 Fehden angesagt; sie hatten keinen andern Beystand als Gott und ihren Bund und Muth. Vor Sempach erschien Herzog Leopold mit einer Armee von 4000 Mann. Mit 1300 rückten die Eydsgenossen ihm entgegen. Sie fielen auf ihre Kniee, beteten nach ihrem alten Brauche zu Gott. Hoch war die Sonne; schwül der Tag. Sie griffen den Feind an. Lange stand der geharnischte Adel, wie eine Mauer, gegen die Eydsgenossen; schon waren ihrer 60 gefallen — da stellte sich ein Mann aus dem Lande Unterwalden, Arnold Struthan von Winkelried, Ritter, an ihre Spitze, rief mit lauter Stimme: „Sorget für mein Weib und meine Kinder, treue, liebe Eydsgenossen! gedenket meines Geschlechts.“ Und umarmte so viele Spieße der Feinde, als er umarmen konnte, drückte sie mit seinem Oberleibe

zu Boden, und bereitete mit seinem Tode den
 Endgenossen den Sieg. Leopold selbst fiel auf dem
 Schlachtfelde, und der Adel — so groß war die
 Niederlage der Oesterreicher — legte nah und
 ferne die Trauer an über die Menge der Erschla-
 genen. Merke, Knabe! Heldenmuth und gesunde
 Körper machten unsere Vorfahren tüchtig, so außer-
 ordentliche Thaten zu verrichten. Wie ihre See-
 len, so waren ihre Kriege, simpel, groß und
 stark. Durch einen hellen Verstand und eine unbezwing-
 bare Seele werden alle Waffen bemächtigt.
 Billig ist Winkelried bis auf diesen Tag in hohem
 Ruhme unter uns.

Eingend zogen nun die Endgenossen in ihre 1387.
 Städte und Länder zurück. Doch wurde bald
 darauf eine österreichische Landstadt, Wessen im
 Gaster, von denselben nebst Glarus eingenommen,
 und von den verbundenen Reichsstädten, wozu
 St. Gallen auch gehörte, ein anderthalbjähriger
 Stillstand geschlossen.

Die Zeiten des Friedens verfloßen in Ver-
 forgung der Pläge, und Anschlägen des Kriegs;
 immer tiefer wurzelte der Haß gegen die Oester-
 reicher und den Adel.

Indessen war der Haß, besonders der Wessener,
 gegen die Endgenossen, und vorzüglich gegen die
 Glarner nicht minder groß. Um ihre Stadt unter
 ihren alten Herren, das Haus Oesterreich zu brin-
 gen, faßten sie einen Anschlag, die Besatzung in
 Wessen zu überfallen, und zu ermorden. Wirklich 1388.
 gelang es ihnen auch. Eine große auserlesene
 Mannschaft versammelte sich aus den vordern
 österreichischen Erblanden, die Glarner aufzurei-
 ben. Diese versammelten sich ebenfalls; die End-
 genossen kamen ihnen zu Hilfe. Bey Nafels kam
 es

es zur Schlacht, in welcher sie abermal einen glorreichen Sieg erfochten. Noch wird das Andenken dieses Tages jährlich gefeiert, und die Namen der Retter des Vaterlands zum ewigen Angedenken verlesen. Welch eine schöne Anstalt, den so edeln vaterländischen Sinn zu erhalten, ohne den alle unsere Staatskunst in Nichts zerfallen würde.

Gleich nach diesem Siege nahmen die Zürcher Kappernswyl ein; Bern und Solothurn aber Bären, Nidau, u. s. w. Vier österreichische Herzoge waren erschlagen; verschiedene Städte und Lehen verlor, die Schatzkammer erschöpft, hierauf schloß Oesterreich mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft einen siebenjährigen Frieden; und so schloß sich der Krieg, den sie mit unsterblichem Ruhme geführt hatten.

Die glücklichen Siege der Eidsgenossen machten indessen die verbündeten Reichsstädte auch übermüthig, sie verachteten und vernachlässigten die kaiserlichen Befehle ganz, welches ihnen einen für sie unglücklichen Krieg zuzog. Herzog Friederich von Bayern, und Eberhard von Württemberg, nahmen sich des Kaisers an. Ein für die damaligen Zeiten furchtbares Heer von 30 Städten zog wider ihn. Bey dem Dorfe Döffingen kam es zur Schlacht, wo sie eine gänzliche Niederlage erlitten. 1389. Zu Eger auf einem Reichstage kam hernach ein Landfriede zu Stand, der aber bald wieder 1399. gebrochen wurde. Auf einem andern, zu Nürnberg wurde ein neuer Versuch gemacht, die verbundenen Städte und Fürsten zu trennen, und da die Versuche auch dieses mal vergeblich waren, so suchte der Kaiser, durch Bestätigung und Schenkung neuer Freiheiten, sie auf seine Seite zu ziehen. 1400. Endlich wurde er des Reichs entsetzt, und sein

fein
welch
vern
eign
sie
fein

Eid
ten
Alle
wan
Eig
Nol
nach
„ 3
in
der
Leon
Zeit
sch
rech
Be
riff
get
reie
im
der
wu
Ja
zie
Er
fan
ar
ter
i.
ch
Fr

sein Sohn Ruprecht an seiner Statt gewählt, welcher die Freyheiten der Stadt St. Gallen damit vermehrte, daß sie die Reichsvogtey durch einen eignen Amman verwalten lassen dürfe, wodurch sie einen beträchtlichen Zuwachs ihrer Unabhängigkeit erhielt.

Während diesem Zeitpunkte nahm die Freyheit der Endögenossen auch immer mehr zu; die Könige schenkten oder verkauften ihnen immer mehr Freyheiten. Alle Mühe, die Leopold, Herzog zu Oesterreich, anwandte, die Schweizer zu trennen, war vergeblich. Eigennuß und Eitelkeit spielten vergeblich ihre Rollen. Die Summe der damaligen und jetzt nach seyn sollenden Politik: „mit Ehren frey zu leben und zu sterben,“ wurde insonderheit in Rücksicht der Kriegsgesetze durch den Sempacherbrief befestiget. Bald hätte freylich Herzog Leopold in Zürich seinen Zweck erreicht, zu rechter Zeit wurde aber von ihnen, der so genannte geschworne Brief errichtet, durch welchen sie, gerecht und kühn, die Beforgung des allgemeinen Besten, der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den Besten aufgetragen haben. Je mehr man sahe, daß Oesterreich im Frieden durch List furchtbarer sey, als im Felde durch Gewalt; um so viel fester wurde der schweizerische Bund. Der siebenjährige Friede wurde auf 20 Jahre verlängert. Und da, ein Jahr nach dem Frieden, das Haus Oesterreich in ziemliche Verwirrung gerieth, und in den vordern Erblanden desselben seine Herrschaft immer mehr sank, bedienten sich verschiedene Städte der Verarmung Oesterreichs, um ihre Macht auszubreiten. So erwarb Zürich verschiedene Districte, z. B. Rüschnacht, Grüttingen, Regensberg; dergleichen thaten Bern, Lucern, Solothurn, Basel, Freyburg, Schaffhausen, u. s. w. und vermehrten nichts

nicht nur den Kreis ihrer Länder, durch ihre löbliche Thätigkeit, unaufhörliche Wachsamkeit, Staatsgrundsätze, Heldenthum und Kriegskunst, sondern sie überlebten auch den Glanz der schwäbischen Eidsgenossenschaft, zu der wir St. Galler gehörten, nebst andern, ganz.

Oesterreichische, Zürcherische, Burgundische und Schwabenkrieg.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Um eben diese Zeit regierte indessen Conrad von Watt, Bürgermeister zu St. Gallen, mit einem Rathe freyer Bürger (a); nach Gesetzen die auch ein Bürgermeister nicht ungestraft verletzte (b). Im Volke war Bürgersinn; keiner durfte dem gemeinen Wesen in Diensten seinen Dienst versagen (c); keiner in allgemeinen Sachen sich Privatsnuzens wegen trennen (d); keiner einen Banner aufwerfen, um seine Fehde eigenmächtig zu führen (e). Die Stadt war in zwei Hälften, und in Vierteltheile eingetheilt; war ein Feldzug obhanden, so geschah die Reise, nach der grössern oder mindern Bedürfnis von einem Vierteltheile oder einer Hälfte,

- (a) Kein Diener eines Fürsten durfte dazwischen gewählt werden. (b) Wegen Mieth und Gaben und anderer unredlicher Sachen war der Bürgermeister Bilgeri Sypser auf 101 Jahr von Stadt und Gerichten verwiesen worden. (c) Hatte einer sich verschworen, sie nicht anzunehmen, so mußte er, auf so lange er geschworen hatte, die Stadt meiden. (d) Wer mit fremder Herrschaft unredlich zubielt, soll, als ein Untreuer des Vaterlandes, von der Stadt weichen. (e) Bey fünfjähriger Verbannung, oder nach beendenden Sachen, bey Strafe an Ehre, Gut und

Hälfte, welche jedesmal die Würfel trafen (f). Dem grossen Städtenbunde war sie durch eine besondere Verbindung mit 6 benachbarten Städten ^{1401.} verwandt (g); als ein Handelsplatz hatte sie mit Nürnberg einen Vertrag wechselseiiger Zollfreiheit (h). In Allem, an guten Ordnungen (i) und Anstalten (k), an Wohlstand und Freyheitsliebe nahm sie zu. Land hatte sie nicht, aber die Burgen des benachbarten Adels pflegten ihre offene Häuser zu seyn (l); und nur wenig fehlte, so hätte sie sich aller Pflichten gegen das Stift los gemacht (m). Auch fehlte es nicht, daß die Stadt nicht eifrig darnach strebte.

Daraus erwuchsen neue Mißhelligkeiten; diese und das gewaltthätige Betragen der Amtleute des Abts im Appenzellerlande, bewogen dieses und die Stadt St. Gallen zu einem Bunde. Auch andere ^{1401.} Gottshausleute waren unzufrieden, wie in Wyl, Bernhardszell, dessen Kirchenschatz zu St. Wangen war, Wittenbach, Waldfürch. Mit diesen verstand sich der Abt bald; aber den Appenzellern schlang er die Untersuchung ihrer Klagen rund ab. Nicht ohne Grund schlossen sie, der Abt gewärtige von Oesterreich eine mächtige Hilfe. Diesem vorzu-

kommen,

Leben. (f) Kriegsordnung 1379. (g) Constanx, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg und Wangen. (h) Eigene Urkunde darüber. (i) Dieses beweist, das untrüglichsie Merkmal der Zu- oder Abnahme des Wohlstandes, das Gesetz des Tagelohns: 5 Pfennige und Speise, oder 9 wenn der Tagelöhner sich selbst nährt. (k) Um nöthiges Wasser zu haben, wurde zwischen dem Buch und Herneck ein Canal durch die Wasserfluh abhauen, (l) z. B. Hohenfar, Wartensee, Rosenberg, Annwil. (m) Die Urkunde vollkommener Freyheit hatte sie schon; allein Lucius, der Rath des Abts Cuno, wußte den Kaiser Benzeslaus wieder auf andere Gedanken zu bringen,

kommen, griff das Bergvolf schleunig zu den Waffen, und mahnte die Stadt ebenfalls dazu; diese schrieb an den Abt: „Wisset, Herr Abt, „sintemal ihr nicht wollet Recht geben und Recht „nehmen, und Euch weigert unsere Eydsgeossen „sicher zu sagen, so wollen wir, der Bürgermeister, die Rätthe und gemeine Stadt, in unserer „Eydsgeossen Fried und Unfried seyn.“ Der Abt, der sich nicht mehr sicher glaubte bey der Stadt zu wohnen, zog mit seinem Convent nach Wyl, der Chor wurde beschlossen, und nur ein einiger Mönch blieb bey dem Stifte.

1402. Bey den mit dem Stifte besonders verbundenen Städten, wurden wegen diesen Begebenheiten Unterhandlungen gepflogen, und endlich zum Entscheid dem Bürgermeister Johann Strömlin zu Ulm übergeben. Der sprach: „Alle Feindschaft „zwischen dem Fürst Abt, der Stadt und den „Appenzellern soll abgethan seyn; niemand soll „sie an ihren Rechten und Sitten kränken; sie „leisten dem Abte Pflicht, gemäß den Verträgen. „Der Bund der Stadt mit den 6 Städten soll „bestehen, aber der Bund mit Appenzell ist ungerecht, und soll todt und ab seyn, auf ewige Zeiten.“ Dieser Spruch gab dem Abte was er wollte.

Zu ihrem grossen Nachtheile befolgte die Stadt dieses Urtheil — aber nicht so die Appenzeller. Da sie den Spruch hörten, glaubte alles Volk, voll grossen Zorns, von den hochmüthigen Rathsherrn der schwäbischen Städte betrogen zu seyn; ihr Herz entfremdete sich von den Reichsstädten; dem Abte liessen sie sagen: „Sie werden dem „Spruche nicht gehorchen.“ Und da sie überzeugt waren, daß auch von der Stadt St. Gallen nichts zu hoffen war, wandten sie sich an die schweizer:

schweizerischen Endsgenossen. Schweiz, welches gern ¹⁴⁰³ ganz Europa das Glück der Freyheit mitgetheilt hätte, untersuchte nicht lang, und nahm sie in das Landrecht auf.

Alle Stiftslande, verschiedene Reichsstädte, viele Edle, und auch die Stadt St. Gallen brachen bald hernach auf mit auferlesener Mannschaft, die Appenzeller zum Gehorsame zu bringen. Bey dem Speicher kam es zu einer Schlacht, in welcher die Appenzeller gänzlich siegten, und ihre Feinde schreckensvoll herab nach St. Gallen stürzten. Viele Edle und auch, nebst einigen Bürgern, zwey Bürgermeister der Stadt, Watt und Schürpf wurden jetzt von denjenigen erschlagen, mit welchen sie gesiegt hätten, wenn sie den Bund gehalten hätten. Vier Panzer giengen unter, und bey 600 eiserne Panzer wurden erbeutet. Freudig zogen die Sieger in ihr Land und dankten Gott auf der Wahlstadt auf den Knieen für den glorreichen Tag.

Um sich gegen einen Ueberfall der Appenzeller gegen die Stadt zu sichern, wurde der Wald auf der Berneck umgehauen. Die Appenzeller verjagten die äbtischen Bögte aus ihrem Lande, und streiften in des Stifts Lande. Sehr lagen die Städte dem Abte an, einen Vertrag mit Appenzell zu machen. Durch Aufküstung des Abels, und Hoffnung der Hilfe von Herzog Friederich von Oesterreich verstockt, verwarf dieser alle Vermittlung. Die Städte hingegen schlossen Frieden. ¹⁴⁰⁴

In Erwartung bald wieder angegriffen zu werden, bauten die Appenzeller in ihren Pässen Schanzen; mit der Stadt St. Gallen erneuerten sie die alte Freundschaft. Frühe an dem Fronleichnamsfest zog Herzog Friederich mit einem Theile ¹⁴⁰⁵ seines

seines Kriegsvolcks von Urbon, wo sie sich versammelt hatten, nach St. Gallen; der grössere Hauffe das Rheinthäl hinauf, um bey dem Stosß gegen Gais einzufallen. In einem Tage wollte der Herzog die Stadt und das Land einnehmen; aber, wie bey dem Speicher, schlugen die Appenzeller ihren Feind am Stosß gänzlich. Eben so fand der Herzog Friederich die Stadt St. Gallen vest, und von tapfern Männern besetzt; er wagte nichts zu unternehmen, und zog sich zurück. Eilend machte sich die Besatzung ihm nach, fiel bald da, bald dort, von dem Hauptlisberg an bis zu der Eiche des Siechenhauses bey Urbon, in die zertheilten österreichischen Hauffen, erlegte viele, und kam, mit dem Panner der Stadt Schaffhausen in der Hand, siegend wieder zurück. Noch einmal griff bald hernach Herzog Friederich die Appenzeller und St. Galler bey der Wolfshalden an; wurde aber auch da mit vielem Verluste wieder zurück geschlagen.

1406. Da schwuren nun die Appenzeller und St. Galler einen Bund auf 9 Jahre, und entschlossen sich die Desterreicher jenseits des Rheins selbst anzugreifen. In kurzer Zeit wurde von ihnen, das Rheinthäl, Etschland und Allgäu erobert. Noch vor dem Winter fasten sie den Entschluß, den Abt Cuno zu nöthigen, daß er wieder zu den Reliquien seiner Heiligen zurück kehre und gehörig Gottesdienst halte. Die Bürger von Wyl öffneten ihnen die Thore dazu, und so kam Abt Cuno, vor Alter und Leid grau und ausgeherngelt, in sein Gottshaus und genoß der Ehren, welche erniedrigter Würde niemals fehlen, von denen welche mannigfaltiges Unglück fühlten. Als Cuno diese Gefinnungen sahe, schien ihm das Beste zu seyn, die Sieger durch Zutrauen zu gewinnen, bat und erhielt von dem Bürgermeister, Rath und Gemeinde

meinde der Stadt, und so von den Appenzellern, daß er und sein Stift in ihren Schutz genommen wurden.

In dem folgenden Jahre zogen 1200 Appenzeller und 400 St. Galler aus, alle rasch und hochgemuth, nicht gewohnt eine That vergeblich zu wagen, um die ganze österreichische Dienstmannschaft im Thurgäu zu einem besten Frieden zu nöthigen, oder sie zu verderben. Es ist erstaunungswürdig, daß der vor ihnen her ziehende Schrecken und ihre innwohnende Kraft ihnen im Glücke bey 5 Jahre beygestanden, und daß weder die Stärke der Mauern noch die hohen Lagen von 64 Burgen, die sie in diesen und den vorigen Zügen eingenommen, sich vor ihrem Arme retten konnten. Sie zogen bis vor Konstanz, und während schon kalter Jahreszeit bis nach Bregenz. Da fanden sie endlich das Ziel ihrer Unternehmungen. Viele schwäbische Fürsten, Herren und Ritter verbanden sich gegen sie, und schlugen sie durch ihre grosse Uebermacht. In vester Ordnung und noch im Zurückzug furchtbar zogen sie gegen ihr Land, und ertrugen, zwar unwillig doch standhaft, diesen Unfall.

Mitlerweile kam König Ruprecht, heist den schwäbischen Rittern, nach Konstanz, wohin die bevollmächtigten Boten der St. Galler und Appenzeller auch beschieden wurden. Endlich wurde der Friede und zwar, da die Appenzeller den Ausspruch des Königs nicht annahmen, und er starb, durch Vermittlung von Schweiz geschlossen; alle Eroberungen fielen wieder zurück, übrigens aber änderte der Friede in der politischen Lage wenig; zu dem war das Stift St. Gallen um fl. 100,000 verschuldet. Herzog Friederich überzog zwar noch einmal die Appenzeller in dem Rheinthale bey Rheineck und Altstätten. Erstere Stadt aber verbrannten sie,

und die Einwohner der letztern, nahmen sie in ihre Landwehren mit, und überliessen sie ihm leer; der Schimpf erbitterte ihn, doch wagte er's nicht sie anzugreifen, sondern zog ab. Darauf trugen 7 Orte der schweizerischen Eydsgenossenschaft kein Bedenken, die Appenzeller auf ewig für ihre Bürger und Landleute zu erklären.

1411. Und Abt Cuno starb, sehr alt, sehr unglücklich und wenig bedauert. Nach ihm übernahm die äusserst verfallene Abtey Heinrich von Gundoldingen. Dieser söhnte sich die Stadt St. Gallen dadurch aus, daß er sich erklärte: Sein Pfalzgericht nie anderswo zu halten als in der Stadt, und Ansorderungen der Bürger nie anderswo zu thun als vor dem Stabe der Stadt; zu dem übergab er derselben St. Laurenzenkirche, deren Probsteneinkünfte der vorige Abt an das Stift gezogen hatte.
- 1413.

Anstatt Ruprechts, wurde Sigismund König von Ungarn zu seinem Nachfolger erwählt. So groß und gewaltsam das Bestreben nach Freyheit, Unabhängigkeit und Vergrößerung der erworbenen Länder in Helvetien in diesem Zeitpunkte war, eben so groß war in allen Städten und Ländern die Verwirrung in Sitten und Religion. Oft waren, jetzt gar 3 Päbste. In Italien entständen deswegen grosse Fehden. Die Christenheit erwartete von dem neuen Könige die Herstellung der Sachen der Kirche. Sigismund unternahm hiezu eine Reise nach Italien, wo er auf seinem Wege dahin auch die Eydsgenossen zu einer außerordentlichen Hilfe gegen Philipp Maria Visconti, Herzog von Mayland, zu bewegen suchte; Freywilligen erlaubten sie mit dem Könige zu ziehen. Auch St. Galler waren dabey. 1600 Schweizer zogen mit ihm nach Trezzo; kamen aber bald wieder zurück,

da

da der König, von Geld und Heldenmuth entblößt, sich in Unterhandlungen einließ.

Endlich wurde eine Kirchenversammlung nach Konstanz von ihm festgesetzt. Sie war die größte und wichtigste, die jemals auf dem Erdboden ist gehalten worden. Aus den entferntesten Ländern in Europa kamen Gesandte dahin. Die meisten nahmen das Wohl der Kirche sehr zu Herzen. Italien bedachte den Vortheil des römischen Hofes. Hofkünste, Scharfsinn und Wiß arbeiteten vergebens. Alle 3 Päbste wurden abgesetzt, und nach langen Bemühungen Urban V. erwählt. Auf eben dieser Versammlung wurde die Lehre Wicklefs untersucht, welche Johann Gusz, und Hieronymus von Prag, beide sehr rechtschaffene, und für die reine biblische Lehre eifrige Männer, in Böhmen ausbreiteten, und beide als Ketzer verbrannt.

In eben diesen Tagen, da der König vielen Reichsständen Lehen erteilte, wünschte er, daß Herzog Friederich von Oesterreich, der mächtigste Herr der umliegenden Gegend von Konstanz, die seinen auch von ihm empfehe. Friederich weigerte sich. Aus diesem entspann sich eine persönliche Abneigung zwischen dem Könige und dem Herzoge, die von grossen Folgen war. Der König, beleidiget, und ohnmächtig, suchte bey den Schweizern wider den Herzog Hilfe. Anfänglich, nach verschiedenen Berathschlagungen, entschlossen sich die meisten, nach ihrem redlichen Gemüthe, dem nach bestehenden 30jährigen Frieden mit dem Herzoge getreu zu verbleiben.

Aber da Papst Johannes und Herzog Friederich heimlich aus Konstanz entwichen, ergieng nicht nur von der Versammlung an die Stände, und Reichs Getreue die Mahnung, den Herzog auf

auf alle Weise zu vertreiben; nicht nur gaben die versammelten Väter allen seinen Feinden Ablass der Sünden, sondern auch die Schweizer wurden bey ihren Reichspflichten ernstlich zu der grossen Fehde gemahnt. Allein, obschon die alten Eydsgenossen sich der Gefahr unter des Herzogs Urgrossvater Albrecht, erinnerten, so wie der mannigfaltigen Noth bey Morgarten, Cempach und Mafels; obschon sie die Gunst der Zeit fühlten, liessen sie ihm doch sagen: „Sie hielten es für „unziemlich, da er im Unglücke sey, Krieg wider „ihn zu führen.“

Indessen liess Schaffhausen, das, wie wir oben pag. 181. gesehen, unter des Herzogs Oberherrschaft kam, den Anlaß, wie natürlich und billig, nicht aus der Acht, sich wider frey zu machen, und erklärte sich wider den Herzog. Von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt hingerissen, folgte das Thurgäu mit all seinen Edeln, der Graf zu Toggenburg, mit Gaster, Windeck und Saragans, die der Herzog pfandsweise inne hatte. Letzterer kam mit Anton Gugla, Benner von Bern, Zürich zum Ausbruche zu mahnen. „Rechte „und Ehre, sagten sie, gestatten den Krieg; Reich „und Kirche wollen ihn; die Stunde der Feinde „ihrer Altvordern sey gekommen.“ Zürich wankte. Eilende Boten liefen in alle Städte und Länder zur Versammlung einer Tagsatzung. „Erobertes „Land soll zu ewigen Zeiten der Sold ihrer „Waffen seyn.“ liess der König den Eydsgenossen sagen, und sie antworteten: „Sie können sich „unmöglich bereden, daß dergleichen Unternehmen „mit dem Ruhme unverfälschter Treue, der ihnen „über alles lieb sey, sich vereinigen lasse.“

Aber da Bern vernahm, Thurgäu sey königlich und Zürich wankte, eilte es und nahm das Thurgäu

Aargäu ein. Da Zürich sahe, daß es und alle
 Eydsgeossen doch werden helfen müssen, und
 ohne das seine Nachkommen nur den Spott ver-
 säumter Gelegenheit erben würden. Da, zu dem
 die Boten der Zürcher von dem Tage zu Benck-
 ried die Nachricht brachten, „ strenge Redlichkeit
 „ herrsche noch, doch sterbend;“ und der König
 den Krieg neuerdingen befahl; auch die Kirchen-
 versammlung den Eydsgeossen den Bannfluch
 drohte, entschlossen sie sich nebst andern Eydsge-
 ossen ebenfalls zum Kriege. Zürich eroberte das
 wichtige Amt Knonau; Lucern Sursee mit dem
 obern Wagenthal, u. s. w. Nur Uri sagte:
 „ Wir wollen keinen eignen, nach gemeinschaftlichen
 „ Antheil an dem, was nicht unser ist.“ Denn
 auf einer Tagleistung zu Baden kamen die übrigen
 Endsgeossen, Zürich, Lucern, Schweiz, Unter-
 walden, Zug und Glaris, überein, die eroberte
 Grafschaft Baden und die freyen Aemter gemein-
 schaftlich zu verwalten. Bern, weil es sonst viel
 hatte, ließ sich ausschließen, und so nahmen die
 gemeinen Herrschaften der schweizerischen Eyds-
 geossen ihren Ursprung. Bald hernach wurden
 den Eydsgeossen ihre Eroberungen von dem 1417.
 Könige bestätigt, und das Landgericht des Thur-
 gaus an Konstanz verpfändet.

Abt Heinrich, wie wir oben p. 196. gesehen, regierte
 zwar friedfertig, jedoch schien er geschickter zu seyn, ferner
 res Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen
 des Stifts St. Gallen herzustellen. Die Ge-
 lehrten Arbeiten des 10ten Jahrhunderts lagen
 unterm Staube in einem Thurm. Die in Kon-
 stanz versammelten Väter, die bemerkten, daß die
 Abtey mehr eines grossen, als eines bloß guten
 Vorstehers bedürfe, wollten Heinrich der Abtey
 entsetzen. Da gab er die Würde auf. Ungern
 verlor das Volk diesen Herren. Die versammelte
 Kirche

1419. Kirche trug die Abtey einem Doktor Conrad, gewesenen Abt zu Pegau in Sachsen, auf. Nach 3 Monathen übergab dieser sie Heinrich von Mangistorf aus Meissen, seinem Kaplan. Das Stift war in grosse Schulden gesunken; die Stadt St. Gallen und Appenzell waren so stark und so entschlossen, daß weder Genuß noch Ruhe zu hoffen war.

Denn so klein die Stadt war, kaufte sie sich doch um fl. 2000 von der Reichssteuer frey, der Fürst erkannte sie als eine Reichsstadt, und ob schon sie, in Ermangelung mehrerer Angehörigen, alles durch sich selbst thun mußte, wuchs sie dennoch in wenig Jahren ungemein, besonders durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Konstanz wegen der Kirchenversammlung 4 bis 5 Mal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die daselbst blühend gewesenen Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstadt suchten. Die gab St. Gallen mit solchem Erfolge, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde, und der Ertrag des Zolls und Maasses der Leinwand sich 1421. mehr als verdoppelte, und St. Gallen die wich- 1422. tigsten Freyheiten, ja Landeigenthum erkaufte, als: Burg und Gericht Steinach, und das Erblehen der Berner. Ihr Ansehen machte, daß das Kloster in Vielem nachgab. Den harten 1418. Unfall einer gänzlichen Abtrennung ertrug sie müthig. Wo hölzerne Wohnungen gestanden waren, wurde von Vermöglichen in Stein gebaut. Um die äusserst gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen, wurden die Ziegel den Armen aus dem Stadtsackel bezahlt; gegen Feuersgefahr wurden gute Verordnungen gemacht; bald hernach, zum Behuf der Leinwandhandlung, an der Sitter eine Walke angesetzt. Unglück, das gemeine Seelen danieder schlägt,

schlägt, giebt bessern gemeiniglich neuen und höhern Schwung. Alle Jahrbücher bewundern die Schnelligkeit, mit welcher die Stadt nach diesem unglücklichen Brande sich erholt hatte. Immer suchte sie, meistens durch friedliche Wege, ihre bürgerliche Freyheit, und vermittelst glücklicher Gewerbe, ihr gutes Auskommen und Reichthum zu erlangen.

Weit gefährlicher waren jetzt dem Fürst Abte, die Appenzeller; sie weigerten sich ihm zu schwören, ihm Landsteuern, Güterzinse, u. s. w. abzutragen. Am liebsten wollte der Abt den Streit für die schwäbischen Städte und Herren bringen, aber sie weigerten sich von jemand anders eine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eydsgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Der Abt gab nach. Zu St. Gallen, Lucern, Zug und Baden wurden beyde gegen einander verhört. Mit vieler Mühe geschah nach äußerster Billigkeit für beyde Theile ein Spruch; allein auch davon hielten die Appenzeller, was ihnen gefiel. Nicht weniger war der Abt missvergnügt, daß die Eydsgenossen die Appenzeller ihm nicht unterwürfig gemacht hatten. Er verklagte sie neuerdingen bey dem Könige, dem Papste und den Eydsgenossen. Der Abt entfloh auf den Schwarzwald. Die Eydsgenossen waren selbst in einen Krieg verwickelt, der den merkwürdigsten Unfall ihnen zuzog, welchen die Eydsgenossenschaft seit ihrem Ursprunge erlitten hatte.

Zwey Brüder Freyherrn von Sax, Landmänner zu Uri, waren in letztern Verhältniß Herren zu Bellinz. Der Herzog zu Mayland suchte seine dunkeln Ansprüche auf dasselbe geltend zu machen. Luzern und Schweiz kamen den Mayländern zuvor, und erhielten durch Vermittlung, und einer Summe Geldes,

- Gelbes, daß Vellenz ihnen überlassen wurde. Durch Verrätherey erhielt indessen der Herzog Stadt und Burg. Aufgebracht hierüber, und von der Wichtigkeit der Herrschaft überzeugt, zogen bald alle Eydsgenossen, Bern ausgenommen, hin; St. Gallen und Appenzell ebenfalls mit auserlesener Mannschaft; aber Mangel an Eintracht, und Gehorsam bereitete den Eydsgenossen, obschon viele mit unerbörter Tapferkeit stritten, eine große Niederlage, und noch nie, so lange die Eydsgenossenschaft stand, geschah ein solcher Rückzug. Der Herzog benutzte den Sieg. Dieses bewog die Eydsgenossen, mit einem beträchtlichen Heere, wozu auch St. Gallen 100 Mann stellte, abermal dahin zu ziehen; es gelang aber dem Herzoge, mit Luzern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden zu schließen. Das Heer zog zurück.
- 1423.
- 1424.
1426. In Freyburg im Breisgau starb Abt Heinrich von Wangistorf traurig, und an seiner statt wurde Egloff von dem alten edeln Hause der Blaarer von Wartensee, ein Mönch des Klosters St. Platten, zum Abte zu St. Gallen erwählt; er übernahm das Stift, da es seinen Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundesfreunde, nach Geld entgegensetzen konnte. Nichts blieb ihm übrig, als jeden günstigen Umstand wachsam zu nutzen.

So bald Abt Egloff nach Wyl kam: (nach St. Gallen wagte er anfänglich nicht zu kommen) schien er Anschläge zu entwerfen. Die Appenzeller wurden aufmerksam. Der Erfolg war für den Abt nicht erwünscht. In eben diesen Tagen nahm Friederich von Toggenburg des Abts Warthie und erhob sich gegen die Appenzeller; auf mancherley Weise suchte er ihnen beizukommen; einmal bey Gossau tritt er mit Glücke, jedoch nicht ohne grossen Verlust,

kurzt, gegen sie. Endlich wurde zu Konstanz von 1430.
den Voien der Eydsgenossen und ihrer Freunde
von Basel, Schaffhausen, St. Gallen und einigen
der Häupter des schwäbischen Städtebundes der
Friede zwischen dem Kloster und den Appenzellern
so gut geschlossen, daß so lange Abt Egloff lebte,
nicht nur Friede sondern Freundschaft zwischen bey-
den war.

Aus allen Kräften bemühte sich Abt Egloff dem
Wohlstand des Stifts wieder herzustellen. Mit der
Stadt St. Gallen lebte er in gutem Vernehmen.
Noch mehr aber gewann die Stadt, wie die Eids-
genossen überhaupt, durch die günstigen Gesinnun-
gen Kayser Sigmunds gegen dieselbe. Nicht nur
erhielt die Stadt, wie schon erwähnt, die Befrey-
ung von der Reichssteuer, Bestätigung ihrer alten
Freiheiten, sondern er übergab nun dem Rathe der
Stadt den Blutbann, so daß nicht mehr, wie 1430.
bisher, die ganze Gemeinde, sondern der Rath
über das Blut richten soll. Bey diesem Anlaß,
da der Rath der Stadt die obrichterliche Gewalt
erhielt, wurde die Reichsvogtenstelle dem jeweili-
gen dritten Herrn Bürgermeister aufgetragen, bald
hernach wurden vom klein und grossen Rathe die
Zunftsatzungen errichtet. Das Münzwesen war
durch die schlechte Beobachtung der Reichsgesetze und
die Gewinnsucht in einem sehr verwirrten Zustande;
Zürich vermochte die Eydsgenossen, und ihre Freun-
de, wie St. Gallen, um demselben zuzusteuern, eine
gleichförmige Münze zuschlagen.

Wie die Appenzeller gegen den Abt, so betru-
gen sich die Walliser gegen ihren Bischof. Zu
seinen Gunsten zogen die Berner bewafnet nach
Wallis. Lucern, Uri und Unterwalden hin gegen
nahmen sich der Walliser an. Nach vielen Ver-
heerungen gelang es den übrigen Kantons, einen
Frieden

Frieden zu stiften, der die Walliser große Summen kostete.

1336. Noch trauriger war der einheimische Krieg, den man den alten Züricher Krieg nennt, der um diese Zeit ausbrach, und durch den Tod des letzten Grafen Friederichs von Toggenburg veranlaßt wurde, indem Zürich und Schweiz an einen Theil seiner Länder gleiche Ansprache machten. Unermüdet arbeiteten die Boten der Eydsgenossen, beyde Orte im Frieden zu vereinigen. Aber alles ohne Erfolg. Die Erbitterung der Gemüther nahm vielmehr täglich zu. Kaum wurde ein Waffenstillstand auf 2 Jahre vermittelt. Mittlerweile wurde das Toggenburg an den Abt von St. Gallen verkauft. Am Ende des Waffenstillstandes war Mißtrauen und Groll so groß, daß Zürich und Schweiz schon wieder in Waffen gegen einander stunden. Alle übrigen Orte und ihre Freunde, St. Gallen, u. s. w. traten auf der Schweizer Seite. Mit einem Male war das Zürichgebiet von ihnen überschwemmt. In der Stadt selbst herrschte Zwietracht und Verwirrung. Endlich aber baten sie um Frieden, und erhielten ihn durch Abtretung eines Stück Landes, oben am Zürichsee, an Schweiz.

1437. Aber dieses erfüllte ihre Herzen mit Rache. Kaiser Siegmund war nun gestorben, und Herzog Albrecht, und da dieser in 2 Jahren starb, Herzog Friederich von Oesterreich an seiner statt gewählt. Mit diesem schlossen die Zürcher ein Bündniß. Die Eydsgenossen hielten das Haus Oesterreich für ihren alten Feind, sahen das Betragen der Zürcher für einen Friedensbruch mit ihnen an, und überzogen neuerdingen ihr Land, und nahmen es ein; Dörfer wurden in Menge verbrannt; selbst die Stadt belagert. Zu verschiedenen Malen wandten die Eydsgenossen und ihre Verbündete alle Macht gegen die Zürcher

Zürcher und die österreichischen Truppen an. Der 1440.
 Kayser wandte alles an, die Freunde der Eydsgenossen von ihnen abwendig zu machen. Auch St. Gallen suchte er zu überreden, indessen weigerte sich die Stadt, obschon er persönlich gegenwärtig war, und ihr alle Freyheiten bestätigte. Endlich bewegte er so gar den König in Frankreich, seinen Sohn den Dauphin mit einem grossen Heer nach der Schweiz zu senden, um Zürich zu befreien. Bey Basel versammelten sich 40,000 Franzosen; die Eydsgenossen schickten den Baslern 1600 Mann zu Hilfe; bey St. Jacob stritten diese, 10 Stunden lang, bis in ihren Tod gegen dieselben, und erlegten bey 8000 Feinde. Bestürzt zog der Dauphin sein Heer zurück, und 1441.
 die Eydsgenossen hoben die Belagerung von Zürich auf. Die ganze Nachbarschaft arbeitete am Frieden. Zu Konstanz kam er endlich zu Stande. Kraft dessen wurde der österreichische Bund der Zürcher für ungültig erklärt, und von da an allen Eydsgenossen der Name Schweizer beigelegt.

Dieser einheimische Krieg erweckte herrschende Neigung zu ungebundenem kriegerischem Leben in der Schweiz und der Nachbarschaft. So führten auch verschiedene Edelleute die Ruhe unsrer und verschiedener benachbarter Städte, in dem sie ihnen ihre Güter ab der Strasse raubten; bald wurden sie aber durch eine ansehnliche Macht verschiedener Städte, wozu St. Gallen auch gehörte, durch Verbrennung ihrer Schlösser gedehmüthiget.

Schon eine geraume Zeit gehörte die Nahrung und Innhabung des Rheinthals Ulrich und Conrad Payer von Zagenwyl, groß durch Reichthum und Würden bey dem Kayser, auch Bürger unserer Stadt. Die Appenzeller, als Verbündete der Schweiz, griffen diese im Rheinthale an, und zerstörten ihnen Stadt und Schloß Rheineck.
 Bern

Vergebens luden diese sie, die keine Achtung für Diener der Fürsten hatten, vor das Hofgericht zu Rothweil.

1442. Da Abt Egloff starb, wurde Caspar von Breitenlandenbergh sein Nachfolger in der Abtei; er war ein gelehrter, sanftmüthiger Mann. So wie seinem Vorfahrer lag auch ihm die Aufnahme des Stists sehr am Herzen; da er es aber durch innere ökonomische Verbesserungen mehr empor heben wollte, lud er sich den Haß seiner Conventualen auf, die vielmehr glaubten, der alte Glanz müsse durch Herbeibringung verlorner Rechte bey der Stadt und Appenzell hergestellt werden. Wirklich brachte der Abt 21 Klagepunkten gegen die Stadt auf; aber diese, reif in ihrer Denkart zur Freyheit, reich in sich, beschützt durch die erlangten kaiserlichen Freyheiten, mächtig durch die Freundschaft, die sie sich bey den Eydsgenossen erworben, vertheidigte sich nicht nur sehr gut, sondern erhielt während diesen Streitigkeiten, da sie dem Kayser Friederich einige Hilfstruppen gegen den Margrafen Albrecht von Brandenburg sandte, ihre Freyheiten dadurch vermehrt: Gewicht, Maas, Mung und Ellenstab nach Willkühr einzuführen; auch daß, wenn jemand wider ihre Reichsvogtey ein Privilegium erlangt hätte, es unkräftig seyn soll. Zu mehrerer Aeußnung ihrer
1451. Leinwandhandlung errichtete sie die Leinwandschau; ihre äusseren Besitzungen vermehrte sie durch Erkauffung von Oberberg und Arnwyl — Und durch das Ansehen, den Muth, die Macht und die Freundschaft der Eydsgenossen ermuntert, trat sie zur Beschüzung ihrer erworbenen Freyheiten und Gerechtigkeiten in einen ewigen Bund und Bünd
1454. gerrecht mit den 6 löbl. Bantonen: Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glaris.

Obſchon 3 Jahre vorher Abt Caspar mit 4
 der erwähnten löbl. Kantone ebenfalls in Bund ge-
 treten war, und die Stadt daſelbſt verklagt hatte,
 erſchrack er doch ſehr über dieſen Schritt, daß er
 hierauf der Stadt die Vogtey aller ſeiner Gerich-
 ten auſſer den 4 Creuzen übergab; da aber das
 Konvent ſeine Einwilligung zu dieſem Schritte
 nicht gegeben hatte, wurden die ſämmtlichen Creis-
 tigkeiten des Kloſters und der Stadt dem Rathe
 zu Bern zum gänzlichen Entſcheide übergeben. 1455.
 Nach langen Unterſuchungen entſchied endlich Bern:
 Daß die Stadt St. Gallen, gegen Erlegung 1457.
 7000 Gulden, von dem Kloſter St. Gallen
 gänzlich frey, und unabhängig, und auf alle
 Art und Weiſe, eine freye, unmittelbare
 Reichsſtadt, und ein zugewandtes Ort der
 Eydsgeſenſchaft ſeyn ſoll, ohne einige wei-
 tere Eingriffe des Abts und ſeines Konvents,
 zu allen und ewigen Zeiten.

Steh, Knabe! ſo erlangte unſere Vaterſtadt
 durch die wachſame Vaterweiſheit unſerer Voreltern,
 durch ihren mählichen Geiſt, Entſchloſſenheit, Arbeit-
 ſamkeit, Betriebsamkeit, und Gefühl für das Glück
 und die Ehre ihrer Nachkommen, ihre Freyheit und
 Unabhängigkeit. Du machſt dich hier mit ihrer
 Geſchichte bekannt, um ein würdiger Enkel dieſer
 wackern Biedermänner zu werden; ihr Werk zu er-
 halten; einſt im ſtillen Bürgerglücke, durch deinen
 Fleiß, mit Weiſheit und Verſtand, zufrieden, ge-
 recht, frey, eydsgehoß in deiner Vaterſtadt zu leben,
 und deinen Nachkommen ſie zu erhalten. Es iſt un-
 ermäßlich, wie viel der Menſch vermag, wenn er
 will, und wie hoch er ſich erheben kann, wenn er
 ſich ein freyer Mann fühlt.

Noch ehe die Stadt ihre Unabhängigkeit von dem
 Kloſter erhielt, wurde Abt Caspar von dem Convent
 ver-

verklagt; die Fäkerereyen giengen so weit, daß Papst Calixtus III. dem Cardinal Aeneas Silvius die Untersuchung derselben auftrug; und dem Abte der Grosszellner des Klosters, Ulrich Röß, als Pfleger, an die Seite gesetzt wurde. Von da an, und besonders zu der Zeit, (1463.) da Ulrich zur Pörey gelangte, war die Stadt in beständige Rechtshändel mit ihm verwickelt.

Noch während den Streitigkeiten, die bey uns zwischen dem Stifte und der Stadt obwalteten, entstand eine wichtige Zwietracht (1448.) zwischen Bern und Freyburg; letzteres stand noch unter österreichischer Herrschaft. Von beyden Städten wurde der Krieg mit vielem Blutvergießen geführt. Endlich da Freyburg von Oesterreich verlassen, und für frey erklärt wurde, trat es in den Schuß der Grafen von Savoy, und blieb wieder Freundin von Bern. Nebst der Stadt und dem Abte zu St. Gallen, trat auch Schaffhausen in die eydgenössische Verbindung. Carl VII. in Frankreich errichtete den ersten Vertrag mit ihnen, und bald hernach der Herzog zu Mayland ein Verkommniß (Capitulat.). Meistens waren es Verheissungen nachbarlichen Friedens und der Hilfe in der Noth.

Allein ob schon die Eydgenossen an innerer Stärke zunahmen, so wurden sie doch eben dadurch in eine Menge Streitigkeiten verwickelt, zu denen theils innere Zwistigkeiten, verlorene Rechte wieder zu erlangen; theils das Bestreben der österreichischen Herzoge, und ihres Adels Anlaß gaben, deren Länd und Rechte in unserm Vaterlande, durch das allgemeine, gewaltsame Ringen nach Freyheit und Unabhängigkeit, durch welches sich dieses grosse Jahrhundert vorzüglich auszeichnet, sich immer mehr verminderten. So führte Bilgeri von Zetzdorf mit Schaffhausen einen langwirrigen Streit,

dem.

demselben die erworbenen Freyheiten wieder zu entreißen. Von Heinrich von Stegesheim wurde Mühlhausen belagert. Der Stadt St. Gallen halfen die Eydsgeossen einen Proceß mit dem Stifte schlichten, da Ulrich Rösch, rasch und kühn in allen Handlungen, einen Bürger der Stadt um einer geringen Ursache willen gefangen nehmen ließ, und die Stadt 2 Gottshausleute ebenfalls gefangen setzte. Nicht gewohnt, die geringste Beleidigung eines Bundsgeossen ungerochen zu lassen, verheerten sie, wegen der österreichischen Fehde mit Schaffhausen, mit ihren Bundsgeossen, wozu auch St. Gallen gehörte, das österreichische Gebiet, und entrißen dem Herzoge Sigmund von Oesterreich das Thurgäu, welches er ihnen nicht nur überlassen, sondern noch eine grosse Summe an Kriegskosten bezahlen mußte. Das Thurgäu wurde zu einer gemeinsamen Vogtey gemacht. 1461. 1468.

Zuletzt hatten sie gar die Kühnheit, den Zorn des furchtbaren Karls, Herzogs von Burgund, gegen sich zu reizen. Um den Eydsgeossen die Kriegskosten bezahlen zu können, borgte Herzog Sigmund von Karl eine beträchtliche Summe Gelds, und verpfändete ihm dafür die Herrschaften im Elsaß, Sundgäu und Brisgäu. Karl ließ sie durch einen Vogt, Namens Hagenbach, verwalten. Durch seine hochmüthige Aufführung, Drohworte und verschiedene Beleidigungen brachte dieser alle seine Unterthanen und die Eydsgeossen gegen sich auf. vergebens beklagte man sich deswegen bey Karl. Er verachtete die Boten der Eydsgeossen. Die verpfändeten Herrschaften selbst suchten der beschwerlichen Regierung Hagenbachs los zu werden. Es reute den Herzog, sein Erbgut Karl überlassen zu haben. König Ludwig XI. in Frankreich gab ihm das Geld zur Wiederlösung desselben; und durch Schmeicheleyen und Geld suchte er die Eydsgeossen 1470. 1474.

genossen auf seine Seite gegen Karl zu bringen. Sigmund löste die Länder ein; Hagenbach wurde eingezogen und enthauptet. Drey Eydsgeossen fassen im Blutgerichte. Zornig gab Karl dem Bruder des hingerichteten Erlaubniß zur Verheerung der Länder des Herzogs und der Eydsgeossen.

Das war nun die Lösung zu einem Kriege, in welchem unsre tapfern Vorfahren gegen einen zehnmal mächtigern Fürsten zu Felde zogen, und durch welchen sie den Ruhm der größten Tapferkeit und Kriegserfahrenheit von sich in der Welt ausbreiteten. Bald rückten die Schweizer mit des Herzogs Truppen in Burgund ein, und schlugen den burgundischen Feldherrn von Romont, bey Mümpelgard. Ganz wurde das burgundische Lager erbeutet; Hericourt dem Herzog eingehändigt. Ein Fahnen von 200 St. Gallern hatte so tapfer dabey gefochten, daß Kayser Friederich den Bären in dem Stadtwappen, mit einem Halsbande mit Gold und Edelsteinen, zum Zeichen seiner Zufriedenheit, zierte. Der Winter nöthigte sie nach Hause zu kehren. Bald im Frühling aber fielen sie wieder in Burgund ein. Mit unrühmlicher Grausamkeit zerstörten sie viele Städte und Schlösser in der Watt. In Granson legten sie eine Besatzung von einigen hundert Mann.

In der Ferne führte indessen Karl Krieg; aber nun näherte er sich, zwar langsam und stolz, aber mit einem prächtigen Heere von 50,000 Mann heran. Treulos verliessen der König in Frankreich und der Herzog von Oesterreich die Schweizer, und machten Frieden mit Karl. Vor Granson lagerte er sich; listig erhielt er Stadt und Schloß, und treulos ließ er die Schweizerbesatzung aufhängen. Nun rückte er mit dem Heere weiter fort, und lagerte sich bey dem Schlosse Daumarcu. Hier
war,

war, wo 18000 Schweizer sich versammelten, ihn anzugreifen. Voll Verachtung ließ er sein Heer ihnen entgegen gehen. Die Schweizer griffen es an, und in Zeit einer Stunde schlugen und jagten sie es gänzlich in die Flucht. Karl selbst wurde mit fortgerissen, und unschätzbaren Reichthum, womit das Lager angefüllt war, fiel den Siegern in die Hände. An diesem wichtigen Siege hatten unsre St. Gallischen Bürger nicht geringen Antheil, ihr Fahnen den Ulrich Varnbühler anführte, war unter den Truppen, die am tapfersten mitfochten.

Sieben Tage nach der Schlacht kehrte Karl mit einem Heere von 60,000 Mann, das er in Burgund gesammelt hatte, schon wieder zurück. Nachschraubend belagerte er mit 7000 Mann die kleine Stadt Murten, wo Adrian von Bubenberg mit 1500 Bernern eingeschlossen war, vergeblich. 30,000 Mann Eidsgenossen, Oesterreicher und Lothringer und 4000 Reuter zogen dem burgundischen Heere entgegen. Hinter einer Wagenburg wollte man sich decken. „Wir Eidsgenossen“, sagte der Benner Keller von Zürich, „sind gewohnt, dem Feinde unter die Augen zu treten.“ Und Hallwyl von Bern. „An eben diesem Tage haben vor 137 Jahren eure Väter den Staat von dem Untergange gerettet. Knieet nieder!“ Als sie beteten, öfnete sich das Regengewölke, und die Sonne zeigte sich. „Wahrlich“ fuhr der Feldherr fort, „der Himmel zeigt sich uns günstig; steht auf und schlägt die Henker, die eure Brüder zu Granson erwürgten.“ Zum ersten Male stellten sich die Eidsgenossen in eine künstliche Schlachtordnung, und schlugen mit schrecklichem Blutvergießen das burgundische Heer. Ganz war der See mit Leichen bedeckt. 10,000 lagen todt auf dem Schlachtfelde. Eine Beute von Millionen

Millionen fiel den Siegern abermal in die Hände. Noch modern die Gebeine der erschlagenen Burgunder in einem dazu bestimmten Gebäude, das auf dem Schlachtfelde steht. Die St. Galler kamen zu spät, um an dem wichtigen Siege Theil zu nehmen.

In der That trieb Bern nun Brandschatungen ein. Herzog Renat von Lothringen eroberte sein Herzogthum wieder. Vor Gram und Schmerz war Karl außer sich. Mitten im Winter raffte er ein elendes Heer kranker ungeübter Soldaten zusammen, um Herzog Renat anzugreifen. 8000 Schweizer (auch St. Galler) bewaffneten sich für diesen. Vor den Thoren seiner Hauptstadt Nancy lieferte er Karl eine Schlacht, in welcher Karl, von seinem Feldherrn Campobasso verrathen, kämpfend im Gedränge erschlagen wurde. Zufällig stellten die unglücklichen Burgunder die Schweizer um Schutz oder Frieden. Um 150,000 Gulden wurde er ihnen verkauft, und da sie nicht gleich bezahlen konnten, traten die Schweizer für sie um die gleiche Summe mit dem König in Frankreich in Unterhandlung, der sie hernach unterjochte.

Bern und Freyburg vergrößerten nun ihr Gebiet mit einigen Landvogteyen. Der Ruhm der Tapferkeit der Schweizer machte alle Fürsten nach ihren Truppen begierig. Wo sie sich versammelten (in Zürich, Bern, Baden) war ein Gedränge glückwünschender Gesandten. Mit dem Hause Oesterreich kam ein Bündniß zu stand, das noch besteht, und Erbvereinigung heißt. Durch die grossen Summen, die der König in Frankreich heimlich und öffentlich unter sie austheilen ließ, und durch die von Karl erbeuteten Millionen, wurden die, vorher an harte, sparsame Lebensart gewöhnten, armen Schweizer, deren Gesandter einer
Karl

Karln sagte, „ihr ganzes Land trage nicht so viel
 „ein, als die Sporn und Zügel seiner Pferde an
 „Silber werth seyn,“ plötzlich reich.

Über diesem Schimmer von Glückseligkeit folgte
 unübersehbares inneres Elend auf dem Fusse nach.
 Der plötzliche Reichthum erzeugte Pracht und ein
 müßiges, wohlüstiges Leben, in welchem, wie von
 dem Hauche der Pest, die schönste Blüthe helveti-
 scher Jugend verwelkte. Kein Damm war stark
 genug gegen die eingerissenen Ausschweifungen der
 Laster. Der Bauer verließ den Pflug, der Künstler
 die Werkstätte, und reiste in fremde Kriegsdienste,
 wo Geld und Beute zu hoffen war. Man hieß
 diesen Mißbrauch das Reißlaufen. Unter dem
 Namen der thorechten Gesellschaft liefen einige
 1000 im Lande herum, und trosteten allen Ermah-
 nungen der Obrigkeit. Nur unter der Drohung,
 das ganze Land gegen sie aufzubieten, zogen sie
 heim. — Selbst die Obrigkeiten fiengen an, durch
 fürstliche Pensionen sich bestechen zu lassen. Wegen
 Auftheilung der Beute, bey Granson und Murten,
 und der Uebermacht der städtischen Kantons gegen
 die Länder Uri, Schweiz und Unterwalden, durch
 den von denselben bewilligten Beytritt, der Städte
 Freyburg und Solothurn zur eydsgenössischen
 Verbindung, entstanden grosse Uneinigkeiten unter
 den Obrigkeiten selbst. Eben waren sie zu Stanz
 in Unterwalden zum letzten Male versammelt, um
 zu entscheiden, ob sie gegen einander selbst die
 Waffen ergreifen, oder Frieden schliessen wollten,
 als der fromme Einsiedler, Niclaus von der Flüe,
 wie ein Engel Gottes, weinend unter sie trat, und
 sagte: „Mit Bedauern vernehme ich, liebe
 „Herren, daß ihr, anstatt Gott für euere Siege
 „zu danken, über der Ausbeute streitet. Theilt
 „sie doch lieber friedlich. Vereiniget euere bisher-
 „gen, einzelnen Bündnisse, in ein gemeinschaftli-
 „ches

„ches Band, der Treue, Ordnung und Liebe;
 „es werden Zeiten kommen, wo ihr euch der
 „Befolgung meines Rathes freuen werdet. Nichts
 „mehr. Gott sey mit euch.“ Dank und Beyfall
 folgte von den erstaunten Gesandten. Freyburg
 und Solothurn wurden in den Bund genommen,
 die alten Verordnungen erneuert, und im Stanz-
 zerverkommniß zusammen gefaßt, und Friede und
 Gerechtigkeit im Lande hergestellt.

So wohlthätig dieses Verkommniß war, war
 es doch nicht hinlänglich, den wilden Sitten und
 der allgemeinherrschenden Unordnung des Volks
 Einhalt zu thun. Im Anfange dieses Zeitpunktes
 (1463.) vermehrte die Stadt ihre Freyheiten von
 Kayser Friederich damit: Kauf-, Geräd-, und
 Niederlagshäuser in ihren Gerichten zu erbauen;
 nebst der Freyheit die Abzugelder zu bestimmen.
 Bald aber waren unsre Bürger mit dem allgemei-
 nen Strome der Zeit ebenfalls fortgerissen. Ihrer
 mehrere zogen nach Mayland wider den Willen der
 Obrigkeit in den Krieg (1478.) Nützlich war zwar
 die Errichtung der Schießgesellschaften, aber für
 die Sitten dieser Zeit nicht günstig; und bald hatte
 die Stadt St. Gallen, die Ausgelassenheit ihrer Bür-
 ger und Nachbarn mit dem gänzlichen Verluste
 ihrer Freyheit bezahlen müssen.

Denn nicht nur hatte die Stadt, wie schon
 oben pag. 208 erwähnt worden, unaufhörlich gegen die
 Ansprüche Abt Ulrichs zu kämpfen, sondern auch öfter
 den Verdruß, zu sehen, daß einige Eydsgenossen
 dem Abte günstiger als ihr waren. Endlich gefiel
 es Abt Ulrich gar, und besonders, da die Stadt
 ihm in seinem Ansuchen, „sein Stift mit einer
 „eignen Mauer zu umgeben,“ nicht entsprechen
 wollte, von dem Stifte und den Reliquien seiner
 1488. Heiligen wegzuziehen, und in Rorschach ein neues
 Kloster

Kloster zu bauen. Mit den Appenzellern und andern Gottshausleuten stund der Abt in keinem bessern Vernehmen, als mit der Stadt. Oft, aber immer vergeblich, wurden gegen erwähnten Bau Vorstellungen gemacht. Zuletzt erreichte der Widerwillen bey dem Volke den höchsten Grad. — Wer lehret die einmal gereizte Erbitterung, Mäßigung und Sanftmuth? — 1200 Appenzeller, 350 St. Galler, 550 Gottshausleute, und 600 Rheinthal-
ler, verbanden sich, ohne Wissen ihrer Obrigkeiten, 1489.
stürzten auf das neue Kloster bey Norschach zu, plünderten und rissen es nieder.

Kaum hatten sie diese unbesonnene That ausgeführt, so wurde bey den Eydsgenossen von Abt Ulrich Klage dagegen geführt. Fruchtlos waren die Zusammenkünfte, die erbitterten Gemüther zu besänftigen. Endlich kamen einige 1000 Eydsgenossen, 1492.
den Abt zu rächen. Die Appenzeller und Gottshausleute ergaben sich bald. Nur die Stadt nicht. Sie sollte jetzt belagert werden. Schon rückten einige 1000 Eydsgenossen heran. Muthig verbrannten die Bürger die Vorstädte, um sich bis auf den letzten Blutstropfen für ihre in Zügen liegende Freyheit zu wehren. Muth für alte Rechte kommt allen Völkern zu; ihre Maafregeln dafür zu nehmen den Verständigen. Daher, da die Eydsgenossen durch Gesandte in der Stadt Vorschläge thun ließen, die der Freyheit nahe giengen, rief einer der Bürger ihnen zu: „Machet euch aus der Stadt, so
„lieb euch Gott ist, eher wollen wir mit Weib
„und Kindern sterben, als euere Bedingungen
„eingehen.“ Wachsam, verständigen und tapfern Männern hilft Gott. Nicht nur wurden alle
Bürger durch diese edle, patriotische Gesinnungen dieses, uns unbekannten, Bürgers entflammt, alles für die in Zügen liegende Freyheit der Stadt zu
wagen, sondern auch von den Eydsgenossen selbst
wurden.

wurden sie gerühmt. Wo wären wir jetzt, hätten unsre Väter sich nicht als Männer gezeigt? Die Eydsgenossen ließen der Stadt ihre Freyheit, dennoch aber mußte sie von dem mächtigen Sieger, den Frieden mit dem Verluste von Oberberg, Ober- und Nieder-Steinach und einer Summe Gelds erkaufen, und die Appenzeller mit dem Verluste des Rheinthals, das jetzt zu einer gemeinsamen Vogtey gemacht wurde.

1491. Kaum war die Ruhe von aussen hergestellt, so erregte die Zwietracht innere Unruhen in der Stadt, die nur durch den Tod von 6 Aufwiegeln gestillt wurden. Eine solche Aufruhr kostete einige Jahre vorher den tapfern Bürgermeister Waldmann in Zürich das Leben. In Lucern gab es ähnliche Auftritte.

Auch in Deutschland waren die unmenschlichen Gehden des Adels, und die Ausgelassenheiten des Pöbels nicht minder groß. Viele Grafen, Herren und Städte verbanden sich, denselben Einhalt zu thun. Der Kayser Maximilian war das Haupt des Bundes. Er nannte sich der schwäbische Bund. Auch die Schweizer wurden dazu eingeladen; aber aus Furcht wieder unter das Haus Oesterreich zu kommen, verbatn sie sich die Ehre. Das verdroß den Kayser, und da zugleich die

1496. Bündtner sich in den Schutz einiger Kantons begaben, brach der Krieg zwischen den Schweizern und Schwaben aus, und zeigte die helvetische Tapferkeit in einem neuen Glanze. Bundesmässig befand sich auch St. Gallen dabey.

1499. In Zeit von einem Jahre fielen 8 Schlachten vor, in welchen die Eydsgenossen siegten. Sich in der Schlacht blindlings fürs Vaterland in den Tod stürzen, und lieber kämpfend sterben, als sich ergeben, hieß damals: als ein frommer Eyd.

Eydsgeuoss sterben. Fontana, Wolleb und Wala thaten Wunder der Tapferkeit. Bey Stastenz hielt sich besonders Hauptmann Lehner von St. Gallen sehr tapfer. Bey 30,000 Menschen verlohren in diesem Kriege ihr Leben. Bey 2000 Dörfer und Schlösser wurden verbrannt. Hunger, Armuth und Krankheit herrschten in dem zerstörten Lande. Endlich wurde zu Basel der Friede geschlossen, den Eydsgeuossen ihre alten Eroberungen bekräftigt, und der eydsgeuossische Bund mit den Städten 1501. Basel und Schaffhausen vermehrt.

Kirchenverbesserung, innere einheimische Kriege.

Sechszehntes Jahrhundert.

Weit gefährlicher als das vorige Jahrhundert sich endete, fieng das neue an. Bisher hatten die Eydsgeuossen ihre Waffen gegen den alten Feind mit Ruhm gebraucht; Jetzt aber gebrauchten sie solche gegen sich selbst. Nicht nur kam dadurch ihre Tugend und Einfalt in Gefahr; sondern mehr als einmal die Eydsgeuossenschaft vom höchsten Glor und Ruhme an den äussersten Rand des Untergangs. Am meisten zeigte sich die Hand Gottes zu unsern Gunsten sichtbar, da im wilden Sturme der Leidenschaften der gesunde Verstand und schweizerischer Brüdersinn die Oberhand behielt. Kaum war der Schwabenkrieg beendet, so warben Ludwig XII. und der Herzog zu Mayland, Ludwig Sforzia, welche beyde stark am Frieden mit dem Kayser gearbeitet hatten, bey den Schweizern um Volk; nicht weil unser Vaterland ihnen angelegen war, sondern weil sie Schweizer bedurften, um einander zu bekriegen. Lange waren die Orte uneinig, wem sie dienen wollten; und die

die Stimme derer, die den weisen Rath gaben: Sich nicht mehr in fremde Händel zumischen, wurde gar unterdrückt. Endlich erlaubte man zuerst Ludwig XII. einige 1000 Mann. Mit denselben wurde das Herzogthum Mayland, auf welches er Anspruch machte, bald erobert. Der Herzog floh. Kaum aber waren die Eydsgenossen abgezogen, so wußte er heimlich in Bündten und Wallis ein eydsgenössisches Heer von 8000 Mann anzuwerben, mit diesen verjagte er die Franzosen aus seinem Herzogthume, und eroberte es wieder für sich.

Eilend rückten wieder 10,000 Eydsgenossen (auch ein Fähnen St. Galler) mit Ludwig gegen Mayland an. Bey Navarra stunden jetzt Eydsgenossen gegen Eydsgenossen; allein sie wollten nicht gegen einander fechten. Rudolph Türmann, ein Urner, beredte indessen den Herzog zur Flucht, verrieth ihn aber. Der Herzog wurde gefangen, und Ludwig behielt eine Zeitlang das Herzogthum; und da der König den Schweizern sein Versprechen für den Feldzug nicht hielt, machten sie sich selbst bezahlt. Zuletzt vertrug sich der König mit ihnen, und trat ihnen Vellenz ab.

Bald darauf liefen einige 1000 Schweizer, (auch St. Galler) wider das Verbot ihrer Obrigkeit mit den Franzosen nach Neapel; in 2 Schlachten wurden sie geschlagen, und was das Schwerdt nicht wegraste, fraß die Pest. Kurz darauf liefen andere mit den Franzosen gegen die Venetianer, mit Geld und Beute beladen kamen diese heim. Aber plötzlich hatte Frankreichs Ansehen in der Schweiz ein Ende; theils wegen unbezahlter Jahrgelder; theils weil die Beredsamkeit eines päpstlichen Gesandten, des Bischofs Sinner zu Sitten, die gelbhungrigen Schweizer, zur Vertreibung der Franzosen aus Italien, auf seine Seite brachte.

Dem

Dem französischen Gesandten wurde das sichere Geleit in die Schweiz abgeschlagen, und 20,000 Eydsgenossen, (auch St. Galler) eroberten im Namen des Papstes und Kayfers das Herzogthum Mayland. Die welschen Bogteyen behielten sie für sich; reiche Städte und Länder brandschaften sie, und den Sohn des abgesetzten Herzogs Sforzia setzten sie, für eine grosse Zahl Ducaten, in sein Herzogthum ein.

Diese schnellen und wichtigen Eroberungen brachten die Eydsgenossen in neues grosses Ansehen. Der Papst beehrte sie so gar mit dem Titel: Beschützer der Freyheit der Kirche, und verehrte ihnen ein geweyhtes goldenes Schwert, einen Herzogenhut, ein Hauptpanner mit dem Kirchenwappen, und über dieses jedem Orte ein besonderes Panner. Die Stadt St. Gallen erhielt ein damastenes mit goldenen Franzen, worinn der Stadt Wappen mit dem Bilde der Barmherzigkeit zu sehen war.

Frankreich aber fühlte, wie wohl zu spät, wie wichtig die Freundschaft der Eydsgenossen für dasselbe sey. Vergebens suchte es sich mit denselben auszusöhnen; und da es Mayland durch Hilfe der Venetianer wieder haben wollte, fielen die Schweizer, unbändig wie Raubthiere, in Burgund ein. Schon hatten sie ein grosses Stück von Frankreich erobert, als der französische General Tremoville sie betrog, indem er sie mit Versprechung ungeheurer Geldsummen, und schlechten Bürgen unter vornehmen Titeln heimfertigte. Am Ende dieses sonderbaren Feldzugs wurde Appenzell in den ewigen Bund aufgenommen. Konstanz wurde diese Ehre abgeschlagen, hingegen Mühlhausen zu einem zugewandten Orte erklärt.

Franz I. bestieg nun den französischen Thron, ein junger, muthvoller Krieger. Auch er wollte Manland wieder an sich bringen, sogleich besetzten die schweizerischen Heere alle Zugänge. Allein die Franzosen wußten durch geheime Wege über die Alpen zu kommen, die päpstlichen Völker nahmen sie gefangen, und vor Verdruss, weil sie schlecht bezahlt wurden, liefen die Schweizer weg; nur die Truppen dreier Orte blieben, und der Bischof von Sitten wußte diese so gegen die Franzosen aufzubringen, daß sie dieselben, die noch ein-
 1515. mal so stark waren, wüthend angriffen. Die schon Begreifenden kamen wieder in die Schlacht zurück, ihre Brüder zu retten. Es war Abend. Die Schweizer siegten. Die Nacht schied die ermüdeten Krieger von einander. Während derselben brachte Franz sein Heer wieder in Ordnung, der venetianische Feldherr Alviano fiel den Schweizern in den Rücken, so daß sie am Morgen mit Ver-
 lurst abziehen mußten. 10,000 Franzosen und 5000 Eidsgenossen (40. St. Galler) blieben in dieser Schlacht. Ihre Tapferkeit bewundernd, und ohne sie zu verfolgen, blieb der junge König stehen. Bald hernach suchte er sie zu seinen Freunden zu machen. Ein Theil von ihnen gab ihm, ein anderer dem Kayser, die Hand. Schon sollten sich wieder 10,000 französischgesinnte Eidsgenossen mit 10,000 kaiserlichgesinnten schlagen, und kaum konnten die ängstlichen Drohungen der Obrigkeiten, und der Geldmangel der kaiserlichen die Schwerdter in der Scheide behalten. Für einmal behielt Franz Manland. Bald nachher aber zog Kayser Karl V. es als ein Lehen des Reichs ein. Die Schweizer
 1516. errichteten mit Frankreich einen ewigen Frieden.

Nichts kann traurigers gedacht werden, als der politische Zustand unsers Vaterlandes, in den es während dem Flammenwirbel dieser immerwähren-
 den

den Kriege gestürzt wurde. Außerordentlich wurde der Landbau verwahrloset, Städte und Dörfer entvölkert, die Handlung gestöhrt, rohe und ungebundene Sitten stiegen auf den höchsten Grad. Zu dieser Verdorbenheit der Sitten half, nebst den Kriegen, die äußerste Verdorbenheit des kirchlichen Zustandes. Man dachte nicht daran, durch Verbesserung des Herzens und Wandels, Gott zu gefallen, sondern durch Beobachtung äußerlicher Ceremonien. Die abscheulichsten Vergehungen hoffte man durch Processionen, Wallfahrten, Anbetung der Heiligen, der Bilder und Reliquien, Besenkung der Kirchen und bezahlte Messen zu tilgen. Weit und breit war keine deutsche Bibel zu finden. Auf dem Lande waren keine Schulen. Messen gab es unzählige; Feiertage eine Menge. Wurde ein Sieg erfochten, so dankte man es nicht Gott, sondern einem Heiligen. Mit einfältigem Herzen glaubte das unwissende Volk, was seine unwissende Priester es lehrten, die bey ihrer Unwissenheit sich noch dem ausschweifenden Leben ergeben, und allen weltlichen Gerichten entzogen hatten.

Die Ausschweifungen des Lebens sind immer weit auffallender, als die Verirrungen des Geistes; weit eher dachte man daher an die Nothwendigkeit der Sitten, als an die der Glaubensverbesserung. Endlich aber, da Papst Leo X. den Mönch Bernhard Samson, mit einer Art religiöser Wechselbillets (Indulgenzen, Ablasszettel,) nach Helvetien sandte, wo dieser sie verkaufte, und den Leuten aufschwatzte, daß sie damit ihre Schulden gegen Gott bezahlen könnten, erreichte der damalige Religionszustand unser Vaterlandes die höchste Stufe des Verderbens. 1518

Da Samson nach Einsiedeln kam, fand er da Ulrich Zwingli, einen Toggenburger, als Prediger im Kloster. Diesen Mann hatte Gott ausersehen,
in

in Helvetien den Anfang zu machen, das Joch des Aberglaubens zu brechen. Schon als Knabe hatte er es in allen Wissenschaften seinen Mitschülern und Lehrern zuvorgethan. Mit unerschöpflicher Lust las er die alten Römer und Griechen, diese besten Reste der alten Weisheit, welche die kurz vorher erfundene Buchdruckerkunst allgemeiner machte. Tag und Nacht übte er sich, den Sinn der heil. Schrift zu verstehen, und hatte sie größtentheils im Gedächtnisse. Der Ruf seiner Rechtschaffenheit und Weisheit brachte
 1519. ihn bald als Prediger nach Zürich, wo er sich zum voraus bedung, nur nach Gottes Wort predigen zu dürfen. Da griff er den Samson mit Muth und Eifer an, und predigte gewaltig gegen seine Ablasszettel, und mit eben dem Eifer, wider die herrschende Pracht, Schwelgerey, Wallfahrten, Reiselaufen, Pensionen, als Gottes Wort zuwider. Sein erstes und letztes war, daß man sich allein an die Bibel halten soll. Und so begann die so gesegnete Glaubensverbesserung (Reformation) in der Schweiz.

Was Zwingli in der Eydsgenossenschaft that, das that Martin Luther in Sachsen; und aufgemuntert durch Zwinglins Beyspiel traten jetzt in der Schweiz aller Orten Zeugen der Wahrheit auf, Laster und Aberglauben zu bestreiten. Berchtold Zaller zu Bern; Oecolampadius (Hauschein) zu Basel; Wittenbach, Zwinglins Lehrer, zu Biel. Benedict Burgauer, Wolfgang Wetter, Joachim von
 1520. Watt und Johannes Kessler, bey uns zu St. Gallen.

Es fehlte freylich nicht, daß die Priester und ihre Anhänger, besonders die Reisläufer, deren Gewinn man zu nahe trat, mit Lasterungen und Verwünschungen gegen die Glaubensverbesserer ausbrachen. In Zürich, St. Gallen, u. s. w. forderten die Obrigkeiten die Geistlichen auf, die Lehren des Pabsts

Pabsts gegen die der Glaubensverbesserer aus der heil. Schrift zu behaupten, wenn sie es könnten; verschiedene Zusammenkünfte wurden gehalten, allein nichts bewiesen; und nun fasten die Obrigkeiten in Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, u. s. w. den kühnen Entschluß, die Kirchenverbesserung wirklich einzuführen, und befahlen bey^{1523.} hoher Strafe, nichts zu lehren, das nicht aus dem Worte Gottes bewiesen werden könne. Nach und nach bequeme das Volk sich immer mehr nach der neuen Lehre, und eben so wurde eine abergläubische Ceremonie nach der andern abgeschafft. Mönche und Klosterfrauen verliessen die Klöster, und heyratheten; die Bilder wurden abgethan, die Messen untersagt, und da gegen das heil. Abendmahl nach dem Sinne Christi und seiner Apostel eingeführt, die Prozessionen verboten, die Reliquien vergraben, und die Seyertage erst auf 20, hernach aber auf die jetzige Zahl eingeschränkt. Die Stifter übergaben den Obrigkeiten ihre Rechte, und so wurden die Klöster in Schulen, wie bey uns, oder in Spitäler, Armen, und Waisenhäuser verwandelt.

So gefährlich es indessen einem Staate ist, wenn die meisten seiner Glieder zu arm an irdischen Glücksgütern, und nur wenige zu reich sind, eben so gefährlich ist es ihm, wenn die meisten Glieder desselben zu arm am Geiste, und nur wenige zu reich daran sind. Nicht allen leuchtete das angezündete Licht gleich helle, und nicht alle machten den gleichen wohlthätigen Gebrauch davon. Ein Theil gerieth bey dem Lesen der heil. Schrift auf den Gedanken: ein neues Reich Christi zu stiften, worinn keine Sünder wären; da, meinten sie, bedürfe es keiner Obrigkeit mehr, und Zehenden und Abgaben fielen von selbst weg. Weil sie sich von Gott erleuchtet glaubten, hielten sie den geistlichen Stand für unnöthig; eben so die Kinder.

Kindertaufe. Man hieß daher diese neue Secte 1526. Wiedertäufer. Mans und Grebel, zween Zürcher, waren ihre Häupter. Ganze Schaa ren Unzufriedner vereinigte n sich mit ihnen, und in wenig Jahren war die ganze E ndsge n o s s e n s c h a f t von ihnen überschweimt. Auch bey uns in St. Gallen hatte man viel mit ihnen zu schaffen. Man gab sich viele Mühe, sie eines bes s e r n zu belehren; allein der Geist der Schwärmerey bringt es mit sich, voll Zuversicht auf blinde Einge bungen, keinen Vernunftgründen Gehör zu geben. Je mehr sie endlich alle, noch so heiligen und wohl thätigen, Bande bürgerlicher Ordnung von sich war f e n, und zuletzt mit den Verirrungen des Geistes Ausschweifungen des Lebens verbanden, desto mehr glaubte die Obrigkeit strenge Maaßregeln ge gen sie brauchen zu müssen, so daß sie zuletzt ver t i l g t wurden.

Indessen blieben die übrigen endsgenössischen Orte nicht nur dem alten Glauben getreu, sondern suchten auch die übrigen in den Schooß der alten Kirche zurück zu bringen. Der Tagsatzungen und der Religionszusammenkünfte war kein Ende. Mit vielem Ruhme wohnte unser gelehrte Doktor und Bürgermeister von Watt vielen derselben bey. Aber weit entfernt, daß die nun reformirten Orte sich von den übrigen wieder zurück bringen ließen, sorgten sie vielmehr dafür, ihren Glauben bey ihren Unter gebenen in den gemeinen Herrschaften auszubreiten; daraus erwuchs aber leider ein gewaltiges Miß trauen, und brachte sie bey den fünf Orten in Verdacht, als wenn sie Aufruhr und Empörung stiften, und sie von der Regierung dieser Herrschaf ten verdrängen wollten. Wirklich traten diese mit Wallis und dem mächtigen Könige in Spanien in ein Religionsbündniß. Die Reformirten, (auch St. Galler,) hingegen in ein so genanntes christ liches Bürgerrecht, die reformirte Lehre nicht nur

nur in ihren Gebieten, sondern auch in den gemeinen Herrschaften zu verbreiten.

Dadurch nahm Erbitterung und Haß immer mehr unter den Ständen überhand. Schreckliche Lasterungen stieß das Volk der fünf Orte auf ihren Landsgemeinden gegen Zürich und Bern aus, und setzten mit gewaffneter Hand einen Landvogt nach Baden, welches nun auch größtentheils das Evangelium angenommen hatte; und dadurch war die Losung zum Kriege gegeben. In kurzer Zeit stundten 24000 Mann bey Cappel in den Waffen. 1529. Schon waren die Schwerdter zum Würgen bereit. Endlich aber brachte ein eifriger Eydsgenosß Johann Alepli, Landammann von Glaris, durch seine eindringende Beredsamkeit, durch sein Flehen, Besstrafen und Vermahnen bey beiden Theilen einen Friedensvergleich zuwege. Man nannte diesen Krieg den ersten Cappelkrieg, und den Frieden den Landfrieden, dessen wesentlichster Theil darinn bestand: „Der Bund mit Spanien soll aufgehoben seyn, und Niemand zur Religion gezwungen werden.“

Diese innere Zerrüttung hatte alle Gemüther so eingenommen, daß man darüber die groffen Bewegungen an den Gränzen des Landes beynah vergaß, doch wurden während dieser Zeit, die Bündtner von den reformirten Kantons gegen die Einfälle des manländischen Edelmanns von Mediceis, der sich des Veltlins bemächtigen wollte, unterstützt. Und da ein unwürdiger Bischof zu Genf seine Rechte über die Stadt dem Herzoge zu Savoy abtrat und dieser die noch übrigen Rechte derselben an sich reißen wollte, halfen verschiedene Eydsgenossen, (auch St. Gallen,) sie ihnen beschützen, und brachten bey St. Julian, besonders 1530. durch die Hilfe unsers Bürgermeisters von Watt, einen

einen Frieden zu Stande, den er bey Verlust der
Watt, zu halten versprechen mußte.

Indessen beeiferten sich die reformirten Kantons
immer mehr, ihre Lehre zu berichtigen. In Gegens
1530. wart Ulrich Zwinglis wurden Synoden hier in
St. Gallen, in Frauenfeld, u. s. w. gehalten,
und die neue Lehre selbst wurde seit dem letztern
Cappelerkriege ungemein befördert. Denn nunmehr
schafften auch die Rheinthaler, die Thurgäuer, und
die benachbarten Gottshausleute die Messe, u. s. w.
ab. Der Tod des damaligen Abts Franz Geiß-
bergers gab so gar diesen Letztern Anlaß, das Klo-
ster St. Gallen der Stadt St. Gallen zu unter-
werfen. Zürich unterstützte sie nicht nur, sondern
da die aus Furcht nach Einsiedeln geflohenen Con-
ventualen, in der Person Kilian Kaufmans, einen
andern Abt setzten, forderten die Zürcher und
Glerner von ihm, daß er sein Recht aus der heil.
Schrift beweiße. Anstatt zu antworten entfloß der
Abt mit allen Schätzen und Schriften ins Schwar-
zenland, rief den Schuß Kayser Karls V. an,
und suchte, durch Hilfe des österreichischen Land-
vogts Marp Sittichen, seine Rechte mit den
Waffen geltend zu machen. Zu seinem Unglücke
ertrank er, und die Zürcher verwandelten die
Schätze des Klosters in Almosen; den Toggenbur-
gern gaben sie ihre Freyheit, und das Kloster mit
aller Zubehörde verkauften sie der Stadt St. Gallen.

Kummervoll sahen die fünf Orte, mit welchem
Mühe Zürich u. s. w. seine Neuerungen durchsetzte.
Viele Zusammenkünfte wurden wieder gehalten,
1531. und plötzlich schickten die fünf Orte Zürich ihre Fehde-
briefe zu, und fielen unvermuthet und ergrimmt
in sein Gebiet. Voll Schrecken, ohne Ordnung
und Gehorsam zogen die Zürcher ihnen entgegen,
und wurden in einem blutigen Treffen geschlagen,
ehe

ehe noch ihre Bundesgenossen, St. Gallen, u. s. w. angelangt waren. Auch Zwingli wurde unerkannt ermordet, und sein Leichnam von den rasenden Soldaten niederträchtig behandelt. Und da die Armee der Reformirten bey der Zugerbrücke, abermal aus Mangel der nöthigen Kriegszucht, eine neue Niederlage erlitt, wurde der Friede geschlossen, vermög welches die Evangelischen den fünf Orten die Kriegskosten bezahlen, und die Stadt St. Gallen anhalten mußten, dem neu erwählten Abte, einem Edeln von Blaarer, das Kloster wieder zu übergeben und 10,000 Gulden Schadloshaltung zu bezahlen.

Durch diesen zweyten unglücklichen Cappelera-krieg wurde die Ausbreitung der Reformation sehr gehindert; denn da und dort führten die siegenden fünf Orte den alten Glauben wieder ein. Die Obrigkeiten, die ihr ergeben waren, blieben zwar standhaft bey derselben; hie und da hatten sie aber gegen ihre Bürger, auch so bey uns, zu kämpfen. Ueberhaupt wurde ihr dadurch in der deutschen Schweiz Gränzen gesetzt. Desto mächtiger aber breitete sie sich jetzt in dem mittäglichen Theile derselben durch Wilhelm Farel aus. Von Bern aus reiste er von einer Stadt zur andern, sie zu predigen. Da er nach Genf kam, fand er nicht nur bald einen grossen Anhang; sondern brachte die Reformation nach und nach vollends zu Stande; aber durch die Unruhen, die dadurch im Innern des Staats erzeugt wurden, und die ihr alter Feind der Herzog von Savoy nutzen wollte, kam 1535. Genf in die verzweifeltste Lage, seine Freyheit zu verlieren. Der Muth der Bürger und die Klugheit der Rätthe war unerschöpflich; durch diese und französische und bernerische Hilfe wurde es abermals befreyt. Bern eroberte die Watt und behielt sie. Freyburg Romont und Rue, und selbst

Genf erweiterte das Gebiet durch einige Dörfer. Während dem befestigte Calvin, ihr neuer Lehrer, die Glaubensverbesserung immer mehr. Durch den unerbittlichen Ernst der Zucht verbesserte er die im Kriege verwilderten Sitten seiner Mitbürger. Wegen seiner Strenge vertrieben sie ihn einmal; bald holten sie ihn aber wieder ein, und verehrten ihn bis an das Ende seines Lebens wie einen Heiligen.

Ueberall arbeiteten die evangelischen Orte, die erkannten Wahrheiten durch allerley gute Anstalten zu befestigen. Es wurden jährliche Zusammenkünfte der Geistlichen (Synoden) verordnet, um Lehre und Leben der Pfarrer zu prüfen, und über Religionsangelegenheiten sich zu berathen. Den Geistlichen wurden ihre Einkünfte bestimmt; die Schulen mit geschickten Männern versehen; Gebet, Gesang und der äußerliche Gottesdienst eingerichtet; Kinderlehren und Catechismus eingeführt, und um Trennung und Uneinigkeit in der Lehre zu vermeiden, Glaubensbekenntnisse errichtet.

Das war nun die selige Reformation. Keine Veränderung hatte in den Städten und Länden unsers Vaterlandes so wichtige Folgen gehabt. Wer kann ihrer ohne die innigste Ehrfurcht und den herzlichsten Dank gegen Gott gedenken? Der Verwilderung und Armuth, welche durch die unaufhörlichen Kriege und die Tyranney der Geistlichen in dem Staate überhand genommen hatten, ward nun mächtig gesteuert. Die verdorbenen Sitten verwandelten sich in Vernunft und Tugend. Durch die Abschaffung der Klöster und der Kriegsdienste wurden die Landwirthschaft, die Bevölkerung und republikanische Sitten befördert. Man fieng an, stille Künste zu lieben und zu treiben. Die
Wissen

Wissenschaften, die zur Kenntniß der Religion dienen, waren die Beschäftigung vast aller guten Köpfe. Die Handlung kam wieder in Aufnahm, und zeugte bey uns bald von einem unüberwindlichen Fleiß der Bürger. Der Münzfuß wurde verbessert. Selbst unter den Soldaten ward bessere Zucht und Ordnung eingeführt. Anstalten für Arme und Kranke wurden errichtet. Durch strenge Gesetze wurden die gewöhnlichen Laster eingeschränkt. Was Calvin für Genf, Zwingli für Zürich war, das war unser verdienstvolle Bürgermeister von Watt für St. Gallen, da er vorzüglich der Mann war, den Gott uns schenkte, uns den Gebrauch der Vernunft zu verschaffen, und den Wohlstand unsers Staats zu vermehren; der Licht und Freyheit über Barbaren und Knechtschaft erhob. Freyheit befördert die Aufklärung, und Aufklärung mäßigt die Freyheit. Auch über den damaligen Fleiß der Gelehrten, wie Watt, u. s. w. war, muß man erstaunen, die, obschon sie in den wichtigsten Berufsgeschäften stunden, ganze Bände mit unermüdetem Fleiße, besonders in der vaterländischen Geschichte schrieben. So entstand ein sittlichers und arbeitsameres Menschengeschlecht, und solche selige Folgen hatte die Reformation, an allen den Orten, wo sie angenommen wurde.

Für die ganze Eydsgenossenschaft hatte sie die gute Wirkung, daß die Kantons sich sorgfältiger hüteten, sich in fremde Religionsstreitigkeiten zu mischen. Da indessen zwischen dem Kayser und dem Könige in Frankreich deswegen ein Krieg ausbrach, begaben sich 12000. Schweizer, (auch St. Galler,) in französische Dienste, und trugen das meiste zu dem wichtigen Siege über die kaiserlichen bey Carigan bey. Aber nicht zu bereben waren sie, an dem Kriege Theil zu nehmen, den Kayser Karl V. und Pabst Paul III. zur Unterdrückung.

drückung der Protestanten und des von ihnen errichteten schmalkaldischen Bundes in Deutschland anfiengen.

1553. Dagegen errichteten die Eydsgenossen mit König Heinrich II. von Frankreich die erste regelmässige Kapitulation wegen der Hilfsvölker, und alle Kantone, Zürich und Bern ausgenommen, einen Bund. Da aber in dem benachbarten Frankreich die Reformation ihre wohlthätigen Sittige ebenfalls verbreitete, die Anhänger derselben bey 1000. sich mehrten, Herzoge und Prinzen dazu traten, dieses aber den fürchterlichsten einheimischen Religionskrieg entzündete, und den Anhängern der Reformation, die man Hugenotten nannte, die heftigsten Verfolgungen zuzog, nahmen letztere Kantons, auch St. Gallen, sich ihrer Glaubensbrüder ernsthaft an; die Katholischen hingegen der Parthey ihrer Verfolger. Mehr als einmal stunden eydsgenössische Heere gegen einander im Schlachtfelde. Endlich geschah es, da Heinrich starb, daß der Kronerb Heinrich von Navarra an ihre Spitze trat; dagegen widersetzte sich ihm die katholische Parthey, und die Prinzen, die gerne die Krone getragen hätten, unter dem Namen der heiligen Ligue. Gegen den Grimm dieser Ligue sich zu sichern, zogen ganze Haufen Hugenotten nach der Schweiz.

Misträuen und Feindschaft bemächtigten sich der Herzen der Eydsgenossen durch die Begebenheiten in Frankreich, und, wie electrisch, zündeten diese Zwiespalt unter ihnen selbst an. Da und dort wechselten mit den noch nicht ganz gestillten inneren Religions-Unruhen, politische ab. Verschiedene derselben entspannen sich z. B. mit der Stadt St. Gallen und dem benachbarten Stifte, unter dem Abt Othmar II. da beiden Theilen in ihren wechselseitigen Gerichtsbarkeiten Rechtsame seit dem Spruch

Spruch zu Bern von Anno 1457. übrig geblieben waren. Von den Schirmcantonen wurden sie zu Wyl bengelegt. In Bern, Bünden und Genf gab es weit ernsthaftere; immer mehr keimte der Saame der innern Zwietracht. Oft der kleinste Anlaß war ein Zunder der größten Mißhelligkeit. Bald wäre es so weit gekommen, daß die politische Eintracht der Eydsgenossen nicht anderst als durch die Vereinigung in der Glaubenslehre konnte hergestellt werden. Zur Erhaltung und Bevestigung des katholischen Glaubens schlossen die fünf Orte mit dem Pabste, Wallis, und dem Bischofe zu Basel ein neues Religionsbündniß, das, weil es von dem Cardinal Carl Boromeus, einem Manne, der sonst die Tugenden eines Heiligen mit dem Muth eines Helden verband, betrieben worden war, der goldene oder boromeische Bund genannt wurde.

So thaten die Katholischen was sie konnten, ihren Glauben zu bevestigen. Die aufrichtige, alte Eintracht der Eydsgenossen war gänzlich dahin; denn auch die reformirten Geistlichen nährten den Religionshaß, und glaubten nicht nur, sich nicht weit genug von den Römischgesinnten entfernen zu können, sondern, da die alten Glaubensverbesserer gestorben waren, glichen verschiedene ihrer Nachfolger der Wache auf Golgatha, die nicht so wohl auf Christum selbst achtete, sondern sich begnügte, um seine Kleider zu spielen. Spisfündig wurden die Untersuchungen ihrer Lehren; voll bitterer Anzüglichkeiten ihre Schriften und Reden gegen die alten Lehren, und diejenigen, welche sich dazu bekannten.

Ja nicht bloß die Verschiedenheit der Staatsinteressen der Eydsgenossen, nicht bloß ihre verschiedenen Kirchengebräuche, sondern so gar der Kalender gab Anlaß zu Mißhelligkeiten. Man

hatte berechnet, daß der alte Julianische, den man gebrauchte, und der das Jahr in 365 Tage und 6 Stunden eintheilte, darinn irre, daß er 11 Minuten zu viel zähle, und daher seit 1500 Jahren 10 Tage zu viel gerechnet worden seyen. Pabst Gregor wollte diese unschuldige Berichtigung einführen, und befahl die 10 Tage auszureichen. Sieben katholische Orte führten den neuen Kalender ein, die Evangelischen schlugen ihn aus, weil er vom Pabste empfohlen war, und seinen Namen trug; Unruhen und Verwirrungen entstanden wieder überall. Wo einmal die Furien, Zwietracht und Mißtrauen sich festgesetzt haben, finden sie aller Orten Stoff, ihre Flammen zu verbreiten.

Ein eben so nichtswürdiger Handel erregte bald darauf einen neuen Krieg, da 3 Brüder 1587. Syninger zu Mühlhausen einen Rechtshandel vor dem Rathe verlohren, und unzufrieden darüber bey den Eydsgeossen Hilfe suchten. In der Stadt entstand darüber Aufruhr, und nicht anders wurde der Friede hergestellt, als da die evangelischen Orte Mühlhausen mit Sturm einnahmen, und die Häupter der Rebellen hinrichteten.

1589. Jetzt beschäftigte wieder Genf alle Eydsgeossen, und besonders die Berner, da der Herzog von Savoy seine Ansprüche darauf erneuerte. Heldenthaten thaten die Genfer, und ihr Muth übertraf ihre Kräfte. Friedensvorschläge, Waffenstillstände, und treulose Ueberfälle des Herzogs wechselten ab, bis Frankreich mit Bern dem Herzoge einen Frieden abnöthigte.

Nun entstand in Appenzell ein weitaussehender Handel, da den Einwohnern des Fleckens Appenzell der Kirchgang nach Gais verboten wurde, und viele vom neuen Glauben abfielen. Nicht

Nicht anders konnten die herbeyeilenden Gesandten der Eydsgeossen Frieden schaffen, als in dem sie 1597. das Land, die Regierung, und gemeinen Güter theilten, so, daß die Römischgesinnten die innern, und die Evangelischen die äussern Rhoden, wie jetzt noch, bewohnten.

Gefährlich war der boromeische Bund allerdings den evangelischen Orten; noch weit gefährlicher aber die verdächtige Verbindung, welche die fünf alten Katholischen Kantons, nebst Freyburg, während diesem Zeitpunkte, zur Beschüzung ihres Glaubens, mit dem Könige in Spanien eingingen. Mit eben so übertriebnem Eifer aber neigten sich die Evangelischen auf die Seite des Königs und der Hugenotten in Frankreich, wo die gegenseitige Eifersucht jede Hand mit der Höllefackel des Fanatismus bewaffnet hatte, und von den Katholiken in der Bartholomäus-Nacht 1572. viele 1000 Hugenotten durch das Schwerdt erwürgt wurden. Einige 1000 Eydsgeossen zogen nun hin, kamen aber nach ziemlichem Verlusste, da sie von dem Könige Heinrich nicht unterstützt, und durch falsche Versprechungen geblendet wurden, wieder heim. Endlich, da Heinrich zur katholischen Religion übertrat, und der Beschüzger beider Partheyen wurde, erlosch die Fackel der innerlichen Zwietracht in Frankreich.

So war der Zustand unsers Vaterlandes am Ende dieses wichtigen Jahrhunderts beschaffen. Da unsere Vaterstadt während demselben nur selten unmittelbar in die erzählten Zwistigkeiten verflochten war, hatte sie um so mehr Muffe, den innerlichen Wohlstand zu befördern, zu dem ihr die Reformation Anlaß gab. Mit Gerechtigkeit und Milde, mehr haushälterisch als herrisch regierte die Obrigkeit; so vermehrte sie während demselben, ihre äussern

äussern Bestzungen durch die beträchtliche Herrschaft Bürglen im Thurgäu (1579) Es wurde ein Garnmarkt angeordnet. Die Stadt war im Flor, und bey Eydsgenossen und Fremden stund sie in Ansehen. Der Reichthum der Bürger vermehrte sich so, daß sie von demselben einen beträchtlichen Theil zu nützlichen Stiftungen verwenden konnten. So stiftete Michael Sailer eine Töchterschule (1584) Die Familie Zollikofer kaufte die Herrschaft Altentlingen im Thurgäu (1585;) und bald hernach, nebst der Kellerschen Familie, stiftete sie einen beträchtlichen Fond zu dem noch existirenden Gymnasio (1594.) An den von dem Könige in Frankreich den Eydsgenossen erteilten Sanktels, Privilegien hatte unsere Stadt gleichen Antheil mit andern; und mit verschiedenen benachbarten Städten errichtete die Stadt nützliche Verträge. So nahm unsere Stadt an innern Verbesserungen und wohlthätigen Einrichtungen, durch die wachsame und fluge Fürsorge der Obrigkeit, den thätigen Handel der Bürger, und der edeln Anwendung ihres Reichthums immer mehr zu; und so thaten unsre Väter in einem hohen Sinne, was rechtschaffnen Republikanern geziemt, und in ihrer Stelle möglich war; sie waren nämlich im Leben mässig, arbeitsam, fleissig, entschlossen und bereit für das gemeine Wesen zu leben und zu sterben. Merke dir, Knab! das schöne Bild, das ich dir aus diesen grauen Zeiten von deiner Vaterstadt entworfen habe.

Innere endsgenössische Zwistigkeiten.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Gleich mit dem Anfange dieses Jahrhunderts wurden die Endsgenossen wieder, bald von innen, bald von aussen, in eine ununterbrochene Bewegung gesetzt. Jetzt lag dem Könige Heinrich IV. in Frankreich nichts so sehr am Herzen, als die Erneuerung des Bundes mit den sämtlichen Kantons. „Ich weiß, sprach sein gesandter, Biron, daß ich vor Männern stehe, die mehr durch tapfere Thaten gerührt werden, als durch zierliche Worte. Wie sehr wird nicht Euer Selbstgefühl erhöht, und Euer Ruhm verbreitet, da der tapferste König, die Tapferste unter den Nationen zu seinen Bundesgenossen zu erhalten sucht. Er schätzt euern Muth; schätzt ihr den Seinigen, so seht ihr vereinigt.“ Alle Kantons (auch St. Gallen) bis an Zürich willigten in die Vereinigung. 1602.

Während dieser genauern Verbindung der Endsgenossen mit Frankreich, hatte sich insgeheim der Herzog von Savoy mit dem Pabste zum Untergange der Genfer verschworen. Schon waren von den Verräthern viele auf schwarzen Leitern über die Mauern gestiegen, als die Genfer erwachten, zu den Waffen griffen und die Stadt retteten. Sie nennen diesen Ueberfall Escalade. Noch versuchte der Herzog in der Folge mehrmal Genf durch Verrätheren zubekommen; es wurde aber von Zürich, und besonders von Bern, wohl bewacht, daß er endlich seine Ansprüche auf diesen kleinen Freystaat völlig aufgab. 1602.

Lichterloh brannte nun die Kriegesflamme zwischen dem König in Spanien und dem Herzoge von Savoy in dem obern Italien, bey welchem Anlasse letzterer, ob schon er die Kantons schonte, da er sich

sich durch den Fürstabt von St. Gallen gereizt glaubte, weil dieser einige Truppen an Spanien überließ, unsern Kaufleuten, die stark nach Italien
 1616. handelten, eine beträchtliche Menge Güter in Verhast nahm, durch Vorstellung der Eydsgeossen aber sie wieder los gab.

In eben diesem Zeitraume brachen die grausamen Kriege in Bündten aus. Die 3 Bündte, die bis jezt nur mit den VII. alten Kantons vereinigt waren, traten nun (1601.) mit Bern, und bald hernach (1602.) mit Frankreich in Bündnisse. Daraus entstunden, da es ganz democratisch ist, zwei mächtige Factionen im Volke. Eine, die es mit Spanien und Oesterreich hielt, und der römischen Religion zugethan war; an ihrer Spitze war Planta; die andere, die es mit Frankreich hielt. Beide, die Franzosen und Spanier, suchten einander den Paß nach Bündten zu verschließen. In der Noth rottete sich das Volk zusammen, und ein Theil klagte den andern, als die Ursache dieser Handel, an. Lange behielt die spanische Parthie die Oberhand. In Chur errichtete sie ein Strafgericht, und ließ die Häupter der andern Parthie theils hinrichten, theils verbannen. Mit Schimpf wurden die Gesandten der Eydsgeossen, die kamen um Frieden zu stiften, zurück geschickt. Schon wollten die Stände sie mit Gewalt (1604.) dazu nöthigen, als plötzlich die französische Parthie die Oberhand gewann. Nach den manländischen Gränzen wurden nun Truppen geschickt, und ein neues Strafgericht zu Tlanz errichtet, das den Spanischgesinnten die Grausamkeiten, die sie verübt hatten, vergalt. Dieses empörte aber Letztere so sehr, daß (1607.) eine allgemeine Aufrubr im Lande entstand. Schon fund alles in den Waffen, da zween Greisen, der Ritter Sprecher, und der Landamman Bnobl den
 Pöbel

ßbbel noch bereden konnten, aus einander zu gehen, und durch ein drittes aus allen 3 Bünden gewähltes, unpartheyisches Gericht, die äußerliche Ruhe und Ordnung wieder herstellten.

Indessen dauerten doch die heimlichen Factionen immer fort; und ein kleiner Zufall entzündete die schrecklichsten Kriege. Die Reformirten in Sondrio im Veltlin wollten eine Schule errichten; und die Kirche erweitern; Musca, der Priester daselbst, 1618. widersezte sich, und zugleich schlug Spanien den Bünden alle Gemeinschaft mit Mayland ab. Die französische Parthie hingegen mahnte das ganze Land von neuem auf, und sezte ein schreckliches Gericht zu Thufis nieder. Musca ward an die Folter geschlagen und starb im Gefängniß, einige wurden hingerichtet; andere verwiesen. Aus Verzweiflung griff die spanische Parthie zu den Waffen, und erhielt bald die Oberhand. Ohne Unterschied ermordeten die katholischen Veltliner die evangelischen. Nun entstand gar eine dritte Parthie, die sich die Neutralen nannten, und die Häupter beider Factionen verwiesen. Ein neues Strafgericht wüthete jetzt zu Davos gegen beide Theile.

Inzwischen suchten die Spanischgesinnten bey 1620. Oesterreich und Mayland Hilfe. Bald unterwarfen sich Letztere den Obern Bund; den Protegävern nahmen sie die Waffen. Durch Claveren und Verfolgung zur Verzweiflung gebracht, schlugen diese die österröichischen Soldaten von einer Gemeine zur andern mit Prügeln todt, und säuberten das Land von feindlichen Truppen. Die 3 Bünde vereinigten sich wieder mit einander.

Aber plötzlich fielen die Oesterreicher und Veltliner zum zweyten Male ins Land, unterjochten es aufs neue, trennten die Bünde, und verübten un-
mensche-

- menschenliche Grausamkeiten. Hunger und Pest verheerten das Land zugleich. Da die ohnmächtigen Bündtner im äussersten Elende schmachteten, arbeiteten Frankreich, die evangelischen und endlich auch die übrigen Kantone, an der Vollstreckung des Vertrags zu Madrid, und beschlossen, da Güte nichts helfen wollte, einen förmlichen Krieg. Franzosen und Schweizer zogen in Bündten ein; die Bündtner vereinigten sich mit ihnen, und verjagten die spanischen, österreichischen und päpstlichen Besatzungen. (Letztere hatten sich mit Erstern kurz vorher vereinigt.) Schon schien nach langen Unterhandlungen, der Streit sich zum Besten des Landes zu endigen; allein nun trat Frankreich selbst zurück, und kaum hatten seine Truppen das Land verlassen, als die Desterreicher sich desselben zum dritten Male bemächtigten. Unbeschreiblich war das Elend, bis französische Völker diese wieder vertrieben hatten. Ungeduldig und des Krieges müde, vertrugen die Bündtner zuletzt sich mit Desterreich und Spanien, und verjagten selbst die Franzosen. Dadurch gelangten sie wieder zu ihren Herrschaften und der Friede wurde hergestellt; jedoch sollte in demselben nur die katholische Religion geübt werden. Doch pflanzten sich nachher die evangelischen Gemeinen wieder an.

Alle diese Unruhen hatten den traurigsten Einfluß auf uns und die ganze Schweiz. Der Religionshaß erweckte unter den Kantonen selbst hitzige Gezänke, welche die unermüdete Treue derjenigen, die keinen Theil daran nahmen, kaum dämmen konnten. Der Durchmarsch französischer und anderer Völker verursachte überall, und besonders auch bey uns, viel Widerwillen, Streit und Uneinigkeit. Immer mußten die Bürger in den Waffen und alles in Bereitschaft seyn, einem feindlichen Ueberfalle zu begegnen. Zu dem stiegen die Lebensmittel

zu einem sehr hohen Preise; die Feinwandhandlung stand stille. Durch eine Menge herumlaufender brodloser Menschen wurde die allgemeine Ordnung und Sicherheit gestöhrt; endlich machte noch die die Pestseuche, die in der Nachbarschaft und bey uns bey tausenden wegraste, das Elend dieser Zeit vollends unbeschreibbar.

Geist- und Weltliche suchten den eingerissenen Unordnungen so viel möglich zu wehren. Obrigkeiten und vermögliche Bürger erschöpften sich beynahe durch milde Beysteuern, die einheimischen und fremden Nothleidenden gereicht wurden. Die Noth vermehrte den Fleiß, und Gott segnete ihn, daß die Handlung bald wieder sehr blühend wurde.

Indessen, so sehr auch sämtliche Eydsgenossen sich bemüheten, alle Anstalten zur Sicherheit und Bewahrung ihrer Grenzen zu treffen, und es sich zu einem Geseze machten, so viel möglich, sich nicht in die Handel fremder Fürsten zu mischen; so erregte jetzt doch der alte Urgwohn und das eingewurzelte Mißtrauen beynahe wieder einen neuen Krieg, da ein berühmter Held, Gustav Adolph, König in Schweden, der sich der äußerst bedrängten Protestanten in Deutschland gegen den Kayser angenommen hatte, immer glücklichere Progressen machte, mit seiner siegenden Armee sich den schweizerischen Grenzen näherte, und mit den reformirten Eydsgenossen sich verbinden wollte. Man nannte diesen Krieg in Deutschland den 30jährigen Krieg. Bern legte eine Besatzung nach Mühlahausen, welche Stadt die fünf Orte nicht mehr für ihre Bundsgenossen halten wollten; so gleich überfielen sie solothurnische Landvögte und Bauren, bey einem engen Passe dieses Kantons. Raum streiften einmal die Schweden über eine Ecke des Thurgaus, und belagerten ungefragt die Stadt.

- Stadt Konstanz auf eydsgenössischem Boden, so eilten nicht nur 30,000 Mann der fünf Orte, sie zu verjagen, sondern da sie die Zürcher im Verdacht hatten, daß sie den Schweden günstig wären,
1634. nahmen sie denselben Obristwachmeister Kesselring gefangen. Unschuldig folterten sie ihn unbarbarisch, und behandelten ihn als einen Landesverräther. Viele Tagsatzungen wurden gehalten. Endlich nach vielem Zureden und Untersuchungen wurde Kesselring wieder losgelassen, und die Eydsgenossen vereinigten sich wieder, sich gegen die allgemeine Gefahr von Aussen zu beschützen; denn auch Frankreich führte mit Spanien Krieg in der Grafschaft Burgund, welcher die Eydsgenossen immer, aber vergeblich, bemüht waren Ruhe zu schaffen. Während dem die Eydsgenossen so beschäftigt waren, breitete sich eine gefährliche Meuterey der Unterthanen durch viele Stände der Schweiz aus. Wegen den grossen Unkosten, die die Obrigkeiten während diesen unruhigen Zeiten hatten, legten sie Auflagen auf ihre Bürger und Landleute. Zuerst
1641. empörten sich dagegen die Berner; hernach die
1645. Zürcher, Bauern. Durch Gesandte von Zürich, Glarus, Basel, wurden Erstere mit Güte besänftigt, Letztere mit Gewalt in Ordnung gebracht. Endlich machten die streitenden Partheyen in
1648. Deutschland, zu Osnabrück in Westphalen einen Frieden, in welchem durch die Vermählung des Bürgermeisters Wettsteins von Basel sämtliche eydsgenössische Kantone und zugewandte Orte, für einen freyen und von dem deutschen Reiche unabhängigen Staat von den deutschen Fürsten erklärt wurde, für den sie sich zwar schon lange betragen hatten.

Nicht nur war die Stadt St. Gallen mit in dieser Erklärung der Unabhängigkeit eingeschlossen, nicht nur unterstützte die Obrigkeit in diesen traurigen

gen

gen Zeiten viele Nothleidende durch beträchtliche Summen, nicht nur hatte sie zu Bewohnung ihrer Gränzen grosse Unkosten, sondern sie erhöhte und vermehrte zugleich ihr Ansehen, durch Ankauffung der Herrschaft Buchweil (1640) und des Apfelbergs im Rheinthale (1645.) Diese Zeiten sind ein Beyspiel, das man sich sorgfältig vor Augen stellen sollte, wenn man die Folgen überdenken will, welche Stillstand der Handlung und die sinkende Nahrung auf uns haben würde; ein Beyspiel, welches uns zeigt, was eine sorgsame, standhafte, wachsame Obrigkeit; und Geduld und Fleiß der Bürger vermag. Da können wir lernen, daß jemehr man Mittel aufsucht, die einmal erworbenen Kräfte zu erhalten, desto mehr Hilfe hat man in der Noth.

Nicht lange nach diesen Begebenheiten zettelten 1653. die Unterthanen von Lucern im Entlibuch einen gewaltigen Aufruhr an, der sich durch das Bernergebiet, Basel und Solothurn ausbreitete. Es gab keine Verführer unter ihnen; die meisten wurden verführt. Alle Orte bewaffneten sich und zogen gegen diese Rebellen ins Feld, die zuletzt auf 30,900. angewachsen waren, und Claus Länenberger, einen Bauer aus dem Bernergebiet, zu ihrem Anführer hatten. Sie hatten bereits die vornehmsten Pässe eingenommen, Lucern belagert, und sich vor Bern verschanzt, als die Zürcher mit ihren Hilfstruppen (zwey Fahnen St. Galler) sie bey Mellingen und die Berner bey Herzbuchsee schlugen und zu paaren trieben. Mehr als 20. von ihren Häuptern wurden enthauptet; alle mußten helfen die Kriegskosten bezahlen, und ihren Herren auf das neue huldigen.

Raum war diese Unruhe gestillt, so zündete der Religionshaß unter den Eydsgenossen selbst einen Krieg an. Einige Familien des Kantons Schweiz 1655. hatten

hatten die reformirte Religion angenommen, und zogen nach Zürich. Weit entfernt, daß nach dem Landtsfrieden denselben ihre Güter ausgeliefert wurden, zog die Obrigkeit sie vielmehr ein, und ließ einige andere, die ebenfalls Miene machten, ihre Religion zu ändern, hinrichten. Alle Bemühungen der Gesandten der unpartheyischen Stände, die Zwiste zu vergleichen, waren vergeblich. Bald stunden mitten im Winter 30,000. Schweizer gegen einander im Felde. Die Stadt St. Gallen blieb neutral.

1656. Nachdem aber die Berner bey Vilmergen geschlagen wurden, und Zürich Rapperschweil vergeblich belagerte, nahmen beyde Partheyen einen Frieden an, den die übrigen Orte gemacht hatten. Man nennt diesen Feldzug den Rapperschweiler Krieg.

1664. Aber weder dieser noch andere Verträge konnten den einmal eingewurzelten Religionshaß in Schranken behalten. Denn da bald hernach der Vater einer liederlichen Familie zur römischen Religion übertrat, und die Zürcher ihm seine Kinder nicht abfolgen ließen, veranlaßte dieses schon wieder Kriegszurüstungen; und kaum wurde dieses verhütet, da einandermal ein Trupp muthwilliger Soldaten, bey ihrem Durchmarsch durchs Turgau, eine evangelische Gemeinde am Gottesdienst hinderte, und einige todt schlugen.

Bald darauf erfolgte ein weitaussehender Streit zwischen unsrer Stadt und dem benachbarten fürstlichen Abte Leodigario Burgisser, da einige Priester bey einer Procession das Kreuz und die Fahnen, wider die Verträge von Anno 1549 und 1650, aufgerichtet durch die Stadt trugen, und man sich von Seite der Stadt dieser Neuerung mit Bescheidenheit, jedoch mit Ernst widersetzte, und den Rückzug der Kreuz und Fahnen nicht anders als nach den Verträgen erlauben wollte. Beyde Theile wurden so erhibt,

erhißt, daß man zu den Waffen griff und beyde Theile sich verschanzten. Durch Gesandte von Zürich, Bern, Basel, und Appenzell Auser Roden wurde der Streit dahin vermittelt: daß die Stadt dem Stifte fl. 3800. bezahlen; Kreuz und Fahnen hingegen, laut den alten Verträgen in Zukunft durch die Stadt getragen werden sollten; und so endigte sich auch dieser Handel, den auf einer Seite Religionshaß entzündete, und auf der andern eine allzustarke Abhänglichkeit an alte Rechte vermehrte, die eben nicht allemal und zu allen Zeiten mit dem wahren Interesse eines Staates übereinkommen.

So viele Sorgen und Unruhen der innerliche Zustand unsers Vaterlandes den Eydsgeossen verursachte, eben so viele Gefahren drohten ihnen die Kriege des benachbarten Königs in Frankreich, Ludwigs XIV. Wegen beträchtlicher Summen unzahlter Dienst, und anderer Gelder, waren sie nur mit Mühe zu bereuen, mit ihm das Bündniß zu erneuern. Da er Burgund, an den Gränzen der Schweiz eroberte, bewachten sie dieselbe, und waren mit gesammter Macht bereit, ihn zurück zutreiben, so bald er sie betreten hätte. Zu ihrem grossen Verdruss baute er die Festung Gunningen neben die Stadt Basel.

Hingegen nahmen die evangelischen Orte ganze Schaaren verfolgter Glaubensgenossen auf, die er aus seinem Reiche verjagte, nachdem ihre Fürbitten für sie vergeblich gewesen waren. Mit gleicher Großmuth nahmen sie auch diejenigen auf, welche mit dem Namen der Waldenser aus Piemont sich in die Schweiz retteten, und erschöpften sich beynahe durch reiche Beysteuern und Reisegelder. Vollends kamen aber die Eydsgeossen ins Gedränge, da Ludwig mit dem deutschen Kayser und seinen Allirten einen gefährlichen Krieg anfieng, um das Königreich Spanien an sein Haus zu bringen. Beyde Fürsten

waren ihre Verbündete. Beyder Gesandte wandten alle Künste an, sie zu allerhand gefährlichen Partheilichkeiten zuverleiten. Verschiedene Jahre wüthete der Krieg um ihre Gränzen her. Tapfer entschlossen sie sich keinem Theile einigen Vortheil zu geben, und den mit Gewalt abzutreiben, der es versuchte, ihr Land zu berühren 13000 Mann stunden immer in Bereitschaft, und zogen bald da, bald dorthin, wo die Gefahr am größten war. Doch konnte alle Vorsicht nicht hindern, daß nicht bisweilen einzelne Stände, sich von dem flugen Entschlusse der andern trennten.

An dieser Lage der Eydsgenossen und der Folgen der Umstände, hatte unsere Stadt immer gleichen Antheil; nie versäumte aber die Obrigkeit, die Ehre und das Ansehen der Stadt zu vermehren. Für die Dienste, die sie den Eydsgenossen durch Vermittlung leistete, bewilligten ihr diese, zu den alljährlichen Jahrsrechnungs-Tagssungen ihre Gesandte schicken zu dürfen. Die äussern Befestigungen der Stadt wurden (1664.) durch den Scherbenhof zu Weinselden, und (1665) die Gerichts herrlichkeit Amrischweil vermehrt. So trat sie dem von den Eydsgenossen (1668.) errichteten Defensional oder Schirmwesen bey; vermöge desselben liefert sie zu dem ersten Auszuge 200. Mann und einen Obristwagenmeister. Ueber 300. vertriebener evangelischer Glaubensbrüder nahm sie in ihren Schooß auf und verspfegte sie über ein halb Jahr. Während der schrecklichen Hungersnoth (1692. u. f. w.) nahm die Obrigkeit der Armen sich väterlich an; gleichsam mit der Grösse des Elendes stieg die weise Fürsorge der Regenten; der Brodmangel selbst machte den Kopf erfindsamer, und die Hand geschmeidiger. Die Handlung war in einem sehr guten Flor; das allgemeine Waarenlager, besonders für die Leinwand, die häufig nach Spanien gieng, war Lyon; zu ihrem Behufe wurden mit den Postämtern

ämtern zu Zürich und Lyon Verkommnisse errichtet. Und so endete dieses Jahrhundert.

Neue innere Zwistigkeiten. Aufnahme der Wissenschaften und Künste des Friedens.

Achtzehntes Jahrhundert.

Gleich mit dem Anfange dieses Jahrhunderts beschäftigte der neue gregorianische Kalender, die Endgenossen den, wie wir oben p. 223. gesehen, die Katholischen schon lange angenommen hatten, besonders da von den evangelischen Reichsständen, die ihn ebenfalls beschlossen hatten anzunehmen, ein Schreiben deswegen an sie gelangte. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Mülhausen Genf und Neuenburg führten ihn auch bald nach dem Beispiele aller deutschen Fürsten ein. Allein in Glarus, Appenzell, Bündten und St. Gallen fand diese unschuldige Neuerung grossen Widerstand. Viele hielten den neuen Kalender nur für einen vorwand, und zitterten für ihre leibliche und geistliche Freyheiten. In den 3. ersten Orten besteht der Alte noch heut zu Tage. 1724. endlich wagte St. Gallen den kühnen Schritt auch seiner Seits, der Zeitverbesserung eines Pabsts, und eines Reichstags zu folgen. 1700.

Bald darauf und während dem der oben p. 243. erwähnte spanische Erbfolgekrieg die Endgenossen noch beunruhigte, entstanden wieder innere Zwistigkeiten. Z. B. zwischen dem Fürst Abte zu St. Gallen und dem Kanton Appenzell wegen neu errichteten Pöllen zu Steinach, Rorschach und Wyl. Gegen ihre Schirmorte lehnte sich die Stadt Rapperschweil 1702.

1703. Schweil auf. Verschiedene Händel entstanden wegen den Kirchen in dem Thurgäu. Zwischen Bern
 1705. und dem Bischofe von Basel entstand ein Streit wegen dem Münsterthal; und zu Genf zwischen den Bürgern und der Obrigkeit. Mehr aber als alle diese Unruhen, und die, die der benachbarte deutsche Krieg verursachte, waren die um diese Zeit und schon von langem her gedrohten, die sich jetzt dem Ausbruche eines einheimischen Kriegs immer mehr näherten.

Seit der Zeit nämlich, da der Fürst Abt zu St. Gallen (1468) die Grafschaft Toggenburg kaufte, rissen die Abte verschiedene Freyheiten und Rechte der Einwohner an sich, und suchten sich zu unumschränkten Herren derselben zu machen. Unter dem jetzt regierenden Fürst Abte Leodigario Burgisser erhielt das Mißvergnügen derselben den höchsten Grad, so daß die Toggenburger ihre Schirmorte Schweiz und Glarus um Hilfe anrufften. Allein der Abt behauptete, daß diese Stände nicht seine Richter seyen, und da sie sich der Unterdrückten mit einigem Ernste annahmen, trat er in ein Schutzbündniß mit dem Kayser, und verklagte die zwey Orte vor einer eydsgenössischen Tagsatzung. Hier nöthigte man den Abt zwar, das Bündniß mit dem Kayser zu zernichten, trennte sich aber dagegen im Urtheil über den eigentlichen Streit. Bey den katholischen Orten hatte der Abt jetzt gar eine Religionsache aus dem Streite zu machen gesucht, und diese bemühten sich nun hinter Zürich und Bern, die Toggenburger wieder der Willkühr des Abts zu überlassen.

1706. Von neuem wurden nun die Toggenburger wieder gedrückt, und vergebens schickten Zürich und Bern ihre Gesandten an den Fürsten, ihn mit den Toggenburgern in Güte zu vereinigen.
 Von

Von allen Seiten bestund man jetzt hartnäckig auf seiner Meynung. Da den katholischen Orten der Verdacht hinterbracht wurde, Zürich und Bern wollen die römische Religion ausrenten, schlugen sie sich vollends auf des Fürsten Seite; mit Beystimmung der zwey Vororte hingegen setzten sich die Toggenburger in ihre alte Freyheiten. Dieses aber sahen die katholischen Kantons als eine Beschimpfung an, und der Stand Schweiz besonders als einen Eingriff in seine Rechte als Schirmort, und alle drohten, dem Fürsten mit Gewalt beyzustehen. Selbst die Toggenburger zerfielen unter sich. Mißtrauen und Trennung wurde täglich größer. Der Abt besetzte seine Schlösser; durch Ueberrumpfung bemächtigten sich die Toggenburger derselben wieder. 1710.

Endlich ließen die Zürcher und Berner auf der einen und die fünf Kantone nebst dem Fürst 1712. Abte, auf der andern Seite Truppen gegen einander in das Feld rücken. Die erste glückliche Berrichtung der Zürcher, unter ihrem Befehlshaber Nabholz, hatte die Folge, daß die Toggenburgischen Gemeinden sich wieder vereinigten und gemeinsame Sache machten, und überhaupt gewannen die Waffen der beyden Vororte bald die Oberhand. Das Thurgäu huldigte ihren Völkern. Mellingen und Bremgarten ergaben sich, nach dem die Berner an erstem Orte einigen Verluste erlitten hatten; eben so die freyen Aemter; bald darauf Baden und Wyl, beyde nach einer kurzen Belagerung; und die ganze Landschaft des Abts, welcher sich nach Schwaben geflüchtet hatte. Unsere Stadt hielt sich neutral. Bey der Abreise des Abts wurde das Kloster ihr in Sequester übergeben, hernach aber auf Begöhren der beyden löbl. Stände Zürich und Bern mit Stadtgrenadiren besetzt.

Glarus, Basel und die übrigen unpartheysischen Orte, arbeiteten indessen zu Arau an dem Frieden; der Kayser protestirte dawider und erklärte die Grafschaft Toggenburg für eine Reichsgrafschaft; der französische Gesandte hingegen trug den beyden löbl. Ständen den Beystand seines Königs an, wenn die fünf Orte nicht Frieden annehmen wollten. Ersterm antworteten die beyden Bororre mit der Kaltblütigkeit eines freyen Volks, und erklärten das Toggenburg als ein Glied der Eidsgenossenschaft; das Anerbieten des letztern schlugen sie ab.

Beynahe war jetzt der Friede so viel als geschlossen, als die Truppen der fünf Orte die Berner unvermuthet bey der Seiserbrücke überfielen und besiegten. Neusserst aufgebracht hierüber zogen sich letztere 8 bis 9000, Mann stark, bey Vielmergen zusammen. Mit 18000 Mann wurden sie da von erstern angegriffen. Schon wankte ein Flügel der bernerischen Armee, verschiedene Generale waren verwundet, als der 74jährige Seckelmeister Frisching von Bern das Kommando übernahm, und seine Soldaten mit folgenden Worten anredete: „Gut Herz, meine Kinder! Ich bin euer Vater. Weicht nicht von mir, von Euch weich ich auch nicht. Laßt uns bey einander leben und sterben.“ Alle Officiere schwuren, ehe sie weichen wollten, lieber zu sterben. Plötzlich wandte sich nun die bernerische Armee um, und that einen so unwiderstehlichen Angriff, daß die Truppen der fünf Orte ganz in die Flucht geschlagen wurden, und einen Verlust von 2000 Mann todtten erlitten.

Zugleich hatten die Zürcher einen Angriff auf dem Nichtenschweiler Berg muthig zurückgeschlagen. Die bernerischen Truppen rückten ins Luzerner, die Zürcher in das Zugergebiet ein. So gleich machten

machten jetzt diese beyden Orte Frieden , und bald darauf unterschrieben ihn auch die übrigen zu Arau. Die fünf Orte tratten an Zürich und Bern ihre Rechte auf Baden , die untern freyen Aemter und Rapperschweil ab. Bern war in die Mitregierung des Thurgäus und Rheinthals aufgenommen ; der alte Landsfrieden von 1531 herausgegeben und ein neuer errichtet der von bessern Folgen war.

Nur der Fürst Abt von St. Gallen , wollte 1714. nichts vom Frieden hören , und da die Stadt St. Gallen nur einen kleinen Bezirk Landes verlangte , um eine offne und freye Zufuhr zwischen ihr und dem Land Appenzell zu haben , erklärte er sich , eher Alles abzuwarten , ehe er einen Fuß breit Land fahren lasse. Bis an seinen Tod blieben 1718. Zürich und Bern in dem Besitze seiner Lande. Bald aber nach dem Antritt der Regierung seines Nachfolgers , Josephs von Rudolphi , von Leibach aus Kärnthén , wurden die Friedensunterhandlungen geendiget , und er in alle seine Herrschaften wieder eingesetzt. Auch die Toggenburger schwuren ihm wieder den Eid der Treue , nachdem er ihre Freyheiten in geist- und weltlichen Dingen bestätigt , und Zürich und Bern sie dabey zu schützen versprochen hatten.

Dem Friedenstractat wurde auch ein besonderer Artikel , der 83. beygefügt , vermöge dessen der Stand Appenzell , das Stift und die Stadt St. Gallen gütlich mit einander übereingekommen : daß kein Theil den andern , um keiner Ursache willen , wie die wären , vorsehen , oder Namen haben möchten , thätlich oder feindlich angreifen oder zusehen wolle , sondern im Falle eines entstehenden Streits und Mißverständnisses zu gut- oder rechtlichem Entscheide derselben , jeder Theil zwey von

von den eydsgenössischen Orten erbitten möge, durch gleiche Sätze aus ihrem Rathsmittel, solche Zwistigkeiten entscheiden zu lassen.

Der zu Arau geschlossene Friede verursachte anfänglich hin und wieder in den fünf Orten Unruhe. Zu Lucern war die Obrigkeit genöthiget, einige Häupter der Empörung hinrichten zu lassen. Mit Frankreich schlossen die katholischen Orte, 1715. ohne Vorwissen der evangelischen ein Schutzbündniß, ehe noch das letztere von 1663. zu Ende gegangen war. So wollte auch der Bischof von Konstanz und die Aebte und Klöster im Thurgau sich dem Landsfrieden widersetzen. Diesem Vertrag aber hat man hauptsächlich die glückliche Ruhe zu verdanken, in welcher die göttliche Vorsehung uns gegenwärtig leben läßt, da durch denselben die vornehmste Quelle der ehemaligen Mißverständnisse unter den Ständen selbst, und in den gemeinen Herrschaften verstopft wurde, in dem beyde Religionen in völlige Gleichheit gesetzt, und Ehrenstellen, Aemter, Gerichte, Rechte, Einkünfte, Kirchen und Kirchhöfe sorgfältig getheilt wurden, und Zürich und Bern in den neu erhaltenen Bogaten, ein sehr gutes Beyspiel der größten Vertragbarkeit gaben.

Auch der Nuntius des Papstes, der an den bisherigen Unruhen oft eine nicht geringe Ursache gewesen war, verlor jetzt viel von seinem Ansehen bey den katholischen Orten, und so gar achteten die Lucerner die Drohungen des Papstes nicht 1752. viel, da sie einen Landpfarrer verwiesen, der sich ihren Befehlen widersezt hatte.

Entweder durch die Bedrückung obrigkeitlicher Personen, oder durch Mißverstand und Unzufriedenheit der Bürger und Landleute, entsunden bald wieder

wieder verschiedene Unruhen. So schlugen um geringfügiger Ursachen willen, die Werdenberger den Starnern, ihren Oberherrn, die Huldigung ab. Eben das thaten die Einwohner von Wilchlingen 1728. gegen die Stadt Schaffhausen. Unter sich zerfielen die evangelischen Appenzeller über einen Streit: handel mit ihren katholischen Landleuten. Die ein- 1732. ten wollten ihnen sehr vieles bewilligen und wurden die Linden genannt; die andern viel weniger, und wurden die Garten betitelt. Schon wollten sie gegen einander die Waffen ergreifen, als die herbegeeilten Eydsgenössischen Gesandten sie wieder zu vereinigen suchten. Wegen der Auftheilung der Pensionen entstanden einige Meuterereyen zu Zug. 1733. Zu den Waffen griffen die auf ihre Freyheit eifer- 1734. süchtigen Genfer, da der Rath eine Auflage gemacht, und einige Bürger wegen aufrührerischer Thaten verwiesen hatte. Zu Bern entstand eine ge- 1749. fährliche Verschwörung vieler der Regierung unfähiger Bürger welche die Verfassung des Staats umkehren, und sich dadurch den Weg zu Ehren und Aemtern bahnen wollten. Der Anschlag wurde noch zu rechter Zeit entdeckt, und die Rädelsführer hingerichtet.

Sehr ernsthaft war die Beunruhigung der Stadt 1768. Neuburg, da sie es wagte, bey Verlust des Burgrechts zu verbieten, Lehen oder Pachten anzunehmen, durch welche der König von Preussen, ihr Oberherr, seine Einkünfte im Fürstenthum zu beziehen pflegte. Zornig entsetzte der Gouverneur Gaudot einige Räthe. Er wurde hierauf im Zimmer ermordet. Der König und Bern erklärten die Stadt für rebellisch. Ihre Schirmorte Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, besetzten sie, und entwaffneten die Bürger. Zehen der vornehmsten Anführer, die entflohen waren, strafte man in Wildnissen. Die Stadt mußte eine grosse Geldbusse bezahlen;

zahlen; erhielt aber durch den neuen Gouverneur, General Lentulus, ihre alten Freyheiten wieder.

Alle diese Unruhen dauerten indessen entweder nur wenige Wochen, oder wurden durch Vermittlung allemal im Stillen beygelegt. Auch die fremden Kriege, welche Frankreich oder Preussen mit Oesterreich zu verschiedenen malen während dieser Zeit führten, beunruhigte die Eydsgenossen nicht, weil sie ganz unpartheyisch, und nur für ihre Gränze besorget waren. Entstanden auch Streitigkeiten zwischen ihnen und einem benachbarten Fürsten, so wurden sie durch Unterhandlungen beygelegt. Gab es Mißverständnisse unter den Eydsgenossen selbst so vertrugen sie sich gütlich unter einander, da sie ehemals aus Religionshaß zu den Waffen gegriffen hatten.

Seit dieser Zeit wurden die Tagelöhner immer seltener, und die Obrigkeiten bekamen Zeit an der innern Verbesserung ihrer Städte, und Länder zu arbeiten, und Ordnung, Ruhe und Anmuth des Lebens herzustellen. Besonders wurde jetzt der Feldbau eifrig betrieben; die nützlichen Erdäpfel kamen ins Land. Neue Arten von Gras, Obst und Getreide wurden zu pflanzen versucht. Aus der Erde fieng man an den Torf zu graben.

Künste und Gewerbe breiteten sich in Städten und Ländern aus, besonders in Zürich, Bern, Basel, Genf, Neuburg, Glarus, Appenzell und bey uns in St. Gallen; und wenn auch die Handelschaft einmal sank, erschien sie bald wieder in einem größern Glanze, so, daß, da die Leinwandhandlung sich von uns auch in den benachbarten Orten verbreitete, dieses unsere Bürger nur nachdenkender, und unermüdeten machte in dem Forschen, solchen wieder zu ersetzen. Die Abnahme der Leinwandhandlung

handlung wurde durch die Fabrikation der Mousseline, der Stikerey, Barchet, Flor, geblümter Leinwand und baumwollener Tücher, die in den neuern Zeiten nach und nach eingeführt worden, reichlich ersetzt. In den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel und Appenzell ernährt sich ein grosser Theil der Einwohner vom Spinnen und Weben. Zum Behuf des Handels und Wandels wurden überall, und auch bey uns, Landstrassen 1775. angelegt.

Gelehrte machten mühsame und kostbare Reisen in alle Gegenden unsers Vaterlandes, so daß fast keine Art von Pflanzen, oder nützlichen Metallen und Steinen u. s. f. unbekannt blieb. Albrecht von Haller, von Bern, hat es hierinn allen zuvorgethan. Zu Bern entstande die öconomische, zu Zürich die physicalische Gesellschaft, beyde machen ihre nützliche Erfindungen dem Volke bekannt, und reizen durch ausgesetzte Preise den Bauer zum Fleisse und nützlichen Versuchen.

Auch die Wissenschaften, besonders die der Natur, der Religion, der Sittenlehre und der Geschichte haben sich seit dem neuen Landesfrieden viel weiter verbreitet. Scheuchzer zeigte sich in der Naturkenntniß groß; Mit Ruhm habe ich in derselben schon Hallers gedacht; Eben so groß war er mit Bodmer und Gesner in der Poesie. Edle Einfalt, reinen Geschmack, und praktischen Vortrag verdanken wir in der Religion, den Schriften Werensfels, Vernets, Osterwalds, Turretins, Zimmermanns, Breitingers, Zollikofers. Mit Erfolg trieben das Lieblingsstudium des Republikaners, die Geschichte: Laufer, Gottinger, Waldfkirch, von Zurlauben, Iselin, Abt, Leu, Süßli, Tscharner, von Wattenwil, Müller. In der Philosophie und ihren Zweigen, zeigen sich

sich groß: Bonnet, Rousseau, Iselin, Sulzer, Hirzel, Wegelin. In Kupferstecherkunst und Malerey: Gefner, Zingg, Zettlinger, Möri-Kofer, Mechel, Graf, Aberli, Süßli, Trippe. Noch nie haben so viele Gelehrte und Künstler, von geist- und weltlichem Stand, durch ihre Schriften und Werke, sich so vielen Ruhm erworben wie jetzt.

Noch nie war auch die Duldung so allgemein; zu Schinznach haben Eydsgenossen von beyden Religionen, eine vertrauliche Gesellschaft gestiftet; und der Magistrat in Solothurn ließ für die Genesung eines Gesandten von Zürich in der Kirche beten, als er in ihrer Stadt krank geworden.

Zu Allem dem hat sich das Volk in Städten und Länden bey 1000 jährlich gemehret, obschon immer 50,000 Soldaten bey fremden Fürsten um Sold Kriegsdienste thun, und eine Menge reisender Jünglinge von vornehmen Geschlechtern, Kaufleuten und Handwerkern in der Fremde sich befinden. Auch die äussere Gestalt von Städten, Flecken und Dörfern hat sich verschönert. Bern gleicht an Pracht der Gebäude einer Königsstadt.

Auch für Arme, Unglückliche und Waisen wurden seit dieser Zeit, neue und oft kostbare Anstalten zu ihrer Versorgung gemacht; auch zum Beyspiel, zu ihrem Unterhalte Arbeitscommissioren, wie bey uns errichtet. In der letztern grossen Theuerung 1770: 1772. weteiferten Obrigkeiten und Bürger den Unglücklichen beyzuspringen, und in diesem edeln Bemühen zeichnete sich unsere Vaterstadt sehr edel aus. Auch haben alle Eydsgenossen, (auch St. Gallen) zu Bevestigung ihres äussern Ansehens und ihrer Unabhängigkeit, anstatt des Bündnisses von 1715, einen neuen Schutzvertrag mit

mit Frankreich errichtet. Zu eben diesem Ende 1777. wurde überall das Kriegswesen auf einen bessern Fuß gesetzt, und das Volk mit den neuesten Kriegsübungen bekannt gemacht, und fürs Vaterland in Bereitschaft gestellt; und um die alte Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und ernsthafte Sitten beyzubehalten, werden Prachtgesetze und nützliche Verordnungen 1778. eingeführt; so ist erst neulich der so schädliche Gassenbettel, durch weise Verordnungen bey uns abgeschafft worden. Besonders aber werden die Schulen entweder verbessert, oder, wie jetzt bey uns ge- 1788. schieht, ganz neu eingerichtet.

Ueberhaupt ist die ganze Nation der Schweizer geschmeidiger und ihre Sitten sanfter geworden. Noch lebt Freyheitsliebe in den Ländern; in den einsamen Gegenden ein aufrichtiger, treuherziger Sinn, und noch am meisten die Sitten der Alten. Leider hat aber der häufige Umgang mit Fremden, und der Reichthum den die Gewerbe einbrachten, die alte Einfalt, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit besiegt. Besonders fangen die Einwohner der Städte an sich groß zu dünken. Mit kostbaren Mobilien und Zierarten werden die Häuser beladen; mit fremden Speisen und Getränken prangen die Tische; täglich ändert sich der Kleiderstaat. Oft werden die mühsamen Geschäfte des Hauswesens, der Kinderzucht, und einer nützlichen Thätigkeit, mit dem Lesen oft der schlechtesten Bücher, mit Putz und Gesellschaften vertauscht, und so hat die Verfeinerung der Sitten und Lebensart, der Nation unglücklich geschadet. Die weichlichere Jugend erreicht nicht mehr die Leibesstärke, und den Muth der Alten. Oft ist aller Gewinn nicht hinreichend das anzuschaffen und zu genießen, woran man sich dergestalt verwöhnt hat. Verachtung der Religion, der Gesetze, der Eltern, der Zucht und Ehrbarkeit nahm überall überhand.

Wir sehen Gottlob! freylich noch mit eignen Augen, den Wachsthum der Geschicklichkeit in unsern Gewerben, nichts desto weniger ist es aber für uns besonders nöthig, daß jeder seinen Eifer für alles, was gut und nützlich ist, in sich erwecke; und Pracht und Ueppigkeit, und alles, was zur Trägheit verführt, verbanne. Erfindsamkeit sollte das anerbahrne Erbtheil jedes Bürgers unserer Stadt, gesunder Verstand, und nützliche Kenntnisse sein Eigenthum seyn, dadurch wird unser Wohlstand und unsere innere Kräfte immer mehr wachsen, und dieses werden auch die Mittel seyn, sie zu befestigen.

Dazu muntere ich Euch, junge Mitbürger noch besonders auf. Bleibet Gott und eurer Vaterstadt getreu. Keiner zweifle an seinem Vermögen nützlich zu seyn. Er kann es in allen Ständen, wenn er nur will. Seinem Vaterlande dienen ist nicht nur das Allgemeine, sondern auch sein eigen Glück befördert, beyde sind unzertrennlich miteinander verbunden. Nicht nur schärft die Beschäftigung mit nützlichen Wissenschaften den Geist, und verbessert den Geschmack, sondern ist auch die beste Schutzwehre, gegen den überall schädlichen Müßiggang; gewöhnt an eine nützliche Thätigkeit, und lehrt die Welt kennen, ehe man sie sieht.

Gesehen habet Ihr jetzt, wie die Eydsgenossenschaft und unsere Vaterstadt entstanden ist, Gesehen, wie der glänzende Fortgang der Waffen anfangs den Feinden der Eydsgenossen, bald aber auch ihrer alten Einsalt sich gefährlich gezeigt hat; Gesehen wie die Verblendung des Partheygeistes sie mehr als einmal vom höchsten Flor an den Rand des Unterganges gebracht, und wie die Hand Gottes endlich alles zu Ruhe, Wohlstand und Frieden geleitet hat. Euch kommt es nun zu, die-
sen

sen Wohlstand Euerer Vaterstadt einst auch Euern Nachkommen zu erhalten, und das könnet ihr, wenn ihr jetzt schon in Euerer frühen Jugend Euern Körper abhärtet und geschmeidig machet; in anstrengender Arbeit Euch übet, wenn militärische Kurzweil Euch jetzt schon lieber als andere Spiele sind; wenn ihr einen Beruf wählet, der für die Lage unsrer Stadt wahrhaft nützlich ist; wenn ihr einst anstatt die kostbaren Verfeinerungen des Auslands, die Einfalt schweizerscher Sitten nachahmt; wenn der Glaube an Gott und seine Vorsehung, Euch, wenn ihr Männer seyd, in der Fortdauer der Pflichten gegen die Vaterstadt stärkt; und wenn jeder seine Müsse, Geld, Freundschaft und Ansehen, am liebsten vaterstädtisch und gemeinnützig verwendet.

Diesen Geist, o Vaterstadt erhalte dir Gott noch lange Jahrhunderte in deiner Jugend!





Zeitrechnung

der wichtigsten Begebenheiten.

Alte Einwohner. Römische Herrschaft.

60 Jahre vor Christi Geburt, bis 409 nach
Christi Geburt.

Nach Christi Geburt.

Seite.

Die alten Einwohner	154.
Feldzug der Helvetier in Gallien	155.

Allemanische Herrschaft.

vom Jahr 409. bis Ende des 5ten Jahrhunderts.

Erste Bevölkerung der St. Gallischen und umliegenden Gegend	157.
Erste Spuren der Pocken	157.

Fränkische Herrschaft.

vom 6ten bis Ende des 9ten Jahrhunderts.

499.	Einfall der Franken	158.
	Sieg der Franken bey Tolbiach	158.
630.	Gallus befehret die Einwohner unsrer Gegend zum Christenthum und bauet eine Zelle	159.
720.	Die Zellbrüder von St. Gallzell erhalten einen Abt	160.
768.	Karl der Große regiert	160.

Die

Die deutschen Kayser.

vom 10ten bis zum 13ten Jahrhundert.

Nach Christi Geburt.	Seite.
887. Ein Theil der Schweiz wird zu Deutsch- land der andere zu Italien gerech- net	162.
953. Der Flecken St. Gallen wird in eine Stadt verwandelt	164.
996. Die Stadt St. Gallen erhält die Münz- gerechtigkeit	164.
1080. Schlacht an der Sitter	166.
1117. Die Stadt St. Gallen erhält zwey Jahr- märkte	167.
1212. Die Stadt St. Gallen wird zu einer mit- telbaren Reichsstadt erhoben und mit einem Wappen beschenkt	167.
— Erste Regierungsform der Stadt	168.
— Kreuzzüge. Einführung der Manufak- turen	168.
1288. Kayser Rudolph erteilt der Stadt die Freiheit, daß sie von dem Reiche nicht sollte veräußert werden.	171.

Endsgenössische Verbindung.

Gerettete Freyheit.

Vierzehntes Jahrhundert.

1305. Ursprung des Schweizerbundes	177.
1315. Schlacht bey Morgarten. Ewiger Bund	180.
1334. Die Stadt St. Gallen erhält die Freyheit ihre Rätche selbst wählen zu dürfen, und das Umgeld	183.
1370. Die Stadt St. Gallen erhält die Reichs- vogten	184.
1386. Schlacht bey Sempach	186.
1388. Schlacht bey Näfels	187.

Dester

Oesterreichische, Burgundische und Schwabenkrieg.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Nach Christi Geburt.	Seite.
— Lage in welcher sich die Stadt St. Gallen im Anfang dieses Jahrhunderts befand	190.
1401. Streit der Stadt und Appenzell mit dem fürstl. Stift St. Gallen	191.
1403. Schlacht beyrn Speicher	193.
— Am Hauptlißberg. Wolfthalben	194.
1406. Feldzug der St. Galler und Appenzeller im Rheinthale, Etschland u. s. w.	194.
1413. Konstanzner Concilium und dessen Folgen für die Stadt und die ganze Eidsgenossenschaft	197.
1430. Der Magistrat der Stadt St. Gallen erhält die Oberstrichterliche Gewalt	203.
1436. Alter Zürcherkrieg	204.
1441. Schlacht bey St. Jacob	205.
1454. Die Stadt St. Gallen wird ein zugewandtes Ort löbl. Eidsgenossenschaft	206.
1457. Die Stadt St. Gallen wird von dem Kloster St. Gallen gänzlich befreyt.	
1470. Anfang des Burgunderkriegs	209.
1476. Schlacht bey Murten	211.
1477. Schlacht bey Nancy	212.
— Erbvereinigung mit dem Hause Oesterreich.	212.
1481. Stanser Verkommniß	213.
1489. Die St. Galler und Appenzeller zerstören das neue Kloster in Morschach	215.
1490. Die Stadt St. Gallen wird belagert.	
— Friede	215.
1499. Schwabenkrieg	216.

Kirchenverbesserung, innere einheimische Kriege.

Sechszehntes Jahrhundert.

Nach Christi Geburt.	Seite.
1510. Mayländische Feldzüge	217.
1516. Ewiger Frieden mit Frankreich	220.
1518. Kirchenverbesserung	221.
1529. Erster Kappelerkrieg	225.
1530. Zweiter Kappelerkrieg	226.
— Folgen der Kirchenverbesserung	228.

Innere Endsgenössische Zwistigkeiten.

Siebenzehntes Jahrhundert.

1616. Bündnerische Unruhen	236.
— Folgen dieser Unruhen	238.
1648. Die ganze Endsgenossenschaft wird für eine freye und von dem Reich un- abhängige Republik erklärt	240.
1656. Rapperschweiler = Krieg	242.
1697. Kreuzkrieg	242.
— Lage der Stadt St. Gallen am Ende dieses Jahrhunderts	244.

Neue innere Zwistigkeiten. Aufnahme der Wissenschaften und Künste des Friedens.

Achtzehntes Jahrhundert.

1712. Zwölferkrieg	246.
— Aufnahme der Künste und Gewerbe	252.
— Wissenschaften	253.
1770. Große Eheurung	254.
1777. Neues Bündniß mit Frankreich	254.
— Aenderung der Lebensart und Sitten	255.

I n h a l t.

	Seite.
Die Gesellschaften der Menschen =	1.
Erfindung „ „ „ „	2.
Von den Geseßen „ „ „ „	4.
Ursprung der Fürsten, Könige und Obrigkeiten	5.
Arbeiten der Menschen, die rohen Materialien zu gewinnen „ „ „ „	6.
Handwerker, Künste = „ „ „	10.
Die Handlung „ „ „ „	13.
Von den Sprachen „ „ „ „	17.
Etwas von der Gelehrsamkeit „ „	19.
Anweisung zum Brieffschreiben „ „	21.
Beispiele von Briefen = „ „	24.
Praktische Anfangsgründe zum richtigen Denken „ „ „ „	29.
Die Geographie oder Erdbeschreibung „	53.
Von der politischen Verfassung eines Freystaates	108.
Anleitung zu den gesellschaftlichen Pflichten	124.
Die Haushaltungskunst „ „ „	146.
Vom Buch und Rechnungsführen	147.
Geschichte unsers Vaterlands und unserer Vaterstadt „ „ „ „	154.



Seite

1.
2.
4.
5.
6.
10.
13.
17.
19.
21.
24.
29.
53.
108.
124.
146.
147.
154.

